



Basler Stadtbuch

Swi 28.1.6

Harvard College Library



THE GIFT OF
WILLIAM BAYARD CUTTING, JR.
(Class of 1900)
OF NEW YORK
FOR BOOKS ON SWITZERLAND







Hans Georg Stehlin

Lehrer der Basel-Bred

Basler Jahrbuch

1899.



Herausgegeben

von

Albert Burckhardt, Rudolf Wackernagel

und

Albert Geßler.



Basel.

Verlag von R. Reich, vormals C. Detloffs Buchhandlung
1899.

Sumner



Gift of
W. Bayard Cutting, jr.



Vorwort.



Wir stehen am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, und unsere liebe Vaterstadt befindet sich seit geraumer Zeit in einem Stadium der Entwicklung, welche in den innern wie den äußern Verhältnissen einschneidende Veränderungen herbeigeführt hat und noch herbeiführen wird. Da kann es denn den Herausgebern des Jahrbuches nicht mißdeutet werden, wenn sie mitten in diesem rasch sich vollziehenden Umschwung dem alten Basel noch allseitig gerecht werden möchten, indem dank dem gütigen Entgegenkommen von seiten mehrerer gelehrter Mitarbeiter dieses alte Basel, mit dessen Sitten und Sprache, dessen Einrichtungen und Schicksalen das lebende Geschlecht nur wenig vertraut ist, möglichst gründlich und vielseitig geschildert wird.

Da wird uns die Geschichte und die Bauart eines alten Wasserschlosses vor Augen geführt, dessen Bewohner mit der Stadt Basel stets in lebhaftem Verkehr gestanden haben. Wir lernen in einer weitem Abhandlung die vielfachen Beziehungen kennen, welche der alte Basler Adel, auch nachdem er infolge seiner Lebensstellung und seines Festhaltens am katholischen Glauben sich innerlich der ehemaligen Heimat vollkommen entfremdet hatte, immer noch mit Basel unterhalten hat. Eine eingehende Darstellung der staatlichen Einrichtungen im vorigen Jahrhundert zeigt uns jene kleine Welt bürgerlicher Selbstherrlichkeit, auf welche die daran Beteiligten so stolz gewesen sind, bis dann durch

die Stürme der Revolution auch dieses Gebilde zertrümmert und Basel, wenn auch nur vorübergehend, dem helvetischen Einheitsstaate einverleibt wurde. Die Dinge, die sich vor hundert Jahren abspielten, verdienen auch an dieser Stelle eine bescheidene Erwähnung, wenn schon im verflossenen Jahre eine erhebende Gedenkfeier jener Ereignisse stattgefunden hat.

Aber nicht nur das staatliche und das politische Leben des alten Basels tritt dem Leser des diesjährigen Jahrbuches entgegen, auch eine andere, nicht minder wertvolle Eigentümlichkeit, die gute, echte Basler Sprache, kommt hier noch einmal, allerdings gerade noch „vor Thorschluß“ zu ihrem Rechte, jene Sprache, in welcher Johann Peter Hebel unsere Vaterstadt als seine Heimat, als seine Stadt so oft und so innig geschildert und gefeiert hat.

So möge denn auch der Jahrgang 1899 unseres Jahrbuches eine recht freundliche Aufnahme finden mit seinen Erzählungen und seinen Klängen aus der Vergangenheit, denen gleichsam als prüfende Parallele die Chronik des verflossenen Jahres gegenübergestellt ist. Möge der Vergleich von einst und jetzt nicht zu Ungunsten unserer Tage ausfallen, was gewiß nicht der Fall sein wird, wenn unsere Bevölkerung stets von der gleichen Liebe und Hingebung zu der Vaterstadt getragen wird, welche seit Jahrhunderten das Hauptkleinod und die festeste Stütze Basels gewesen sind.

Basel, am St. Niklaustage 1898.

Die Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis.



<u>Ab. Burckhardt-Ginsler: Die Revolution zu Basel im Jahre 1798</u>	1
<u>N. Kelterborn: Vor Thorichluß. Plauderei über den Basler Dialekt</u>	81
<u>Rudolf Wackernagel: Basels Beziehungen zum Adel seit der Reformation</u>	119
<u>Eugen Probst: Schloß Zwingen im Birsthal</u>	154
<u>L. Freivogel: Stadt und Landschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts</u>	171
<u>Albert Geßler: Basel in Hebels Werken</u>	248
<u>Friz Baur: Basler Chronik vom 1. November 1897 bis 31. Okt. 1898</u>	278



Die Revolution zu Basel im Jahre 1798.

Von

Prof. Alb. Burkhardt-Finsler.



Im Schmiedenhof an der untern Gerbergasse steht das vor einigen Jahren errichtete Standbild Isaaß Iselin, des Begründers der Gemeinnützigen Gesellschaft und zugleich des geistigen Vaters der Basler Revolution von 1798. Iselin erkannte mit scharfem Blick die Gebrechen, die dem Basler und den weitem eidgenössischen Gemeinwesen anhafteten; er suchte durch seine Schriften und Reden Verbesserungen durchzuführen; allein er hatte keinen unmittelbaren Erfolg, die bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren zu spröde, und die alten Vorurteile zu fest eingewurzelt, als daß man auf seine Vorschläge eingegangen wäre oder seine Ratschläge ausgeführt hätte. Aber umsonst ist sein von aufrichtiger Menschenfreundlichkeit getragenes Wirken doch nicht gewesen, eine Anzahl Schüler und jüngerer Freunde hat die Anregungen ihres Meisters zu ihrer Lebensaufgabe gemacht und unter veränderten Verhältnissen dieselben dann doch verwirklicht; zu diesen Schülern Iselins gehört in erster Linie Peter Ochs.

Auf die Persönlichkeit dieses Mannes, welcher das eigentliche Haupt und der Leiter nicht nur der Basler, sondern auch der gesamten schweizerischen Umgestaltung gewesen ist, näher einzugehen, muß ich mir aus verschiedenen Gründen hier versagen und mich damit begnügen, auf die höchst geschickte Schilderung von Martin

Basler Jahrbuch 1899.

Birnmann zu verweisen, die in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ erschienen ist. Es handelt sich hier um eine Persönlichkeit, die sich nicht mit einigen Worten richtig schildern läßt und deren Thätigkeit eine so vielfältige, deren Wesen und Charakter so vielseitig gewesen sind, daß man in so engem Rahmen, wie der uns vorliegende ist, das Bild des ebenso sehr verehrten als geschmähten Mannes nicht entwerfen kann, und doch kommen wir ohne ein Urtheil über Peter Dohs auch an dieser Stelle nicht hinweg, so daß ich mir nur einige wenige Bemerkungen über ihn erlauben möchte, die zugleich als allgemeine beim Studium jener Zeiten sich mir immer mehr aufdrängende Beobachtungen mit einiger Berechtigung hier dürfen beigegeben werden.

Einmal sollte man sich wohl hüten, sowohl Persönlichkeiten als Handlungen derselben zu beurtheilen, ohne daß man über die ganze Denk- und Handlungsweise der damaligen Zeit sich klar geworden ist; giebt es doch nichts ungerechteres, als nach den modernen Grundsätzen die Vergangenheit zu beurtheilen und mit dem Maßstab unserer Zeit frühere Epochen zu bemessen. Ganz besonders gilt dies von denjenigen Zeiten, da große neue Ideen auftreten und das ganze Denken der Menschen beherrschen; so ist es durchaus unstatthaft, die Reformatoren nach den modernen Grundsätzen von Toleranz, die für uns allerdings als unzweifelhafte Dogmen dastehen, zu beurtheilen, oder über die Reformation als solche wegen der vielen im Bildersturme zu Grunde gegangenen Kunstwerke den Stab zu brechen.

Ähnlich verhält es sich mit den Zeiten der Revolution, denen man nicht gerecht werden kann, wenn man sich nicht in die Anschauungen, in den Idealismus der damaligen Epoche vertieft und zur Erkenntnis gelangt, wie ganz anders jene Leute dachten als wir, die wir alle Fragen nur von dem nüchternsten Utilitätsprinzip zu beurtheilen gewohnt sind. Daß der Idealismus sowohl der Re-



OCHS
*Stifter der neuen helvetischen Con-
stitution und Director.*

formation als auch der Revolution oft und viel zum Fanatismus ausartete und in mehr als einem Falle die schlimmsten Früchte gezeitigt hat, soll hier gerne zugestanden werden.

Und nun sehen wir uns im Einzelnen Basel an, wie hier sich die Verhältnisse gestaltet haben. Mit der ganzen Eidgenossenschaft hat auch unsere Stadt an dem Stillstand teilgenommen, der das politische Leben seit den Tagen der Schlacht von Kappel kennzeichnet, es war eine Stagnation, die sich dann bitter genug rächen mußte. Des weitern die Sachen auszuführen, ist hier nicht der Ort; verwiesen sei auf die verschiedenen Arbeiten von Karl Wieland über Basel im 18. Jahrhundert, so ganz besonders auf die lehrreichen Hinweise in seiner dem Andenken Isaak Iselin gewidmeten Schrift. Iselin selbst sah die Folgen dieser Zustände voraus, wenn er in einem Schreiben an seinen Freund Oberst Rudolf Frey sich folgendermaßen ausdrückt: „Les sujets de leurs Excellences de tous les cantons ne seront heureux, que lorsque quelque voisin puissant voudra bien leur faire la grâce de les conquérir.“

Die leider nur teilweise veröffentlichten Briefe der gebildeten Leute jener Zeit lassen uns nicht im unklaren über die Mängel der öffentlichen Zustände und Einrichtungen.

In diesen Ideen war nun Peter Voss vollkommen aufgewachsen, er hatte eine durchaus französische Bildung im Sinne der Aufklärung erhalten, hatte den größern Teil seiner Jugend außerhalb Basels zugebracht, so daß er nicht einmal imstande war, den Dialekt seiner Vaterstadt geläufig zu sprechen, was allein schon genügte, daß er nie im eigentlichen Sinn des Wortes eine populäre Persönlichkeit in Basel geworden ist. Daneben gehörte er einer Familie an, in welcher ein sehr feiner vornehmer Ton herrschte und aristokratische Gewohnheiten und Lebensweise daheim waren. Er selbst sagt einmal, man müsse Mitglied der herrschenden Klasse ge-

wesen sein, um die Mißwirtschaft, die damals vorhanden war, richtig erkennen zu können. Zu dem allem kam eine eigentliche Schwärmerei für die durch die französische Aufklärung verbreiteten Anschauungen von Freiheit, Gleichheit und Menschenrechten, die ja lange schon vor dem Jahre 1789 gewissermaßen Gemeingut der Gebildeten gewesen sind. Es war ein Idealismus, der Peter Dohs in mehr als einem Fall geradezu geblendet hat und ihn zu Handlungen veranlaßte, die niemals werden gerechtfertigt werden können; auf der andern Seite aber war diese Begeisterung für die neuen Ideen so mächtig, daß Dohs den Glauben daran nicht aufgab, selbst als er die traurigsten Erfahrungen in seinem eigenen Familienkreise hatte machen müssen, als er in Folge des Verlaufes der Revolution im Elsaß sein Vermögen zum größten Teil eingebüßt hatte, und sein Schwager, der Maire Dietrich von Straßburg, durch die Jakobiner guillotiniert worden war. Daß auch schwache Seiten bei ihm vorhanden gewesen sind, soll nicht in Abrede gestellt werden; unter diese wird in erster Linie zu stellen sein die Eitelkeit und der hochgradige Ehrgeiz, die ihn besaßen. Allein daß diese Eigenschaften unerfreulicher Natur hinter den glänzenden und wohlthuenenden Zügen bei Peter Dohs zurücktraten, dafür spricht denn doch allzu deutlich die Liebe und Freundschaft, deren er sich von Seiten der Besten und der Gebildetsten seines Volkes zu erfreuen hatte. So schreibt Johannes von Müller, nachdem er die persönliche Bekanntschaft mit Dohs gemacht hatte, im Jahre 1779: „Je veux que nous soyons d'éternels amis, toi et moi, et puisque la nature semble nous avoir formé l'un pour l'autre, obéissons à sa voix; en même temps ne profanons pas notre amitié en la prodiguant à plusieurs d'autres: il faudra t'aimer pour être mon ami, il faudra m'aimer pour être le tien.“ Freilich hat später Johannes von Müller sein Urtheil über Dohs gründlich geändert, als er in österreichischen Diensten stand und in

den schärfsten Worten die Handlungen seines frühern Herzensfreundes verurteilte; doch darf uns dies bei Müller nicht so sehr Wunder nehmen, der eben auch in dieser Hinsicht ein unstäter Mann gewesen ist. Jedenfalls muß auch noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß einmal die Anhänger der revolutionären Doktrinen eine sehr stark entwickelte kosmopolitische und internationale Ader an den Tag legten, und daß hinter dieser Allerweltsbegeisterung der Begriff des engeren Vaterlandes notwendig zurücktreten mußte, wie dies ja auch bei den Reformatoren bis zu einem gewissen Grade der Fall gewesen ist. Die zu erringenden, an keine nationale Grenze gebundenen Güter erschienen diesen Leuten so groß, daß für deren Erlangung sie Opfer zu bringen bereit waren in Bezug auf Unabhängigkeit ihrer Heimat, die wir nicht mehr rechtfertigen können, besonders da wir uns in jene gehobene Revolutionsstimmung nicht mehr recht hineinzuwersetzen imstande sind.

Des fernern darf man auch nicht vergessen, daß der eidgenössische Staatenbund, wie er vor 1848 bestanden hat, ein ungemein lockeres und schon gar oft durchlöchertes Gebilde gewesen ist, daß die einzelnen Bundesglieder äußerst lose zusammenhielten, und daß das auf den Bundesbriefen beruhende Bundesrecht absolut keine Ausbildung während langer Jahrhunderte erhalten hatte, obgleich die faktischen Verhältnisse im schreiendsten Widerspruche zu dem geschriebenen Rechte standen. Deshalb darf man auch von den damals handelnden Leuten nicht die gleiche delikate Rücksicht gegenüber der Unabhängigkeit der Schweiz erwarten und verlangen, die in unsern Tagen das Vaterland von jedem seiner Söhne fordern muß. Bedenke man auch, in wie ausgiebiger Weise die Regenten vor 1798 sich mit dem „ancien Régime“ in Frankreich eingelassen hatten, wie man offiziell und mehr noch unter der Hand sich bestechen ließ, und wie man sich im geheimen mit dem König verbündet hat, auch zu dem Zwecke, die getreuen lieben Eidgenossen zu bodigen. Das

alles sind Dinge, die nicht ungestraft begangen worden sind, und nachdem man sich so tief mit dem royalistischen Frankreich eingelassen hatte, war es unmöglich, der Republik gegenüber plötzlich eine absolut unabhängige Stellung einzunehmen, und es ist sehr begreiflich, daß die Revolutionsschwärmer denselben Weg betraten, den ihnen die frühern Regierungen so oft vorgezeichnet hatten. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß es nicht besser gewesen wäre, wenn die Nachbarrepublik gar nicht in Betracht gekommen wäre; allein sie war nun einmal die Trägerin der neuen Ideen, und es lag auf der Hand, daß eine der Zeit entsprechende neue Organisation des Bundes wie der Kantone von den Regierenden freiwillig nicht durchgeführt wurde, da diese zu viele Rechte und Privilegien hätten preisgeben müssen. Es blieb also nur die Wahl, entweder alles zu lassen, wie es war, und den Status quo durch einen feierlichen Eidswur zu heiligen, um dann in einigen Jahren ganz sicher von Frankreich erobert und einverleibt zu werden, oder man führte in Anlehnung an die Republik die Revolution durch, wobei freilich ein gutes Stück Selbständigkeit aufgeopfert werden mußte. Man hatte in der Schweiz keine andere Wahl. Basel hat es versucht, so viel immer möglich, die Umgestaltung von sich aus durchzuführen; wenn es schließlich sich willenslos vor dem Nachbar beugen mußte, so war daran nicht unser Stand, sondern das Machtwort desjenigen Mannes schuld, dem sich noch größere Gemeinwesen als unsere Vaterstadt haben fügen müssen.

Dieser Mann nun, Napoleon Bonaparte, reiste im November 1797 durch die Schweiz, und sein Aufenthalt in Basel, wo bekanntlich der Zuckerbäcker Fäsch sein Stiefgroßoheim gewesen ist, war von der größten Bedeutung, so daß wir mit diesem Ereignis die eigentliche Schilderung unserer Revolution beginnen müssen.

Als Besieger Italiens nach dem Abschluß des Friedens von Campo Formio wollte Napoleon so schnell als möglich nach Raftatt

reisen, wo auf einem hiezu versammelten Kongreß die Verhältnisse der französischen Republik zum deutschen Reiche geregelt werden sollten. Bei dieser Gelegenheit lernte er die Schweiz kennen, und mit scharfem Blicke fand er die beiden Punkte heraus, wo die Hebel anzusetzen waren, wenn eine Umgestaltung des Landes nach modernen Grundsätzen, wie sie das Direktorium und er selbst gebieterisch verlangten, durchgeführt werden sollte. Es war auch damals eine beschlossene Sache, daß diese Umgestaltung äußerst schnell erfolgen mußte, lag doch Gefahr im Verzug, da Bern sich anschickte, sich seine Stellung und sein Gebiet zu Nastatt garantieren zu lassen. Nicht umsonst hielt sich Napoleon länger in Lausanne auf und beehrte er den Kanton Basel mit einer größern Aufmerksamkeit. Schon im „Schlüssel“ zu Waldeuburg ging es charakteristisch zu, die offizielle Gesandtschaft des Rates, die Herren Genujeus und Hagenbach wurden gnädig empfangen, der Obervogt von Waldeuburg hingegen, Ratsherr Müller von der Metzgerzunft, der auf dem Laude wegen seiner harten Strafen und wegen seines tyrannischen Wesens äußerst verhaßt war, wurde nicht vorgelassen.

Mit Jubel empfing Liestal den Befreier Italiens. Kanonenschüsse, Parade, Ansprache auf dem Rathhaus machten auf Napoleon einigen Eindruck, daß sein erstes Wort in Basel war: „Votre Liestal est bien patriote.“ Gegen Mittag am 24. November langte Napoleon in Basel an, wo er wie ein souveräner Fürst empfangen wurde und auch eine absichtliche Leutzeligkeit an den Tag legte. Für die Einzelheiten sei auf die Arbeit von Müllinen-Gurowsky (Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. III), auf die Darstellung bei Ochs im VIII. Bande seiner Basler Geschichte und vor allem auf die Schilderung von Hans Frey im Neujahrsblatt von 1876 verwiesen, welche letztere so verdienstvolle Abhandlung überhaupt in erster Linie auch diesen Ausführungen zu Grunde gelegt ist. In dem eines europäischen Rufes sich erfreuenden Speise-

jaal zu „Drei Königen,“ wo der den neuen Ideen vollkommen ergebene Wirt Ludwig Hslein hohe Herrschaften zu empfangen gewohnt war, fand das berühmte Bankett statt, an welchem unter andern Leute wie Großrat F. F. Vissler die Serviette unter den Arm nahmen, um den Feldhern in der Nähe erblicken und sprechen hören zu dürfen. Es war eine sehr gemischte Gesellschaft, die da bei einander saß: Napoleon, Bürgermeister Andreas Burtorf, Oberstzunftmeister Dhs, die Ratsherren Leonhard Burckhardt, Christoph Rosenburger, Sam. Paravicini und Abraham Hslein, der alte Cousin Werner Fäsch, Freudenthränen vergießend, der Kommandant Dufour von Hünningen, die Generale Marmont und Junot u. a. m.

Auf das sehr lebhafteste Gespräch, das sich um Schweizer und Basler Verhältnisse drehte, eine mögliche Abtretung des Frickthales an Basel berührte und auch eine nicht ganz liebame Parallele zwischen Basel und dem bald nachher mit Frankreich vereinigten Genf zog, soll hier nicht näher eingetreten werden; daß man Napoleon auch von seiten der alten Regierung Basels alle Ehre erwies, geht auch aus der offiziellen Rede Burtorfs hervor, worin es unter andern heißt: „Le laurier de la victoire immortalise le héros. L'olive d'une paix glorieuse immortalise le bienfaiteur de sa patrie. Vous brillez, citoyen général, de l'éclat de ces deux genres de gloire. Mais il est un troisième bien plus précieux encore à nos yeux — c'est pour la liberté que, digne de toute la confiance du Directoire, vous fites de si grandes choses,“ und dann weiter: „En traversant la Suisse vous pouvez avoir lu, citoyen général, sur tous les visages, l'expression du contentement, compensatoire à tant d'inquiétudes, inspiré par le plaisir doux de voir l'homme, dont la postérité la plus reculée prononcera le nom pour tout éloge Vous signerez donc à Rastatt, comme vous venez de faire à Udine, le bonheur de tant

de peuples et, nous en sommes sûrs, aussi celui de la Suisse!“ und zum Schlusse: „Nous sommes fiers des moindres rapports qui pourraient de loin nous rapprocher de vous!“ Buxtorf gehörte zu den gemäßigten Aristokraten, er hat einige Wochen später auch die nötige Beweglichkeit besessen, um mit einer großen Anzahl seiner Amts- und Standesgenossen sich an der Revolutionierung des Kantons zu beteiligen.

Nach dem Bankett unterhielt sich Bonaparte längere Zeit allein mit dem Geschäftsträger Mengaud, jedenfalls eine für die Schweiz sehr wichtige und folgenschwere Unterredung, deren Inhalt wir leider nicht kennen.

Unter Kanonendonner fuhr der General Nachmittags über die Rheinbrücke, welche unter der Last der Zuschauer einzustürzen drohte. Damals sah Napoleon den Rheinstrom zum erstenmal. Bis zum „Neuen Haus“ gab man ihm das Geleite. Bazel hatte einen bedeutungsvollen Festtag hinter sich, der auch die Federn der Stadtpoeten in Bewegung gesetzt hatte. Sonderbar berühren uns, die wir die Schicksale Napoleons bis zum einsamen Felseniland im Ocean überblicken, diese Strophen, so z. B.:

Friedegeber sei gepriesen!
Dank der Menschheit ist dein Lohn.
Lorbeer'n grünen, Palmenzweige sprechen
Dir, des Ruhmes edlem Sohn!
Nur den fliehenden Cohorten
War dein Name fürchterlich
Völker, frei durch dich geworden,
Lieben, preisen, segnen dich!

und dann weiter:

Schön ist zwar die Lorbeerkrone
Die dein junges Haupt umweht,
Aber schöner, die zum Lohne
Dir die Menschheit zugesteht.

Schöner sind die Palmenzweige,
Die sie um das Schwert dir wand,
Da an des Jahrhunderts Reize
Sie durch dich den Frieden fand.
Gehe fort auf diesen Bahnen
Ruhm und Glück begleiten dich,
Schmiegen lächelnd in die Fahnen
Ihres großen Lieblings sich.
Traue nicht des Weihrauchs Dämpfen,
Den der Freiheit Feind dir streut,
Fordre ihn zu neuen Kämpfen
Wenn nur Blut den Stolzen freut.
Friedegeber sei gepriesen
Höre unsern Dankesang;
Laß nur Palmen um dich sprießen
Ende deinen Heldengang.
Doch zum Schrecken der Despoten
Ernte ganz den Siegeslohn,
Lebe auf der Freiheit Boden,
Sterbe wie Timoleon.

Nicht um ein Ende wie Timoleon zu nehmen, sondern um auch die deutschen Staaten seinem Willen zu unterwerfen, reiste Napoleon nach Rastatt, wo er jedoch nicht sehr lange blieb, da seine Anwesenheit in Paris durchaus notwendig war. Um dieselbe Zeit verließ Oberstzunftmeister Peter Dchs Basel, um in Paris die Angelegenheit des Frickthales und noch vieles andere mehr zu betreiben. Es wurde ihm im Verkehr mit den Direktoren klar, daß, was ihm übrigens schon Mengaud in Basel angedeutet hatte, nun die Revolutionierung der Schweiz unter allen Umständen durchgeführt werden müsse und daß er als erstes Werkzeug ausersehen sei. Eine freie Selbstbestimmung war gar nicht mehr vorhanden. Würde Dchs seine Beihilfe abgelehnt haben, so wäre die Sache dennoch gekommen und zwar in einer für Basel viel unangenehmeren und gefährlicheren Weise, indem dann Frankreich unmittelbar eingegriffen hätte. Dabei wäre die Zugehörigkeit Basels zur Schweiz

wohl sehr in Frage gezogen worden. Ochs folgte seinem Patriotismus, der sich mit seinem Ehrgeiz in diesem Falle deckte, um das Ideal, das ihm schon lange vorgezeichnet hatte, zu verwirklichen. Wer sich in die damalige Situation des Oberstzunftmeisters hinein denken kann, wer seine Naturanlage kennt und die Hoffnungen der Patrioten in der Schweiz zu würdigen weiß, wer endlich die kategorische Art des Befehlens und die Rücksichtslosigkeit des Handelns in Erwägung zieht, welche benachbarten Völkern gegenüber dem Direktorium eigen waren, der wird sich dreimal besinnen, bevor er Peter Ochs darüber einen Vorwurf macht, daß er nun Hand ans Werk gelegt hat.

Die politischen Freunde sowohl in Basel als anderswo ermunterten ihn nach Kräften in seinem Vorgehen, und jedenfalls traute er in seinem Idealismus der französischen Regierung mehr Gutes zu, als sie verdient hat. In diesem Punkt liegt wohl die größte Schwäche des Basler Staatsmannes.

Freilich waren nicht alle Leute, nicht einmal alle liberalen, mit der Sendung von Peter Ochs nach Paris einverstanden. So schreibt am 30. November 1797 der Liestaler Stadtschreiber und spätere Bürgermeister J. H. Wieland an seinen Schwiegervater Johannes Schweighauser: „Freilich scheint mir die Bestimmung des Deputierten nach dem Dorf zu riechen und überhaupt auffallend, daß man sich so leicht durch Vergrößerungsbegierde zu einem Schritte verlocken läßt, der uns wenig Dank bei andern Mitverbündeten gewähren und vermutlich, wenn etwas aus der Sache (der Erwerbung des Frickthales) wird, unsern Kindern Not und Elend bringen wird. Aber ich sehe leider, wie die Sachen bei uns gehen, und daß kühner Ehrgeiz teils durch Lobsprüche an einem Ort, teils durch Drohungen am andern alles zu erzwingen weiß. Ich vermute, dieses sei nur der erste Schritt und man wolle löbl. Vorort gleichfalls mündlich anzeigen lassen, daß unser Volksmann zu

Nastatt gleichfalls im Namen des gemeinen Vaterlandes figurieren soll. So schwingt man sich ad sidera usque.“ Wieland lebte damals, wie er sich selbst ausdrückt, „als Einsiedler“ in Liestal. Er besaß durch seine kluge, zurückhaltende Art das Wohlwollen der Landstadt; dabei war er überzeugt von der Notwendigkeit einer Abänderung der Verfassung und der Entlastung der Landschaft; allein erst schrittweise wagte er sich mehr hervor, da er mit Ochs nicht harmonierte und die französische Einmischung durchaus ablehnte. Freilich mußte er einsehen, daß die Dinge keinen solchen ruhigen Gang nehmen sollten, und er hat dann doch auch einen sehr regen Anteil an der Umgestaltung genommen. Auch für diese Aufstellungen mögen einige Stellen aus Wielands Briefen dienen, die uns zugleich die Stimmung in Liestal kennzeichnen. So schreibt er am 19. Dezember seinem Schwiegervater: „Sie haben sehr recht, wenn Sie mich glücklich preisen, daß ich statt stürmischen Ratssversammlungen das Vergnügen der ländlichen Stille genießen kann; allein wenn der Revolutionseifer die Vaterstadt umzuwälzen sucht, so fürchte ich, daß mein jetziger Wohnort (eben Liestal) nicht der ruhigste bleiben dürfte. Indessen entdecke ich noch nirgends Rauch und bin überzeugt, daß mit Abschaffung bekannter Mißbräuche und drückender Verordnungen allen Reklamationen ganzer Gemeinden vorgebogen werden könnte. Freilich ist dieses die Meinung unserer diesmaligen Steuermänner nicht, die warten lieber auf Sturm und schmeißen dann Ueberflüssiges und Notwendiges über Bord.“ Am 28. Dezember 1797 schreibt er: „Mit Vergnügen habe ich Montags Herrn Bürgermeister gesprochen, welcher mit froherem Mute nach Arau reiset als ich thun würde, weil ich mich nicht überzeugen kann, daß Basels diesmalige Stimmung brüderlich gegen die Eidgenössischen Städte ist. Weder unsere Pariser Gesandtschaft, noch unsere Vergrößerungsprojekte, noch unsere Volksbegünstigung kann Bern, Zürich, Luzern zc. Freude machen.“

Was war unterdessen zu Basel vor sich gegangen, daß Wieland so bedenklich in die Zukunft blickte? Die allgemeine Lage der Stadt war in der That eine sehr kritische geworden. Eingeweihte Leute bekamen durch die Schreiben des Oberstzunftmeisters aus Paris die Gewißheit, daß die Rettung Basels gleichbedeutend sei mit der Durchführung der Revolution. Dchs hatte in Paris umsonst Bedenken geäußert; sie waren nicht angenommen worden und nun stand sein Entschluß fest. Die Handwerker in der Stadt waren mit wenigen Ausnahmen gegen eine Verfassungsänderung; denn sie fürchteten mit Recht, in ihren Zunftprivilegien verkürzt und durch neu eröffnete Konkurrenz zu ungewohnter Energie gezwungen zu werden, wenn sie nicht ihren Lebensunterhalt verlieren sollten. Ebenso sehr waren gegen die Revolution eine Anzahl vornehmer Leute, deren Familien seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die höheren Beamtungen gepachtet zu haben schienen. Allerdings war bei einzelnen dieser Leute der Enthusiasmus für die französische Aufklärung so groß, daß sie ins patriotische Lager übergingen und zum guten Teil haben die ehemaligen Refugianten-Geschlechter, ihren Ursprung nicht verleugnend und wie kein anderer Teil der Basler Bevölkerung der französischen Bildung zugänglich, an der Bewegung zu Gunsten der Neuerung teilgenommen. Diese letzteren Familien hatten bisher nur ganz vereinzelt — Bürgermeister Felix Battier und Johannes De Vary — Vertreter aus ihrer Mitte für die beiden höchsten Ämter des Staates stellen dürfen. Sonst waren es fast immer Burkhardt, Meriane, Falkner, Fätsche und andere bekannte Altbasler mehr gewesen, welche die Würde eines Bürgermeisters oder Oberstzunftmeisters bekleidet hatten. Die Geistlichkeit war in ihrer Mehrzahl der Neuerung abhold. Die offizielle Basler Orthodorie mußte mit dem Sturze des weltlichen Regiments ebenfalls untergehen, und der Pietismus, schon von vornherein alles Weltliche gering schätzend, konnte vollends sich nicht mit Einrichtungen be-

freunden, welche aus dem gottentfremdeten Frankreich stammten. Dagegen schlossen sich die rationalistisch gesinnten Geistlichen nicht ungerne der freiheitlichen Bewegung an. So standen die Dinge in der Stadt; wie nun auf dem Lande? Hier waren es, wie bei allen Bauernkriegen, in erster Linie Forderungen materieller Art, Unbilden mehr persönlicher als prinzipieller Natur, welche die Leute in den Harnisch brachten. Diese Stimmung wurde von einigen unklaren französisierenden Schwärmern und einem ganz klaren Baseler Praktikus benützt, um die politische Gleichberechtigung der Landbürger als allgemeine, unbedingte Forderung des Landvolkes in den Vordergrund zu stellen. Die erstern wohnten in und um Liestal und hießen J. J. Schäfer, Wilhelm Hoch, Daniel Heiniemann, Niklaus Brodbeck, Niklaus Pfaff, Michael Eingewen, Michael Strübin u. a. m., der letztere hieß Hans Georg Stehlin aus Benken und war das eigentliche Haupt der ganzen Bewegung, der es verstand, mit fester Entschlossenheit sein Ziel zu verfolgen, nur dann hervorzutreten, wenn es nötig war, dann aber mit aller Kraft, in wenigen, aber eindrucksvollen Worten sich auszudrücken und der fremdartigen Eleganz eines Peter Dubs eine schweizerisch bäuerliche Derbheit entgegenzustellen, welche ihm bis an sein Ende den Ruhm eines echt vaterländischen freiheitsliebenden biedern Staatsmannes erhalten hat.

Eines der hübschesten Stimmungsbilder über die damalige Lage der Landschaft giebt Martin Birmann in seiner Lebensbeschreibung. Er erzählt uns, wie sein Großvater Joggi Grieder am 22. Januar 1797 in Uniform mit Ober- und Untergetwehr nach dem Schloß Farnsburg marschiert, um nach Anweisung des Pfarrers die obrigkeitliche Erlaubnis zu seiner bevorstehenden Hochzeit einzuholen. Er begegnet dem landvögltlichen Schlitten, Hagenbach nimmt ihm den Gruß nicht ab, nur die Frau Landvögtin weist ihn auf das Schloß, wo er bis zu ihrer Rückkehr warten

solle. Dasselbst sammelt sich nach und nach eine Anzahl Landleute an. „Eine Unterhaltung kam in Gang und man teilte sich gegenseitig den Grund des Hierseins mit, bis um zehn Uhr die Vorgeladenen nacheinander in die Schreiberei beschieden wurden, um vom Schloßschreiber Beck verhört und abgewandelt zu werden. Ein Hemmiker hatte am Tage nach seiner Hochzeit im Rößli zu Gelterkinden getanzt: das kostete nun fünf Pfund; ein Wenslinger war verklagt, seine gewobenen Bänder über fricktthalischen Boden nach Basel getragen zu haben. Er begründete diesen Umweg mit dem Besuche seiner Schwester in Rheinfelden: es kostete das Betreten fremden Territoriums mit Seidenbändern fünf Pfund.

So ging es ziemlich rasch fort bis um zwölf Uhr: da kam der Diener und meldete den noch Anwesenden, sie hätten als nicht Vorgeladene zu warten, bis der gnädige Herr heim komme. Es waren ihrer noch zwölfe, die sich dann unterhielten mit Erzählungen aus dem Schlosse, vom Charakter und von Handlungen bisheriger Landvögte, von der Brutalität und den Teufelskünsten Bettsteins, von der grausamen Härte und den Flüchen des Landvogts Blech, der Freundlichkeit Scharbts, der nach Ablauf seiner Amtsperiode in Drmalingen geblieben und dort vor Kurzem gestorben war. Besonders viel wußte man zu erzählen vom jetzigen Landvogt Hagenbach, wie er, von Jugend auf bucklig, als frevler Junge mit dem Schlitten den Rheinsprung in Basel hinunter gefahren sei und an der Huberschen Apotheke beide Beine gebrochen habe. Seitdem war er ein Krüppel, und trotz den hohen Abjagen seiner Schube eine Jammergestalt geblieben. Es wurde besprochen seine Neigung zum Trunke und wie die Mägde jeweilen mit dem trunkenen Herrn ihr loses Spiel trieben.

So war es vier Uhr und dunkel geworden, als das Geklingel die Ankunft des Schlittens verkündete. Mit schwerem Schritt gingen die Herrschaften durch den Gang in die Schloß-

stube. Aber es verfloß eine volle Stunde, bis die gespannt Wartenden gerufen wurden. Einer nach dem andern wurde angehört und entlassen; endlich schritt auch unser Wehrmann in voller Ausrüstung zur Audienz. Er brachte seinen Wunsch an, der gnädige Herr möge ihm die Bewilligung zur Hochzeit geben. Nach Erlegung von zwei Pfund schrieb der Schlossschreiber, und dazwischen fragte der Landvogt: „Wann wollt Ihr Hochzeit halten?“ „Uebermorgen, gnädiger Herr.“ „Was,“ schrieb der Landvogt auf und erhob sich so hoch als möglich, „seid Ihr denn schon verkündet?“ „Ja, gnädiger Herr Landvogt.“ Unbändig fluchend schrieb dieser: „Keinen Schein bekommt Ihr. Die Pfartherren wissen es, daß sie nicht verkünden dürfen, bis ich die Einwilligung gegeben habe. Saget dem Herrn Pfarrer Zwischenbart, daß ich ihn beim wohlweisen Herrn Bürgermeister verklagen werde, und jetzt macht, daß Ihr fortkommt.“ Grieder blieb stehen; es ging ihm manches durch den Kopf. „Machet, daß Ihr fortkommt,“ schrieb der Landvogt ihn an. „Aber, gnädiger Herr Landvogt“ — da kreischte dieser laut auf: „In den Turm, wenn Ihr nicht augenblicklich geht! . . . Es sind noch zwei solcher Ketzer draußen und ich will nicht noch lange bei Licht mich da abplagen.“ Der Mann ging und hinter ihm kam der Diener, den letzten zwei der Wartenden zu melden: „Heute giebt der gnädige Herr keine Audienz mehr, ihr könnt morgen wieder kommen.“

Diese letzten drei stiegen miteinander die hohe Treppe hinab, und wandten sich durch den Hof und die Thore bergab gegen Drimalingen. Keiner mochte reden, jeder hing seinen besondern Gedanken nach.“

Im allgemeinen darf festgestellt werden, daß die Art und Weise, wie Basel seine Landschaft regierte, keine sehr erhebende gewesen ist. Der fiskalische Standpunkt trat allenthalben sehr in den Vordergrund, wie dies bei so gewiegten Kaufleuten nicht zu

verwundern ist. Auch befanden sich unter den Landvögten neben vielen rechtschaffenen und weiterblickenden Persönlichkeiten auch gar manche, denen jegliches Geschick zum Regieren von Unterthanen abging; und deswegen konnte man Leuten, die aus der Werkstatt oder aus dem Spezereiladen auf das Landvogteiichloß kamen, gar keinen großen Vorwurf machen. Anders verhält es sich, wenn ihnen dann in ihrer neuen Würde eine tyrannische Ader schwohll, wenn sie die Bauern nach Kräften zu chikanieren bestrebt waren, oder wenn sie gar ein schlimmes Leben führten, so daß niemand mehr vor ihnen sicher war. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Berner Patrizier, die selbst zum guten Teil auf dem Lande aufgewachsen waren, und in deren Blut eine nicht unbedeutende Befähigung zum Regieren von vornherein sich befand, ihre Landleute und Unterthanen besser und richtiger behandelt haben. Dazu kam in Basel noch der Umstand, daß im Bauernkrieg von 1653 das Land und hauptsächlich Liestal auf ebenso grausame als beleidigende und verächtliche Weise behandelt worden war, Dinge, die in Liestal niemals vergessen worden sind. Freilich hatte seit jener Zeit keine Bewegung gegen die Obrigkeit mehr stattgefunden, man schwieg, gehorchte, zahlte, und so entwickelte sich immer mehr jener mißtrauische und verschlagene Zug im Volkscharakter des Landvolkes, der nicht zum mindesten als die Folge einer durch Jahrhunderte sich weiter schleppenden Unzufriedenheit und unfreundlichen Behandlung anzusehen ist. Nun waren freilich einige Erleichterungen in den letzten Jahren eingeführt worden. So hatte man 1789 die Leibeigenschaft aufgehoben, ohne jedoch die finanziellen Folgen derselben zu beseitigen, und um die Jahreswende 1797/98 wurden den Bauern die Fastnachtshühner erlassen, ein Zugeständnis, das früher wohl einigen Eindruck gemacht haben würde, das aber jetzt durchaus nicht mehr als in Betracht kommende Wohlthat empfunden wurde. Von der Geistlichkeit, die am ehesten berufen

war, die Not und Plage des Landvolkes mitzufühlen und auf Abhilfe zu dringen, war nicht viel zu erwarten, da sie so sehr das Schwergewicht auf das Jenseits verlegte, wogegen alle Leiden dieser Zeit gar nicht in Betracht kommen. Auch war bei ihr die paulinische Anschauung zu der von Gott verordneten Obrigkeit (Röm. 13), die das Schwert nicht umsonst trägt, so fest eingewurzelt, daß sie es für ein Unrecht gehalten hätte, den Begehren der Landleute beizustimmen und endlich brach sich besonders seit den schrecklichen Pariser Freigüssen bei den ernster gesinnten der Geistlichen die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß man den letzten Zeiten entgegengehe, was eine Verfassungsänderung so wie so überflüssig mache. Ich führe als Beweis hiefür den Gedankengang der Neujahrspredigt an, welche am 1. Januar 1797 Pfarrrer Niklaus von Brunn den Bubendorfern gehalten hat. Als Text wählte er Offenbarung 21, 5. „Und der auf dem Stuhle saß, sprach: Siehe, ich mache alles neu. Und er spricht zu mir: Schreibe; denn diese Worte sind wahrhaftig und gewiß.“ Lassen wir denn von Brunn, der uns wichtige Aufzeichnungen über diese Zeit hinterlassen hat, selbst reden: „Wir leben in den letzten Zeiten, der Unglaube und das Sittenverderben nimmt außerordentlich zu, der Feigenbaum hat Blätter gewonnen, man ißt, trinkt, freit, und wir sehen also, daß die Erneuerung aller Dinge vor der Thüre steht. Der Herr kann aber die Angelegenheiten der Menschen nicht in ihrer Gewalt lassen. Es scheint, das letzte Gericht nahet herzu. Je mehr aber der Herr eilt, desto strafbarer werden die Menschen, die selbst Neuerungversuche machen und die Gestalt der Welt verändern wollen, besonders da alle diese Versuche vom Unglauben ausgehen und dem menschlichen Verderben einen größern Spielraum öffnen, so daß der Herr genötigt wird, zur Rettung der künftigen Geschlechter die ernstlichsten Gerichte einbrechen zu lassen.“

Das war nun mein Hauptthema und stützte sich vorzüglich auf das Wort des Herrn: „Ich mache alles neu,“ was also das Neumachen der Menschenführungen durch Menschenhand für einen Eingriff in Gottes Rechte erklärt. Beim Blick auf den Ausdruck: Diese Worte sind wahrhaftig, bemerkte ich noch, weil nur Gott neue Welten wirklich schaffen, die Menschen aber der Welt nur einen andern Schein geben können, so können sie nur Unbeständiges und Unwahres hervorbringen. Ich benützte daher ganz den Text ernstlich, um vor Revolutionen zu warnen.“ Trotzdem erfuhr von Brunn später, er sei beim Bürgermeister angeklagt worden, weil er in der Neujahrspredigt zur Revolution aufgefordert habe.

Nach diesen Ausführungen über die Landschaft kehren wir in die Stadt zurück, um kürzlich die weitern Ereignisse zu verfolgen.

An mahnenden und warnenden Stimmen hat es in jenen letzten Wochen des Jahres 1797 wahrlich nicht gefehlt. Ganz besonders gehören hierher die Briefe aus Paris, welche J. G. Ebel an H. S. Füssli nach Zürich geschrieben hat. Da heißt es unter anderm am 29. November: „Voll Schmerzens über das Zaudern der schweizerischen Nation, sich aus dem drohenden, immer schneller heranrückenden Verderben zu reißen, rufe ich Ihnen nochmals aus allen meinen Kräften zu: Retten, o retten Sie sich, weil es noch Zeit ist! Ach, wenn Sie nicht eilen, so ist dieses mein letzter Ruf, und die bitterste Epoche meines Lebens ist vorhanden.“ Am 17. Dezember schreibt er: „Der Umsturz der aristokratischen Regierungen in der Schweiz ist hier beschlossen, unvermeidlich beschlossen; die fünf Potenzen und Bonaparte haben hierüber nur einen Willen. Für das politische Interesse der französischen Republik halten sie diesen Plan für unumgänglich notwendig, weil sie sich für überzeugt halten, daß sie sich nie auf die Aristokratie verlassen können, sondern durch diese unaufhörlich allen Intriguen Englands und ihrer bittersten Feinde direkt auf den Grenzen der Republik ausgesetzt bleiben. Sie

wollen deshalb nicht bloß den Sturz der Aristokratien durchsetzen und bewirken, sondern eine solche Veränderung der politischen Form der Schweiz schaffen, daß eine Centralgewalt gebildet werde, deren Befehle und Anordnungen in allen Föderativständen respektiert und vollzogen werden müssen. Dies ist, was man als Staatsgründe angiebt; was aber nicht geäußert wird und gewiß mehr Gewicht in die Schale jenes Entschlusses gelegt hat, ist die nicht auszuwurzelnbe Meinung, daß in der Schweiz Schätze zu finden seien, daß dieses Land seit der Revolution einige hundert Millionen gewonnen hat! Der Hunger nach dieser Nahrung ist verzehrend und treibt die ganze an Gewaltthätigkeit und Plünderung gewohnte Horde an, alles zu erfinden, um das Eigentum des Nachbarn zu verschlingen.“

Basel suchte nun durch rechtzeitiges Handeln den Drohungen und Mahnungen gerecht zu werden, indem die revolutionär gesinnten Bürger sich zu einem sogenannten „Kämmerlein“ zusammenthaten, das seine Sitzungen in dem zum Rheineck benannten Hause des Bierbrauers Erlacher neben der Rheinbrücke abhielt. Wohl absichtlich vermied man das etwas anrüchige Wort „Club,“ obgleich auch diese Gesellschaft nach berühmten Pariser Mustern sich gebildet hatte. Aus der Feder eines Beteiligten, des Hauptmanns und Gerichtsherrn Wernhard Huber haben wir eine kurze Charakteristik mehrerer Mitglieder, die derselbe in einem vom 26. Januar 1798 datierten Briefe dem Oberstzunftmeister Peter Ochs nach Paris schickte. Die wichtigsten Teilnehmer an dem Kämmerlein waren außer Huber und Erlacher, Licentiat F. F. Schmid, Großrat F. F. Vischer, Christoph Burckhardt, Joh. Lukas LeGrand, Meister zu Hausgenossen und Landvogt zu Nehen, Dreikönigswirt Ludwig Fjellu, Remigius Frey-Burckhardt, früher Offizier in französischen Diensten, der Buchdrucker Samuel Flied, Johann Lukas Burckhardt und später auch noch Ratsherr Peter Vischer. Wernhard Huber skizziert nun das Wesen der Betreffenden folgendermaßen:

„Stehlin est l'âme du Pays. C'est un caractère unique et grand. C'est lui presque qui a tout fait et qui fait tout ce qui est bien fait. Sage, énergique, conséquent; probe révolutionnaire et militaire.

Schmid, révolutionnaire prononcé, sincère, prudent. Ces deux sont mes Dieux.

Frey, zélé, sincère, unique quant au dévouement à la cause.

LeGrand, courageux, suivant les principes, talent supérieur, mais se fiant trop à l'influence des raisonnements, croyant les hommes et trop raisonnables et trop honnêtes.

Pierre Vischer, dévoué à la cause, plus par sentiment et par événement que par principes.

Jean Jacques Vischer, le caractère le plus sincère, le plus généreux, mais trop indolent pour être parfait révolutionnaire.

Martin Frey, sûr, conséquent, mais trop timide.

Erlacher, Iselin, bons, mais trop hableurs, trop inconséquents.“

Mit Peter Och unterhielten diese Männer stets die lebhaftesten Beziehungen; nicht ganz unbedenklich war, daß auch Mengaud einen nicht geringen Einfluß auf die Gesellschaft ausübte. Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt zu St. Peter, der ungern genug seinen Sohn Johann Lukas in diesem Kreise verkehren sah, schilderte die Basler Revolutionäre mit folgenden Worten: „Es giebt in der Schweiz wie auch in Deutschland viele, denen das französische System gefällt; die werden dann politische Schwärmer und zünden das Feuer des Mißvergnügens und der Empörung bei den Bauern an. Die Obrigkeiten haben veräuimt, zur rechten Zeit das Joch zu erleichtern, nun werfen es die Landleute selbst ab. Ich gönne ihnen die Freiheit und Gleichheit gerne, wünsche aber nur Ordnung, Ruhe und Frieden unter der Leitung weiser Gesetze.“ Eine solche ordnungs-

mäßige Umwälzung wurde nun auf Anraten des Peter Ochs am 18. Dezember durch dessen Schwager, Rathsherr Peter Bischer, im großen Räte versucht, indem dieser den Antrag stellte, den Landbürgern die gleichen politischen Rechte einzuräumen, wie man sie in der Stadt genoß. Leider sind wir über den Verlauf dieser Großratsitzung — der große Rat zählte damals gegen 280 Mitglieder bei einer Einwohnerschaft von zirka 15000 Seelen — nicht hinreichend unterrichtet. Ochs berichtet in seinem allerdings erst 1822 erschienenen achten Bande der Basler Geschichte folgendermaßen: „Der Anzug wurde aber mit einem solchen stürmischen Unwillen angehört, daß einige Führer der Mehrheit eher rasende Wahnsinnige, als Rathgeber einer gesetzgebenden Versammlung darstellten. Eines der Häupter — es war wohl Andreas Merian — wiederholte seine wirkungslose Lieblingsdrohung: Er wolle es lieber aufs Extremum antommen lassen. Die Bänke der Kleinbasler, die sonst gerne für sich höchst demokratisch sind, wichen gleichsam von ihren Plätzen; der geschehene Anzug, auf Befehl zweier Häupter, wurde nicht einmal zu einer anderwärtigen Beratung in das Protokoll eingetragen und Rathsherr Bischer, der es vergeblich versucht hatte, irgend eine Erläuterung anzubringen, verließ die Versammlung.“ Nun erfahren wir auch aus der schon citirten Stelle eines Wielandschen Briefes, daß die Sitzung jedenfalls sehr stürmisch war, das Protokoll allerdings schweigt über die ganze Angelegenheit, jedoch weiß Joh. Rud. Burckhardt zu berichten, daß man den Vorschlag mäßigen wollte, Bischer jedoch darauf nicht einging, so daß dann die Anregung mit allen gegen 30 Stimmen abgelehnt wurde. Trotz diesem Mißerfolg für die Patrioten hatte diese Sitzung ihre große Bedeutung. Ochs lobte seinen Schwager und tadelte den Rat in einem Pariser Schreiben, das bald allgemein bekannt wurde, und auf dem Lande wußte man nun sicher, daß in der Stadt eine der Rechtsgleichheit freundlich gesinnte Partei, freilich nur eine Mino-

rität in den Behörden, vorhanden sei. Man sah nun deutlich ein, daß gemeinschaftlich von Stadt und Land mußte vorgegangen werden, wenn man das Ziel erreichen wollte.

Von größter Wichtigkeit, indem dadurch die Ereignisse beschleunigt wurden, waren der Einmarsch der Franzosen in den mit Bern verburgrechteten Teil des Bistums Basel, die zunehmende Bedrohung Berns von dieser Seite sowie die stets sich mehrende Gährung in der Waadt, was alles den Vorort Zürich zur Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung auf Ende 1797 veranlaßte. Als Gesandte für diese Tagsatzung wurden in der Ratssitzung vom 18. Dezember Bürgermeister Andreas Buxtorf und Dreierherr F. Münch bestimmt. Man setzte allgemein große Hoffnungen auf diese Versammlung, allein dieselben sind nicht erfüllt worden; denn durch Beschwörung der alten Bünde, des Hauptereignisses in Aarau, war dem so sehr bedrohten Lande nicht zu helfen, und die darin enthaltene Garantie der Verfassungen und Territorien mußte Frankreich nur noch mehr zu feindseligen Handlungen gegen die Schweiz reizen. Dies konnte natürlich auch den Basler Revolutionsmännern nicht dienen, und so erhob sich von Anfang an eine immer lauter werdende Opposition gegen die Tagsatzung, besonders da man auch fürchtete, das erste Opfer der Rache Frankreichs zu werden, indem damals das Gerücht herumgeboten wurde, Frankreich beabsichtige die Vire als Grenze festzustellen und so die Stadt Basel seinem Territorium einzuverleiben.

Der Einfluß der Revolutionspartei und eigene kluge Erwägungen brachten übrigens den Großen Rat auf Buxtorfs Anregung dazu, am 23. Dezember den Wischer'schen Vorschlag in veränderter Form wieder aufzunehmen, wonach von einer oder mehreren Stellen beraten werden sollte, was zum Besten des Landes vorgenommen werden könnte. Man hatte damit einigen guten Willen gezeigt; nur fragte es sich, wie schnell dieser Anzug zur Behandlung oder

zur Ausführung kommen würde. Von einer Seite, die wesentlich von den Männern des Rheineckämmerleins sich unterscheidet, und die mehr die Ansichten Wielands geteilt zu haben scheint, wurde übrigens in einem uns sehr sympathischen, leider nicht datierten Schreiben die Regierung zum Handeln nochmals aufs eindringlichste aufgefordert. Unterzeichnet war das betreffende Schriftstück: „Ihre ergebenen Freunde, eine Gesellschaft guter Bürger, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt.“ Ich kann mir nicht versagen, einige der schönsten und wahrsten Stellen wörtlich anzuführen. Da heißt es unter andern: „Aus Anlaß der seit einigen Tagen ganz zuverlässigen Berichte und in Rücksicht der vaterländischen Pflichten und Treue, die wir demselben schuldig seyn, sehen wir uns genöthigt, Sie hochzuverehrende Herren dringend zu bitten, schleunige Maßregeln zu ergreifen, daß zum allgemeinen Wohl Zusammenkünfte der Bürger veranstaltet werden, um einem allgemeinen Zweck mit aller möglichen Anstrengung Gemüthe zu leisten . . . damit dem gänzlichen Umsturz unserer Verfassung . . . durch schnelle Abänderung und Durchgebung der ganzen Verfassung und durch einen Anfang, worauf jeder Biedere wartet, noch zu rechter Zeit vorgebeugt werde. . . . Halten Sie sich ja nicht zu sicher, denn ehe 14 Tage vorbei, so wird nicht mehr zu helfen sein; wir wissen dies aus sichern Quellen und nicht Furcht vor republikanischen Schwärmern, sondern Vaterlandsliebe und Pflicht befeelt uns, Ihnen zu sagen, was vorgeht. Also um Gottes und unseres Vaterlandes willen bei der ersten Ihrer Sitzungen das große Werk angefangen, Ihren Untergebenen mehrere Freiheiten eingeräumt, daß sie einmal einen Anfang davon wesentlich spüren, und dann fortgefahren, bis alles gut und menschenrechtlich vollbracht ist, dies allein wird uns noch vor ohnausbleiblicher Gefahr und Elend retten.

Ganz gewiß ist es, theuerste Herren, daß in 14 Tagen unsre Obrigkeit aufhören wird und neue Volksrepräsentanten aufstehen

werden, um zu rathen. Geht alles in der Stille zu, so wird oder soll, wie man sagt, keine fremde Truppe unsre Stadt betreten, giebt es aber Unruh, die schwerlich ausbleiben wird, so werden die Franken, die im Hinterhalt lauern, kommen, um Friede zu machen. Ach Friede — den die Franken bringen, wirst du uns auch behagen? . . . Die Franken, die alles frei sehen wollen, werden Freude und Vergnügen zeigen, wenn wir mit Einigkeit unser Staatsgebäude verbessern. Also nochmalen um Gottes und des Vaterlandes willen bittet Sie eine Gesellschaft guter Bürger mit der Versicherung, daß dies fast allgemeiner Wunsch ist, und jeder rechtschaffene ruft, die Gesetze sollten von uns und nicht von Fremden organisiert werden.“ Wir wissen nicht, wie groß der Eindruck dieses Mahnrufes bei den beiden einzigen anwesenden Häuptern, dem Bürgermeister Peter Burckhardt und dem Oberstzunftmeister Andreas Merian, gewesen ist, nur soviel ist sicher, es war dies der Ausdruck einer weitverbreiteten Ansicht gemäßigter und unabhängiger Freunde der Freiheit, d. h. jener Männer, die sich dann im Januar 1798 wirklich auf die Seite der Patrioten stellten, hingegen stets etwas zurückhielten und dann wieder zur Mediationszeit zur vollen Geltung gelangten. Freilich wurde ihrem Begehren nicht mit der Geschwindigkeit und nicht mit der Energie, die es verdient hätte, entsprochen. Es mußten noch weitere deutlichere Stimmen laut werden, damit die Regierenden die so nötige Aenderung an die Hand nahmen.

Zunächst arbeiteten nun die eigentlichen Patrioten zu Stadt und Land eifrig weiter. Zu festerer Verbindung sollte hauptsächlich ein am Neujahrstag 1798 abzuhaltendes Bankett dienen, zu dem etwa 150 Personen eingeladen wurden. Dasselbe fand auf der Zunft zu Hausgenossen statt. Auch vom Lande waren mehrere eifrige Patrioten eingeladen worden, so unter anderen der Köhlerwirt Johannes Stumpf von Riehen, von Liesal Chirurgus Heiniemann, Kopfwirt Bräderlin, Brodbeck zum Schlüssel, Drismüller

Schäfer, Pastetenbäcker Hoch u. a. m. Von Reigoldswyl war erschienen der dortige Wirt Madörin, von Siffach Ambrosius Hug, der kurz vorher im Turm gefessen hatte, weil er den Landvoogt handgreiflich beleidigt hatte, von Muttenz kam der Chirurgus Gas und von Pratteln der Bäcker Zeller. Von fremden Größen waren anwesend Bacher, Mengaud, Adelfio, der Vertreter Cisalpinien's, Kommandant Dufour von Hünningen. Von Baslern waren die bekannten Männer der Bewegung mit ihren Freunden anwesend, den Vorsitz führte Dr. Karl Friedrich Hagenbach. Bezeichnend sind die 25 ausgesprochenen Toaste, die sowohl einzelne Persönlichkeiten als Ereignisse der damaligen Zeit betrafen. So wurde das erste sehr nötige Hoch ausgebracht à la bonne intelligence qui doit régner à jamais entre la Nation française et le peuple suisse, dann auf den 18. fructidor des Jahres V, auf die Generale Bonaparte, Dufour, auf Mengaud, Bacher, Adelfio und Dchs, auf Cisalpinien, Batavien und Ligurien, sowie aux patriotes américains que l'or d'Angleterre n'a pu corrompre. Sodann schloß eine Rede mit dem Wunsche, daß die Tagssagung von Arau das Beste der Städte und des Landmanns vereinigen möge. Weitere Toaste endeten mit einem Hoch auf Wilhelm Tell, den 1. Januar 1308, Cociusko, die Stifter der französischen Republik und das Andenken aller Helden, die auf dem Felde des Ruhmes für Freiheit gestorben sind. Am Schlusse kamen dann noch mehrere allgemeinere Postulate der Zeit, wie l'affranchissement du Rhin, la liberté du commerce, l'agriculture, la bonne instruction de la jeunesse premier soutien de la liberté, l'anéantissement de toutes les usurpations et de l'anarchie, liberté et égalité und endlich la Réunion de tous les citoyens suisses, pour le bien public und zum endlichen Schlusse la paix générale. Es soll nicht ganz ohne Störung bei diesem Bankett abgegangen sein, indem die Gegner draußen auf der Straße etwas Lärm schlugen,

allein die Ruhe wurde weiter nicht gestört. Auffallen kann, daß Hans Georg Stehlin an dieser Wahlzeit nicht teilgenommen hat.

Für die folgenden Ereignisse liefert neben den schon erwähnten Quellen die bei Samuel Flicke erscheinende Zeitung „Neue ober-rheinische Mannigfaltigkeiten“ eine nicht unbedeutende Ergänzung. Ihr Herausgeber gehörte selbst zu den Patrioten und war schon deshalb eifrig bemüht, auch in weitem Kreise die Kunde zu verbreiten von dem, was im Namen der Freiheit und Gleichheit zu Basel geschah. Fast wie ein Hohn erscheint uns jetzt das Gedicht, womit die Mannigfaltigkeiten das neue Jahr begrüßen:

Jahr des Friedens, Jahr der Freuden!
Langersehntes, liebes Jahr!
Du erscheinst — und plötzlich scheiden
Nordluft, Elend und Gefahr.

Du erscheinst — und lauter Segen
Frohgewordner Völker tönt
Deinem Morgenrot entgegen,
Denn die Völker sind versöhnt.

Und am Schlusse:

Laß die Guten sich vereinen
Laß die Freien glücklich sein!
Rache nur das Laster weinen,
Es verdient der Neue Pein.

Schütte deine besten Gaben
Zu der besten Menschen Schoß.
Die dich nicht erwartet haben
Decke sanft dein Frühlingmoos!

Am 5. Januar 1798 wurde großer Rat gehalten, wobei mehrere Anzüge auf eine bevorstehende Bewegung hindeuteten. Man solle bei offenen Thüren beraten, man solle ferner darüber schlüssig werden, wie die Bürgerschaft zu ihren ehemaligen politischen Rechten gelangen könne, man solle ein Bürgerrechtsgesetz erlassen und solle hinfort die Vorgesetzten der Bünde durch die ge-

samte Zunftgemeinde wählen lassen. Die Frage der Erneuerung der eidgenössischen Bünde wurde den Dreizehner Herren zur Begutachtung zugestellt. Alle diese Anzüge deuteten auf eine allgemein verbreitete Mißstimmung; dazu kamen Berichte aus der Stadt über Zusammenkünfte, die hie und da abgehalten würden, wie beim Weinchenk Keller am Spalenberg und beim Thorschreiber Beck im Sternengäßlein gefährliche Leute ein- und ausgingen, wie Weinchenk Senn am Urbansbrunnen die Binninger habe revolutionieren wollen, hingegen froh sein mußte, mit heiler Haut davonzukommen, wie ein gewisser Meyer, der zu St. Johann bei einem Studer wohne, früher Mitglied des revolutionären Clubs zu Mainz, die Bauern auf dem Lande aufwiegle und wie zu Reigoldswoyl Jakob Madöri in seiner Wirtsstube in Beisein vieler Gäste geäußert, daß er unlängst sich an einer Citoyens'schen Mahlzeit in Beisein von 150 Ehrengliedern zu Basel befunden habe, welche gutbefunden, von meinen gnädigen Herren zu verlangen, daß in Zukunft sechs- zehn Articul von hochdero Verordnungen annulliert werden möchten. Diese Artikel wurden sodann aufgezählt und bestehen zum guten Teil in Abschaffung einer Reihe von Beamtungen und Lasten, die dem Landvolke besonders unangenehm waren. So müssen das Weinungeld, die Bodenzinse, die Waldkommission, das sogen. Einschlaggeld und die Schloßfrohuben verschwinden, die Landvögte, der Schultheiß, das Bauamt und die Dreierherren sind aufzuheben, und wenn die Regierung nicht nachgibt, so verlasse man sich auf die französische Republik. Solche und noch weitere Aeußerungen der Unzufriedenheit gelangten in großer Anzahl zu den Ohren der Regenten; diese aber glaubten mit einigen Kleinigkeiten das Volk beschwichtigen zu können. So verzichtet man, wie schon erwähnt, auf die Fastnachtshühner, schafft die Abgabe der „Ungenößjame“ ab, welche bezahlt wurde, wenn ein Landestkind eine ausländische Frau heiratete, feruer sollten die dem Landvolk so lästigen Treib-

jagden für immer unterlassen werden. Die Aufregung legte sich aber nicht, und die schlimmen Worte mehrten sich zu Stadt und Land; so klagte Meister Erlacher beim Räte, man trachte ihm wegen seiner Gefinnung nach dem Leben, und es stellte sich heraus, daß im Laden des Zuckerbäckers Vinder davon die Rede gewesen sei, man sollte Erlacher Hände und Füße zusammenbinden und in den Rhein schmeißen. Solche Dinge veranlaßten am 6. Januar eine Ratapublikation des Inhalts: Man habe mit vielem Mißfallen vernommen, daß sowohl in Privathäusern als bei öffentlichen Zusammentünften unbedachtsame Reden geführt werden, deshalb ergeht an männiglich die „landesväterliche Ermahnung und Warnung,“ sich solcher Reden zu enthalten „und sich still ruhig und also zu betragen, daß die allgemeine Ruhe und Sicherheit weder in öffentlichen, noch Privathäusern, noch auf den Straßen gestört werde. . . . Sollten aber dessenungeachtet sich hierin Fehlbare erzeugen, so werden selbige zur Verantwortung und nach Maßgabe der Dinge zu empfindlicher Strafe gezogen werden.“ Jedoch war auch mit dieser Verordnung die Ruhe nicht hergestellt, so wurden der Schmied Samuel Fininger und Gedeon Burdhardt im Kirchgarten — der spätere Civilkommissar vom 3. August 1833 — angeklagt, gegen die Teilnehmer am Neujahrskanekt zum Bären höchst ehrenrührige Reden gebraucht zu haben, und liefen von hüben und drüben weitere Klagen ein.

Von besonderer Wichtigkeit war daher die Großratsitzung des 8. Januar 1798, in welcher der Antrag gestellt wurde, es möge eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern der beiden Räte, aus einem Vertreter der Universität und sechs frei von der Bürgerschaft gewählten Vertretern aufgestellt werden, bei welcher jeder Bürger, ohne sich verantwortlich zu machen, alles dasjenige eröffnen könne, was er dem Heil des Vaterlandes verträglich erachten möchte, und ferner sollten alle jene Anzüge, welche in den letzten Sitzungen zum

Besten und zur Erleichterung sowohl der Bürger als der Landleute gestellt waren, den noch nicht behandelten vorgezogen und in kürzester Zeit behandelt werden. Damit hoffte man den Forderungen sowohl der Stadtbürger als der Untertanen gerecht zu werden und die nötige Beruhigung zu erzielen, damit ein weiteres sehr heikles Geschäft an die Hand genommen werden konnte. Von Karau her verlangten nämlich die Basler Abgeordneten eine Weisung, wie sie sich in Betreff der Neubeschwörung der eidgenössischen Bünde zu verhalten hätten. Man scheute sich, durch die Beteiligung an der Beschwörung den alten Zustand der Dinge, den in Basel nur wenige noch in seinem vollen Umfange zu erhalten wünschten, zu sanktionieren und zugleich der Nachbarrepublik entgegenzutreten; auf der andern Seite aber mußte einem der Gedanke der Sonderung von den eidgenössischen Bundesgenossen sehr schwer aufs Herz fallen. Die Dreizehner Herren, denen die Angelegenheit zum Austrag überbunden wurde, suchten und fanden einen Mittelweg; man schickte den patriotisch gesinnten Meister Christoph Rosenburger nach Karau, der die Bedenken Basels den Gesandten vorstellen sollte; unterdessen gewann man Zeit zu weitem Beschlüssen und Entscheidungen. Diese äußerst kostbare Zwischenzeit benützten die Patrioten der Stadt zunächst zu einem Aufruf an alle biedern rechtschaffenen Bürger des Kantons Basel, der das Motto:

„Freiheit ist das Leben der Welt,
Zwang ist ihr Tod“

an der Spitze trägt.

In diesem Schriftstück werden die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit ausführlich entwickelt, wird darauf hingewiesen, daß eine gesetzmäßige und Gott wohlgefällige Obrigkeit eine vom Volk erwählte sein müsse. Wahre Freiheit und Gleichheit dürfen aber nicht mit unbeschränkter Zügellosigkeit verwechselt werden. Christus selbst habe die Lehre von Freiheit und Gleichheit aufgestellt, allein

dieselbe wurde im Laufe von 1800 Jahren dem größern Teil des Volkes wieder entzogen. Wenn nun das Volk wieder in den Besitz seiner natürlichen Rechte tritt, so huldigt es dem Willen Gottes und erfüllt seine Pflichten gegen seine Nachkommenchaft. Nun ist der richtige Zeitpunkt gekommen, um die in den Zeiten der Unwissenheit und Sklaverei entstandene Staatsverfassung abzuändern. Alle Bürger zu Stadt und Land müssen eine unzertrennliche Familie bilden und Männer zu einer repräsentativen Regierungsform wählen. Strafbar wäre es, jetzt nicht zu handeln, da menschenliebende Mitglieder der jetzigen Regierung dem Volk zu dem Genuß der angeborenen Rechte und Freiheiten zu verhelfen willig sind. Deshalb werden zum Schlusse alle patriotisch gesinnten Bürger zu Stadt und Land aufgesordert, mitzuhelfen, damit eine den Bedürfnissen der Zeit angemessene Regierungsform eingeführt und dadurch Religion und Tugend befördert werden.

Auf diese Weise philosophierte man in der Stadt; eine andere Sprache führte die Landschaft. Während man im Großen Räte in oben erwähneter Weise das Wohl des Gemeinwesens beriet, machte sich am 8. Januar unter Anführung eines Schuhmachers, Namens Johannes Dill, eine Schar Aarisdörfer nach dem Schloß Farnsburg, der Residenz des Landvogtes Hagenbach, auf den Weg. Mengaud war an jenem Tage durch das Land gereist, um nach Aarau zu gelangen; er war in Liestal von der Bevölkerung mit einem Enthusiasmus empfangen worden, welcher der Regierung Gedanken machte und eine offizielle Information bei Staatschreiber Wieland veranlaßte. Mit Mengaud nun oder mit einem seiner Begleiter war jener Aarisdörfer Schuhmacher ins Gespräch gekommen, es war von Herstellung der alten Freiheiten, die nun bald erfolgen müsse, die Rede, und Dill eilte in seine Heimatgemeinde, die er durch Erzählung des Bernommenen in die größte Aufregung versetzte. Man läutete Sturm, die Gemeinde versammelte sich und die Vorsteher

waren bald nicht mehr der Sache Meister. So beschloß man, auf dem Schloß die alten Freiheiten zu holen, unklare und romanhafte Ideen über ein altes Buch „das schwarze Buch von Schwarzenburg“ schwebten den Leuten vor. Unterwegs schloß sich noch eine Schar vom Nußhof und von Hersberg an, um 4¹/₂ Uhr langten sie auf dem Schloß an; es waren etwa 90 Mann. Sie verlangten Oeffnung des Gewölbes, damit sie die Freiheiten holen könnten, sonst würden sie den Landvogt dazu zwingen. Die vollkommen berechtigten Vorstellungen, daß die alten Briefe nicht hier, sondern zu Basel sich befänden, machten keinen Eindruck, man mußte ihnen willfahren, und so nahmen sie aus dem Archiv des Schlosses zwei Bände mit Briefen und Ratserkanntnissen von 1589—1751, worauf sie wieder abzogen. Eine Schar Rickenbacher, die später anrückte, konnte mit der Weisung, am folgenden Tage zu erscheinen, beruhigt werden. Sofort wurde das Geschehene nach Basel berichtet und der Rat beschloß nun, eine Deputation nach Arisdorf zu schicken, der Gemeinde zweckmäßige Vorstellungen über ihr gesetzwidriges Betragen zu machen, Mann für Mann zu verhören und die weggenommenen Akten wieder an sich zu bringen. Als Ratsgesandte wurden Deputat Bernhard Sarasin und Ratsherr Martin Wenk bestimmt. Dieselben reisten am 9. nach Arisdorf, fanden die Gemeinde etwas stürmisch, und erst am 10. wurde dann alles wieder in Ordnung gebracht. Die Deputierten erhielten, wie ein Bericht sich ausdrückt, das Bekenntnis einiger Reue, die Rückgabe der Schriften und das Versprechen künftiger Ruhe auf die Versicherung, daß, wenn sie Beschwerden hätten, sie darin würden angehört werden.

Auch von andern Orten kamen Berichte über versuchte Unruhen. So hatte man in der Nacht vom 5. auf den 6. zu Liestal versucht, einen Freiheitsbaum mit einem sogenannten „Freiheitskäpplein“ aufzustellen, allein der Schultheiß Brodbeck ließ des Morgens die Lanne entfernen, und das versammelte Gericht setzte eine Belohnung



Dans schleick den Müuren schinder fort, solant er weg von unserm Orts
Ist nicht gut hier Land best seyn Dan niemand nicht erbarnt schi

von drei Louisd'or auf die Entdeckung des Thäters. Auch die versammelte Gemeinde habe diese Geschichte mit Unzufriedenheit angehört und die vom Gericht in Aussicht gestellte Summe bestätigt, worüber dem Herrn Schultheiß, E. E. Gericht und E. E. Bürgerschaft zu Liestal Mr. Gn. Herren bestes Wohlgefallen bezeugt wurde. Von Waldenburg meldete Landvogt Müller, daß das Amt im Ganzen zuverlässig sei; dennoch verlangte er, daß des Nachts ein Garthier auf dem Schlosse bei ihm verweile, und ferner wurde über den Reigoldschwylser Wirt Jakob Madöri, als einen unruhigen Mann, geklagt, der allerhand aufrührerische Reden im Munde führe. Von Farnsburg kamen für die Regierung fast nur erfreuliche Berichte. Arisdorf sei vollkommen ruhig, Ormalingen und Gelterkinden ebenfalls, und die Gemeinde Kottenfluh habe ebenfalls alle möglichen Zusicherungen ihrer Treue gegeben; nur im Wirtshause zu Bökten habe ein Amtsangehöriger sehr aufrührerische Reden getrieben. Aus allem dem ergab sich für die Regierung, daß die Lage auf der Landschaft nicht allzu gefährlich sei, man kannte die Hauptbeschwerden — auch Arisdorf hatte den Deputierten eine diesbezügliche Klageschrift mitgegeben — und hoffte durch eine Proklamation, die man von Gemeinde zu Gemeinde durch eine Ratsgesandtschaft bekannt machen wollte, vollständige Ruhe zu erzielen. Dann, wenn die Landschaft befriedigt wäre, würde wohl auch die Revolutionspartei in der Stadt mit einigen zeitgemäßen Zugeständnissen zu gewinnen sein, man würde in Narau die Bünde beschwören lassen, und so könnte alles seinen ruhigen Verlauf nehmen, ohne große einschneidende Veränderungen. Wie sehr man seiner Sache gewiß war, geht aus der Wahl der betreffenden Persönlichkeiten hervor, denen die Beruhigung der Landschaft übertragen wurde, es waren nämlich zwei entschiedene Anhänger der alten Einrichtungen, Rathherr Hieronymus Christ und Meister J. N. Merian im Straßburger Hof gewählt. Die ihnen mitgegebene Publikation des Rates

ist vom 10. Januar datiert. Sie beginnt mit dem Ausdruck des Mißfallens über die Vorkommnisse auf Farnsburg. „Aus landesväterlicher Fürsorge für das Beste des Landes und zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit“ habe man darüber eine Untersuchung angestellt, und man lasse an alle Angehörigen die wohlwollende Ermahnung ergehen, sich zu überzeugen, daß ihr Heil, Ruhe und Sicherheit auf guter Ordnung und Beobachtung der Gesetze beruhe und daß sie durch übereilte, unbedachtame und aller Ordnung zuwiderlaufende Handlungen sich in unausbleibliches Unglück und Verderben stürzen. Dagegen sei man bereit, berechtigten Klagen ein geneigtes Gehör zu schenken und Abhilfe durch gesetzliche Ordnung zu schaffen. Man hoffe aber, die frommen, gehorjamen und getreuen Angehörigen werden weder durch Reden, noch durch Thaten zu einigen Klägden Anlaß geben. Die dawider Handelnden aber werden zu gebührender Verantwortung gezogen werden. Die Gesandtschaft nun erwies sich als durchaus verfehlt. Man muß unter den Patrioten zu Stadt und Land die Erkenntnis erhalten haben, daß es nun höchste Zeit zum Handeln sei. Was unter der Hand geschehen ist, kann nicht festgestellt werden, ob Frankreich im geheimen die Leute in Bewegung gesetzt hat, ob Peter Dohs den Gang der Dinge von Paris aus beschleunigt hat, wir können an Hand der Akten nichts beweisen. Nur sehen wir, daß plötzlich die Landschaft gerüstet und geeinigt mit ihren Forderungen höchst prinzipieller Natur dasteht, und daß die Patrioten der Stadt mit den Führern auf dem Lande durchaus harmonieren.

Am 11. Januar — es war an einem Donnerstag — fuhren Christ und Merian von Basel um 7 Uhr ab. Ihr erstes Ziel war Muttenz, hier sowie in Pratteln und Frenkendorf stießen sie auf Schwierigkeiten; das Volk war hauptsächlich darüber ungehalten, daß man die Beschwerden nicht sofort der Gesandtschaft, sondern später dem Landvogt einreichen sollte. Auch hörte man schon bei

diesem Anlasse die Forderung von Freiheit und Gleichheit. Vollends aber scheiterte die rätliche Mission zu Liestal.

Am 8. Januar hatten auf der Landschaft die nötigen Beratungen stattgefunden. Nach den Angaben von Dchs war Stehlin nach Liestal gekommen, und hatte sich mit J. J. Schäfer und Wilhelm Hoch ins Einvernehmen gesetzt über das, was zu thun sei. Bezeichnend ist, daß Dchs an Schäfer und Hoch etwas auszusprechen hat, erstern nennt er „etwas schlau,“ letztern einen „kalten und behut samen Charakter.“ Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir den Schluß ziehen, daß diese Leute nicht so sehr den französischen Einflüssen zugänglich waren und die praktischen Erwägungen mehr in den Vordergrund stellten als die prinzipiellen Forderungen. Auch war eben Dchs nicht gesonnen, die Oberleitung in der ganzen Bewegung mit andern Leuten, die ihm nur in der Theorie sympathisch waren, zu teilen. Diese drei, Hoch, Schäfer und Stehlin stellten nun mit einander die Forderungen fest, die man der Regierung vorlegen wollte, sie kamen zum Schluß, die Menschenrechte und die repräsentative Verfassung obenan zu stellen und im Kanton die Stimmung des Volkes einem solchen Vorhaben gegenüber auszukundschaften, was denn auch am 9. und 10. Januar geschah. In Liestal selbst wurde eifrig über die Sache gesprochen; denn wohl in diese Tage gehört der Bericht eines Mannes, der durch die Landschaft Basel reiste und sich kurze Zeit in Liestal aufgehalten hat. Er erzählt, wie er im Schlüssel eine patriotische Gesellschaft an einem runden Tisch angetroffen habe. Darunter befand sich auch ein Rechtsgelehrter, der sich durch seine Mäßigung auszeichnete, — es ist wohl Stadtschreiber H. Wieland — sowie der Pfarherr Jakob Zwinger, der Schultheiß Brodbeck und andre mehr. Es wurde die einzugebende Bittschrift verlesen, diese fand allgemeinen Beifall. Man sprach von Freiheit und Gleichheit, von Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse, von Gewerbe- und Handelsfreiheit, von Abschaffung des Umgeldes und dergleichen Wünschen

mehr. Gegenseitig titulierten sie sich „Citoyens“ mit einer gewissen Würde. Der Rechtsgelehrte ermahnte sie: „Brüder, nicht getobt, nicht gerast, nicht gewütet, sondern laßt uns mit Vernunft und Ueberlegung zu Werke gehen.“ Als von der projektierten Bundesbeschwörung in Aarau die Rede war, verhielten sie sich durchaus ablehnend und sprachen von einem Bunde mit der französischen Republik, den allein man abschließen sollte. Da fuhr ein Wagen mit nach Rastatt reisenden Gesandten daher, es waren Ratsherr Pestalozzi und sein Sekretär Gerold Meyer von Knonau, die von der Tagsatzung abgeschickt worden waren. Brodbeck machte Umstände, die Aristokraten zu logieren, allein auch da erklärte mit Ruhe der Rechtsgelehrte: „Wirt, seid nicht ungehalten, ihr habt Unrecht, ihr müßt sie logieren, sie sind obrigkeitliche Personen, und wir sind ihnen Respekt und Gehorsam schuldig.“ „Nun, meinethwegen, ich will sie logieren“ — antwortete der Schlüsselwirt — „doch will ich es ihnen unter die Nase reiben, daß ich ein Patriot bin und ein freier Schweizer werden will.“ Auf diese Weise, wie sie uns dieses Stimmungsbild deutlich schildert, war Liestal auf den Empfang der Deputierten der Regierung vorbereitet.

Zwar war man trotz aller tief eingewurzelten Abneigung gegen die Behörden doch entschlossen, die Herren mit Ehrerbietung zu empfangen, sie ruhig anzuhören und dann die Forderungen einzugeben. Die Bürger Liestals hatten Tags zuvor als ihren Sprecher den allgemein geachteten Uhrenmacher und Artilleriefeldweibel Wilhelm Hoch erwählt. In der Kirche war die Gemeinde versammelt, Ratsherr Christ hielt eine einleitende Rede, Stadtschreiber Wieland verlas die Publikation, worauf Niklaus Brodbeck anfragte, ob nun im Namen der Gemeinde Hoch reden dürfe; dies wurde gewährt, und er versicherte nun vorerst die Deputierten der Ruhe und Ordnung, sowie des Schutzes von Personen und Eigentum von seiten der Gemeinde Liestal. „Mit allem Anstand von Hochachtung —

wir citieren den officiellen Bericht Wielands — beehrte auch Hoch die Erlaubnis und die Zusicherung, daß er dieser Aufforderung halber nicht verantwortlich gemacht werden sollte. Weidens wurde ihm zugesagt, weil man es für gut hielt, mit einem bekannten rechtschaffenen Mann in Unterredung zu kommen. Sein Vortrag war kurz, daß die Bürgerschaft Freiheit und Gleichheit mit den Bürgern von Basel in einer repräsentativen Regierungsform verlange. Schon die Bemerkung, daß diese Forderung näher bestimmt und dem Herrn Schultheiß zu Händen meiner gnädigen Herren eingegeben werden sollte, erregte einiges Gemurmel; als aber mein hochgeehrter Herr Rats Herr noch einige Ermahnungen beifügte, vom steigenden Luxus und den bösen Folgen einer vernachlässigten Wirtschaft reden wollte, brach ein allgemeines Mißfallen aus. Von allen Seiten wurde Freiheit und Gleichheit mit Festigkeit gerufen, gegen den Altar zugedrängt, und da weder das Zureden der Oberbeamten noch mehrerer gutgefinnter Bürger den Tumult stillen konnte und die Herren Deputierten die Kirche verließen, äußerte sich der Unwille gegen das im Chor befindliche Epitaphium des verstorbenen Schultheiß Imhof, es wurde in Stücke zerschlagen und, von dem Geschrei der Knaben begleitet, auf einem Schlitten außerhalb die Stadt geführt. Bald darauf verließen die Herren Deputierten das Städtlein, nachdem sie noch einige Zeit mit verschiedenen Bürgern, als Herrn Hoch, Chirurgus Heinimann und Brodbeck, welche allgemeines Zutrauen zu besitzen schienen, sich unterredet und diese versprochen, alle Sorgfalt anzuwenden, um Unordnung und Gewalt abzuhalten. Es ist von Herzen zu wünschen, daß dieses erhaltlich sei und die bis aufs Aeußerste gespannte Erwartung sämtlicher Landleute durch irgend ein Mittel beruhigt werden könnte.“ Und als Nachschrift folgt dann noch: „Bis jetzt abends um 7 Uhr ist alles vollkommen still und ruhig. Herr Altschultheiß LaRoche ist verreist und dem Vernehmen nach in Sissach.“ Diesem ruhigen

Bericht von Seiten Wielands kann nur ganz Weniges zur Ergänzung und weiteren Ausführung beigelegt werden. Wir entnehmen einigen Privatschreiben des Stadtschreibers noch folgendes: Am 8. Januar 1798 berichtete er seinem Schwiegervater aus Viefstal: „Wir leben bald in mißlichen Zeiten und wenn nicht auf eine oder die andere Art die gährende Stimmung der Gemüter zur Sprache kommt, haben wir aller Arten Auftritte zu besorgen, wie zu Farnsburg vorgefallen. Hier atmet alles Freiheit und Gleichheit und äußert seine Grundsätze ohne die mindeste Scheu. Die Durchreise des Bürgers Mengaud war ein Volksfest . . . die Musik spielte die Marseillaise, und Weib und Kind jubelten. . . . Ich glaub es ist hohe Zeit, aus Paris zu erfahren, was man eigentlich mit uns vor hat, sonst könnte die Sache weiter kommen, als zur Herstellung ehemaliger Freiheiten nötig wäre. Gährung ist hier genug, aber noch keine eigentliche Partei.“ Am 11. Januar, also am Tage des verfehlten Auftretens der Ratsherren in Viefstal, schreibt Wieland: „Mit tiefer Bekümmernis werden sie die immer beweglicher werdende Volksstimmung daraus (d. h. aus dem offiziellen Bericht) ersehen, die wirklich einen Grad erreicht, wo Beibehaltung von Ruhe und Ordnung schwer und Herstellung von Einigkeit und Zutrauen fast unerhältlich scheint. Allgemein ist das Begehren für Freiheit und Gleichheit, doch ohne Trennung von der Stadt, ohne fremde Einmischung und ohne Aufhebung der Abgaben.“ Dann folgt der Rat, es wäre am besten, wenn die Regierung auf dem Lande Ausschüsse wählen ließe, damit diese die Beschwerden zusammenstellen und eingeben. Kleine Konzessionen, die am 31. Dezember 1797 noch Erfolg gehabt hätten, würden jetzt allen Zweck verfehlen. „Sehr gerne,“ fährt Wieland wörtlich fort, „werde ich das Meinige zur Herstellung der Ordnung beitragen; aber um auch nur etwas Ersprießliches hoffen zu dürfen, muß ich das Zutrauen hiesiger Bürgerschaft erhalten und darf daher keine geheime

Berichte abstaten, welche immer ganz oder teilweise wieder relatirt werden würden.“ Einem Briefe vom 12. Januar entnehmen wir folgende Stellen: „Die Nacht war gottlob ruhiger, als sich nach einem so stürmischen Nachmittage erwarten ließe. Die Entfernung des Herrn Schultheißens LaRoche und die Bemühungen derjenigen Bürger, welche dormalen an der Spitze der Bürgerchaft stehen, kam allen Unordnungen zuvor. . . . Heute ist alles ruhig, und ich bin überzeugt, daß ohne den unzeitigen Eifer des Herrn Deputierten, den Prediger zu machen, welches die Liestaler, die seine eigene Moralität nur zu wohl kennen, nicht vertragen konnten, alles ruhig geblieben wäre. . . . Ich hoffe, daß man künftighin Deputierte senden werde, welche mehr Liebe und Zutrauen bei den Landleuten haben, worunter aber Herr Meister Merian keineswegs gemeint ist.“ Und am Schlusse bemerkt noch der Briefschreiber, daß nach Zerstümmung des Imhof'schen Grabmals das Loch sofort zugemauert worden sei, was er für ein sehr gutes Zeichen halte.

Endlich haben wir über diese Dinge noch einen ausführlichen Brief, dessen Absender wohl kaum geahnt hat, daß derselbe noch für eine historische Abhandlung nach hundert Jahren seine Verwendung finden wolle. Derselbe ist abgefaßt von Frau Jakobe Fuchs in Liestal und gerichtet an ihre einstige Herrschaft, Frau Bürgermeister Burckhardt-Forcart. Die gute Frau ersucht, gestützt auf das ihr mehrfach bekundete Wohlwollen der Frau Bürgermeisterin, diese, sie möge „bei ihrem Herrn ausbitten, daß Sie (nämlich Peter Burckhardt) doch in Zukunft möchten helfen verhüten, daß keine Herren mehr, wie Herr Rats Herr Christ einer ist, auf das Land geschickt werde, . . . der sein Leben nicht einmal einrichten und halten kann nach den Gesetzen und Geboten Gottes, viel weniger nach den Gesetzen der Menschheit, welches ihm von Jungen und Alten öffentlich ausgerufen wurde. . . . Er bezeugte sich schon bei etlichen Huldbigungsanlässen, daß das Volk fast in eine Art von

Wut ausbrach, aber jetzt noch eine größere Wuth erregt hat, nicht nur bei unsern Männern, sondern auch bei uns Weibern . . . ich versichere Sie auch, wann die Weiber gewußt hätten, was er geredet hat, so wären die Weiber auf ihn los und hätten ihn zugerichtet, daß er sich nicht mehr hätte dürfen sehen lassen, und ich gestehe es, daß ich eine von den ersten gewesen wäre . . . Hingegen dem Herrn Meister Merian sind wir alle Achtung und Liebe zu leisten schuldig, weil er unsre Bürger auch mit Liebe behandelt hat . . . Herr Schultheiß Brodbeck weinte vor Freuden und bezeugte den Bürgern, daß er nicht gehofft hätte, daß seine Gemeinde sich auf die Weise aufführte; er hätte eher geglaubt, daß etwan ein hitziger Kopf da, der andere dort sich ungestüm hören ließe, als dann, wo Herr Ratsherr Christ mit seiner schlechten Denkungsart sich äußerte, daß er lieber alles in eine Wuth als aber in eine Stille zu bringen gesinnet war, welches sich dann auch zeigte. Alhier glaubt man aber nicht, daß dieser Auftrag auf solche Art ihnen gegeben worden, weil Herr Meister Merian genug abzuwehren hatte und ein großes Mißfallen hatte. Unser Herr Staatschreiber Wieland, der bezeugte es auch, daß er am besten es sagen könne, indem er es in seinen Vogts Rechnungen zeigen könnte, daß Liestal noch nicht auf eine solche Weise in der Lage sei, wie jener ausgiebt oder es gerne hätte. Wann unsre rathen Bürger nicht hätten können ihre Wuth fühlen an dem ehemals Verräther Imhof-Epitaphium, und auch stille Bürger unter denen Wüthenden vermennt gewesen wären, um zu wachen, wann etwas sollte geschehen, so wäre Ratsherr Christ gewiß um sein Leben geschehen gewesen.“ Die Jakobe giebt dann zu, daß es leider in Liestal auch schlechte Haushalter gebe, allein deßhalb solle man nicht alle Bürger als solche betrachten, „es giebt, Gott sei Dank, auch noch Leute bei uns, die auch noch ihre gesunde Vernunft walten lassen, die ihnen von Gott ist gegeben worden“ . . . Und am Schluß heißt es:

„Wann Herr Meister Merian einzig gesandt worden, er hätte mehr ausgerichtet mit Güte und Liebe, wo man auf solche (d. h. Christi's) Art noch zu befürchten hat, daß es könnte gehen wie in Frankreich, daß es Landleute noch selbst geben könnte, die auf andre Mittel bedacht sein möchten; ich meinerorts finde alle Mal, wann ich eine Menge armer Emigranten sehe vor unsere Fenster vorbeireisen, die ehemals große Herren waren, und jetzt ihr Bündeli auf ihrem Rücken tragen, eine Empfindung der menschlichen Liebe bei mir, so daß ich sie bedaure, daß sie ihr Schicksal nicht eher erkannt haben.“ Soweit die Frau Jakobe Wegel, aus deren Worten eine nicht gewöhnliche Klugheit und eine große Urteilsgabe über damalige Personen und Zustände spricht. Wir glauben, die energische, etwas zungenfertige Baselder Frau vor uns zu sehen, die mit Entschlossenheit für die Rechte ihrer Heimat auch gegenüber ihrer früheren Herrin eintritt.

Um auch die weiteren Erlebnisse der Ratsdeputierten hier noch kurz zu berühren, so sei erwähnt, daß sich dieselben am gleichen Nachmittag des 11. Januar's nach Bubendorf begaben. Dasselbst waren die Vorgesetzten des Dorfes vor ihrer Ankunft zusammengetreten, um über die zu erteilende Antwort zu beraten. Auch Pfarrer Niklaus von Brunn wurde zugezogen und fand die Forderungen seiner Gemeinde so maßvoll, daß er sie nicht mißbilligen und zugleich den Deputierten bei ihrer Ankunft anzeigen konnte, sie würden in Bubendorf eine gute Aufnahme finden. In der Kirche waren die Einwohner von Zysen und Bubendorf versammelt. Merian hielt die Ansprache, und alles schien glatt vor sich zu gehen. Auch die Ratsproklamation wurde unter vollkommener Ruhe verlesen, bis die Stelle kam, welche die Eingabe der Beschwerden an den Landvogt verlangte. „Nichts Landvogt, nur Freiheit und Gleichheit,“ riefen zwei Männer, die kurz vorher in Liesstal gewesen waren, und es entstand ein allgemeines Murren. Pfarrer von Brunn trat nun an den Altar und redete zur Ruhe, die auch wieder eintrat, worauf

Merian mit zitternder Stimme nochmals das Wort ergriff, um den Leuten das Abschreckende des Namens Landvoogt zu benehmen. Kaum war aber dieses Wort ausgesprochen, so entstand neuer Lärm; von Brunn suchte die Menge nochmals zu beschwichtigen und die Deputierten verließen die Kirche. Als des Abends die Räte mit dem Pfarrherrn beim Nachtessen saßen, und sie ihn nach der Stimmung der Gemeinde Reigoldszwyl fragten, erklärte ihnen dieser, dort möchte die Erfüllung ihres Auftrages womöglich noch bedenklichere Folgen haben, worauf sie sich entschlossen, noch in der Nacht nach Basel zurückzukehren, bei welcher Fahrt der Vorreiter in Liestal seinen schwarz und weißen Mantel umkehren mußte, damit man ihn nicht erkannte.

Die Wirkung des Mißerfolges war in Basel eine merkliche. Die Revolutionspartei erhielt von da an die Oberhand, und auch in den maßgebenden Kollegien mußte man nun froh sein, wenn die Neugesinnten zu retten halfen, was noch zu retten war. Der wichtigste Schritt zum Einlenken geschah durch die Herren Häupter, Burckhardt und Merian, die noch am 12. Januar eine neue Deputation, bestehend aus Anhängern der Revolution, Meister LeGrand, Dreierherr Stähelin und Rechenrat J. J. Winder, absandten; diese machte sich noch am Abend des 12. Januars auf den Weg nach Liestal, wo ihre bevorstehende Ankunft durch einen Eilboten gemeldet worden war. Schultheiß Brodbeck versammelte daher nachmittags die Gemeinde, und diese wählte einen Ausschuss von sechs Bürgern „von denen sich die meisten durch ihre Moralität und alle durch Fleiß und Sparsamkeit auszeichneten.“ Diese sollten den Deputierten die Wünsche der Gemeinde vorlegen; dieselben gipfelten in Freiheit und Gleichheit der Rechte und Einführung einer repräsentativen Verfassung. Noch am Abend fand eine Zusammenkunft der Ausschüsse mit den Deputierten statt, wobei letztere das erreichten, daß eine Stelle betreffend die Folgen allfälliger fremder Einmischung, die

man auf dem Lande damals von seiten Berns und Solothurns befürchtete, in den Forderungen der Gemeinde eliminiert wurde.

Am 13. Januar um acht Uhr waren die Bürger von Liestal und Seltisberg, letztere unter der Führung des Drismüllers J. J. Schäfer, in der Kirche versammelt. Die drei Ratsherren wurden, wie sie selbst in ihrem Bericht bezeugen, mit Achtung und Ehrerbietung von der ganzen Bürgerschaft zu Liestal empfangen, und Ruhe und Stille wurden ihnen versprochen. LeGrand hielt die Ansprache, in welcher er vor Zügellosigkeit und ausgearteter Freiheit warnte. Darauf übergaben die Liestaler Ausschüsse ihre Begehren. Sie lauten:

1. Sind wir entschlossen, Schweizer zu bleiben.
2. Wollen wir Freiheit, Gleichheit, die heiligen, unverjährbaren Rechte des Menschen und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden.
3. Enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheit zu genießen haben.
4. Endlich begehren wir unverzüglich eine Volksversammlung, wozu von Stadt und Land nach zu bestimmenden Regeln, z. B. von 50 Bürgern einer erwählt würde, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft vorläufig beizuhohnen könnten; jede Verzögerung könnte Schaden bringen.

Unterschieden waren diese Forderungen von Wilhelm Hoch, Niklaus Brodbeck, Daniel Heinimann, Niklaus Pfaff, Michel Singeijen, Michel Strüblin und Hans Jakob Schäfer. Dann wurde die Gemeinde angefragt, ob sie damit einverstanden sei, und ein lautes, einmütiges Ja bestätigte dies. Ein Chor junger Mädchen sang, von der Orgel begleitet, das Lied: „Holde Eintracht“ und nicht ohne Würde vollzog sich die ganze Handlung. Die Herren Deputierten erklärten sich nun bereit, das Aktenstück ihren Herren

und Oberrn vorzulegen. Zum Schluß trat noch Drismüller Schäfer auf, um zu erklären, daß in den Artikeln die Erklärung über die bewaffnete Einrückung irgend einer fremden Macht zwar weggelassen worden sei, allein nun begehren sie, daß die Deputierten in Basel berichten, das Land habe sich um keine fremde Hilfe umgesehen; wenn aber von seiten der Stadt dazu der Anfang gemacht würde, so würde auch das Land seinerseits nicht verlegen sein, solche zu finden. Wilhelm Hoch aber richtete sich besonders an Dreierherrn Stähelin mit der Bemerkung, die Viesstaler hätten auch in der Stadt gute Freunde, die sich ihrer annehmen würden; sollte nun diesen auch nur ein Haar gekrümmt werden, so würden sie, die Viesstaler, mit ihrem Gut und Blut für sie einstehen. Dies möchte Herr Stähelin besonders einem E. Kleinen Räte vorlegen. Damit war die Versammlung geschlossen, die Deputierten verließen unter Wivatrufen die Kirche, man begleitete sie bis zur Kutsche, unter dem Thore stand eine dreifache Wache, hundert Knaben präsentierten das Gewehr mit Stöcken, und zehn Dragoner gaben den Herren das Geleite bis zur Hülftenchanze.

Wie ganz anders hatte sich diese Mission des Rates gestaltet als die frühere! Freilich wußte man nun so klar, als nur immer möglich war, um welchen Preis allein Friede und Einigkeit mit dem Lande zu haben waren.

Stadtschreiber Wieland schrieb kurz nach dieser zweiten Deputation einen sehr bemerkenswerten Brief nach Basel, welchem wir folgendes entnehmen möchten: „Dieses Mittel also, dem Volke nachzugeben, hat Ruhe erzielt und wird, wie ich gegründet überzeugt bin, Sicherheit und Eintracht erhalten. Zum Widerstand ist es zu spät, das ganze Land wird eine und ebendieselbe Meinung äußern und gewiß durch Gewalt und altpolitische Kunstkniffe von Zwietracht und eingestreuten Schwierigkeiten sich nicht irrt machen lassen . . . Gerne hätte ich den Zeitpunkt einer Wiedergeburt

unjerer morſchen Staatsverfaſſung auf Tage aufgeſpart, wo mehr Aufklärung im allgemeinen geherrſcht hätte. Aber nun iſt der Ball in Bewegung. Unaufhaltſam wird er ſich fortwälzen und ich wünſche nur, daß die Weiſen und Guten im Volke ſich von dieſer Wahrheit überzeugen möchten . . . Schwierigkeiten und Anſtände werden ſich noch genug zeigen, denn ich ſehe wohl, daß Aufopferungen von allen Seiten erforderlich ſind, aber der Privatvorteil muß dem Wohl des Ganzen aufgeopfert werden, und das große Beiſpiel der Franken ſollte uns lehren, jene Wege zu vermeiden, durch welche der Hof und der Adel ſich und den Staat unglücklich gemacht haben.“ Wieland bedauert, daß er in dieſen wichtigen Zeiten nicht mehr Sitz und Stimme im Räte habe, wo er mehr als in Lieſtal nützen könnte. . . . „Als Beamter und Baſler kann ich zwar kein Zutrauen genießen, aber ebenſowenig fühle ich Haß oder Abneigung gegen mich. Alles wird ſich in wenig Tagen entſcheiden müſſen, wenn man Unordnung, Unglück und, wie ich höre, fremde Einmiſchung verhüten will, und ſchwerlich wird dieſmalen der ſonſt ſo beliebte Mantel M. G. S. der Dreizehner hinreichen, um einer Antwort auszuweichen und Zeit zu gewinnen.“

Sehen wir nun zu, wie in der Stadt die Forderungen Lieſtals beurteilt wurden, und welche Folgen ſich an dieſelben knüpften. Als noch vor Mittagszeit die Deputierten Samſtags von Lieſtal zurückkehrten, konnten ſie dem verſammelten Kleinen Rat mündlichen Bericht über die Lösung ihrer Aufgabe abſtatten. Die Behörde hatte eben die Klagen der Seidenbandweber wegen der Poſamenterklaſſe beraten, hatte die Relationen über die Ereigniſſe vom 8. und 11. Januar auf Farnsburg und in Lieſtal angehört und erhielt nun noch durch LeGrand die Kunde von den jüngſten Lieſtaler Ereigniſſen. Nachmittags trat der Große Rat zuſammen, um die dießbezüglichen Relationen zu vernehmen. „Die Aufmerkſamkeit war

groß, und es schien den wichtigsten Eindruck auf alle Glieder desselben zu machen, daß nun ohne weiteres nachgegeben werden müsse, wenn man die Ruhe beibehalten und fremde Einmischung verhüten wolle.“ Der Beschluß der Behörde aber ging dahin, man solle eine dritte Deputation auf das Land senden, um die Gefinnungen sämtlicher Dorfschaften und ihre Wünsche zu erfahren. Gewählt wurden dazu Dreierherr Stähelin und Ratsherr Went, — LeGrand lehnte ab — die sich am nächsten Montag, also am 15. Januar, auf den Weg machen sollten. In Liestal erfuhr man durch einen Brief Johann Georg Stehlins den Beschluß noch am Samstag Abend, und es handelte sich nun darum, den kommenden Sonntag nach Kräften zu benützen, damit das ganze Land tags darauf als ein geeinigtes Ganzes der in Aussicht genommenen Deputation gegenüber auftreten konnte. Sonntag morgens reiste Erlacher nach Liestal, um Wilhelm Hoch die Ansicht der Basler Patrioten zu eröffnen, wonach Ausschüsse aller Gemeinden Montags in Liestal zusammenkommen und dann den Ratsgesandten vereinigt ihre womöglich übereinstimmenden Wünsche und Begehren vorlegen sollten. Zu Liestal wurde dieser in Basel ausgeheckte Plan gutbefunden, man schickte etwa dreißig Bürger nach allen Gemeinden, legte diesen die bekannten Liestaler Forderungen vor, worauf in aller Eile die Abgeordneten von den Gemeinden bezeichnet wurden. Diese trafen in der Nacht vom 14. auf den 15. bei Wilhelm Hoch ein, erhielten daselbst die notwendige Belehrung durch die Liestaler Patrioten, und auch diejenigen Basels wurden von dem Gelingen des Unternehmens benachrichtigt. Es war jedenfalls ein sehr bewegter Sonntag, jener 14. Januar; leider erfahren wir aber keine Einzelheiten über das, was vorging, weder aus der Stadt noch vom Lande. Nur ein an den Bürgermeister gerichtetes, ruhig gehaltenes, aber fest entschlossenes Schreiben des Drismüllers kommt hier in Betracht, dessen wichtigste Stellen hier wiedergegeben werden sollen:

„Die Forderungen, die man eingegeben, scheinen vielleicht vielen zu ausgedehnt. Allein ich habe Ihnen schon gesagt, daß, wenn unsere Independenz und damit die Wohlfahrt des Vaterlandes erhalten werden soll, so muß die jetzige Staatsverfassung der allgemeinen Wohlfahrt ein Opfer bringen. Indessen hoffe ich, man werde durch Gottes Beistand auf eine solche Art zusammenhalten, daß der größte Teil zufrieden sein wird. Uebrigens ist nach den Nachrichten, die man zuverlässig aus der Schweiz hat, gewiß, daß dieser Bund auf ziemlich wankenden Säulen steht. Gott weiß, ob sie sich erhalten wird oder nicht, eine neue Bundesbeschworung wird dieselbe nicht erhalten, vermutlich eher eine Ursache werden, die Dissolvierung des Bundes geschwin- der zu befördern. Ich glaube überzeugt zu sein, und, wie ich hoffe, alle rechtschaffenen Männer und Bürger der Stadt und des Landes mit mir, daß unsere Unabhängigkeit eines der vornehmsten Mittel zu unserem allgemeinen und Privatglück ist; daher man alle möglichen Mittel anwenden soll, dieselbe zu erhalten.“ So- dann kommen einige Bemerkungen, wie man sich sollte sowohl in Karau als in Paris auf dem Laufenden halten, wie man eine Verfassung mit einem souveränen Staatsrat, einem Stadtrat und Landgerichten einrichten könnte. „Wäre solches geschehen, so würde man, wenn die Zertrennung des eidgenössischen Bundes nach allen Aussichten unvermeidlich wäre, unsere E. Gesandten von der Tag- sagung zurückberufen, und diejenigen, welche, mit benebelten Augen des Blinden verurteilt, nicht sehen, was zum allgemeinen Besten dient, ihrem Schicksal überlassen.“

Ich wünsche Ihnen alles Wohlergehen, Gott leite Ihr und all unsere Herzen durch seinen Geist, daß alle unsere Handlungen die Verherrlichung seines Namens, das allgemeine Wohl des Vater- landes und das Glück jedes einzelnen Mitbürgers befördern möge. In diesen Gesinnungen bin ich mit aller Hochachtung meines hoch-

geachten wohlweisen Herrn Bürgermeisters ergebenen und dienstwilliger Freund
J. Jacob Schäfer."

Wir sehen aus diesem Schreiben, wie fest man auf der Landschaft an den gestellten Forderungen zu halten willens war, wie wenig Lebenskraft man dem eidgenössischen Bunde mehr zutraute, und was wir wohl zwischen den Zeilen lesen dürfen, wie man einen Streit mit den aristokratischen Ständen, in erster Linie Bern und Solothurn, befürchtete, da der Glaube auf dem Lande allgemein war, deren Truppen seien zum Anmarsch über die beiden Hauensteine bereit. Recht wohlthwend berührt endlich die ungekünstelte Frömmigkeit des Brieffschreibers, sowie die offene Art, wie er mit dem Bürgermeister spricht. Wir dürfen wohl annehmen, daß dieser Brief seine beabsichtigte gute Wirkung bei Peter Burckhardt nicht verfehlt hat.

Ereignisreich war der folgende Tag, der 15. Januar, sowohl auf dem Lande, als besonders auch in der Stadt.

Frühmorgens fuhren die Gesandten zum St. Albanthor hinaus, um zuerst die zwischen Basel und Liestal gelegenen Gemeinden anzuhören. In Muttenz, Pratteln und Frenkendorf erteilten sie auf durchaus ruhige aber bestimmte Weise den Bescheid, die Gemeinden schlossen sich vollkommen den Liestaler Forderungen an: das Gefühl, daß ihnen etwas von ihren Rechten abgehe, machte sich an allen drei Orten bemerkbar. In Liestal waren die Ausschüsse fast aller Dörfer versammelt, sie erklärten, teilweise unter Vorzeigung ihrer schriftlichen Vollmachten, ihre Uebereinstimmung unter einander und ihre Zustimmung zu den vier Punkten der Liestaler, worauf ein Aufruf der Landbürger an die Bürger der Stadt Basel verlesen wurde. Derselbe enthält zuerst den Hinweis, wie den Landleuten ihr Recht, das von Gott und der Natur jedem Menschen angeboren ist, entzogen wurde; Basels Vorzüge beruhen zwar auf Bündnen und Verträgen, allein solche sind nicht erblich und von dem

Landes nie frei beschworen worden. Sowohl nach der hl. Schrift als nach der Vernunft hat jedes Volk das Recht, sich Gesetze zu geben. Nur Tyrannen können gegen die Souveränität des Volkes protestieren. Man erwartet von den Baslern, wenigstens von dem bessern Teil, daß sie sich gegen eine Vereinigung mit dem Lande nicht stemmen und ein kleines Opfer bringen werden, daß sie sich nicht schämen werden, die Landleute als Brüder anzuerkennen. Jedermann ist von der Mangelhaftigkeit der Verfassung überzeugt, alle Vorschläge zu Verbesserungen wären vergeblich, nur eine neue Schöpfung kann helfen. Deshalb will man nun gemeinsam über das Zweckdienliche beraten; der Biederfinn der Stadtbürger lasse hoffen, daß sie zustimmen. Und am Schlusse etwas drohend heißt es wörtlich: „Wir kennen den Geist der Revolution sowohl als die Kräfte der Waffen, wir kennen die Mittel, unsre Gefinnungen durchzusetzen; wir überlassen euch, das übrige zu denken . . . Von euch hängt es ab, der Sache eine gute Wendung zu geben, eine unparteiische Beobachtung des Geistes der jetzigen Zeit wird euch überzeugen, daß unüberlegter Widerstand nur größere Kräfte erfordert und uns gemeinschaftlich in größeres Unglück stürzen kann.“ Dieser Aufruf wurde sodann verlesen, und J. Jakob Schäfer und Niklaus Brodbeck unterschrieben und übergaben das Aktenstück den Gesandten zu Händen des Amtsbürgermeisters. Die Deputierten nahmen das Schriftstück freundschaftlich an, versprachen richtige Besorgung und reisten unter großer Ehrenbezeugung wieder heim. Dieses gemeinschaftliche Vorgehen aller Gemeinden war ein großer Erfolg für das Land; auch Pfarrer von Brunn bezeugt, daß der Plan hiezu in der Stadt entworfen wurde, wenn er erzählt: „Um sich nicht zu beschämen, wenn die Ungleichheit der Denkungsart des Volkes in der Stadt bekannt wurde, empfahl die Revolutionspartei in Basel den Liestalern, auf Montag Morgen Abgeordnete nach Liestal zu berufen, um eine gleichlautende Stimmung zu erzielen.“ Allerdings

erblickt er in dem Ausruf „gebietetischen Stolz,“ der ganz mit den Gesinnungen der Piestaler übereinstimme. In der Stadt Bazel war dieses geschlossene Vorgehen der Landschaft zunächst für die Entscheidungen des Rates, der von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr versammelt war, von großer Bedeutung. Einmal wurde der am 8. Januar gestellte Anzug betreffend die Niedersetzung einer Fünfundzehner-Kommission, bei der jeder Bürger dem Heil des Vaterlandes erspriessliche Vorschläge sollte anbringen können, zum Beschluß erhoben, die etwas umständliche Wahlart dieses Kollegiums festgestellt und die von den Räten zu ernennenden Mitglieder bestimmt. Der Kleine Rat betraute die Herren Deputat Bernhard Sarasin, Meister LeGrand, Deputat Gemuseus und Ratsherrn Went mit dieser Stelle, der Große Rat die Herren Johannes Zäslin, Landvogt Munzinger, Oberst Djer und J. J. Bischer. Ferners erließen Bürgermeister, Kleiner und Großer Rat der Stadt Bazel eine Publikation, welche die geschehenen Schritte und die gefährliche Lage schilderte. Da das Begehren der Landschaft die Rechte E. E. Bürgerschaft berühren, so werde man nicht ermangeln, letztere darüber zu vernehmen, und ferner habe man eine besondere Kommission zu erwählen beschlossen, bei welcher die Bürger unverantwortlich ihre Vorschläge anbringen könnten. Das war der erste Schritt zur Kapitulation von seiten der alten Behörden, der zweite noch gründlichere erfolgte am folgenden Tag, am 16. Januar.

Schon langten in der Stadt beunruhigende Gerüchte an. Landvogt Müller auf Waldenburg hatte gegen den ausdrücklichen Befehl der Obrigkeit das Schloß verlassen, und es hatte der Schloßschreiber Munzinger den unliebsamen Besuch von 20 jungen Burtschen erhalten, welche die von ihnen in den letzten Jahren bezahlten Bußen zurückverlangten. Als sie erfuhren, der Landvogt sei verreist, verließen auch sie wieder das Schloß, ihr Besuch hätte also wohl Herrn Landvogt Müller persönlich gelten sollen.

In der Ratsſitzung vom 16. Januar referierten die Ratsſherren Stähelin und Wenk über ihre Sendung, und nun beſchloß der Rat, noch den letzten Schritt zu thun, um den Wünſchen der Landleute ganz entgegenzukommen. Es wurde erkannt, daß nach der Kopſzahl Sonntag den 21. Januar in jeder Gemeinde Vertreter gewählt werden, dieſe am 22. in Lieſtal zuſammentreten und 15 Ausſchüſſe zur Verhandlung mit der Stadt ernennen ſollten. Ferner ſollen am 17. Januar auf den Bünſten der Stadt die Begehren der Landſchaft und der Aufruf bekannt gemacht und Donnerstag den 18. darüber abgeſtimmt werden, ob man auf dieſer Baſis durch die oben erwähnte Fünſzehner-Kommiſſion mit den Ausſchüſſen der Landſchaft verhandeln wolle. Und am 29. Januar mögen dann die Ausſchüſſe des Landes in die Stadt kommen, um mit den fünfzehn Vertretern deſelben die Arbeit der Reviſion auf Grund der Lieſtaler Forderungen an die Hand zu nehmen. Der Inhalt dieſer Ratserkenntnis verbreitete ſich bald in der ganzen Stadt, noch bevor er als Kundmachung der Bürgerſchaft gedruckt zugeſtellt wurde. Die Aufregung in der Stadt war jedenfalls eine gewaltige, weßhalb auch vom Räte eine ſorgfältigere Bewachung des Zeughaufes und ein regelmäßiges Patrouillieren in den Quartieren durch die Bürgerſchaft beſchloſſen wurde; hatte man doch erfahren, daß in Kleinbaſel ein Einwohner Namens Riſt im geheimen Patronen anfertige, und daß die Lieſtaler den in Pratteln vorhandenen Munitionsvorrat holen wollten. Ueber die Stimmung unter der Bürgerſchaft werden uns verſchiedene Andeutungen gemacht; jedenfalls gehen wir nicht fehl mit der Annahme, daß, nachdem die Räte ſo vollkommen nachgegeben hatten, ſich in weiten Kreiſen ein großes Geſchimpf erhob, jeder hätte es natürlich anders und jedenfalls beſſer gemacht, die Handwerker fluchten wegen den bedrohten Zunftprivilegien, und heftige Auftritte fanden vielfach in den Weinhäuſern und auf den Bünſten ſtatt. Freilich wiſſen die „Neuen Obertheiniſchen Mannigfaltigkeiten“ zu berichten:

„Nun ist die ganze Bürgerchaft in großer aber sehr wohlgefinnter Bewegung, um diesen Nachmittag auch ihre eigenen Ausschüsse zu erwählen, und fühlen schon dadurch, daß sie an Rechten gewinnen, weil sie bisher nach unserer Konstitution von der Wahl ihrer Repräsentanten ausgeschlossen waren. In den Weinhäusern soll die „Kundmachung“ der Räte von den gemeinen Bürgern mit Rührung angehört und beklatscht worden sein.“ Allein so freudig nahmen nicht alle die Schritte der Obrigkeit auf. Hauptsächlich das etwas unbestimmt abgefaßte dritte Begehren der Landschaft, die gleichen Rechte mit den Stadtbürgern, erregte großen Widerwillen, und es war Gefahr vorhanden, daß trotz dem guten Willen der gnädigen Herren und Oberrn am Ende doch die ganze Revolution fehlgehen könnte. Auch waren die Termine für eine Zeit, wo alles auf dem Siedepunkt stand, etwas weit hinausgeschoben, wie vieles konnte zwischen dem 16. und dem 29. Januar geschehen, deshalb mußte, nach der Meinung der Patrioten, damit ja eine allfällige Reaktion vermieden werde, ein lebhafteres Tempo in die ganze Sache kommen.

Auch auf dem Lande wurde man etwas ungeduldig und befürchtete trotz dem Entgegenkommen der Räte eine Verschleppung. Allgemein war auch der Glaube verbreitet, daß Bern und Solothurn durch die Aristokraten Basels um Hilfe angesprochen worden seien und die Besetzung und Inspizierung der Grenzen durch Bern schien das Landvolk in diesen Gedanken zu bestätigen. Schultheiß Brodbeck berichtet daher in fast verzweiflungsvollem Ton dem Räte, wie die Harschiere, welche die obrigkeitliche Kundmachung vertragen sollten, allenthalben angehalten werden, wie man ihnen ihre Proklamationen genommen habe, und wie das Volk in Wut sei, und er, Brodbeck, sich nicht mehr zu helfen wisse. Die Ausschüsse von Liesstal schickten im ganzen Land herum, um Leute zu sammeln, damit man am 17. früh gegen Basel marschieren könne. In einer Gemeindeversammlung am Abend des 16. habe er die Leute zur Geduld

gewiesen, was ihn nur mit großer Mühe gelungen sei. Auch stehe schon ein Freiheitsbaum vor dem Rathhaus. Des weitern wurden Anstalten getroffen zur Verteidigung des Landes. Wilhelm Hoch erfuhr den Bürger Gerster, dafür sorgen zu wollen, daß hauptsächlich zu Läuelfingen gute Wache gehalten werde, alles Militär solle Waffen, Munition und Uniform in Bereitschaft halten, zwei Drittel der Mannschaft sollen beim ersten Aufgebot marschieren, der letzte Drittel bleibe daheim unter den Waffen.

Wir fragen billig, was war denn geschehen, daß das Land in eine solche Bewegung geriet? Der Rat hatte ja nachgegeben, und alles schien auf dem besten Wege zu sein, wenn auch die Bürgerschaft Basels noch etwas aufbegehrte, und die Fristen etwas lang bemessen waren. Die Antwort auf diese Frage erhalten wir, wenn wir noch auf die Frage der Bundeserneuerung einen Blick werfen. In der nämlichen Großratsitzung, als der Landschaft gegenüber ein so großes Entgegenkommen an den Tag gelegt wurde, berichtete der von Arau zurückgekehrte Meister Rosenburger über seine Sendung. Man mußte sich nun entscheiden, und es war in der That ein wichtiger Entschluß, den man zu fassen hatte. Stimmt man der Bundeserneuerung zu, so war es um Freiheit und Gleichheit geschehen. Denn dieser Actus enthielt die Bestätigung des bisherigen rechtlichen Zustandes, die Bestätigung unter anderm auch des Stanser Verkommnisses, daß die Regierungen zu gegenseitiger Hilfeleistung gegen die Untertanen verpflichtete. Ferner bedeutete sie, und es wurde dies sehr deutlich im Räte hervorgehoben, die Bestätigung der veralteten und für Basel nicht sehr günstigen Bestimmungen des Bundesbriefes von 1501; hauptsächlich aber enthält diese Neubeschwörung eine Spitze gegen die französische Republik, die nur auf eine Gelegenheit lauerte, um in der Schweiz eingreifen zu können. Andererseits aber war das Fernbleiben Basels vom Bundesschwur eine Absonderung, deren Tragweite sich nicht über-

sehen ließ, ein isolirtes Hinaustreiben ins Ungewisse, ein Bruch mit fast dreihundertjährigen Traditionen. Man mochte noch so sehr versichern, daß jedermann Schweizer bleiben wolle, daß Basel unter veränderter Sachlage sich fester als je an das gesamte helvetische Vaterland anschließen werde; empfunden wurde in weiten Kreisen der Schweiz diese Sonderstellung als ein Abfall, als ein Verrat, und mehr, als man gewöhnlich annimmt, hat das schließliche Benehmen Basels, das sich durch die Lage der Stadt und die politischen Verhältnisse im Kanton durchaus begründen und rechtfertigen läßt, in der übrigen Schweiz eine allgemeine Mißstimmung gegen unsere Stadt hervorgerufen und ist ihr lange Zeit nicht verziehen worden. Kein Wunder also, wenn damals, als es sich um diesen folgenschweren Schritt handelte, von beiden Seiten das Mögliche gethan wurde, um die Entscheidung nach Wunsch herbeizuführen. Es erschien der 88-jährige Alt-Bürgermeister DeVary, um den Rat für den Bund zu bestimmen, während andererseits Meister Lukas LeGrand seine ganze Beredsamkeit für den gegenteiligen Standpunkt in Bewegung setzte, der denn auch schließlich einen halben Sieg davon trug, indem beschlossen wurde, die Dreizehner sollen nochmals beraten, wie die Bundesbeschwörung könne abgelehnt und die Gesandtschaft von Aarau zurückberufen werden. Mit dieser halben Maßregel war nun aber den Patrioten der Stadt und dem Lande nicht gedient. Deshalb mußten durch äußere Beeinflussung Bürgerschaft und Räte zu einer entschiedenen Stellungnahme veranlaßt werden. Wie dies von der Stadt aus in Scene gesetzt wurde, erzählt uns auf anschauliche Weise Pfarrer Niklaus von Brunn, wenn er folgendes berichtet: „Auf eine sonderbare Weise gelangte ich dazu, dieses geheime Machwerk kennen zu lernen. Der Künstler F. . . , der bei mir in Bubendorf sich aufhielt, vernahm bei einem Besuche in Liesstal, daß ich den Liestaler Demagogen verdächtig gemacht worden sei, weil ich mich nie daselbst sehen lasse. Ich entschloß mich also,

den 17. mich dahin zu begeben. Wie ich in das Uhrenmacher Hoch'sche Haus eintrat, fand ich dort eine ganze Gesellschaft von Revolutionsmännern versammelt, von welchen ich vernahm, daß sie nur auf Befehl von Basel warteten, um zu erfahren, was weiter vorzunehmen sei. Der Sohn des Hauses erschien nun bald mit einer geheimen Ordonnanz versehen von Basel und äußerte sich im Eifer laut: Mr. LeGrand habe ihm aufgetragen, man müsse nun alles thun, was nötig sei, um die Basler Bürger einzuschüchtern, welche noch immer das französische System verwerfen. Hierauf nahm man ihn in eine Nebenkammer, wo er aber so laut wurde, daß ich auch das verstand, was ich nicht hätte verstehen sollen: Es sei nötig, zuerst das Waldenburger Schloß anzuzünden, nachdem man zuvor alles darin Befindliche in Sicherheit gebracht habe. In allen Gemeinden in und um Liestal solle man Freiheitsbäume aufstellen und das Volk aufbieten, um nach Basel zu ziehen mit dem Vorgeben, es seien schon 4000 Mann versammelt, denn ohne diese Anstalten würde kaum zu erwarten sein, daß dem Volk die Freiheit erteilt würde.

Dies war nun genug für mich, um einzusehen, daß der Plan der französisch Gesinnten nicht mißlingen könne. Eines gelang mir zu befördern, daß anstatt der französischen Blutmütze der Schweizerhut auf den Freiheitsbaum aufgesteckt wurde. Auch hatte ich das Vergnügen, zu sehen, daß sie es nicht eher wagten, das Volk aufzubieten und das Waldenburger Schloß anzuzünden, als bis sie Nachricht erhielten, daß ihnen das Volk diese Anzeigen nicht übel nehme. Sie reisten auch wirklich erst nach drei Uhr nach Waldenburg ab, obgleich es in Basel um ein Uhr schon hieß, das Waldenburger Schloß brenne.“

Es sind dies, wie ich glaube, höchst wertvolle und durchaus zuverlässige Angaben, die auch durch einen Bericht in Poffels Weltkunde bestätigt werden. Also aus der Stadt wurde am 16. und

17. Januar der Anmarsch der Bauern gegen Basel betrieben, und zweitens auf Befehl der städtischen Patrioten wurde das Waldenburger Schloß ein Raub der Flammen. Was diese Dinge im Einzelnen betrifft, so kann aus den andern Quellen noch ergänzungsweise hinzugefügt werden, daß am 16. Januar auf der Landschaft das Gerücht verbreitet wurde, es seien 2000 Mann Solothurner im Anmarsche, und für Berner Oberländer Truppen seien Quartiere in Bipp und Wietlisbach angefragt. Im Geheimen habe die Basler Regierung eidgenössische Hilfe begehrt. Nun setzte sich der Strom in Bewegung, Basel zu. Hier mochte man einsehen, daß etwas zu weit gegangen worden war, weshalb zur Beruhigung der Gemüter Licentiat Schmidt und Hans Georg Stehlin nach Liestal reisten. Durch ihr Zureden konnten die Landleute vom Zuge abgehalten werden, allein nur unter der Bedingung, daß die vier Artikel von der Basler Bürgerschaft angenommen würden. Am 18. langte auch der vom Schloßschreiber Munzinger verfaßte Bericht über die Zerstörung des Schloßes Waldenburg an, dem zu entnehmen war, daß das Schloß vorher vollkommen geräumt, das Archiv und die Vorräte von den praktischen Landleuten in Sicherheit gebracht und erst dann das Gebäude angezündet worden sei. Alle diese Nachrichten mußten äußerst niederschlagend auf die Gemüter der Altgesinnten wirken, und auch die Bürgerschaft, soweit sie sich bis dahin nicht zum nachgeben hatte entschließen können, allmählich sehr gefügig machen. Dazu diente auch eine durch J. J. Schäfer, Schlüsselwirt Ambrosius Brodbeck und Niklaus Brodbeck erlassene Erläuterung des dritten Artikels, der bei den Handwerkern so große Bedenken hervorgerufen hatte. Letztere erhielten die Zusicherung, daß trotz dem verlangten Genusse gleicher Rechte und Freiheiten nicht jeder Bürger des Landes ohne weiteres nach Basel kommen und da ohne Erwerbung des Bürgerrechts sein Handwerk zum Schaden der schon ansässigen Kollegen treiben solle.

Alles müsse nach den Bestimmungen der zu erlassenden Gesetze vor sich gehen.

Infolge aller dieser Gerüchte, Erklärungen, Warnungen, Drohungen und guten Räte kamen die offiziellen Behörden, die ohnehin in sich selbst uneins waren, in eine stets zunehmende Konfusion, so daß man es als ein Glück betrachten kann, daß nun zwei neue Kollegien in der Stadt auftraten, die eigentlich in den entscheidenden Tagen vom 18.—20. Januar die ganze Lösung der Dinge in Basel in die Hand nahmen. Die eine war die Kommission zu Anhörung vaterländischer Vorschläge, bestehend aus den früher erwähnten acht Mitgliedern der beiden Räte, dem von der Universität ernannten Licentiat J. J. Schmidt und den von der Bürgerschaft durch Wahlmänner bezeichneten Andreas Sulger, Michael Gysendörfer, Konrad Fuchs, J. J. Mathis, Wilhelm Haas Sohn und Joh. Rud. Spörlin; die Bestimmung der Wahlmänner für diese sechs Ausschüsse war am Nachmittag des 17. Januar vorgenommen worden; wenn wir den „Mannigfaltigkeiten“ Glauben schenken wollen, so „herrschte unter den versammelten Bürgern brüderliche Eintracht, und aus ihren Blicken strahlte das Gefühl ihrer wiedererlangten Bürgerwürde, . . . die vier Artikel wurden den Bürgern zur Ueberlegung auf den folgenden Tag vorgelesen . . . So war in der Bürgerschaft alles ruhig und im vollen Vertrauen auf die künftigen Arbeiten der niederzusetzenden Kommission.“ Um die gleiche Stunde, als in Basel die Zünfte und Gesellschaften vereinigt waren, wurde, wie uns schon von Brunn mitgeteilt hat, der Freiheitsbaum zu Diestal aufgepflanzt und die schwarz-weiß-rote Kokarde von jedermann aufgesteckt. Eine hübsche Schilderung dieses Ereignisses finden wir in dem Buche Ulrich Hegners Saly's Revolutionstage, einem Werke, das mit einiger Sorgfalt in Bezug auf Einzelheiten muß aufgenommen werden, das aber die herrschende Stimmung meisterhaft wiederzuspiegeln vermag. Hegner erzählt: „In dem kleinen

Städtchen fanden wir schon alles in Saus und Braus. Die Tische im Wirtshause waren schon gedeckt; die Feuer krachten in der Küche; die Geiger stimmten ihre Instrumente; die Mägde wollten sich putzen und die Wirtin jagte sie scheltend zur Arbeit; ein paar durstige Brüder saßen schon da im Vorgeschnack, und alles wartete auf das goldene Kalb, das man nun bald anbeten wollte . . . Wirklich waren schon eine Menge Kinder als Vorläufer jedes öffentlichen Schauspiels auf dem Platze versammelt und trieben sich um die Grube herum, wo die Tanne zu stehen kommen sollte. Man zeigte uns ganze Körbe voll Bänder, die zum Schmucke des Baumes bestimmt waren und Kokarden, die unter die Zuschauer ausgeteilt werden sollten, wovon sie uns auch anboten.

Es währte nicht lange, so wurde der Gegenstand der Verehrung unter großem Jubel und mit Trommeln und Pfeifen herbeigeführt. Eine Schar bewaffneter Männer mit einer kleinen Kanone stellte sich gravitatisch in zwei Glieder; Knaben in alter Schweizertracht und weißgekleidete Mädchen, die von zwei ohrenzerreißenden Waldhornbläsern angeführt wurden, reichten sich gegenüber; indessen die Vorsteher der Gemeinde, oder solche, die sich auszeichnen wollten, beschäftigt waren, einen blechernen Hut an des Baumes Zipfel, und Fahnen und flatternde Bänder an seinem Stamm zu befestigen. Als es endlich langsam emporstieg, dieses Sinnbild der Freiheit, ohne wärmende Rinde und nährnde Wurzel, mit dem Hut ohne Kopf, erschallte ein allgemeines Gelächter der Freude und des Erstaunens unter dem Volke.

Dann trat ein ehrsamer Schulmeister hervor, welcher in Ermangelung des Pfarrers, der sich dazu nicht hatte wollen brauchen lassen, eine lange Rede, die ich nicht verstand, und darauf ein kurzes Gebet hielt und am Ende, um die heilige Handlung wie es der Brauch ist zu beschließen, unter Begeisterung der ganzen Versammlung den Lobwasserischen Psalm anstimmte: Du hast, Herr

mit den Deinen Fried gemacht u., wobei er sich so wohl gefiel, daß er gar nicht mehr aufhören wollte; bis endlich die Kriegsmänner, die schon lange ungeduldig warteten, daß die Reihe auch an sie käme, Anstalten machten, ihre Kanone loszubrennen; worauf die Sänger auseinanderstoben, und der Schulmeister aufhören mußte; gleichwohl nahm er noch, ehe er wegging, um seine Repräsentation noch einen Augenblick zu verlängern, den Hut vor das Gesicht, wie man es macht, wenn man aus der Kirche gehen will, welches ihm aber niemand nachthat, weil kein Mensch mehr seiner achtete.

Nun wurde eine dreifache Salve abgegeben, und dann tanzten die Mädchen um den Baum herum. Zuletzt erhob sich ein allgemeines Geschrei und wildes Getümmel. Man brachte Wein; Kofarden wurden ausgeworfen; die Spielleute kamen, und alles wirbelte in Kreisen herum, Alte und Junge, Reiche und Arme, unter den Rufen: Es lebe die Freiheit und im Entzücken über diese neue handgreifliche Gleichheit. Sie glaubten, es wäre nun alles richtig.“ Man fühlt aus dieser Schilderung deutlich heraus, daß sie, wohl auf gleichzeitigen Notizen beruhend, in einer Zeit zusammengestellt wurde, da man für die Ereignisse des Jahres 1798 keine große Begeisterung mehr besaß, wenn auch die Fehler der alten Regierungen nicht in der Darstellung nirgends verschwiegen werden. Das Buch erschien 1814 zu Wintertthur.

Jedoch nicht nur auf dem Lande that man auf die geschilderte Weise das mögliche, um die aristokratische Partei in der Stadt einzuschüchtern, auch in Basel wurde nun, wie oben angedeutet, noch eine neue Korporation ins Leben gerufen, welche geradezu an Stelle der Regierung trat, es war dies die Gesellschaft zur Beförderung bürgerlicher Eintracht. Schon am 16. Januar wurde die Sache beraten und „den 17. vereinigte sich eine ansehnliche Zahl guter Bürger ohne Unterschied der Meinungen zu einer Gesellschaft zur Beförderung bürgerlicher Eintracht, um das ihrige

beizutragen, daß in diesem wichtigen Zeitpunkt Einigkeit und Bruderliebe unter allen Bürgern unterhalten und durch aufrichtige wechselseitige Belehrung jeden Mißverständnissen vorgebogen und die öffentliche Ruhe und die Sicherheit der Personen und des Eigentums ununterbrochen gehandhabt werde.“ In diese Gesellschaft traten nun allerdings die Männer vom Rheinedtkämmerlein in corpore ein, daneben aber befanden sich doch auch noch eine Anzahl „Neutrale und mäßige Aristokraten.“ Pfarrer Burckhardt schreibt seinem Sohne darüber wie folgt: „Herr Dr. Stückelberger, — der spätere allbekannte Professor — schlug es vor als ein Kämmerlein, wo sich Leute von beiden Gesinnungen gegen einander erklären und sich freundschaftlich vereinigen sollten. Aber die Partei der Gleichheit und Freiheit nahm gleich die Oberhand und dekretierte. Der Rat mußte etliche Tage lang thun, was sie wollten.“ Auch Wieland war nicht in allem mit dieser Gesellschaft zum Vären, wie sie einfach nach ihrem Versammlungsort lokal genannt wurde, zufrieden, wenn er am 20. Januar aus Viestal berichtet: „Ich bin recht begierig, die Stimmung meiner alten Mitbürger in der Nähe zu sehen, denn aufrichtig muß ich bekennen, daß mir der Ton, worin das Komite zum Vären Befehle zu erteilen scheint, nicht behagt, Status in Statu führt zur Anarchie. Erneuerung einer ausübenden Gewalt und Organisation der Nationalgarde scheint mir dringendes Bedürfnis auf den Zeitpunkt, da 15 der besten Volksanführer in die Stadt gehen werden.“

Nun war es freilich richtig, daß neben dieser Gesellschaft der Rat ungemein wenig mehr zu sagen hatte; dazu kommen die Winke, welche von Karau Mengaud schickte und ferner die Räte, die Peter Ochs von Paris aus erhielt. Das Produkt aller dieser Einflüsse und Einwirkungen sind dann die Ratsbeschlüsse vom 18. Januar gewesen, welche die Revolution förmlich sanktionierten. Der kleine Rat versammelte sich des Morgens und als erstes Traktandum

figurierte die Abbitte des Oberstzunftmeisters Andreas Merian. Der Rat suchte ihn noch auf andere Gedanken zu bringen, jedoch umsonst; am folgenden Tage wiederholte Merian sein Begehren, da ein weiteres Verbleiben unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen gegen seine Ueberzeugung sei, und es viele Leute in der Stadt gebe, die auch mit seinen aufrichtigsten Handlungen sich nicht befreunden könnten, und denen deshalb seine Entfernung nur erwünscht sein müsse. Das zweite Geschäft der Ratsitzung war die Rückberufung der Gesandten in Aarau, da man derselben durchaus in Basel bedürfe. Es war dies eine Lösung der so wichtigen Fragen, die wohl Niemand mehr überraschte, nach dem, was in den letzten Tagen vorgefallen war. Des weitern wurde auf Anregung des Bärenkomites beschlossen, die Häupter und Geheimen Räte bei ihren Eiden anzufragen, ob sie fremde Hilfe begehrt hätten, sodann die Freikompanie aufzubieten und das Zeughaus zu besetzen und endlich Meister LeGrand, Rathsherr Bischer, Licentiat Schmidt und Hans Georg Stehlin auf die Landschaft zu schicken, damit diese dem Volke versicherten, man habe keine eidgenössischen Hilfstruppen verlangt, man sei im Gegentheil bereit, sechshundert Mann vom Lande zum Schutze der Stadt aufzunehmen, und endlich sollten Schmidt und Bischer sich an die Grenze begeben, und den sich allenfalls daselbst sammelnden Eidgenossen anzeigen, daß, da Stadt und Land in größter Eintracht leben, keine Hilfstruppen nötig seien. Den Nachmittags sich versammelnden Bünsten aber sollte Nachgiebigkeit gegenüber der Landschaft durch zwei Deputierte ans Herz gelegt werden. Am demselben 18. Januar erließ auch die Gesellschaft zum Bären ein Antwortschreiben an das Landvolk, worin erklärt wird, daß die Stadtbürger weit davon entfernt seien, sich auf Verträge, Bünde, Urkunden und Siegel zu stützen, welche der Freiheit des Landes nachtheilig sind, sie wollen die natürlichen Rechte vollkommen anerkennen; allein das genüge nicht, sondern es müssen nun mit der

nötigen Ruhe und Ueberlegung diejenigen Vorkehrungen getroffen werden, welche beiden Theilen den sichern Genuß ihrer Rechte garantieren. Man beschränke sich daher jetzt darauf, die Landleute der guten Absichten zu versichern, und die Hoffnung auszusprechen, daß auch die jetzt noch nicht einverstandenen Stadtbürger in Bälde eines Bessern belehrt sein werden. Das kleine Opfer bringe man in der Stadt gerne. „Nur das thut uns wehe,“ heißt es weiter, „daß ihr einen großen Theil von uns verkanntet, daß ihr glaubtet, uns auf eure Mittel aufmerksam machen zu müssen, dasjenige mit Gewalt zu erlangen, was wir euch nie verweigern werden, sobald ihr euch bieder und treuherzig an uns wendet.“ Man erwarte daher, „daß ihr, bis das große Werk, welches uns durch das Gesetz vereinigen soll, vollendet ist, uns die Hand bieten werdet, in dieser Zeit Ruhe, Sicherheit und Eigentum zu beschützen.“ Ein weiterer Ausruf, der unterzeichnet war: „Eine Anzahl für das gemeine Beste besorgte Bürger“ richtet sich an die Stadtbevölkerung, indem sie derselben anzeigt, man habe als das Beste befunden, „sich in die Arme unserer Mitbürger ab der Landschaft zu werfen,“ es werden nun 600 Mann einrücken, jeder gute Bürger werde sie brüderlich aufnehmen, und es werden ferner alle Basler aufgefordert, mit ihnen den Waffendienst zu teilen. Man habe den Mitbürger und Stadthauptmann Buztorf vertrauensvoll als Kommandanten vorgeschlagen und fordere nun die Stadtbürger auf, den Baslerbürgern „brüderliches Obdach und Nahrung“ zu geben, bis für anderweitige Unterkunft gesorgt sein werde.

Es war jetzt keine Frage mehr, wie der Entscheid der Nachmittags auf den Zünften versammelten Bürger in Betreff der vier Liestaler Begehren ausfallen werde. Diejenigen, welche nichts davon wissen wollten, blieben zu Hause, und so wurden mit Einstimmigkeit, indem noch zwei Ratsdeputierte mit der Bitte erschienen, man möchte ja gegen das Landvolk nachgiebig sein, weil sonst alles verloren sei,

die vier Postulate gutgeheißen. Es beteiligte sich dabei etwas mehr als die Hälfte aller Stimmberechtigten. In der That, jede andere Stimmabgabe wäre für die Stadt verhängnisvoll gewesen, da man auf den folgenden Tag die landschaftliche Besatzung erwartete und auch französische Truppen nicht allzu entfernt waren. Mit der Verweigerung wären Bürgerkrieg und Invasion und wohl auch im Innern der Stadt blutige Kämpfe unvermeidlich gewesen. Auch war eigentlich die ganze Angelegenheit durch das Vorgehen des Kleinen Rates vollkommen präjudiciert. Die wichtigste Entscheidung, nämlich die Aufnahme von 600 Baselbietern in der Stadt, wodurch die faktische Gewalt in die Hände der Anführer des Landes und der städtischen Patrioten gelegt wurde, hat der Rat wohlweislich der Bürgerschaft nicht vorgelegt, sondern nur kundgegeben; das weitere war nun nur die Folge der durch jenen Beschluß geschaffenen thatsächlichen Verhältnisse, deshalb erklärt auch Pfarrer von Brunn: „Den 18. wurden die Bürger in Basel durch die Intriguen der Revolutionsmänner unter ihnen bewogen, das Begehren der Landleute anzunehmen.“

Auch die Basler Revolutionsmänner hatten jedenfalls das Gefühl, daß manchem Bürger diese Kapitulation der Stadt bedenklich erscheinen mußte; deshalb suchte sowohl die Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge, die am 19. Januar unter dem Vorsitz des Deputaten Bernhard Sarasin sich zum ersten Male versammelte, als auch das Bärenkomite durch beruhigende und belehrende Erlasse der Bürgerschaft die Sache mundgerecht zu machen. Da heißt es denn einmal: „Nur Einigkeit macht Schwache stark, laßt uns also nicht über Meinungen uns trennen, laßt uns vorzüglich nicht durch Eigennuß oder niedern Neid uns von dem einzigen Ziele entfernen, das unsere Freiheit, unsere Ruhe und unser Eigentum erhalten kann; dieses Ziel ist: Einigkeit der Bürger der Stadt; Brüderschaft mit den Bürgern des Landes,“ oder: „Das Vaterland ist in Gefahr, es ist nötig, unsere Stadt sicher

zu stellen," weshalb man die Baseler rufe und Buzdorf zum Kommandanten vorschlage. Dann werden in einem weitem Aufruf die Bürger aufgefordert, als Vereinigungszeichen die schwarz-weiß-rote Kokarde zu tragen, was freilich nur „ein freiwilliges Zeichen der innigsten Zufriedenheit der glücklichsten Vereinigung zwischen Stadt- und Landbürgern sein soll und also Niemand billigerweise wegen Unterlassung seiner Aufsteckung behelligt werden könne.“ Des weitem werden die wohlbedenkenden Bürger aufgefordert, Matrazen, Rissen, Leintücher für die Baseler Truppen zu liefern, die in Zunft- und Gesellschaftshäusern unterzubringen wären, damit man sie dem Einflusse der Aristokraten entziehen konnte, was freilich nicht offen zugestanden wurde. Man that das Mögliche, so daß dreimal so viel Bettwerk, als nötig war, aufgestapelt wurde. So fehlte es denn nicht an Aufregung in der Stadt, mit großer Spannung erwartete man auch nach beendigter Zunftversammlung in den verschiedenen Kämmerlein und Wirtshäusern die Rückkehr der nach Liestal beorderten Gesandtschaft: „Diese war daselbst unter Parodierung des Militärs mit Jubel empfangen. Sie wurden auf das Rathaus begleitet und ihre vor den Ausschüssen gethane Erklärung wegen Einladung des Piquets . . . wurde mit allen Ausdrücken des lautesten Entzüdens angehört; und nun legte sich alles Mißtrauen der Landbürger, und statt an einen feindseligen Zug nach Basel mehr zu denken, trafen sie die schleunigsten Anstalten, um das zur Gründung des gegenseitigen Vertrauens von den Stadtbürgern verlangte Piquet marschfertig zu machen, um morgen schon auf den Mittag den unverweklichen Delzweig des Friedens nach Basel zu bringen.“ Während dann Bischer und Schmidt an die Grenze verreisten, langte LeGrand noch vor Thorshluß in Basel an und beruhigte durch seine Nachrichten einigermaßen die Bürgerschaft.

Nichtsdestoweniger mögen manche Basler schon oftmals besser geschlafen haben als in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar.

Nun galt es, die nötigen Vorkehrungen für den Empfang der Truppen zu treffen. Der Kleine Rat ließ schleunigst ein bürgerliches Korps von 400 Mann und zwar in beliebiger bürgerlicher Kleidung aufbieten; ferner wurde auf Antrag Stehlins beschloffen, daß Kommandant Buztorf dem Volke schwören solle, Schweizer zu bleiben, Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte, Schutz von Personen und Eigentum und Aufrechthaltung der Ordnung zu garantieren. Dasselbe werden beide Truppentkörper ihrem Chef schwören mit dem Zusatz, nur von ihm Befehle anzunehmen. Auf Betreiben des Bärenkomites wurden die nötigen Anstalten getroffen für die Bewachung der Stadt während der Nacht, für die Beleuchtung der Gassen durch die Bürger und für den Schluß aller Wirtz- Wein- Nebenzäpfer- Bier- und Kaffeehäuser um 9 Uhr. Neben dem Rat war auch die Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge thätig. Man sprach von der Beherbergung der in einigen Tagen zu erwartenden Ausschüsse des Landes, von dem Benehmen der Gesellschaft zum „Bären,“ deren Vorschläge und Anstalten dem Ansehen des Kleinen Rates zu nahe träten, wogegen allerdings betont wurde, daß alle Mitglieder der Gesellschaft von den besten Gesinnungen erfüllt seien; immerhin beschloß man, einige Vorstellungen nicht zu unterlassen. Ferner wurde das Resultat der gestrigen Zunftabstimmungen vorgelegt, wonach sämtliche Zünfte die Kommission bevollmächtigten, auf Grund der Liestaler Forderungen mit den Ausschüssen der Landschaft zu unterhandeln. Als Anrede wurde das Wort „Bürger“ festgestellt, ebenso die Gesamttitulation „Bürger Präsident, sehr werthe und gute Freunde.“ Ein Ausschuß wurde endlich ernannt, welcher der Eidesleistung auf dem Petersplatz beizuwohnen sollte.

Nachmittags erschienen nun die Truppen des Landes unter Anführung Stehlins. Das Jägerkorps der Freikompanie war ihnen entgegen geritten, je ein städtischer Jäger nahm einen Bajonetier

Dragoner an seine Seite, und so zogen unter dem Jubel des Volkes die Truppen in die Stadt ein. „Bisher noch nie, wenigstens nie so lebhaft empfundene Gefühle drangen sich den durch dieses Schauspiel gerührten Zuschauern auf. Auf dem Petersplatz empfing die Freikompanie die neuen Waffenbrüder mit einem lebhaften Vivat, es wurde ein Bierdeck gebildet, Heiniemann verlas den Landleuten, LeGrand den Städtern den Eid, nachdem Burtorf auch seinerseits geschworen hatte. Nach vollendetem Eide empfangen und gaben die Landleute den Bruderkuß von den zu ihrer Bewillkommung vom Räte ernannten Deputierten, von den Offizieren und allen anwesenden Freunden, die zukommen konnten. . . . Alles ging nun entzündet über diesen unvergeßlichen Tag auseinander. Die Landbürger wurden auf die Bänke verteilt und auf den fröhlichen Abend folgte eine ruhige Nacht.“

Jedenfalls hatte der Empfang der Landleute und ihrer Anführer durch die Stadt auch auf der Landschaft viel Freude bereitet. Wieland schreibt darüber am 20. Januar: „Im Taumel der Freude sind die hiesigen Volksausschüsse zurückgekommen und konnten den Empfang der Basler Mitbürger nicht sattfam loben. Gottlob, daß die einseitige Spannung so glücklich gelockert, und uns Hoffnung läßt, daß wir die Freude des Gebens nicht allzuteuer bezahlen müssen.“

Am folgenden Tag, den 20. Januar, hielt der Kleine Rat des Morgens eine Sitzung ab, um die Relation der am vorigen Abend zurückgekehrten Tagessatzungsgeandtschaft zu vernehmen. Bürgermeister Andreas Burtorf erzählte mit der größten Ausführlichkeit von ihrer Reise durch die Landschaft, wie in Läuelfingen Dragoner-Untersoffizier Flubacher sie so herzlich „im Lande der Freiheit“ begrüßt habe, wie allenthalben Freudenschüsse durch das Land donnerten, wie man, von den Dragonern begleitet, nach Sissach gelangt sei, und wie der Bürgermeister in Liestal von den Ausschüssen und dem

Schultheißen empfangen worden sei. Allenthalben Freude, Rührung, Umarmung wegen der neuen Verbrüderung! In Viefstal steckten dann die Gesandten auch die dreifarbigte Kokarde auf, und bei Pratteln erschien ein vom Präsidenten der Gesellschaft zum Bären gesandter Reiter mit einer sehr verbindlichen Zuschrift und einer neuen Fahne, die dann am Wagen befestigt wurde. Die Herren vom Kleinen Räte waren durch den Bericht ihres Hauptes wesentlich befriedigt und dekretierten dessen Bekanntmachung unter der Bürgerschaft durch den Druck. Dann beschloß der Rat die Errichtung eines Freiheitsbaumes auf den 22. Januar, wobei das Münster mit dreifarbigem Flaggen geschmückt und die Geschütze auf der Pfalz gelöst werden sollten. Den Ausschüssen der Landschaft empfahl man dringend Ordnung und Beschützung von Personen und Eigentum, auch sollte das auf den bereits verlassenen Schlössern noch vorfindliche brauchbare Material in sichere Verwahrung gebracht werden. Es scheint übrigens, daß auf dem Land immer noch einiges Mißtrauen vorhanden war wegen fremder Hilfe, die durch die Freunde der alten Zustände von Bern und Solothurn verlangt worden sei und sich in die Schlösser werfen könnte, weshalb der Rat ein Schreiben an die beiden Nachbarantone richtete und dieselben um Aufschluß über diese Angelegenheit ersuchte. Auch Stehlin, Heinimann, Schäfer und Ambrosius Brodbeck jahen sich veranlaßt, durch eine neue Proklamation dem Lande die freundschaftliche Aufnahme seiner Truppen durch die Stadt zu melden und die Leute dringend von aller Unordnung abzumahnern. Nachmittags versammelte sich der Große Rat, auf dem Rathaus wehte die dreifarbigte Fahne. Vorerst wurde der Bericht der Kommission zu Anhörung vaterländischer Vorschläge über die Abstimmung auf den E. Zünften, Gesellschaften und der Universität verlesen und dem Räte der Entwurf des der Landschaft auszustellenden Freiheitsbriefes vorgelegt. Die gnädigen Herren und Obern erklärten sich einverstanden, das „Patent,“ wie es genannt wurde,

solte auf Pergament ausgefertigt, mit dem großen Standesiegel versehen, vom Stadtschreiber unterschrieben und der Fünfszehnerkommission mit dem Auftrag zugestellt werden, damit sie solches durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte am nächsten Montag (22. Januar) nach Liestal bringe. Gedruckte Kopien aber wurden dem Borort, der Tagssakung, den auswärtigen Gesandten, dem Oberamt Röteln und Peter Dchs in Paris zugeschickt.

Das wichtige Aktenstück, das im Gemeindearchiv zu Liestal aufbewahrt wird, lautet folgendermaßen:

Freiheit, Gleichheit.
Einigkeit, Zutrauen.

Wir Bürgermeister Klein und Große Rätthe des eidsgnüsslichen Freystandes Basel geben hiemit zu vernehmen: Demnach die sämtlichen Gemeinden der Landschaft Basel, aus Gefühl ihrer Menschenwürde, und aus innigem Trieb nach wahrer Freiheit, deren reinen Genuß dieselben mit Unserer ganzen Bürgerschaft, deren Stelle Wir vertreten, als biedere Schweizer zu theilen wünschen, sich bewogen gefunden, die Grundsätze einer glücklichen Freiheit und Gleichheit Jedermann ins Herz zu rufen, zu dem Ende durch Ehrende Ausschüsse im Namen der Gemeinden auf dem Altare Gottes folgende vier Punkten und Erklärungen unterschrieben und zur Annahme der E. Bürgerschaft allhier vorgelegt haben; Als nemlich:

1. Daß Sie entschlossen seyen, Schweizer zu bleiben.
2. Daß Sie wollen Freiheit, Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Rechte des Menschen, und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden.
3. Enge Vereinigung der Stadt-Bürger mit den Land-Bürgern als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheit zu genießen haben, und



1. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde in der Gegend von
Worms ein Steinbruch angelegt, aus dem ein feines Sandstein
abgebaut wurde, der für die Herstellung von Bausteinen
besonders geeignet war. Dieser Stein wurde in der Folgezeit
in der ganzen Gegend von Worms abgebaut und für die
Herstellung von Bausteinen verwendet. In der ersten
Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde in der Gegend von
Worms ein Steinbruch angelegt, aus dem ein feines
Sandstein abgebaut wurde, der für die Herstellung von
Bausteinen besonders geeignet war. Dieser Stein wurde
in der Folgezeit in der ganzen Gegend von Worms
abgebaut und für die Herstellung von Bausteinen
verwendet.

Worms
1785



4. Unverzüglich eine Volks-Versammlung begehren, wozu von Stadt und Land nach zu bestimmenden Regeln z. B. von fünfzig Bürgern Einer erwählt würde, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft vorläufig beywohnen könnten.

Daß daraufhin Wir eine gesamte E. Bürgerschaft auf ihren Bünsten, Gesellschafts-Häusern der mindern Stadt, so wie auch die bürgerliche Univeritäts-Angehörigen beförderlichst versammeln lassen, wo dann zum Besten des Vaterlands allgemein mitgewirkt und in die von der Landschaft vorgelegte Erklärungen und Punkte vorermeldt, nachdem Ein Jeder namentlich darüber angefragt worden, Einhellig eingestimmt und dieselben angenommen worden.

Wir bezeugen diese vollkommene Annahme und gänzliche Einstimmung anmit auf das feyerlichste, erklären in Folge dessen die eheworigen Verhältnisse zwischen Stadt und Land durchaus und also zernichtet, daß in ewigen Zeiten dieselben nie mehr zum Vorschein kommen noch angeführt werden sollen; Erfreuen Uns hingegen grundmüthigst, daß hinfort Stadt und Landschaft als ein Körper in brüderlicher Eintracht mit einander leben, Religion und Tugend ehren, und das gemeine Wesen unter der Leitung nur solcher Männer, welche sich durch Kenntnisse und warme Vaterlands-Liebe des Vertrauens vom Volke würdig gemacht haben, stehen und gedeihen werde. Der Allmächtige verleihe dazu seinen reichen Segen.

Urkundlich dessen haben Wir Gegenwärtiges mit Unserer Stadt größerm Injigel verwahren und von Unserm Stadtschreiber unterfertigen lassen.

Gegeben in Unserer Großen Raths-Versammlung den 20. Jenner 1798.

(L. S.)

Johann Rudolf Fäsch, Stadtschreiber.

Der Basler Freiheitsbrief ist nicht ein Muster eleganter Diction und nicht eine Sammlung idealer Ergüsse, dennoch hat er seine große Wichtigkeit gehabt, und seine Bedeutung wuchs ganz besonders in jenen Zeiten, als die Errungenschaften von 1798 zum großen Teile rückgängig gemacht worden waren, und man der Landschaft nicht einmal mehr das Quantum politischer Rechte gönnte, welche ihr die Mediationszeit noch zugestanden hat. Wie die Waldmannschen Spruchbriefe dem Zürcher Landvolke als Palladium seiner Freiheit gegolten haben, so erinnerte man sich auf der Landschaft Basel in den Zeiten der Restauration stets noch mit Behmut des 1798er Briefes, und nicht umsonst hat Stephan Guzmiller am 18. Oktober 1830 bei der Versammlung im Bad Bubendorf das Pergament hervorgezogen und den Anwesenden zweimal verlesen, und es bildete dessen Inhalt auch den Hauptgegenstand der am 2. November dem Großen Räte vorgelegten mit 747 Unterschriften versehenen Petition des Landvolkes. Mit der Ausstellung des Freiheitsbriefes am 20. Januar 1798 hat eigentlich die Revolution ihren Abschluß gefunden und die Neugestaltung, auch nur die provisorische Einrichtung der Nationalversammlung hier zu schildern, kann nicht meine Aufgabe sein. Indessen liegt mir noch ob, die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu erwähnen, was hauptsächlich am 22. Januar vor sich ging.

Der 21. Januar war ein Sonntag, so daß nichts weiteres vorgenommen werden konnte, außer daß in der folgenden Nacht das Schloß Farnsburg in Flammen aufging. Landvogt Hagenbach hatte sich im Schlosse versteckt und wurde von einem ihm wohlwollenden Bauer in einer „Hütte,“ die mit Teppichen überdeckt wurde, vom Schloß heruntergetragen. Der Hausrat und die Archivalien wurden vollkommen gerettet und nur das leere Gebäude durch Feuer zerstört. Man fragt mit Recht, wie kam es, daß, nachdem doch von Basel alles bewilligt worden war, und die Stadt

sich eigentlich in der Gewalt der Landschaft befand, dieser Wutausbruch der Bevölkerung noch möglich war. Eine Antwort auf diese Frage zu geben, ist nicht leicht; allein das darf nach den Angaben bei Hegner hervorgehoben werden, daß fremde Hände dabei beteiligt waren, Einflüsterungen von seiten Mengauds und vielleicht auch der städtischen Patrioten, die bei einigen dem Landvogt Hagenbach feindlich gesinnten Bauern auf sehr empfänglichen Boden fielen. Hegner erzählt, wie man Sonntag abends auf der Landstraße bei Ormalingen die Worte hörte: „Es soll dem Landvogt warm werden,“ und „wir wollen ihm auch die Audienzstube heizen.“ Und als dann mit einbrechender Nacht der Himmel sich rötete, herrschte eine fast feierliche Stille im Dorfe, „statt allenthalben, wie ich vermutete, Gruppen von Menschen zu finden, die über das Unheil frohlockten, oder umherschweifende Betrunkene, die auf neues Sännen, traf ich kaum hie und da ein altes Männchen vor seiner Hütte an, das jammerte, oder ein paar Nachbarn, die stillschweigend den roten Himmel betrachteten. Im Wirtshause machte ein Abgeordneter Mengauds den Volksmännern bittere Vorwürfe, daß diese Nacht alles so ruhig und feierlich zugegangen, und die Leute statt das Abbrennen der Schlösser als eine Freudenfeier anzusehen, und als das erste Merkmal ihrer Befreiung zu sehern, sich zerstreut haben wie erschrockene Schafe! . . . Heute Abend beim Weine haben alle noch so groß gethan und jetzt verkriechen sie sich vor ein paar brennenden Häusern, als wenn der jüngste Tag vorhanden wäre! Der ganze Zweck sey verfehlt. Wenn die Berner und übrigen Aristokraten der Schweiz erfahren, daß gerade das, was sie hätte schrecken sollen, eine so widersinnige Wirkung auf das Volk gemacht habe, so werden sie in die Faust lachen und gerne ihre Schlösser preisgeben. Wenn die, so Volksführer seyn wollen, ihre Sache nicht besser verstehen, so werde Frankreich seinen unterstützenden Arm von ihnen wegziehen, und dann mögen sie sehen, was aus ihnen

werde . . . Es habe Niemand Ursache zur Unzufriedenheit; die Landvögte haben die Wohnungen schon seit mehreren Tagen geräumt, und für die allgemeine Sicherheit seien die besten Anstalten getroffen gewesen.“ Zwei Tage später, nicht am gleichen Abend, wie Hegner es darstellt, wurde auch das Schloß Homburg, der Sitz des Landvogtes Philipp Gemuseus, zerstört. In einem lamentablen Schreiben an den Rat erzählt dieser das Geschehene und rühmt zugleich, wie er hauptsächlich dem Rathis Flubacher aus Läuelfingen und dem Salzschreiber zu Bucten viel zu verdanken habe, indem sie ihn vor aller Unbill geschützt hätten. Auch in diesem Falle wurde nur das leere Schloß angezündet, der Landvogt logierte sich im Wirthshaus ein, bis er dann nach Lörrach überfiedelte, da seine Finanzen sich nicht in sehr gutem Stande befanden, und er daselbst billiger zu leben hoffte als in Basel. Auch habe er bei der Zerstörung des Schloffes manchen Schaden erlitten an Hab und Gut und alle zum Theil unbegründeten Forderungen bezahlen müssen, so daß er die Regierung inständig bitten müsse, sich seiner in der bedrängten Lage anzunehmen.

Und nun noch ein Wort über die Urheber des Schloßbrandes, nicht daß die Sache an und für sich so wichtig gewesen wäre, allein sie wird gerade in unsern antiquarisch so ungemein zartfühlenden Tagen besonders aufgebauscht. Sicher ist, daß von Narau aus durch Agenten Mengauds die Zerstörung der Schlösser betrieben wurde. Man hoffte, die Leute dadurch einzuschüchtern, und ganz besonders war diese Handlungsweise gegen Bern und Solothurn gerichtet. Ein kleiner Bastillesturm gehörte nun eben wie Freiheitsbaum und Rokarden zu jeder Revolution; ein Glück, wenn durch diese unschuldigen Dinge wirkliches Unrecht und Unglück verhütet werden konnte. Jedenfalls wußte man auch in der Stadt zum voraus von der Zerstörung der Schlösser oder hat dieselbe geradezu angeordnet. Als Beweis hiefür dient mir eine Stelle des Proto-

rolls der Basler Fünfzehnerkommission. Da wurde am 23. Januar eine Anregung gemacht, ob man nicht in Anbetracht des Brandes von Farnsburg eine Publikation erlassen wolle, damit weiterer Unfug unterbleiben möchte; allein dagegen wurde bemerkt, „daß denen Ausschüssen der Landschaft die Schlösser Farnsburg und Homburg zu destruieren überlassen und daß für sonstige weitere Unfugen von ermelten Ausschüssen die kräftigsten Maßregeln getroffen seien.“ Die Schlösser bildeten also eine Art Blitzableiter für die in jeder erregten Zeit zu Tage tretende Zerstörungslust, die einzelnen Volkselementen angeboren ist, ihre Zerstörung sollte dafür die auf der Landschaft gelegenen Landhäuser der Basler schützen; so wurde von Basel aus beschlossen. Immerhin dürfte wohl die Kunde vom Brande der Farnsburg, welche Montag Morgen am 22. Januar nach Basel gelangte, mehr als einem freiheitsliebenden Bürger das am Nachmittag zu begehende Fest der Aufrichtung des Freiheitsbaumes etwas vergällt haben.

Noch in aller Eile hat in seiner Vormittagsitzung der Große Rat eine Anzahl altmodischer Ueberbleibsel beseitigt, so die Titulatur Gnaden und Gnädige Herren, Baselhut, Habit, Halskrause und Mantel bei Klein- und Großräten, und ferner sollten die Uhren der Stadt gleich den Uhren der Landschaft und der übrigen Welt gerichtet werden. Nach dem Vorschlag der Dreizehner wurde beschlossen, von der Bundesbeschwörung in Karau sich fernzuhalten, und ein diesbezügliches Schreiben nach Karau abgehen zu lassen, in welchem unter anderem zu lesen ist: „Nach Euern U. G. L. E. uns bestbekannten Einsichten werdet ihr leicht entnehmen, daß wir bey unserer politischen Umschaffung in das von Euch beschene Ansinnen der Bundes-Erneuerung dermalen nicht eintreten können. Allein unter unsern Stadt- und Landbürgern ist nur eine Stimme, nämlich diese, Schweizer zu bleiben, und diese feierliche Erklärung ersuchen wir Euch U. G. L. E. Euren hohen Kommittenten gefälligst zu hinterbringen.“

Nun aber mußte man sich iputen, um an der Feier des Nachmittags teilzunehmen zu können. Was damals von 4 Uhr an in und vor dem althehrwürdigen Münster vorging, mutet uns ungemein fremdartig an, da wir überhaupt nur noch historische Erinnerungsfeiern hervorzubringen und diese mit der ganzen Garderobe unseres historischen und antiquarischen Wissens auszustatten pflegen. Damals, vor hundert Jahren, wurde ein Fest gefeiert, bei dem die Geschichte nichts und die Gegenwart alles zu thun hatte, bei dem nicht die Sachverständigen das große Wort führten, sondern bei dem der große Teil des Volkes in heller Freude und aufrichtiger Begeisterung über die errungenen idealen Güter handelnd auftrat. Kenne man es eine Komödie, meinetwegen, dann aber gehe man noch einen Schritt weiter und überschütte die ganze freiheitliche Entwicklung unseres Landes mit Spott und Hohn, und nenne alle Männer, die im Laufe der Jahrhunderte für die Befreiung unseres Volkes gewirkt haben, entweder selbstfüchtige Betrüger oder schwachköpfige Betrogene.

Doch wir lassen uns durch derartige Betrachtungen die Freude nicht verderben, wir schließen uns um 4 Uhr dem feierlichen Zuge des Kleinen und Großen Rates an, der sich vom Rathaus durch die Freiestraße und den Schlüsselberg hinauf nach dem Münster bewegt. Lustige Musik geleitet die Bürger, die Kanonen donnern auf den Schanzen und auf der Pfalz, und alle Glocken ertönen von den Türmen.

In der Kirche singt auf dem blauen Lettner ein Chor von Jungfrauen den Freiheitsgesang:

Holde Freiheit, sei begrüßet,
Vom Olymp kommst du zurück.
Wer dich, Kind der Gottheit, küßet,
Führt ein himmlisch Glück.

Schöner hat im jungen Lenze
Uns der Erdball nie gelacht,
Der dir frühe Blumenkränze
Jauchzend dargebracht.

Alles atmet neue Bonne
In den Städten, auf der Flur;
So besetzt die Morgensonne
Wärmend die Natur.

Pflug und Handel und Gewerbe
Können ungekränkt gedeih'n,
Und am segenvollen Erbe
Sich der Landmann freu'n.

Aehrenreiche Felder düngt
Kein unschätzbar Menschenblut,
Und kein wilder Krieger ringt
Nach verbotnem Gut!

Freunde, Gatten und Geschwister
Knüpfen ein vertrautes Band,
Denn der Krieg, der Volköverwüster
Schonte unser Land.

Freut euch, Brüder, alle Fehde
Ist auf Gottes Wink vorbei;
Herzen sagen's mehr als Rede
Wir sind wieder frei!

Heil uns, ja wir seh'n dich wieder
Freiheit, Heil, wir sind erhört;
Dankbar schallen unsre Lieder,
Gleichheit ist gewährt! —

Darauf hielt J. J. Fäsch, Diakon zu St. Theodor, die eigentliche Festrede. Sie ist das Loblied auf das Walten des allmächtigen Gottes, der alle Gefahren, in denen unsere Stadt schwebte, beseitigt hat, so daß nun Freiheit und Gleichheit alle Glieder des Staates vereinigt unter die schützenden Flügel der beglückenden Eintracht. Alles das ist geschehen, ohne einen Tropfen Bürgerblut zu vergießen, deshalb ist unser Freiheitsbaum im Schatten der Menschenliebe und Gerechtigkeit gepflanzt. Dann folgt die Erklärung und der Preis von Freiheit und Gleichheit, der glänzendsten Kronen eines Volkes. Man hüte sich vor dem Mißbrauch, „Freiheit ist nicht Gesetzlosigkeit,

nicht Zügellosigkeit, nicht Tilgung aller Auflagen, nicht Wegsetzung über alles Anständige und Ehrwürdige, über alle Religion und Tugend; Gleichheit ist nicht jenes Räubersystem, dem kein Eigentum heilig ist, das den Reichen plündert, den Regenten verhöhnt, die Lehrer des Volkes verspottet.“ Daran schließt Fäsch die Ermahnung, daß Jeder nur das thue, was gut, edel, rühmlich und gemeinnützig ist. Ohne Gesetze ist nur Elend und Jammer der Menschheit Los, und auch die Abgaben bezahlt der gute Bürger mit Freuden, denn ohne solche kann der Staat nicht bestehen.

Freiheit und Gleichheit war auch das Bestreben der Gründer der Eidgenossenschaft, und diese Grundsätze stimmen auch mit dem Evangelium überein. Nur der freie Mann kann die ihm von Gott verliehenen Talente recht ausbilden und anwenden, nur er ist der erhabensten Tugenden fähig, und kein Gedanke erhebt die menschlichen Ziele mehr, als der, nur von Gott und weisen Gesetzen abzuhängen. Freiheit und Gleichheit müssen aber nicht nur errungen, sondern auch bewahrt werden, und dies geschieht in erster Linie durch holde Eintracht; darum hinweg alle Verschiedenheit der politischen Meinungen und das Andenken an alte Beleidigungen und neuere Mißverständnisse. Wir haben alle Rücksicht nötig und haben Anspruch auf die brüderliche Liebe, des Gesetzes Erfüllung, das Band der Vollkommenheit. Besonders einträchtig müssen wir sein in der Handhabung von Ordnung und Gerechtigkeit und deshalb alle jündlichen Neigungen unterdrücken. Darum weichen wir nicht von der Tugend, die Freiheit wohnt nur im Herzen des tugendhaften Mannes; der Lasterhafte ist auch im Lande der Freiheit ein Sklave. Dazu kommt noch die Bildung des Geistes, echte Aufklärung ist die eigentliche Mutter der Freiheit und Gleichheit, darum liegt dem freien Manne die Aufzucht der Kinder und die Verbesserung der Schulen am Herzen. Und als weiteres Mittel zur Erhaltung von Freiheit und Gleichheit ist noch unsere allerheiligste Religion

zu nennen, ein unbedingtes Gottvertrauen, Gehorsam gegen die Vorschriften des Evangeliums im Hinblick auf den Tag der Rechenschaft. Ohne Religion ist die Freiheit ein reißender Tiger, und die Gleichheit ein raubgieriger Wolf.

Darum, von Tugend, Religion und Eintracht durchdrungen, naht euch dem grünenden Baun mit den reinsten und heiligsten Gefühlen, mit dem heißesten Dank gegen Gott; dann wird der Allgütige mit beglückendem Wohlwollen auf uns herabsehen, und uns durch alle Klippen sicher hindurch führen, unsere Herzen vereinigen und unsere Freiheit schützen. Und zum Schlusse wörtlich: „In unserer Mitte wird dann glänzen der himmlische Stern, den die Weisen Helvetiens suchen und verehren werden; in unserer Mitte wird er von neuem aufblühen, des teuren Vaterlandes ruhmvoller Name; mit himmlischer Wonne wird das Andenken dieses Tages uns alle überströmen; für uns und unsere Kinder und Kindeskinde wird derselbe ein heiliger Festtag werden! Amen.“ Ein Gebet schloß die Feier in der Kirche.

Auf dem Platze bildete das Militär von Stadt und Land ein Viereck, in das die Behörden, Ehrengäste — der ganze Generalstab von Hüningen war anwesend — und die Schuljugend traten. Dann wurde unter dem Donner des Geschützes und dem Läuten der Glocken der Baum errichtet, und es traten die weiß gekleideten Jungfrauen unter denselben, sangen einige Lieder und begannen den Reigen. Alles jubelte zu, und als die Dunkelheit einzubrechen anfing, begaben sie sich in das Weiße Haus, wo Lukas Sarasin sie festlich bewirtete, während die Bürger auf die Zunft- und Gesellschaftshäuser sich verteilten, um bei fröhlichem Male das Erlebte noch einmal vor sich vorüberziehen zu lassen.

Ein größeres Bankett, bei dem auch die Gäste sich einfanden, wurde wiederum auf dem Bären abgehalten. Noch sind uns die vielen Toaste überliefert, auf die Freundschaft der französischen und der

Basler Republik, à la fraternité de toutes les républiques, auf die anwesenden beiden Bürgermeister und auf den abwesenden Oberstzunftmeister, auf die französischen Gesandten und Offiziere, und schließlich wurde noch der Wunsch ausgesprochen: „puisse toute l'Helvétie ne former qu'un peuple de frères réunis par la liberté et l'égalité.“ Mengauds Stellvertreter endlich trant „à la fructification de l'arbre de la liberté planté aujourd'hui par le canton de Bâle. Puisse-t-il s'élever sur tous les cantons helvétiques et les réunir sous un gouvernement central et représentatif.“ Und noch etwas deutlicher drückte sich General Dufour aus, welcher toastierte „à l'abolition de tous les gouvernements qui ne sont pas choisis par le peuple, à l'arbre de la liberté planté aujourd'hui à Bâle; puisse-t-il n'être arrosé que par des larmes de joye.“

Am gleichen Tage wie in Basel wurde auch in Nîchen ein Freiheitsbaum errichtet, wobei Bürger J. J. Anholz eine sehr religiös gehaltene Ansprache hielt, und ferner wurde zu Liestal durch die Deputierten Hieronymus Gemuseus, Johannes Bässlin und Andreas Sulger der Freiheitsbrief übergeben. Bis gegen Niederschönthal waren ihnen vier der Liestaler Ausschüsse mit zwölf Dragonern entgegengekommen. In Liestal selber paradierte die Mannschaft. Auf dem Rathause begrüßten die Deputierten die hier versammelten Ausschüsse der Gemeinden, man wünschte sich gegenseitig Glück zu der neu erlangten Freiheit und Gleichheit. Dann zog man in die Kirche, beim Altar stellte sich die Gesandtschaft auf, rechts davon die Ausschüsse, ein Töchterchor sang einige Lieder, worauf Gemuseus eine Ansprache hielt. Er setzte seinen Zuhörern den Inhalt des Briefes kurz auseinander, erinnerte daran, wie jetzt zu Basel der Freiheitsbaum gepflanzt werde und ermahnte sie, bei der heute noch vorzunehmenden Wahl von 15 Ausschüssen nur Männer zu wählen, die des vollkommenen Vertrauens würdig

sind. Er schloß mit einem dreifachen Hoch auf alle freien Schweizer, auf Stadt und Land Basel, auf Freiheit und Gleichheit.

In ähnlicher Weise drückte sich Johannes Bäsliu aus, nur daß er am Ende, jedenfalls durch den Gesang der Liestalerinnen veranlaßt, sich noch speziell an die Mitbürgerinnen wandte und mit folgender Strophe schloß:

Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte
Lassen künftigem Geschlechte
Segen, Friede, Ruh' zurück.
Stadt und Land aus einem Munde
Rufen Heil dem Bürger-Bunde,
Eintracht machet unser Glück.

Ganz kurz hingegen faßte sich Andreas Sulger, worauf der Freiheitsbrief durch den Sekretarius verlesen und unter allgemeinem Jubel den Volksausshüssen übergeben wurde. Die Deputierten ermahnten dann nochmals zu Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, was auch die Ausschüsse versprachen. Nach nochmaligem Gesang des Töchterchors verließ man die Kirche, und begab sich in den Schlüssel, wo Thee und Wein serviert wurden. Bei der Heimfahrt der Deputierten wurden die Geschütze gelöst, die Miliz paradierete wiederum. Einige Ausschüsse fuhren bis zum Pratteler Reitweg mit, und drei Dragoner geleiteten die Herren bis in die Stadt, wo man 7¹/₂ Uhr anlangte.

Mit diesen beiden Handlungen schließt die Revolution, schließt auch unsere Darstellung. Nur mit drei Sätzen sei noch auf das aufmerksam gemacht, was geschah bis zum Zusammentritt der Basler Nationalversammlung am 6. Februar. Noch am 22. wurden in Liestal die fünfzehn Abgeordneten gewählt, die dann mit den bekannten Basler Ausschüssen als Dreißiger-Kommission das Weitere beraten sollten, am 28. Januar trafen sie in Basel ein und wurden am 29. in dem Großen Räte eingeführt. Am 25. Januar

errichteten die Kleinbasler ihren besondern Freiheitsbaum. Endlich wählte die Stadt durch Wahlmänner zwanzig Repräsentanten aus ihrer Mitte, die Landschaft ebenfalls zwanzig aus ihrer Mitte und zwanzig aus den Stadtbürgern, welche sechzig dann als Nationalversammlung bis zur Einführung der helvetischen Verfassung die oberste Behörde unseres Gemeinwesens bildeten.



Vor Schluß.

Plauderei über den Basler Dialekt.

Von

N. Kelterborn.



Der unaufhörliche Wechsel alles bestehenden ist nichts anderes als ein Wechsel auf die Ewigkeit, in welcher wir einst das Beharrende zu treffen hoffen. Ist unsere Kleidung als Gewand des Leibes aufzufassen, so dürfen wir unsere Sprache als Hülle unserer Gedanken betrachten; und so wie die lokale Kleidung unter dem Namen Tracht dem Bewohner einer Gegend Charakter verleiht, so die Lokalsprache unter dem Namen Dialekt; desgleichen auch, wie die Trachten in der Gegenwart mehr und mehr verschwinden, so verschwinden bei der gegenwärtigen Macht der Verkehrsmittel die Dialekte. Wie nun ein pietätsvolles Gemüt, dem die Wurzel so viel oder mehr gilt als Blatt oder Blüte, sich unsere Väter und Vorväter wenigstens bildlich gerne in den Trachten früherer Zeiten veranschaulicht oder scherzweise sich in dieselben kleidet, so ist es eine Sache der Pietät, wenigstens Blumensträußchen zu pflücken auf dem Friedhofe der verstorbenen Sprache, bis dann die wissenschaftliche Welt einmal, wenn das Entschundene genügenden antiquarischen Wert gewonnen, die linguistischen Kuriositäten unter Brennglas und Seziermesser zu nehmen beginnt, die man lange genug mit Geringschätzung behandelt, gleich den Ofentacheln und

Uniformstücken von *ci-devant*, die man auf den Estrich geworfen, an der Fastnacht entheiligt und endlich im Museum hinter Glas und Rahmen aufgestellt.

Da der Dialekt nicht einem Lande oder Staat, sondern einer Gegend, einem Gau entspricht, so ist er gleichsam die Sprache im Haus- und Arbeitskleide, er zeigt, was der Redende ist, nicht, was er scheinen will. Darin liegt nicht ein Tadel, eher ein Lob, daher die Kraft volkstümlicher Poesie, die den Feldblumen vergleichbar ist gegenüber den stilisierten Zierpflanzen des Kunstgärtners, der Redebäumen der akademisch Gebildeten. Der Arzt läßt sich vom Kranken die Zunge zeigen und schließt aus deren verändertem Zustand auf Unordnung in den Verdauungsorganen; der Sprachbeobachter prüft ebenfalls die *lingua* seiner Leute und schließt aus dem Gesehenen und Gehörten auf allerlei psychologische Erscheinungen; denn wer z. B. nach vieljähriger Landesabwesenheit den alten mütterlichen Dialekt noch unverfälscht zu reden weiß, der hat sicherlich einen festern Charakter, ein treueres Gemüt, als wer sich nach einem Heidelberger Semester nicht mehr aus dem erworbenen Bahnhofdeutsch herauszuwickeln versteht, oder affektiert, es nicht mehr zu können.

Die Betrachtung des Dialektes hat aber nur einen tatsächlichen Wert, wenn er im Zusammenhang mit dem materiellen Hintergrund, Wohnung und Kleidung, Küche, Keller und Kinderstube, ins Auge gefaßt wird. Ohne diesen Zusammenhang bleibt das Beste unverständlich. Auf diese Weise nehmen wir auch das Borrücken der Kulturgeschichte wahr, das Verschwinden und Kommen von Kleidungs-, Haushaltungsstücken und Geräten aller Art. Die Garricke und der Schanzenläufer versehen uns in eine vergangene Zeit. Wer weiß heutzutage noch, was ein Huzhälterli ist und eine Abbreche? Solcher Instrumente, die vormalig in den vornehmsten Häusern nicht verachtet wurden, würden sich moderne Emporkömm-

linge schämen; gerade solche Geräte sind Zeugnisse vom alten Basler Geist, denn manche Großmama eines jetzigen Millionärs hat sich „ehedem und vor diesem,“ wie man die Vergangenheit zu nennen pflegte, nicht abhalten lassen, die drei Dornen des blechernen Haushälterleins, in Zürich Profitli genannt, über dem Lichte warm zu machen und dann ein Kerzenstümpchen dranzuspiesen, siegesfroh, wieder etwas an die zukünftige Million ergattert zu haben. Und die Abbreche (Wichtscheer) figurierte auf manchem Tisch, um den ein halbes Duzend Große und Kleine ihre Arbeit verrichteten oder des Spieles pflegten; freilich, damals hatte man noch nicht so gute Augen, daß schon fünfjährige Kinder Brillen und Nasentklemmer ertragen konnten.

Weil aber der Geist der Zeit allem dem nichts nachfragt und daherstürmt wie ein Wind, der Blatt und Blüten nimmt, damit wieder neuer Frühling entstehe, so ist es gut, noch vor Thorischluß, gleichsam zur Verabschiedung des Jahrhunderts, noch von Dialekt-schätzen und Lokalerinnerungen unter Dach zu bringen, so viel sich zu einem Strauße zusammenfassen läßt; mögen solche Blütensträuße den Zungen auch als wertloses Herbstlaub erscheinen, um so eher werden sie die Alten und Ältesten in des Lebens vergangenen Frühling zurückversetzen.

Vor allem muß um der lieben Gerechtigkeit willen vorausgeschickt werden, daß manche sich täuschen über den Begriff Dialekt, indem sie Ausdrücke, die man gleichsam als Negligewörter bezeichnen könnte, für einen engen Ortskreis beanspruchen, während dieselben sowohl zeitlich als örtlich ein viel häufigeres Vorkommen zeigen. Wir meinen z. B., der Lulli sei ein (spezifisch) baslerisches Beruhigungsmittel, während doch das Wort „einsullen“ gut schriftdeutsch ist; auch die Lorelei am Rhein hat den Schiffer eingelullt. Die Großen der Erde haben alle ihren Lulli gehabt, nur mußte er anders bezeichnet und meist sehr teuer bezahlt werden. Der

„Buzemummel“ hängt mit dem Mummenschanz des Mittelalters zusammen. In einem Regierungserlaß von 1599 wurde das „Verbuzen und Mommerigen“ verboten. Manche Ausdrücke werden in das Gebiet der Roheit oder Unanständigkeit verwiesen, mit denen man es früher nicht so genau nahm, denn Raib und Siech, Luenzen u. s. w. finden sich oft genug, allerdings mit spezieller Bedeutung, in amtlichen Schriftstücken. Wer die Ohren recht spitzt, der wird jetzt noch bei den ältern Leuten eine andere Aussprache konstatieren können, als bei den jüngern üblich ist, z. B.: „falls andres Wetter eintritt,“ sprach man ehemals, „fahls andres Wetter eintritt;“ so wurde auch noch in einer Verdonnanz von 1676 geschrieben und gedruckt. „Die Töchtern“ für „Töchter“ war 1573 Amtssprache; jetzt findet sich diese Form (Dechtere) bei uns nur noch mündlich, während in den Berner Tagesblättern immer noch Töchtern zum Tausch oder in Pension gesucht werden. Dagegen wird stets noch von „Maitlene“ gesprochen.

Früher, da jeder noch sein Bözzelein an der Burgerpelzkappe nach eigenem Wohlgefallen trug, da die Nachahmungssucht noch nicht so sehr die monotone Verflachung beförderte, da hatte auch der Bürger mehr Sprachcourage und redete nicht nur von Gempf oder Schneef, sondern sogar von Zempf. Jetzt, da Basel in den Geburtswehen einer Großstadt liegt, da wir mit den Seilbahnen, Zehntenstheuren und Nebhäuslein in der Peripherie der Stadt aufgeräumt haben, da wird auch mit dem alten Baselderdeutsch aufgeräumt, bis es eines Tages in einem allemannisch-rauarachischen Lexikon wieder zu Ehren gezogen und vielleicht zu einer linguistischen Disziplin an unserer Hochschule erhoben wird, die dann jedenfalls ein Gelehrter aus Ostpreußen zu vertreten hat, der das schöne Baselderdeutsch für Samojobisch erklärt und es so ausspricht, daß die Grabsteine im Kreuzgang Blut schwitzen möchten. Darum sei hier, ehe die alten Leute ausgestorben sind, eins und das andere Wört-

lein zu Ehren gezogen, die dem Untergange geweiht sind wie die Steinböcke im Alpenland, der Hirsch im Wald und der Biber am Stromgelände, wofür wir von der Neuzeit mit der Reblaus, dem Kartoffelkäfer und Gott weiß wie viel Mikroben und Bacillen entschädigt wurden.

Wenn wir es gleichsam als patriotische Herzschwäche betrachten, daß man im eigenen Hause in Handschuhen einhergeht, das heißt, sich der Muttersprache schämt und mit transcheneanischen Brocken paradiert, so ist es andererseits mit Humor zu begrüßen, daß früher selbst die Gerichts-, Kanzlei- und Kanzelsprache, wenn sie um amtliche Ausdrücke verlegen war, die Sprache des dialektischen Hinterstübchens, des Basler Familientages, ganz lustig in ihre Mandate und Erlasse aufnahm; das gerichtliche „Pfezen“ war an der Tagesordnung; die Geldbuße wurde mit dem Ausdruck bezeichnet: „er muß fünf Pfund bessern.“ Umgekehrt finden wir Sprachgebräuche auf dem Aussterbeetat, den „Harnischplätzen“ zu vergleichen, die als letzte Ueberreste, als Fetzen eines Heldenkleides, zu schmählichem Spüldienst in der Küche verdammt werden, gleich wie ein Drehorgelmann, der seinen Arm auf dem Schlachtfelde verloren, nun, den Hut in der Hand, sein Leben fristen muß. So wurde unter Delgöts ein stupider Querkopf verstanden, der nichts zu reden weiß, da doch das Dellkrüglein, wegen seiner Menschengestalt oft Delgöts genannt, früher ein ganz respektables Inventarstück der Haushaltung war, als noch kein Gasbec sein Flämmchen leuchten ließ und kein Motor mit Donnergepolster elektrisches Licht fabrizierte. Im Liederbuch der Häßlerin, die weit von Basel ihren Sitz hatte, finden sich Wörter, die wir zu unsern Lokaltönen zu rechnen pflegen, die also einem weit größern Territorium angehören, z. B. „moken“ und „gittig“ für „haftig oder gierig“ essen.

Der Dialekt kennzeichnet mehr als alles andere das Gemütsleben des Volkes; bei den einen wird er sich am meisten im Kriegs-

wesen, bei den andern in Feldarbeit und bei den Dritten in der bürgerlichen Häuslichkeit ausbilden; in Basel dürfte der Familientag mit seiner Mittageß-Molltonart die Stätte sein, wo die reichste Ernte zu machen wäre, wo man beobachten kann, wie die ganz Vornehmen von Pferd und Geert reden, während der Parvenu Pärde oder gar Gaile zur Sprache bringt. So ein Familientag alten Stils ist ein unbewußtes philosophisches Kränzchen, ein Dialekt-idyll, dem Blümchen zu vergleichen, das man bei uns „Gredeli in der Heß“ zu nennen pflegte; in einem solchen Familientag wäre es früher den Mitgliedern „windeweh“ geworden, wäre man genötigt gewesen, einem Gaste zuliebe sogenanntes Hochdeutsch zu reden. Aber immer noch lieber, als wenn man hören mußte, wie ein Germane uns zulieb Baselderdeutsch künsteln wollte, eine hauerjüß ungemütliche Sprachsorte, ob welcher ein echtes Baslerkind hätte Gichter bekommen können.

Heutzutage ist es umgekehrt; man schämt sich der mütterlichen und großmütterlichen Sprache, man giebt sich sogar Mühe, schriftdeutsch zu meckern, statt baselderdeutsch zu lachen oder „kitteren,“ wie es sonst üblich war. Man spaziert nicht mehr „ums Dohr umme,“ man macht studentisch einen Bummel; an Stelle des Gehens ist ja überhaupt das Rennen getreten, oder gar das Instrumentalrennen oder Velocipedeln und Velociradeln.

Niemand wird es bestreiten, daß das Studium des Dialektes von großer kulturhistorischer Bedeutung ist; legt doch der Gelehrte von Fach den Sprachdenkmälern mindestens ebenso viel Gewicht bei, als dem mit Instrumenten aufgenommenen Gesichtswinkel; wenn wir also in unserer Heimat noch von einem Totenbaum statt Sarg reden, so denken wir an Hand des Sprachgebrauches an jene ältesten Zeiten zurück, wo der Lebende im Einbaum über den See fuhr, der Tote in einem ausgehöhlten Baumstamme begraben wurde. Wahre Goldförner eines lokalen Sprachschazes finden wir da;

z. B. eine „Schweize“ ist idyllischerweise beiden Geschlechtern eigen; die Hausfrau macht eine solche an die grünen Kartoffeln und der Hausherr an seinen Toast, wenn er ein paar Gedänkelschen zu einer langen Rede ausspinnt. Am ungenierten oder treubeharrlichen Gebrauch des Dialektes oder am geringschätzigen Vermeiden und Mißhandeln der Ortsmundart erkennt man besser noch als an den Kleibern, die die Leute machen, die Denkungsart des Mannes, denn die Sprache ist das Gewand der Seele. Wer noch in der Zeit gelebt, wo die Wurstwecken etwas anderes waren als Fernröhren, wo man sich in den Fensternischen der Lesegesellschaft noch nicht träumen ließ, daß mau mit anderem als hochkonservativem Krügleinbier in den baselstädtischen Diplomatenhimmel gelangen könne, in jener Zeit, wo nicht jeder Dreimänner Spaziergang andern Tages im „Intelligenzblatt“ geschildert wurde, der wird sich schwerlich dazu hergeben, die schönen, wahrhaftigen Wörter der guten alten Zeit gegen das Aluminiumdeutsch umzutauschen, das ja von den echten Deutschen doch nie für reines Silber genommen wird. Damals hatte man sozusagen keine Freiheit, aber Freiheiten so viel man wollte, Weglein und Steglein, Löcher durch die Stadtmauer und Trottoirokkupationsrecht, sei es zum Pferdebeschlagen oder Plundertrocknen, Schweinemekgen oder für Geraniumstöckchen und Fuchsen, die man, um den Passanten zu fuchsen, in den Regen stellte; nur mußte der Praktikant ein Bürger und nicht etwa ein verächtlicher Niedergelassener sein, denn das war sehr zweierlei.

Alle Dialekte, auch das, was man Jargon heißt, kennzeichnen die Eigentümlichkeit eines Landes. Wenn sich in der Berliner Sprache, die aber nicht den Namen Dialekt, sondern nur den des Jargons verdient, ein hochnäsiges, skeptisch-höhnisches Wesen, bei uns, was schon Aeneas Sylvius beobachtete, sinnliches Phlegma, im Sächsischen eine süßliche Geschmeidigkeit kundgibt, so können wir als Folie des Basler Wesens die häusliche Enge, die klein-

städtische Hoflichkeit betrachten, denn schon bei St. Ludwig oder Bourglibre, wie man früher sagte, bei Birksfelden und an der Leopoldshöhe wird anders gesprochen als da, wo der allein echte Stockbasler wohnt.

Unserem Miniaturgemeinwesen entsprechend, durchzieht die Anwendung des Diminutivs unsere ganze Sprache im Guten und im Bösen, denn sowohl die Härlichkeit als die Geringschätzung macht davon Gebrauch, vor allem aber die Gewohnheit. Meierli und Millerli sind selbstverständlich, sobald es sich um Schulkinder handelt, wenn aber eine Person sich bis zum reiferen Alter huben- und birnenhaft aufführt, so bleibt ihr das „li“ der Betrachtung bis zum seligen Ende, ja über das Grab hinaus. Auch zur Beschönigung muß die genannte Redeform oft dienen, denn ob der guten Mimpfeli und Trepsli wurde schon mancher Westenknopf abgesprengt, von wegen weil das Mimpfeli oft so groß war wie eine halbe Spasau, da man diese zierlichen Tierchen nicht in 32 Portionen zerlegte, wie es nach und nach Mode wird; auch die Trepsli waren so groß wie Knepflimeiel, die man oft mit beiden Händen kaum halten konnte. Mumpfel hätte gar zu roh geklungen, das ist Gassenbubensprache. Dem Basler war von je daran gelegen, den bösen Schein zu meiden. Hämpfeli ist ebenfalls niedlicher als Hampfle, hat doch ein Liebling Basels sich in einem „Hämpfeli Lieder“ verewigt, was die philosophischen Epigonen vielleicht als Hänfene Lieder deuten werden. Der Basler Romantik entsprach auch das Wäldemli mit dem Tetatet einer Welschlandfreundin viel besser als der Wald mit seinen Räubern und Wölfen. So wurden auch die Stribli diminutiv bezeichnet, mochten sie auch beim Grisanti oder im Neuen Hans noch so hoch aufgetürmt sein auf den Platten; Stribli sagten aber die alten Basler für Schribli, sowie Strube für Schraube, ganz einfach, weil es ihnen so beliebte, weil sie machen konnten, was sie wollten, dem deutschen Kaiser und

der Tagssagung zum Troß. In einer Infanterieinstruktion von 1728 heißt es im tempo 52: rückwärts ausstoßt eur Bajonet! und im tempo 54: Ausstraubt die Bajonet!

Dope ziemt sich für den großen Kanton Bern, Depfi, die in den Häfeliſchulen mit drei emporgerichteten Fingern in Empfang genommen wurden, für das niedliche Basel; ein Stramppreuße sagt „Lagen“ runterhauen! Die Hauptsache ist, daß es heißt. Das Mummerlismachen ist das erste Puppentheater vom spätern Drama des Lebens; von Schwiegermummerliß hat man aber in der Kinderwelt nie nichts gehört. Bartsinnig ist es, daß sich das Diminutiv selbst in die Pathologie und Krankenstube der Kinder verirrt und zwar unter dem rührenden Namen Nährlein. Sehr gerne wenden wir auch im Verbum die Verkleinerung an: Gwätterle, gidele, gitterle, niechdele, brenzele, bebbelerle, wildele, raichele, schmierzle, daibeles, köcherle. Hier darf das schöne Lied nicht unerwähnt bleiben:

S' schneielet und regelet
Und ö' goht e kiehle Wind,
Do kemme die Frau Basene
Mit ihre lauge Nasene
Und laufe grisli gschwind.

Fast selbstverständlich ist es, daß jeder Taufname mundgerecht gemacht wurde, wobei auch die der Bibel entnommenen nicht verschont blieben, denn in früheren Zeiten hielt man viel darauf, daß in jeder Familie wenigstens eine Esther, Salome oder Judith figurierte, denen Eleies und Meißi (Jeremias), Dänni und Sämmi als Partner gegenüberstanden. Säcki und Hämpi, für Nsaak und Abraham, erinnerten an das Alte Testament; in Käspi, Meli und Bälzi wurden die drei Könige aus Morgenland umgewandelt. Wer etwa in Verlegenheit kommt wegen Titulaturen für seine Nachkommenschaft, möge unter folgenden Namen die Wahl treffen:

Dänni, Männi, Kari, Kuri, Lini, Lieni, Poldi, Maldi, Schangi, Schaki, Schiki, Schuki, Gutli, Bidi, Nide, Mide, Ebi,

Lhedi, Albi, Bobbi, Marti, Delli, Schorchi, Bajchi, Rudi, Guschti, Dilbi, Dulbi, Refi, Dreji, Rosi, Brosi, Roni, Röbi, Zetti, Netti, Setti, Phongji, Theli, Ferbi, Verti, Haiki, Fridi, Suji, Tephji, Gotti, Heiri, Stepfi, Sepfi, Zucki, Lubi, Wälti, Sali, Scheeri, Brehti, Juli, Toni, Bläsi, Dieti, Beni, Fränzi, Fredi, Kemi, Gidi, Jodi, Jeki, Missi, Miggji, Kandi, Kastli.

Für eine schwere Sünde hätte es gegolten, wenn sich Dienstmädchen vom Kätterli oder Bäbelsli zu Eugenie oder Alice oder andern Zuckerbrotnamen verstriegen hätten; diese blieben den „bessern Familien“ vorbehalten. Auch die Geschlechtsnamen wurden nach Belieben zugestuft: Bernolli, Saresi, Braszi, Gemmises, Mehriel und Burklet. Man mußte es gleichsam als eine Art Ehrenbürgerrecht ansehen, wenn der Name umgemodelt wurde.

Mit den Industrie- und Naturalprodukten und ganz besonders mit den Dienstboten, die von links und rechts in die Stadt kamen, wurden Sprachgebräuche eingeführt, die wir dann unvermerkt als unser Eigentum betrachteten. Tribel und Gickel bezogen wir aus dem Elsaß (Trivele und Gickele). Gipfel (Kipfel) haben wir mit Oesterreich gemein. Häntsche erinnert an das plattdeutsche Hanjchen. Watsch wird in ganz Süddeutschland und Deutschösterreich (a Wotjchn) für Ohrfeige verstanden; es ist wohlklingender als das nordische Badjaiche. Pumpes sagen sie in Schwaben; wir machen Bumpis daraus, damit es sich besser auf Stumpis reimt. Das Wort Biter (lebhaftes Ding) wird in England so gut wie bei uns gebraucht; wir übertragen es auch vom Roß auf den Reiter und reden von Herabiterli. Handzwechle ist ebenfalls nicht etwas speziell Baslerisches, sondern gehört dem älteren Deutsch an und findet sich im Englischen als tweel (Leinwand). Bei der Invasion von Fremdwörtern, die das Ropfzeitalter von den romanischen Staaten her über die germanischen herbeiführte, fanden dieselben selbstverständlich bei der städtischen Bevölkerung eine ungleich lebhaftere Aufnahme

als bei der ländlichen. Die Gelehrten- und Kanzleisprache ersticke fast in ihrer Schwulst. Also mußte man z. B. die Nachtzetel auf die Hauptwache bringen, an welches kriegerische Manöver sich eine der aller schönsten Stadtknechten knüpfte, da sich ein und derselbe Herr zu ein und derselben Zeit an den sieben Thoren um Einlaß meldete und zwar zu spät nachtschlafender Zeit. „Das ist eine Fuhr!“ „Er benahm sich fuhrisch“ (narrisch) erinnert sowohl an das alte Guggelfuhr als an das französische foire. Der französische Höflichkeitsausdruck obligé war jedenfalls netter als das donauendeutsche Servus, das gar zu sehr an die Unterthanenwollust erinnert. Das Hauptkontingent fremder Elemente lieferte selbstverständlich das Welschland, allwo seit uralter Zeit, sei es per Pension, sei es per Tausch, französische Sprachsätze, Savoirvivre und Tour-nüre geholt wurden. Wer gebildet reden wollte, ließ Worte einfließen wie „abominable, pitoyable, n'importe, mettons, soupçon de Gaistäs.“ Heutzutage, wo so etwas den Mägden nicht mehr imponiert, sucht man sich hinter englischen Brocken zu ver-schanzen, die aber eher an den Pferdestall als an Oxford und Cambridge erinnern.

Den natürlichen Gegensatz zur Verwendung der Fremdwörter bildet der Gebrauch des Gutdeutsch, das man meistens auch für gutes Deutsch hält; man könnte diese Variation am ehesten Mazagran- oder Mehroderwenigerdeutsch nennen, da sie in allen möglichen Verdünnungen zum Besten gegeben wird. Wenn einmal Kutschner für Kutscher gesagt wird, so ist es ja kein Majestätsverbrechen; es dürfte aber auch ein Gautschner mit unterlaufen. Selbst akademische Würdenträger, die nicht von außen hereingekommen, pflegten ihr Hochdeutsch recht gemüthlich abzurunden, daß es auch ein Milchmann noch verstehen konnte. Soviel ist gewiß, daß immerhin eine kleine Differenz besteht zwischen Basler Gutdeutsch und gutem Baselddeutsch, etwa wie

zwischen Sonntags- und Wertagskleid. „Will der Herr Kinig vielleicht einen Treibel?“ ist hier eine welthistorische Rede geworden. So klingen auch die Worte: Operngauker, Gaugauk, Barenblei, gehen Sie nummen duren, die neuen Schuhe geizen.“

Solchen Kinderstubenscherzen gegenüber beanspruchte die Höflichkeitssprache einen eigentlichen Lapidarstil; sie erhob die Ständunterschiede im Miniaturstädtchen Basel zum Gesetz gleich den Kasten im Hinduland, denn das bürgerliche Volk redete sich, soweit man sich im Kreise der Bettern und Basen bewegte, mit Hetsi und Wilsi, Hett Er und Will Er an bis in die ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts. Später ging diese Ansprache auf die Dienstboten über, und zu diesen wurden in gewissem Sinne auch die Commis oder Handlungsdienner gezählt, die noch lange von einzelnen ältern Handelsherrn per Er angedredet wurden und denen man auch das Schnauztragen als Rebellion anrechnete.

Nach oben hin, wo man ein Toupet trug oder à la Giraffe einherging zum Abzeichen besserer Geburt, besserer Familie, überhaupt des Besserseins, redete man per Ihnen, was man später den Vorgängerinnenstil zu bezeichnen pflegte: Haben Ihnen gut geschlafen? Ist das Ihnen Ihr Parenplie?

Mit zwei Interjektionen, die unsere Basler Grammatik eröffnen mögen, sind wir durch einen Schlag in das engste Familienleben versetzt: Hofscheho? und Rurine! Wie klingt das so anders als das boudoirmäßige Entrez und das schnarrende 'Rein der stehtragen-tragenden Kanzleiwelt!

Betrachten wir die Sprache gleichsam als organisches Wesen, so mag dies vom künstlerischen oder wissenschaftlichen Standpunkt gesehen; im ersteren Falle betreten wir das Gebiet der Phonetik, das im Dialekt weit fruchtreicher ist als in der Sprache. „Blutt und bloß,“ „Wotsch e Watsch, du Dotzsch?“ „Käßen hageln.“ „Dubel und Dnblonen!“ Wer ahnt nicht einen geheimen Zu-

fammenhang? Wäre der Komponist des Bagalawaia nicht mit Entzücken erfüllt worden, wenn er die Basler Kinder hätte singen hören:

Wale wale wampete,
I schlo dr eis uf d'Ampete.

Eine Menge von Personalbezeichnungen, wie z. B. ein Dunti, sollen den Charakter des Gassenhelden zu kennzeichnen suchen. Die Nachahmung gehörter Klänge erstreckt sich sogar ins Orchester, wo als Kontrast zur weichen Flöte die tschetterende Tschingerette wenigstens der Knabenvwelt künstlerischen Respekt einflößte. Wenn die deutsche Schriftsprache Lippen und nippen aufeinanderreimen läßt, so hat der Basler dafür Lefzgen und Befzgen, woran sich füglich schmaßzgen und sürpfen (für schlürfen) anschließt, zwei ganz vorzügliche Ausdrücke, denn es ist ganz recht und billig, wenn das Rohe und Unschöne auch roh und unschön bezeichnet wird, abschreckend dem Anständigen und Civilisierten. Mit diesen Parallelen ist aber durchaus nicht bewiesen, daß eine Baslerin nicht ebenso rosige Lippen haben kann wie die aller schönste Thuznelda im Lande, wo die schönen Mädchen wachsen. Desgleichen ist es auch schon vorgekommen, daß die Urteutonen das Bier nicht bloß genippt haben und etwa auch, was man hie und da auf der Reise gewahrt wird, ein „Belegtes“ zusammenkrachen, daß ein junges Hippopotamus eiferfüchtig werden könnte. Den irrtümlich an Sanftmut erinnernden Senf nennen wir Sempft; dagegen stellen wir dem norddeutschen Schnutte und bernereischen Schnüre ein zierliches Schuärli und Schnaikli entgegen, Wörter, die sogar als Liebfosungen passend gefunden werden. Daß Molli und Bolli reimt, ist ganz natürlich, der Molli ist nämlich ein etwas gedeihlich geratener rundviereckiger Kindskopf, und der Bolli war die vor Zeiten übliche dickwattierte Lederkappe, durch die die Kinder beim Fallen vor Weulen bewahrt werden sollten. Seltsam ist es, daß wir für die Krone der Menschheit, die Blüte des weiblichen Geschlechts, kein wohlklingenderes

Wort haben als „Zumpfere,“ das aber immer noch besser tönt als das krähende „Frailain.“

Dem Realismus huldigt auch das Wort pflettere und Pfletter; aber auch hier ist der Dialekt zartfönnig zu nennen, wenigstens in Bezug auf die über die Viehweiden zerstreuten Bacillen animalischen Daseins. Eßbare Osterfladen sollen keine Reminiscenz erwecken, wenn sie zehnmal in Grimms Wörterbuch ab ovo deduciert sind. Daß Dillingen, Delßbethen, Dalben das D von Sanct her hat, wie Durkli im Solothurnischen, versteht sich von selbst „Tachtung“ aus hab—t Achtung kontrahiert, gehört in dieselbe Kategorie. Dagegen stellte man sich die Breiße viel weniger gefährlich vor als später die Preußen; man hatte ja lange geglaubt, wenigstens soviel sich die Schulbuben auf die Strategie verstanden, das Preußenthörlein beim Waijenhaus sei der wunde Fleck an unserer Landesgrenze, denn dort würden wir den Angriff zu gewärtigen haben.

Sieht nun eine Wörterfammlung aus unserm dialektischen Sprachschatz auch nicht aus wie eine aus Hafis und Firdusi gefaßte Perlschnur, so hat sie doch ihren lokalpatriotischen Wert, zu vergleichen den mancherlei Kränzen, die sich die Kinder der Jahreszeit gemäß zu schaffen wissen, im Frühjommer die ineinandergesteckten Lilablüten, im Hochjommer die aus den hohlen Stengeln des Löwenzahns gefertigten Wasserleitungen und im Herbst die an Schnüre gefaßten Nößkastanien, von den Marktbeinergarnituren nicht zu reden, die der poetischen Kinderwelt gegenüber die Prosa der Haushaltung kennzeichnen. Gerade so geht's mit der Sprache, die mit dem Worte „heimelig“ so viel Schönes und Liebes zu sagen weiß, während eine lange Reihe realistischer Ausdrücke nichts weniger als duftig und zartfühlend sind. Der Norddeutsche sucht den Begriff heimelig mit „mollig“ auszudrücken, was uns unwillkürlich an einen rechten Ordonnanzmollig erinnert, in dessen Nähe die Heimeligkeit bald ein Ende nimmt. Dagegen nennen wir ein

hübsches Kind „e dolle Mücke,“ was den Deutschen wieder an einen tollen Hund erinnert, den man flieht wie die Pest. „E bolli gsteptti Funte,“ die einer Baslerin Hochachtung abnötigt, würde einen Norddeutschen an Münchhausens Jagdgeschichten erinnern. Wenn eine alte Baslerin beim Engagement einer Magd die Frage stellt: „Ist Sie auch eigetlig?“ so ist das Maul- und Nasenaufsperrn der Gefragten wohl zu begreifen, denn unter eigentlich versteht die Baslerin „reinlich,“ die Schwäbin oder Pfälzerin aber weiß eigentlich nicht was eigentlich ist. Würde sich nun eine Baslerin mit der Erklärung helfen wollen: „Ist Sie auch jäuserlig“ (säuberlich), so muß sie auf die Antwort gefaßt sein: „Noi, jausse thu i itte!“ „Mr bruche wirkli kai sießen Anke“ will sagen: Gegenwärtig, nicht tatsächlich. „E ggrait Logis“ ist ein erfreuliches Logis. Seltsam ist die Behandlung des Wortes: keiner. Wir sagen „e keine (ein keiner) wills ggi si.“ Daß in Basel vieles leß ist, wissen wir von Kindesbeinen an, dennoch wird von einer Hausfrau dem Dienstmädchen befohlen die Kleider „leß und recht“ zu machen. Und wenn's das Kätterli oder Bäbeli nicht begreift, möchte die Frau darob selber schier leß werden. Doch auch das Wort „leß“ ist nicht speziell baslerisch. Noch heute hört man in ganz Württemberg bei einer Zugverspätung: „Sisch ebbis leß ganga!“ „Loß mi unkeit“ erinnert uns an die Keiereien (Schikanen) älterer Schriften. „Erheit und erloge“ ist eine fastige Bestätigung der Lüge, gleichsam Frakturlüge. „Hinderfir, windweh und dube-dänzig“ sind Gemütszustände, die die elegante Neuzeit mit nervens aller Variationen zusammenfaßt. „Unemietig“ schildert eine Situation des Alltagslebens, z. B. wenn man eine Visite hat und der Kaffee ist just so dünn wie eine „Dampelure.“ Statt des unschön klingenden „faiit“ sagen wir lieber „schmußig,“ wenn etwas zu fett geraten ist. „Lislig“ reden will sagen leise, nicht so, daß man ein Läuslein könnte husten hören, sondern nur etwa so, wie Tante Patzchuli

mit Onkel Bijem redet, wenn sie eine neue Brauttschaft wissen. Recht realistisch ist es, wenn sich ein Mensch teig nennt und mit einer überreifen Birne vergleicht, oder wenn eine ganze Person als Teigaff bezeichnet wird. „Bizelecht“ soll die Mitte zwischen sauer und süß bezeichnen; nach diesem Muster wurden früher manche Adjektive gebildet. In einem Bettlermandat von 1631 heißt es, der Bettelvoigt solle das Gesindlein nicht „traufflecht“ (tropfenweise) sondern samthast (insgesamt) aus der Stadt treiben. Auch das Wort weidlig (rüstlig) war von Alters her im Gebrauch; 1631: man solle vier ernsthafte weibliche Männer als Bettelbögte oder Profosen bestellen. „Gspässig“ (sonderbar) und „wunderfässig“ sind zwei echt alte Ausdrücke. „Dimber“ (dämmernd) erinnert uns an die Zeit, wo man sich mit der Visitenlaterne abholen ließ und wo selbst der Spießbürger ein Taschenlaternchen mit sich führte, von wegen weil man nie recht wußte, ob man dem David Joris begegne oder sonst einem Gespenst. Der Meteorologie gehörte die „Schütte“ und die „Waiche“ an.

Auf dem grammatischen Wege weitergehend finden wir eine besondere Vorliebe der Basler, die genera des Substantivs zu verwechseln: Die Floh, der Luft, der Bank, der Fahnen, im Laun sein, die Rahme, der Schneck, der Blindenschleicher. In die Zeit unserer Gymnasialstudien, wo man panis, piscis, crinis, finis eindrillte, versetzen uns die sicherlich aus dem augusteischen Zeitalter stammenden Wörter: Bumpis, Vinkis, Bhaltis, Brotis, Wiggis, Zimmis, Waggis, Dorkis, Tschämpis, Dämpis, Jäglis, Norkis, Reflis, Fulzis, Giggernillis.

Das schönste dieser Worte, der Brotis, galt auch in der Kanzleisprache; in einer Ratserkenntnis von 1642 wird er buchstäblich als Bestandteil der Mahlzeit aufgezählt.

Daß das Volk bis in die Kinderstube das Sprachmaterial als plastische Masse betrachtet, aus der sich alles Mögliche formieren

und neubilden läßt, sehen wir auf Schritt und Tritt; denn da giebt es Abteilungen und Zusammensetzungen der sonderbarsten Art: Zähn-
mumpfel (Zehnuhr mundvoll), Tambourmajörli, Seeräuberli, Hamp-
peli, Kopfabheini, Mammerli, Pflozwetter, Bijelibus, Schnecke-
tanz; Deiteler und Deihenter (bei Reutter: Deuter). Fremdwörter,
namentlich französische Ausdrücke, werden assimiliert und mund-
gerecht gemacht: Marderbest, Dulipa, Duhlette, Senkerpeng, Stem-
peneien, Gumpist. Eine Cummedi wurde jedes aufregende Ereignis
genannt, z. B. ein Wohnungswechsel, ein Aderlaß. „E Metti“ be-
zeichnete die Umständlichkeit bei derartigen Vorkommnissen. Ohren-
fällige Ausdrücke wie Kelleli, Belleli, Knelleli oder Molli und
Motischkopf, Schwetti (für Schwall) sind ungleich häufiger als schön-
klingende. Doch tönen Hofenknepli immer noch tröstlich, ebenso
Blunze für Blutwurst und Bluzger für eine kleine Scheidemünze.
„E Lättsch mache“ klingt weder jonisch noch toskanisch, entspricht
aber dem unschön verzerrten Gesicht. Bosheit wird in Bosget und
Fantheit in Fulget umgewandelt. Für Gitter sagen wir Gattere
und Kreams, was auch in der amtlichen Sprache Eingang fand;
1569 Allarmordnung wegen der Schutzgatteren des Rheines. Selt-
sam ist, daß in Mecklenburg wie bei uns die Spargeln Sparsen
heißen. Der Name Heinrich konnte absolut nie richtig gesprochen
werden, entweder redete man von Heinerich, dem sanften Flöten-
spieler, oder von Hangeri oder Haitli oder am allerliebsten von Heiri.
Die Worte Horeiel und Hurlimuz dürften schwer zu erklären sein;
das erstere erinnert an Nachtheiel (Nachteule), das letztere bezeichnet
den extremsten Grad von Negligé. Flären und Mosen auf einem
Kleid, Schrenz und Dreiangel ebendasselbst, gehören ins Miserere
der Kinderstube.

Das sogenannte Verschlucken der Buchstaben ist es ganz be-
sonders, was unsere Rede dem Normaldeutschen schwer verständlich
macht; wir sagen Wilhelm, Gopfertraube, Gelleribli, Wärtig und

Donnſtig für Wilhelm, Gottvertrauen, Gelbe Rüblein, Werktag und Donnerſtag. Umgekehrt ſind wir freigebig mit Ableitungſilben: Kettemli, Zettemli, Fädemli, Lädemli. Die Sprachſtrammheit war uns nie eigentümlich. Auch Fremdwörter und Eigennamen werden verdorben: Quatier, Haltige, Binnige, Winggälle, Stuggert; Satorius ſagt der Baſler, niemals Sartorius, Meria, nicht Merian.

Daß unſere Sprache kein Imperfektum kennt, ſo wenig als einen Genitiv, iſt ein Staatsſtreich. Um ſo reicher ſind wir an Sprachſchöpfungen melodischer Art, wie ſie unſerm Schnabel und unſerer Weltanſchauung am beſten zuſagen. Aſſonanzen wie zille und zenſle ſind reich vertreten, gize und gäze, dann und wann. Ein im Ausſterben begriffener Konjunktiv darf nicht vergeſſen werden. Wenn d'Dante Dulipa ſturbteti und dr Unkle Mulibus e Wittlig blubteti! I kuff e Huß! Aus Jüdiſche mahnt uns das auxiliäre thun: „Haiki, was duſch?“ „Schloſe du dum!“ „Es iſt mir ein Thun“ (gleichgültig). So gut wie die andern Deutſchen glauben wir durch die Silbe iren viel auszurichten: bellitſchiren, tribelliren; früher ſagte man noch ſchulmeiſteriren. Wer für er iſt an der Tagesordnung: „Me het verzellt, s'ſig e Kind verkart worde.“ Recht plaſtiſche Ausdrücke ſind: gresme, gaiße, beſzge, gaitſche, pſloſe, pläre, muſche, laitſche, bletsche, glepfe, greble, gumpe, ſtupfe, ripſe, teie, grobble, grine, grezle, muße, ſchlurpe, boſge, bengle, birzle, driefle u. ſ. w. Das Schnädere entſpricht unſerm breiten jä gegenüber dem ſtrammdeutſchen Schnattern und Schnarren. Das Wort, das man für kauern anwandte, hat bekanntlich ſchon Anlaß zu komiſchen Mißverſtändniſſen gegeben. Was gedällt wird, wiſſen die kleinen Kinder am beſten. Das „Luſchtere“ mahnt uns ſowohl an das deutſche lauſchen als an das franzöſiſche louche, denn nirgends luſteret man lieber als wo etwas luſch iſt. Herkömmlich ſind Gſchände für Schelten, Fäſen für Gähren, Schnaiten für neugierig ſein, die Schnaite in alles ſtecken, mußfle, den Mund voll

haben. Ganz besonders gefällt es dem Basler, auch die Verba, mögen sie wollen oder nicht, diminutiv zu behandeln: Neujährle, bäjsele, verbeßle, grätterle, fraubäsele, schmiegele, bruttele, disele, menschele, zinderle, bisserle, hornigle, käsele, lämpele, schwenzle, drepfele. Am schönsten ist: durenänderle, wenn man z. B. im Wißi'schen Laden riechen mußte, ob der Kenis noch brauchbar sei oder ein Häring ein Milcher oder nicht. Hier ist nicht zu vergessen, daß der Basler (*civis basiliensis officinalis*) nicht mit der Zunge schmeckt, sondern mit der Nase.

Daß das Tierreich, namentlich im Munde der Kinder, mancherlei seltsame Namen erhält, versteht sich von selbst: Dittimaler und Willerefeli, Umbeise und Ohregribler, Bettigli, Mollkopf und Roßkopf, Haigumper und Schimwirmli, Gusepplli, Berfig, Schniederli. Selbst in der Tiefe des Meeres ist Basel mit Grelleli vertreten, die allerdings in böhmischen Glasfabriken entstanden sind.

Auß engste mit den Jahreszeiten ist das Pflanzenleben verbunden, abgesehen von Sukkumere, Beterli, Antivi und Vinetjch, die in die Küche gehören; da reihen sich die Erscheinungen eine an die andere, Schlehbüchje, Birzspfeise und Hufarentabat; aus den Steinen der Baralleli schliß man sich Pfeischen, aus der Rinde von Fichtenholz, die vor den Bäckereien zu finden war, schnitzte man Schiffchen, die Kirchensteine wurden zu Steinfädlein gesammelt, festlich laden im Winter die im Ofenrohr bratenden Äpfel zum Anstechen mit einer Stecknadel, damit der heiße Saft herausspritze; zu ihnen gesellte sich oft, gleichsam als Sanitätskommissär, eine ausgehöhlte und mit Zuckerandel gefüllte weiße Rübe, denn der entstehende Saft galt als Heilmittel gegen Halsweh; alles und jedes war an Jahreszeiten gebunden und daher den Kindern lieber als die schönste lyrische Blumenlese. Heutzutage hat man statt Äpfel Orangen oder Pommeranzen, die erst noch Apfelsinen genannt werden, und Steinkohlenertract gilt für Hanen und Stechen

statt der schönen Medizingutteren mit dreieckigem Titelblatt. Daß die edeln Gumpistäpfel ausgestorben sind, wird niemand ernstlich beklagen; dagegen erinnern wir uns gern der Bummedäppeli (pommes d'Api), die oft den Weihnachtsbaum zieren halfen, Laustöter und Bumpernißli, Segel Früchte des Ahorns, die man sich auf die Nase klebte, und Zwillingsskirtschen, die man sich rittlings über die Ohren hängte, es sind heimelige Kapitel der Kinderbotanik.

Die Jahreszeiten, durch die Sicherheitsgebühr amtlich festgestellt, brachten des Wechsels genug. Im Winter, wo man beim Schlitteln das Wissen und Schellehauz zur Geltung brachte, waren die Schanzen und Bollwerke, die Pulvertürme und der Lueginzland willkommenere Reviere für die Jugend. Lagen an den Straßenecken Sandhaufen, so machte man sich zum Gluderen eine Bahn zurecht. Der Börseruf hieß: leßt, Gluder, leßt! Mit dem Bummi ufe! wurde gleichsam *va banque* gespielt. Das Bodenzinslen war ein Sandrecht, gleich dem Strandrecht an den Meeresküsten. Die Fastnacht war eine Revue des *deux mondes*, zwar nicht in der Weise, daß man mittelst Kollekten Geld zusammenbettelte, um durch bezahlte Maler und Schreiner und Spengler ein Effettstück zu schaffen, sondern es that jeder selber, was er vermochte, man malte und kleisterte, man dokterte an den Bejen herum; alle Estriche und Gänglein wurden zu mitternächtigen Werkstätten; zu Abdeltaders Zeiten fand man Freude am Beduinenkostüm, das man eventuell aus einem Leintuch, einem Reischen und etwas Bärendreck herstellen konnte. Der zierliche Altfrank war neben dem vaterländischen Burejoggi stets die lieblichste Erscheinung der „verkleideten“ Kinder; ein Bläpplibajaß ergänzte das Trio. „Gäll de kenjch mi nit?“ war stets die gangbarste Intrigue. Die Bälle im Theater galten als Tummelplatz der Liebes- und Lebenslustigen.

Aber das alte Ballenhaus, da wo jetzt die Turnhalle steht, galt nicht den Bällen, sondern es war der „Kummedi,“ den Museu

gewidmet, wo die Frauen mit dem Strickzeug hingingen, um den Rochus Bumpernikel oder die Teufelsmühle, oder Anastasia, die Grabesbraut, anzuhören. Da konnte es wohl geschehen, daß eine Waise zur andern sagte, über die Hornbrille schauend: „Händ si enander?“ „Nei, erst wenn i am Lämpel bi!“ Für eine dramatische Liebeserklärung rechnete man „dreimal umme am Firfuß!“ Wurden im Konzert zu den Sonaten Glacen geschlürft, so aß man im Theater Bierringe, die da von den Becklibuben feilgeboten wurden. Mit dem Verschwinden der „Reitenemännli“ war auch der Winter zu Ende; die Schlitten wurden zur Fastnachtstrommel in die Dachkammer versorgt, welche neben der Schwarzplunderkammer die Stelle der jetzigen akademischen Manfarden vertraten. Jeder machte, daß er ins Freie kam, kaum hatten die Buben Zeit, aus der Schule strömend, die baumwollenen Ueberärmel auszuziehen, unter denen oft ein außs Kamisol genähtes Ellbogeulederherz zum Vorschein kam. Es folgten sich Eiertupfe, Klettern auf die Münstertürme, Reisen auf das Nickensteinereschloß, Examen und Promotion, bei welchen die Herrendiener und der Bürgermeister, die bekränzte Bundeslade und die lateinische Rede die Hauptjache waren, nicht zu vergessen der Bomsstglocke, die man nur selten zu hören bekam. Dann ward es jümmerlich, man badete im Entenloch oder am Galgen und in der Mannelotsche, man machte — ohne Aufsicht von Lehrern — Spiele im Freien, unter denen das Fulzi obenan stand. Gassenpoesie erblühte da in üppigster Fülle:

* „Aenite, Vänilc, Dubelc.“

* * *

„Maiefäfer stieg us,
Dini Hsli brenne.“

* * *

„A E S D U,
Ein großer Esel bist Du!“

„I will sul si!“ war stets die Appellation an die Barmherzigkeit der Mitspielenden.

St. Jakob mit seinen Nasen, die an ein gebackenes „Gufetijji“ erinnern, wurde jeweilen am 17. April, dem Rudolfstag, zum Wallfahrtsort, denn damals war der Weg zu der denkwürdigen Wallstatt und dem gemütlichen Wirtshaus mit seiner einladenden Terrasse noch nicht so unmalertisch schanzenmäßig ins Terrain eingeschnitten. Dieser Rudolfstag schuf eine Sorte Poesie, die oft ebenso grätenreich war, wie die Fische, zu deren Genuß sie einlud. Uebermals ward St. Jakob am 26. August, dem Schlachttag, besucht, namentlich in älterer Zeit von den Studenten; dann ging auch der Sommer zur Reife, was die Störche anzeigten, die sich zur Abreise rüsteten, deren in den Basler Farben prangendes Gefieder und deren bädekerrote Beine die Kinder ergötzten, welche ihnen nachsangen:

„Storke, Storke, Heini,“ u. s. w.

Aber ehe man den Sommer scheiden ließ, wanderten die Basler, namentlich die Tanzlustigen, noch nach Flün, Ettingen, ja Dostorf; selbst im Kurhaus zu Schönenbuch riskierte man einen Walzer, und wenn es mit einem Schicksale aus dem nahen Hügenheim gewesen wäre. Von selbst versteht es sich, daß man das Frohnleichnamsfest in Hüningen mit ansah, wo die Kürassiere die Profession verherrlichten, und daß man an der Burglibemer Kilbi teilnahm, von wo manches Kaffeeschüßelein und manches Stück schöne Poesie in die Basler Haushaltung heimwanderte.

D jemertl, o jere je,
Zu miner Tasse isch nit meh.

Der Familientag auf der Schützenmatte, Kontingent, Reserve und Landwehr vereinigt, war ein Hauptereignis des Spätjahrs, die Kreuzbandeliere, kriegerisch weiß gefärbt, der balancierende Czako, die mit Schießbedarf und Friedenswürsten gefüllte Giberne, es

waren die Merkmale jener Zeit, wo man noch glaubte, das Trommeln sei die höchste Potenz des Patriotismus, und mit einem Morgenstreich werde man alle Feinde aus dem Lande wirbeln; man verwechselte Pops und Schwert und vergaß, wie ein Trupp Bauern sogar anno dreiunddreißig die ganze martialische Herrlichkeit vor sich hergejagt. Wer mehr musikalisches Gefühl hatte, hielt sich an Glockenspiel und Tschingerette, die dicht hinter dem Tambourmajor und den Sappeurs mit ihren Bärenmützen und weißen Schürzen als Zierde der zahlreichen Musik fungierten. Die Schulbuben bedauerten, daß man nicht auch noch die Bummikessel auf einem Wägelein hinten nachzog, die man im Zeughaus geborgen wußte. Deutsche Namen wie Schellenbaum und Becken für die beiden der türkischen Musik entstammenden Instrumente wären den Basler Ohren als *crimen laesae majestatis* erschienen. In solchen Dingen blieb man nicht nur vaterländisch, sondern vaterstädtisch, bis die letzte Patrone abgebissen und verschossen war. Ging's vom Gabenschießen heim, so trug der eine einen Kupferzüber, der andere eine Bettflasche, der letzte den Maientäfer — Maitäfer wäre zu schriftgelehrt gewesen — was alles vom Bajonett friedlich-kriegerisch herunterbaumelte. Wenn dann der Mann selbst ein wenig baumelte, so ließ die Frau jünse grad sein von wegen der Tapferkeit und des Kriegsrühms ihres Ehegenossen und von wegen des neuen Inventarstückes, dessen man sich Jahre lang bei allen Gevatterälenten rühmen konnte. Der Tag der höchsten Disziplin artete ja in der Regel in ein Fest der Personalfouveränität oder Indisziplin aus, denn nicht nur gingen die Gewehre in der Spalenvorstadt und bis auf den Markt hinunter von selbst los, sondern die Buben bettelten, bis sie heißer waren, Käpfeli oder Bistöngli, um auf eigene Rechnung hin etwas „klepfen“ zu lassen. Nicht minder kriegerisch war das Klepfelhauen, wo mancher Milchmannsgaul verwünscht wurde, weil er vor dem Galgen „Stempeneien“ machte, die nicht im Instruktionbüchlein

standen. Die Kadetten, mehr und mehr gefährlich erachtet, weil das Ladstakenschießen, ebenfalls nicht ordonnanzmäßig, gar zu gerue Unheil anrichtete, wurden aufgehoben.

Das Wörterbilden war Sache der Knaben und Mädchen; sobald es sich um Spiele im Freien handelte, da wurden aus Papier Klepseren aller Art gefertigt; wer kein Biffertli zur Verfügung hatte, sei's beim St. Jakobsfest, sei's zur Herbstzeit, der fabrizierte Zettemli, Schlüsselbüchsen und Kagenköpfe. Ein Miniaturschießinstrument ergab sich auch aus ausgedienten Kielfedern, bei denen Kartoffelscheibchen als Geschoß verwandt wurden.

Im rebenumspinnenen Basel war das Herbstleben ein überaus gemüthliches, denn die Gütlein und Rebhäuschen gaben Gelegenheit zu ländlichen Mahlzeiten, die aus jungem Käse, Obst und Bauernbrot bestanden; da wurden beim Erzählen aus noch älteren, noch glücklicheren Zeiten die Alten wieder jung; die Jungen sorgten in sanften Mondscheingepfächchen für die Zukunft, und die Jüngsten übten sich auf den gebräunten Matten im „Zunkopfausbürzeln,“ während von den nahen Motthausen her der würzige Duft angebrannter Kartoffeln (Herbäpfel) über die Landschaft strich. Der Katharinentag war scharf gekennzeichnet im Kalender der Hausfrau, nicht etwa wegen der Heiligen, auch nicht wegen Küche und Keller, sondern wegen der „Wandlete,“ wo man für das Friedthalser Ameli eine Kathrein von Oberlauchringen eintauschte, oder gegen das Babeli von Thumeringen eine Regula von Amriswyl.

D'Reß litet i,

Und wer mir nit kromt, dem schtoni d' Schyben i!

So lautet wieder ein neues Gheslein in der liebreichen Vällenkönigresidenz. Die jugendliche Phantastie fand Nahrung in Hülle und Fülle, denn die mit goldenen Räcklein geziereten Trikotfeiltänzer hielt man für gestohlene Prinzen. Im Wachs-kabinett machte Jesus vor dem hohen Rat unauslöschlichen Eindruck, denn

die ruckweisen Kopfbewegungen des Hannas und Kajaphas mit ihren starren Augen hatten etwas Graufiges, das durch Mark und Bein ging. Sechshunde wurden für Meerträulein genommen, ein feuerfressender Zauberer und ein hühnerfressender Indianer, manchmal aus dem Elsaß stammend, erregten die höchste Bewunderung, nicht minder das steifschlafende Mädchen, das traumgefestelt auf eine Stange gelegt wurde und da ganz ruhig verharrte, von wegen weil ein in feinen Kleidern verborgener Apparat den ganzen Zauber besorgte; am allergruseligsten war die Hinrichtung eines lebendigen Menschen, dem schön langsam vom Hentler im roten Mantel der Hals durchgesägt wurde, worauf der Blutrichter den Kopf siegreich in die Höhe hob, an dem noch eine schöne Zahl Eingeweide herniederbaumelte; der Lebendige aber hatte, den Zuschauern unbemerkt, seinen rechten Kopf unter die Decke des richterlichen Tranchiertisches gesteckt. Mit den Geschenken ging's ökonomischer zu Werte als heutzutage; die Kinder kamen selten über den Zehnkreuzerstand hinaus; aber schon beim Dreikreuzerstand waren hölzerne Frösche zu bekommen, deren ganzer Mechanismus in einer Saite, einem Holzstäbchen und einem Tropfen Bech bestand. Schlangen aus Horn gedreht, waren ein beliebtes Spielzeug. Ein Hauptmoment der Messe war aber das Meßgeld selbst, die dem Knaben zugestandene Handelsfähigkeit, die Wahl zu treffen zwischen den Schlekereien, Spielereien und den zu besuchenden „Hütten,“ wie jederzeit die Buden genannt wurden. Hier darf die Privatpekulation nicht übergangen werden, die von den Schulbuben, Realisten und Humanisten, Griechen und Barbaren, in edlem Wettstreit betrieben wurde, daß man die ausgeschriebenen Schulhefte bei den Käseweiblein gegen vaterländische Naturalia umtauschte; wer aber ein recht kaufmännisch verbrecherisches Gemüt hatte, der legte einen abgegriffenen Dreibäzner unter die Räder eines schweren Güterwagens, daß er zu einem Sechsbäzner breitgedrückt wurde.

Das Kalenderzahlen am Sylvester, demjenigen Schüler diktiert, der zuletzt in der Klasse erschien, schloß das offizielle Jahr; des bürgerlichen Jahres Schluß feierten die „Becken“ mit einem Becken. Als diese Kunst aber mehr und mehr in gutdeutsche Hände überging und die Becken Bäcker genannt sein wollten, da fanden sie den Becken unger reimt und sagten dem alten Brauche Valet.

Im innigsten Zusammenhang mit den wandelnden Zeiten des Kalenderjahres und mit den Jahrzehnten des ganzen Lebens stehen die Kleider mit ihren Variationen für das Haus, die Gasse und die Gesellschaft; namentlich was für Kinder- und Wohnstube, Alkoven und Werkstatt bestimmt war, hatte lokale Bezeichnungen wie Bolli, Schlurpe, Schlutti, Tschope, Funke. Papilloten zum Schutze der besonders gepflegten Haare trug man noch bis in die Mitte des Jahrhunderts, und ein Geistlicher war es, der sich zuletzt hinter den Bürgerscheiben eines ehemaligen Klostergebäudes in diesem Papierschnitzelschmucke blicken ließ, wenn die Schweine unter seinen Fenstern gar zu lebhaft grunzten. Die Zimmerleute aus den Hanfsstädten trugen mit Vorliebe Nibelisammet, aus den man auch den Büben Hosen fertigte, die noch zehnmal unzerreißbarer waren, als was jetzt unter dieser Empfehlung feilgeboten wird. Im Winter trug man an den Händen Ammadisli und um die Schuhe band man, wenn es Glatteis hatte, Zuckerschnüre. Der Bürger mit seinem regierungsfreundlichen Vadenbart (à la Espagnol) trug Pelzmützen mit Ohrenklappen, unterm Kinn gebunden; über dem gleich dem Dach eines Bauernhauses breit und viereckig hervorragenden Schirm baumelten lebenslustige Bözzelein. Daß Schulbuben, Handelsdiener, wie man die Commis nannte, ja manche Prinzipale zum Schreiben Ueberärmel trugen, verstand sich von selbst. Der Handwerksmann zeigte sich sowohl auf der Gasse als daheim im Bürgerkamisol, den Rock zog man nur „zu einer Leiche“ an oder zu einem Essen mit warmen Platten, entsprechend dem ehemaligen deutschen Braten-

rock und österreichischen Gotteshausrock. Muesgelbe Kleider ver-
kündeten das Schülerluch auf hundert Schritte. Gestickte Westen
und gestickte Hojenträger (Kräzen) gaben den Händen der Schönen
Anlaß zu Schenkungen an Bräutigam, Turner- und Sängercoryphäen.
Das „Krees“ der Geistlichen, auch vom Bajas an der Fastnacht
getragen, erinnerte ans Getöse und dieses wieder an den Ausdruck:
den Kropf leeren, denn die Symbolik Basels war durchaus keine
idealistische, sondern so realistisch, daß man sogar den Menschen
„Kuttlen“ zuschrieb, die doch in andern Ländern nur den Wieder-
käuern eigentümlich sind. Das Coqlicot war als lebhafteste Farbe
ein Zeichen der Lebenslust, sonst aber wurde das Grelle lieber ver-
mieden, wie ja schon der Sprachgewandte Pius II. schrieb, daß die
Basler gerne in Kleidern und Schuhen schwarz einhergingen, da sie
doch mit Bacchus sowohl als Venus sehr wohl vertraut seien. Gift
auch jetzt noch. Während sich die Herren à la Giraffe frisieren
ließen, prangten die Schönen in zapfenzieherähnlichen Schmachtkloden,
die mit zunehmenden Jahren in Speckkloden übergingen. Auch an
den großen Weltbewegungen beteiligte sich die Mode, von den
Suwaröffchen, die zuletzt noch die Kinder trugen, bis zum polnischen
Schnürrock und der Kasawanka. Wie die Gespräche der Großväter
sich am liebsten an das *ça ira* der Revolution, an den Erzherzog
Johann und anno 14 knüpften, an die Generäle mit den Gras-
bogen auf dem Kopf, an die Kosakenpferde, die an der Gerbergasse
zu den obern Fenstern hinausgeschaut, und an die Baschkiren, die
Kerzenstumpen mit samt den Haushälterlein gefressen, das ist auch
jetzt noch in manches Lebenden Erinnerung. Wenn's Einer nicht
glauben wollte, so wurde er aus Ofenbein gebunden.

Damals hatte man noch keine Ahnung davon, sich durch
Briefmarkensammlungen, wie die Philatelisten vorgeben, kosmische
Kenntnisse zu erwerben; aber tapfer rechnen lernte dafür jeder, der
mit dem Münzweesen zu thun hatte, denn Gulden und Franken,

Brabänter, Neuthaler, Sechs- und Fünfbäqner, Rappen, Plappert und Bluzger, Sous und Kreuzer, Heller und Pfennig, alles prangte in hölzernen Geldschüfflein auf den Ladentischen und wollte sortiert, tagiert und rubriziert sein. Das Geld trug man in gestrickten Beuteln, deren Oeffnen viel weihvoller geschah als das Aufklappen der Portemonnaies, die so oft von selbst aufgehen wie die Chassepots, wenn Krieg in der Luft ist.

In der Stube war das Spiunrad mit dem Krebs, dem Nistenbündel und Wasserbecklein den Kindern ein lustiges Schauspiel, der Glättimann galt als treuer Hausgenosse; Hafebäzli und Harnischbläz logierten in der Küche; den Ellsteden brauchte man zum Messen sowohl als zum Aufmessen. Kinder spielten gerne mit angehauchter „Menschenhaut“ oder mit der Karität, wie man altväterisch das Kaleidoskop nannte. Bei den ganz Kleinen stritt man sich ums Kreppli am Laib Brot, um die Schärte beim Kochen der Kinderpüpplein; auch der Maitlirampf und Vuberampf waren Anlaß zum Hader; Lederbissen waren Ruskuchen, Johannisbrot, Süßholz und wohlgeschütteltes Bärenträchwasser; an Orangen wagte man kaum in der Weihnachtswoche zu denken. Einige Rollen Käsewadel durften auf dem Küchenschafte nicht fehlen, denn wenigstens für die Kinder war das Zinngeschirr noch vielfach im Gebrauch. Den Stolz der Magd bildete ein blanker Kupferzüber, denn der Brunnen war ja die Mägdebörse, eine Art Zivilgericht unter freiem Himmel. Den Marktbeuerkranz im Bauchhaus werden die Archäologen der Zukunft sicherlich für eine Kriegstrophäe erklären. Auf die Reise nahm man den Nachtsack mit, in den sich unendlich viel einpacken ließ, Unterleibchen und Lederli, Chokolade, Zungenschaber und Flanellbinden und was sonst noch unentbehrlich ist.

Die Krankenstube ist so recht der Ort, wo man Zeit hat, schöne drastisch-plastische Ausdrücke zu erfinden, weshalb die pathologische Sprachgymnastik eine staunenswerte ist. Man hat einen

Schlurpen im Hals! Man kriegt ein Beinlein in den leßen Hals. Es hat sich einer den leßen Finger verbunden. Ein Kind ist fleßsig (auch bei Jeremias Gotthelf üblicher Ausdruck). Es wird mir erbrecherig (nauseabundus). Vom Biz und Wiwi der Stubenrutscher bis zu den stilisierten Gelenkrheumatismen der Erwachsenen geleiten uns allerlei Schmerzengeniien durchs Leben: Ohremikeli, Wueste, der den Wust nicht herausbringt, Bibbeli und Verbeli, die die jungfräuliche Schönheit entstellen, Urfeli und Aegerfchtenaugen. Blotere nennt man nicht nur die schwarzen Blattern, sondern auch die beim Klettern und Marschieren gewonnenen Blasen an Händen und Füßen. Die eigentlichen Blatterkrankten wurden in einer älteren Polizeiordnung als „Bloterechte“ bezeichnet. Von der Modekrankheit der Nervosität war damals noch nicht so viel die Rede, als noch kein eisernes Nervenetz über die ganze Stadt ausgebreitet war; man wurde einfach, wenn alles drunter und drüber ging, dubedäuzig, manchmal die ganze Regierung, wie Anno 33. Der Pathologie entsprach die populäre Therapie:

Heiße heiße Sege,
Drei Dag Kege,
Drei Dag Schneec,
s' dut im Ronimiöli nimme weh.

Den Kindern half man mit Affenschmalz, das Zahnen beförderte Beietliwurzel, die natürlich mit Weilchen nichts zu thun hat, sondern vom Eibisch (Altaea) stammt; auf eine Beule drückte man einen neuen Sechsbägnen, gegen ein herbftlich verpulvertes Gesicht soll Kuhmist gut gewesen sein; Bärenträck (von zartbesaiteten Seelen Bärenspeck genannt) half gegen zweiundvierzig Krankheiten, namentlich gegen den Schlurpen; einen Riesenbart hielt man für ein Zeichen der Gesundheit; bei rheumatischen Schmerzen hieß es, es komme vom Wachsen; gegen hartgefottene Glieder Schmerzen wurden weichgefottene Willerefeli probiert; Kuttlenbäder waren für

Schwächlinge; vieles heilte der Vollmond, anderes der Neumond, man war aber auch viel gläubiger als heutzutage. Allerlei Frühlingsthee für Kinder, Aberlaß und nachfolgende Schonzeit und Gutfutterperiode für Erwachsene waren periodische Erscheinungen des Jahres und führten, illustriert durch manche schöne Sprüchlein, schließlich zu einem seligen Ende.

Wie die Kinder mit Bickeln und Benzlen hintereinander her sind, so Bürgerschaft und Polizei mit Verordnungen und Umgehungen. Und die Polizei, die sich so gerne die löbliche nennen ließ, durfte nicht einmal böse werden darüber, hestete sie doch Verbotstafeln an alle Straßenecken und Wirtsthüren, ohne auch nur den hundertsten Teil der Geldstrafen einzuziehen, mit denen sie die Zuwiderhandelnden bedrohte; noch unmittelbar vor Schluß des Jahrhunderts, da schon der ganze Kanton ans modernste elektrifiziert ist, weiß man oft nicht, befindet man sich in einem Gartenkonzert oder in einer permanenten Hundeausstellung. Diesen Unterlassungsjünden gegenüber auf Kosten des anständigen Publikums darf man es nur als heimelige Reminiscenz bezeichnen, wenn früher die Hausfrauen ihre Mägde instruierten, sie sollten immer, wenn sie etwas zum Fenster hinausschmeißen, zuerst schauen, ob kein Landjäger in der Nähe sei. In diesem Sinne ist es auch begreiflich, daß man in den hintern Bach beförderte, was man aus den Augen haben wollte; Cafferollen, Kaffeekannen, Lebensmittel, die kein Hund mehr mochte, mitunter auch ein Bündel Liebesbriefe, wenn „Es“ untreu geworden, oder Manuskripte, die niemand drucken wollte.

An einem Regen Sonntag malte man schöne Helglein, von sinnigen Sprüchlein begleitet, Freunden und Freundinnen ins Stammbuch, etwa einen Eduard, der unter einer Trauerweide des Flötenspiels pflegte, oder die Damen schnitten aus schwarzem Glanzpapier Scenerien aus, Brunnen mit Urnen, Grabsteine und Hirten mit wolligen Lämmlein, auch Jagdbilder mit Hirschen und Rehen; Schulbuben

vergeudeten zur Bereicherung der Wappensammlung Siegellack und Drachenblut, Heraldik und Familienstolz.

Doch dem Dialekt gilt unsere Betrachtung! Wie die Kinder ihr Spielzeug nach Gutfinden benannten, die Puppe Ditti, das Puppenhaus Docketekänsterli und den Kreisel Surere, so fanden sich auch die Alten am wohlsten in den nach ihrem Ideengang bezeichneten Räumlichkeiten. Das ritterliche Wort Erker wurde ins kleinstädtische „Guckhirli“ umgewandelt, ein vorstehendes Fenster, aus dem man auf die Straße „hinuntergickelen“ konnte, wer am Thürklopfer sei; das ließ sich thun unbeachtet und unbescholten, selbst wenn man zu früher Morgenstunde noch eine „Gockele“ trug. Ein „Sommerhaus“ klang zwar bürgerlich, war aber tausendmal behaglicher und wohnlischer als ein pompejanisch verkleistertes Vestibül mit halbbaßigen Pilästerchen von Cartonpierre, wie man's heutzutage in Spekulationsbauten findet.

Die historischen Namen von Straßen, Plätzen und einzelnen Häusern werden zwar systematisch ausgerottet, doch thut man übel daran, denn die Ortsnamen sind meistens so nichtsfugend wie möglich. Braucht es auch nicht ganz Europa zu wissen, wie Walzgasse und Lottergasse, Judenschule, Kindermarkt und Munimatte zu ihren Namen kamen, so knüpfen sich doch wohlberechtigte Erinnerungen an diese Lokalitäten so gut wie an die Milchsuppe, das Salamanderbächlein und den gemalten Kriegsmann am Viehenthor, an die große Käse auf der Rheinbrücke und das Thunerpanorama im Hirschgäßlein. Es ist geradezu zu bedauern, daß Bezeichnungen wie Herbrigsberg, Fröschgasse und Spittelsprung, an die sich historische Erinnerungen knüpfen, den Launen der Neuzeit weichen mußten. Hier sollte das Volk Opposition machen, das oft so dringend ermahnt wird, alte Ofen- tafeln und Epauletten als Reliquien früherer Zeit in der Barfüßerkirche zu deponieren. Oder soll vielleicht die Safrananzst einmal in eine Mixpithalle und der Dolder in eine Drangerie umgetauft werden?

An der Pfalz, wo 1698 der Gymnasialschüler Reinhard Harjcher unverlezt heruntergefallen war, laß man den Spruch:

Aus jung freudem Beginnen,
Als ich ging auf den Zinnen,
Gäh stürzend fiel herunter,
War Gottes Sorg besunder,
Daß ein Bäumlein ganz biegsam
Mich in seinen Schutz aufnahm
Und dann vollends unverlezt
Nieder auf die Erde setz.

Mehr an Max und Moritz erinnerten die Buben aus der Gemeindeschule am Steinenberg, wenn sie sich auf dem nahen Viehmarkt meuchlings an eine Kuh machten und ihr hölzernes Federrohr voll frische Milch molken. Oh ihr Lotterbuben! Das war immer noch appetitlicher als die Cigaretten, die jetzt die Schulbuben drehen und mit den zusammengescharten Blüten der Promenadenbäume füllen, wobei allerlei animalischer Extrakt Mitverwendung findet.

Bei Aufzählung altherwürdiger Redensarten, bei deren Anhören wir uns so mancher lieben Personen erinnern, die von uns geschieden, können wir den Vergleich nicht unterdrücken zwischen einer echtbürgerlichen Kumpelkammer mit ihren Siebensachen und einem modernen Bazar, wo alles neu und alles schöfel in greller Beleuchtung nebeneinander aufgetürmt ist. So ein altes Schwingroß, auf dem ganze Generationen geschaukelt, eine Visitenlaterne, die der Urgroßmutter aus dem Tollmannkonzert heimgeleuchtet, und eine Dose, die der Großvater getragen, als er zum Würz ins bittere Stündlein ging, oder im Kaffee Schlegel Domino spielte, solcher Reliquien Anblick ist der dialektische Schatz zu vergleichen, von dem wir, um uns kurz zu fassen, ein Stränklein folgen lassen.

Schmutz für Ruß ist auch jetzt noch das echte Baslerliebeszeichen und tönt durchaus nicht abschreckend, gleich wie Samstag

für Sonnabend, welches letzteres Wort uns an einen entlehnten Komödiantenpelzmantel erinnert. Fulärtig und donnerstiefzig sind die Kinder im Stadium, ehe es zu Klage und Thränen kommt. „Mofen“ bis man „gotte gnueg“ hat, ist ein Zeichen, daß man ganz bei der Sache ist und an keinem Magenverschluß leidet. „Das Reputationsmümpfeli“ hieß das Restchen Käse oder das Wurstzipfelchen, das man, oft zum großen Aerger der Kinder, im Wirtshaus übrig ließ, um nicht gar zu gefräßig zu erscheinen. „Du bißch nit versteckt!“ heißt auf Studentenschwesterdeutsch: unversehrt. Zwei Brüder gleichen einander: uf und ähnlig. „Denke Si, wisse Si, here Si, lose Si, sage Si, sehnd Si!“ ist gleichsam das Instrumentenstimmen vor der Duvertüre der Kaffevisite. An einer Suppe sollte eine Idee mehr Salz, eine Wurst eine Idee weiter sein, in einem Ragoutpastetchen war keine Idee von Krebschwänzchen. Also fehlt es den Baslern nicht an Ideen, nur an Idealen. Alli bot und alli pfiß! Den Großvater zeigen, den Kopf zwischen die Ohren setzen, einem den Popf machen, e golbe Riteli und e lange Denkra, wenn d'Kuh e Baze gilt, es ist einer mit der Pelzkappe geschossen u. s. w. Manche Ausdrücke bedürfen, um von Außerbaslern verstanden zu werden, unbedingt einer Erklärung, z. B. aidwäderebad (dieser Tage), nächte, hienert, zimmis (zum Imbiß, zum Mittagessen); Gäder und Waldewag (Knorpel und Sehne). Der Bhaltis, von den Küchenheroen Trefzger und Bachofen als Zugabe zum Hochzeitessen, mußte in der guten alten Zeit unbedingt eine gebratene Taube und ein Mandelherz enthalten, an das dann der Aufwärter beim Heimbegleiten einer Schönen allerlei lehrreiche Gespräche und Reimversuche knüpfen konnte wie: Teig von Mandeln, auf Rosen wandeln. Wenn man keinen Champagner und keine Weine vermag, so muß man es „drohn“ machen.

„S'het mi agsteckt, s'wird mir nimmte besser, Herr du meinei Gieti, bhietis Trili!“ Fast so blumenreich, wie Mirza Schaffys

Sprache, aber mehr an Hauswurz als an Rosen erinnernd, ist unserer Altvordern Dialektik, ganz besonders in Worten, die gleichsam ein garniertes Nichts bedeuten (s'isch derfir und druidet, i will mit g'ait ha), und in solchen, die die Behaglichkeit charakterisieren, einen Zustand, von dem man sich heutzutage gar keine Vorstellung mehr macht. An eine längst erloschene Handwerker Gilde erinnert der Ausdruck: Auspassen wie ein Häftlimacher. „Abindebe“ heißt das Patengehenk. Das Nehmen, ohne zu bezahlen, war von jeher verboten, nur „einen Gump“ nehmen, war erlaubt. Es schneit aneinander. In Zeiten des Glends und der Krankheit konnte man jammern, man habe keinen warmen Löffel im Leib, man habe kein Aug zum andern gebracht. Unversehene Aufkündigung von seiten der Dienstboten heißt: den Sack ummekeie (eine bündige Art des Inventarmachens). „Durthu“ will sagen: Streichen im Schuldbuch.

Und nun zum allerletzten Ende folge noch ein Argonautenzug von Basler Heldengestalten. Für alle gesellschaftlichen Nuancen, alle Altersstufen, alle Tugenden, Laster und Schwachheiten hat der Basler seine plastischen Bezeichnungen, manchmal mit erraticischen Blöcken zu vergleichen — Kok zum Beispiel — deren Herkommen niemand zu erklären weiß. Schon das Verslein

Humaniste, Ergbidiste,
Realiste, Rumpelkiste

zeigt des Baslers sprachlichen Bildungstrieb.

Ganz kleine Kinder schon figurieren unter den Namen Schunkelbai, Hudedeli, Binkis und Dirkligiger. Der glückliche Vater und die vor Freude strahlende Mutter fangen selbst an zu stammeln. Welche armjelige Bibliotheksseele, welcher hölzerne Kanzleikopf wollte es ihnen verargen? Wenn sich die Lebenskräfte und Spezialitäten mehr und mehr entwickeln, so bilden sich Gruppen und Stotten, die aber durchaus nicht reptilisch abschreckend, sondern zum Erdrücken lieb sind. Es ist, als wenn man mit diesen Ausdrücken

sagen wollte, daß das Elternglück eine Allveröhnung mit jeder Kreatur ausspricht, die Gott erschaffen. Es folgen Gali und Gagle, Raigel, Ferdibus und Eidon. Mancher bildet sich zu einem Dildap aus. Der Wunderstiz ziert die Mädchen-, der Dotzch die Knabenwelt. Der Affedigel war früher nur in den besseren Familien daheim, wo man sich von Patzchuli nährte, heutzutage wird er in der ordinärsten Manjarde getroffen und bemerkt im Theater mit vornehmem Nasenrumpfen, der Fidelio sei nicht halb so fidel, als man erwartet habe. Duple und Fomerkräze gehören in das nicht starke Geschlecht, wiewohl es auch in manchen Behörden Staatsdudlen giebt, die ihresgleichen suchen. In der Mandtschurei natürlich! Mancher kommt nicht ins Militär, weil er ein Tschienki ist, mancher kann als Notzkopf im Geschäftsleben nicht gedeihen. Der Narebaschi hat meistens das Nachsehen, wenn es sich um gute Stellen, das Zantise, wenn es sich um eine Brauttschaft handelt. Eine spätere Altersstufe vertritt der Kimmispalter und der Keimnithrum. Teigaffen giebt es nicht nur bei uns, denn auch Fritz Reutter redet von Teigapen, die in seinem Vaterlande gedeihen. Harmloser Natur ist noch das ungeschickte Dribai und das Ritteressi, ein Mädchen, das des Lachens nicht mehr Herr wird; dagegen ist die Pflute schon um ein paar Nummern langweiliger, ebenso der Eidon, der im Kreise schöner Mädchen dahockt, als säße er beim Haarschneider. Nicht minder ist der Dunti zu bedauern, ein beschränkter Kopf, den seiner Langweiligkeit wegen seine Freunde sogar meiden, der dafür stupid mit seinem Bobbi vors Spalenthor trabt und ihm ordentlich nachschaut, ob er keinen Kellerladen vergessen. Die Suribel sind noch nicht ganz ausgestorben, Leute, die zornig werden, wenn sie niemand zornig macht, an denen sie ihren Zorn auslassen können; Leute, die es ärgert, daß die Karpfen nicht singen und die Finken nicht schweigen können. Ein Langwuhz ist im geselligen Leben eine Art Hippopotamus, dem nichts besser an-

steht, als wenn ihm eine Schnäderente zur Seite geht, eine, die ein Mundstück hat, daß sie von Basel bis Oberdiegten nur zweimal Atem holen muß. Was in der lustigen Kindheit eine Käsebälle ist, wird im späteren Alter zum Käf, Ribije und Zankije. Ungestüm dreinfahrende Mädchen nennen wir Schutzgattere, Männer, die vernachlässigt und ohne Lebenskraft einhergehen, Schlampuri, der mit dem Strumpflozi als Geschwisterkind zu betrachten ist. Wer nichts mutig anzufassen weiß, ist ein Babbedipfi, wer bei jeder Kleinigkeit in Klagen ausbricht, eine Zomerträge. Sirmel und Walchi sind fleghaft plumpe Gejellen, die durch Rohheit und Unverstand erreichen, was das Gigerl, das den Stecken unterm Arm trägt, seiner Dummheit und Eitelkeit verdankt. Das Bauernfünfi darf nicht totgeschwiegen werden. Noch viel weniger die Saugotte, z. B. eine Kellnerin, die mit dem Daumen die Sauce vom Plattenrand in die Mitte streicht, oder ein Frauenzimmer, das an der Table d'hôte die benützten Zahnstocher wieder ins Becherchen stellt. Buberolli und Maittrolli sind leicht zu erklären. Der Fisi-gucker hört das Gras wachsen, ist siebenmal gescheiter als andere Leute, bringt es aber meistens nur in Kleinigkeiten weit, da ihm für das Große der weitere Blick fehlt. Einem menschlichen Megatherium ist das Ungschuf zu vergleichen, ein Geichöpf, dem alle geselligen Eigenschaften abgehen. Das Wort Bierlubi stammt noch aus der Zeit, wo das Biertrinken noch etwas Neues war, fast nur von deutschen Handwerksburschen getrieben wurde, zu deren Frommen und Gedeihen denn auch unten am Leonhardsberg eine durch halb Europa berühmte Akademie entstand. Selbst die Verwandtschaft stellte ein Kontingent von Basler Spezialitäten, es seien nur Briggem und Gichwei genannt. Eigentliche ehrenrührige Schimpfwörter für Weibspersonen waren: Muster, Moor, Sure, Luenze (letzteres sogar amtlich gebraucht, 1676: Krägen- und Schleiffsteinhändler, Roß- und Kälberarzt, Zeigeiner, Heiden und Schwarzbuben mit ihren bei sich habenden Luenzen).

Wenn aber je einmal eine Gesellschaft — dem Quodlibet stünde es am ehesten zu — etwa zur Fastnacht eine Arche Noah all dieser Basler Typen veranstalten wollte, so müßten unbestritten bei der Preisbewerbung der Paare zweien der Ehrenkranz zuerkannt werden, dem Dubel und dem Fegnest, denn diese beiden sind von Lällenkönigs Hofstaat unzertrennlich, so personifiziert mit dem Genius Basels, daß eine Baslerin eiferfüchtig würde, wenn sich eine Winterthurerin einbildete, sie sei ein ärgeres Fegnest, und der Dubel ist ein so aristokratischer, nur den „bessern“ Ständen angehörender Begriff, daß man wie bei edlen Pferden von einem halben Dubel und einem rechten Dubel oder Vollblutdubel redet. Der Dubel hat zwar allerdings eigentümliches in seinen Manieren und in seiner Weltanschauung, nichts destoweniger kann er es zu Ehr und Amt und zu einer schönen Frau bringen, dabei ein Vermögen zusammenererben, daß ihn zwei Pferde per Landauer transportieren müssen. Das Reiten läßt er aber eher bleiben, sonst sägt er an den Zügeln herum, daß sich das Pferd genießen muß. Das Fegnest wäre am glücklichsten, wenn wir alle Tage Samstag hätten, es behandelt das ganze Haus auf hydrotherapeutischem Wege, indem es Zimmer, Treppen und Gänge überschwemmt, selbst wenn draußen ein Wetter ist, daß man keinen Hund hinaus schicken sollte, es macht dem Manne die Existenz zum Fegneuer, denn auf's Sopha darf er nicht sitzen, auf dem Teppich nicht stehen; im Konzert ist es ihm nirgends wohl, einmal die Bassgeige zu nah, das andere Mal die erste Violine zu fern; alle Halbjahr wird eine andere Zeitung abonniert und alle Quartal eine andere Magd in Dienst genommen. Es ist aber nicht gesagt, daß nicht auch Männer sich in der Rolle des Fegnestes eingelebt haben, was man dann pompös als Strebertum zu bezeichnen pflegt. Doch sei nun diese Revue der Auserwählten im Laude Basel nicht geschlossen ohne die Bemerkung, daß ein Basler trotz alledem kein Haar schlechter oder mehr zu Abnormis-

täten geneigt sei als irgend eine andere städtische Einwohnerschaft, im Gegenteil, wir wollen lieber — denn *variatio delectat* — ein Paradiesgärtlein voll Charakterköpfe sein, wenn sie auch in der Federzeichnung etwas kurios ausfallen, als eine Nation von Normalmenschen, die einem Psychiater als Phantom dienen; ein Normalmensch ist der schrecklichste der Schrecken, selbst wenn er eine blißblaue Uniform trüge. Also schließen wir mit dem alten Basler Scheidewort vom Leser: „Lebe Sie wohl und zürne Sie nit.“



Basels Beziehungen zum Adel seit der Reformation.¹

Don
Rudolf Wackernagel.

Die Geschichte der alten Stadtverfassung von Basel seit dem 13. Jahrhundert ist gebildet durch das unablässige Ringen der Bürgerchaft nach der Erreichung zweier Ziele: Freiheit vom Bischof und Beseitigung des Adels. Diese beiden Tendenzen bestimmen die ganze Entwicklung. Mit der völligen Durchführung der Absicht im 16. Jahrhundert war auch die Geschichte der Verfassung ihrer Hauptsache nach abgeschlossen; die dabei geschaffene Einrichtung des Basler Staatswesens hat sich bis zur Revolution von 1798 erhalten.

Die Befreiung der Stadt vom Bischof ist freilich nicht zugleich mit der Verdrängung des Adels aus dem Stadtre Regiment erfolgt, sondern erst mehrere Jahrzehnte hernach. Auch sprachen in der That keine inneren Gründe dagegen, daß das eine ohne das andere geschehen konnte.

Zur Kampfe der Stadt mit dem Bischof handelte es sich um die Frage der Macht; dasjenige Interesse hingegen, welches in dem Jahrhunderte langen Andrängen der Bürger gegen Ritter und Junker verfochten wurde, war nicht so umfassend, aber tiefer gehend; es war der demokratische Sinn. Nicht darauf kam es an, daß diese

Edelleute Lehnen vom Bischof trugen, wie sie solche vom Haus Oesterreich hatten; dieses Lehnverhältnis, das etwa dem Adel zum Vorwurf gemacht wurde, gab doch nur den Anlaß, die Opposition in Betreff eines einzelnen bestimmten Punktes zu formulieren, es war eine Art des Ausdrucks für das ablige Wejen neben vielen andern möglichen Arten. Gegen dieses ablige Wejen als solches, in der Gesamtheit seiner ausschließlichen und ausnahmsweisen Stellung, richtete sich der Kampf, und sein Erfolg, die Ausstoßung des Adels, war nicht etwa eine Befreiung der Stadt, sondern ein Sieg der Demokratie.

Der Stand, gegen welchen die Bürger stritten, war die unter dem Namen der Hohen Stube zusammengefaßte, aus Edelleuten und Aichtbürgern gebildete Gesamtheit. Ursprünglich ganz ungleicher Herkunft sahen sich doch mit der Zeit diese beiden Klassen durch die Aehnlichkeit ihrer Lebensart wie durch den ihnen gemeinsamen Gegensatz gegen die Zünfte zusammengeführt. Dem entsprach ihr soziales Verhältnis zu einander, und ihre Stellung in der Ratsverfassung.

Die Hohe Stube kam im Range zuerst, vor den Zünften, und ihre Vorrechte waren die folgenden:

Aus ihrer Mitte wurden regelmäßig der Bürgermeister, häufig auch der Oberstzunftmeister genommen; ebenso waren die Riesen, durch welche die Ratsherren, auch die von Zünften, gewählt wurden, ausschließlich Glieder der Hohen Stube. Das Unzüchtergericht, dem die Beurteilung kleinerer Frevel oblag, bestand aus einem Ritter und zwei Aichtbürgern; bei der Besetzung des Siebneramtes wie des Dreizehnerkollegs hatte die Hohe Stube das Uebergewicht.

Die schließliche Beseitigung dieser Vorrechte wurde wesentlich gefördert durch die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eintretende Abnahme der Patriciates selbst. Infolge der Fehden mit Oesterreich hatte sich ein großer Teil des Adels der Stadt entfremdet, und die Aichtbürgergeschlechter waren nie sehr zahlreich gewesen. So

kam es, daß nicht nur Schwierigkeiten sich ergaben für Besetzung der Riejer, sondern selbst die Unmöglichkeit der Wahl eines Bürgermeisters aus ritterlichem Stande eintrat.

Es führte dies zu Beratungen über eine Revision der Verfassung und zu bezüglichen Verhandlungen mit dem Bischof; deren Ergebnis war denn auch wirklich die in der Handfeste von 1506 niedergelegte Neuerung, daß, wenn für die Riejer nicht genug Ritter und Achtbürger da seien, auch Zünstige zu Riejern können genommen werden.

Mit dieser Konzeßion des Bischofs, die aber nicht zu seinen, sondern zu der Geschlechter Ungunsten lautete, war der Sturz der Hohen Stube eingeleitet. Die Sache kam zum Ende, als bei den italienischen Feldzügen die Herren von der Hohen Stube sich ihrer Dienstpflicht zu entziehen suchten; die Bürgerschaft verlangte, daß ihnen dafür ihre Freiheiten und Vorteile entzogen würden; im März 1515 wurde dies vom Großen Räte trotz der Einsprache der Geschlechter beschlossen. Die bisherigen Vorrechte der Stube wurden abgethan, sie kam auf die gleiche Stufe mit den Zünften zu stehen, und den deutlichsten Ausdruck fand dieser Sieg der Demokratie durch die im folgenden Jahr geschehende Wahl des Jakob Meyer zum Bürgermeister; er war der erste Zünftler, welcher diese Würde erhielt.

Was in den folgenden Verfassungsänderungen von 1521, 1529 und 1533 hierüber beschlossen wurde, war Bestätigung oder Erweiterung des bisher Errungenen. Das Kollegium der Riejer wurde ganz aufgehoben, die Zahl der Ratsglieder aus der Hohen Stube auf zwei herabgesetzt; vom Bürgermeister ausdrücklich weder Ritterstand noch Stubenrecht verlangt. Diese Beschlüsse waren aufs engste verwandt mit den umfassenden Satzungen, welche den Zusammenhang der Stadtverfassung mit dem Bischof brachen und die Handfeste beseitigten. Aber die letzteren Maßnahmen fanden ihre schließ-

liche und formell geltende Vereinigung erst durch den großen Schieds-
spruch von 1585, während der Stellung des Adels in der Basler
Verfassung schon jetzt, in den Jahren der Reformation, ein Ende
gemacht wurde.

* * *

Die Beziehungen Basels zum Adel sind bis dahin immer nur
vom verfassungsgeschichtlichen Standpunkte aus betrachtet worden;
bei solcher Behandlung der Sache war natürlich zu sagen, daß in
den 1520er Jahren der Adel in Basel zu bestehen aufgehört habe.
Es war aber nur seine Stellung in der Verfassung beseitigt, vieles
andere aber beibehalten worden. Man kann noch auf lange Jahre
nach dieser Zeit von einem Adel in Basel reden. So mannigfach
waren die Beziehungen, welche geblieben, nicht nur persönliche, privat-
rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche, sondern auch solche des
öffentlichen Rechts.

Der Adel freilich, um den es sich dabei handelte, war keine
sich gleich bleibende feste Einheit. Er wechselte unaufhörlich in
Bestand und Zugehörigkeit. Von den altangehörigen Edelteuten
Basels hielten im 16. Jahrhundert nur noch wenige an den Be-
ziehungen zur Stadt fest, die Rotberg, die Eptingen, die Andlau,
die Flachland, die Reich, die Bärenfels, in geringerem Maße auch
die Münch und die Schaler. Von den Achtbürgergeschlechtern zogen
die Meltinger und die Beygler in Folge der Reformation für immer
von Basel weg; kurz nachher, im Jahre 1533, starben die Meyer
von Walbersdorf aus. Die von Brunn, welche im 15. Jahrhundert
aus der Zunft in die Hohe Stube emporgestiegen waren, sanken nun
wieder zu Bürgerlichen herab; die Murer, Nelin, Grieb bestanden
noch, aber nur in ganz wenigen Trägern ihrer Namen, und erloschen
nach einigen Jahrzehnten. Ähnlich hielten sich die Sürlin; blühend
waren und blieben bis ins 17. Jahrhundert nur die Offenburg.

Neben diese übrig gebliebenen alten Geschlechter traten nun aber zahlreiche neue Vertreter des Adels in Basel, sei es, daß es sich dabei nur um einzelne Personen, sei es aber auch, daß es sich um Familien mit einer Dauer von mehreren Generationen handelte.

Diese ganze Gruppe, so verschiedenartig sie in sich selbst sein mochte, war doch und erscheint auch uns als eine Einheit gegenüber der Bürgerschaft. Was sie von dieser unterschied und in sich zusammenhielt, waren die Ablichkeit der Abstammung und der Lebensart, die Berührungen mit den Standesgenossen anderer Länder, die Beziehungen zu fürstlichen Höfen. Die Nichtbürger wurden, nachdem sie ihre Stellung im Stadtre Regiment verloren hatten, dadurch nur um so enger an den eigentlichen Adel hinangedrängt, und eine Unterscheidung ist für uns nicht mehr zu machen. Die Angehörigen beider Arten vermischen sich durchaus, beide treten dem Bürger als Junker entgegen.

Es ist schon behauptet worden, daß die Refugianten des 16. Jahrhunderts in Basel an die Stelle getreten seien, welche der eingeborene Adel 1529 leer gelassen habe; sie hätten das Erbe des frühern Adels übernommen. Das ist unrichtig; denn, abgesehen davon, daß das Wesen dieser Refugianten mit demjenigen des alten Adels sich in keiner Weise deckt, ist der alte Adel zum Teil in Basel geblieben, zum Teil durch neu hinzukommende Familien ergänzt worden.

Denn gerade als Stadt der Reformation hatte Basel seine große Bedeutung auch für einen Teil des oberheimschen Adels. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie fast ganz umschlossen von katholischen Gebieten und Herrschaften Basel war, so ist natürlich, daß es die wichtige Funktion eines mächtigen protestantischen Refugiums zu erfüllen hatte. Das kam auch den evangelischen Adelsfamilien zu Gute, deren Herrschaften in der Umgegend gelegen waren. In solcher Weise gelangten jetzt die Truchjessen von

Rheinfelden, die Pfirt, die Waldner, die Ulm, die Hohenfirst nach Basel.

Andere Edelleute wiederum thaten dies ohne Rücksicht auf derartige Beziehungen. Auf sie übte nur die große und reiche Stadt ihre Wirkung aus. Sie fanden hier vieles, was sie draußen auf dem Lande, wenn auch nicht entbehrten, so doch jedenfalls nicht besaßen. Es war ihnen gelegen, hier Beziehungen anzuknüpfen und für alle Möglichkeiten sich und den Ihren einen ruhigen Ort zu sichern.

Es liegt uns nun ob, den Zustand dieses damaligen Basler Adels näher ins Auge zu fassen.

Wir haben es vor allem nicht etwa mit einem verarmten Adel zu thun. Vielmehr erweist sich, daß die meisten jener Familien noch ansehnlich begütert waren. Inventarien und Teilrödel bei Todesfällen zeigen uns nicht nur oft einen reichen Hausrat, insbesondere glänzenden Besitz an Bechern, Ketten u. dergl., sondern auch gute und zahlreiche Gültbriefe und neben den Lehengütern stattliche Eigengüter. Auch aus anderen Nachrichten ist zu entnehmen, wie jener Adel nicht etwa nur von der Hand in den Mund, aus seinen Gefällen lebte, sondern Kapitalien besaß, Geld auslieh, Vorschüsse machte. Bei den wiederholten großen Anleihen, welche die Stadt Basel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufzulegen genötigt war — namentlich zur Deckung der Kosten von Schanzenbauten, sowie der Abfindung des Bischofs — erscheinen stets auch Adlige unter ihren Kreditoren, zum Teil mit erheblichen Beträgen. Junker Sigmund von Andlau lieh ihr 1593 tausend Gulden, 1596 sechstausend Gulden; die Jungfrau Juditha von Hohenfirst zweitausend Gulden. Der Zinsfuß betrug jeweilen 5 %. Aufschlußreiche Quelle für Kenntnis aller dieser Verhältnisse ist das Notariatsprotokoll des Ratschreibers Emanuel Rhyner aus den Jahren 1577 ff. Hier sind eine Menge von Rhyner in seiner

Eigenschaft als Notar abgefaßte Obligationen eingetragen, und viele unter diesen betreffen den Adel. Selbst entfernte Schuldner kamen hienach durch Myhiners Vermittlung zu ihrem Gelde; so erhielten Syndic und Rat der Stadt Genf Kapitalien dargeliehen von Hans Bernhard, Hans Werner und Hans Jakob von Flachsland, von Egmont von Reinach, von Sebastian ze Rin u. s. f., welche sie im Jahre 1580 zurückzahlten.

Die Beispiele wären leicht zu vermehren; aus dem Gesagten mag ersehen werden, daß Wohlhabenheit adliger Familien damals durchaus nichts vereinzelt war.

Einen Teil dieses Adelsvermögens bildeten die Höfe in Basel. Manche derselben waren alter Hausbesitz, wie der Eptingerhof zu St. Martin, der Offenburgerhof zu St. Peter; in anderen Fällen wiederum hatten Familien ihre angestammten Höfe eingebüßt: den Mönchenhof am Bäumlein hatte das Domstift schon im 15. Jahrhundert gekauft, den Eptingerhof beim Brunnen besaßen jetzt die Löffel. Auch sonst kam es mehrfach vor, daß in den alten Adelshäusern nun Bürgerliche saßen. Aber der Schluß, der hieraus gezogen worden ist, als ob die Großkaufleute sich auch durch die Uebnahme der Wohnungen des ausgewanderten Adels als dessen Erben erwiesen hätten, ist doch nicht zutreffend. Die Bellizari freilich kauften 1573 den Seidenhof vom Junker Friedrich von Sickingen, aber dieser hatte ihn von Junker Hans Friedrich Münch von Löwenberg und dieser letztere wiederum von einem Bürgerlichen gekauft, von dem Stadtschreiber Heinrich Falkner. Im Hof Kleinen Ramstein sodann folgen auf die Bär die von Utenheim, im Großen Ramstein auf die Beygler die von Landeck.

So finden wir bei diesen Höfen und bei manchen andern als Käufer Adlige. Aber immerhin wird eines gesagt werden dürfen: wie im allgemeinen dieser Basler Adel des 16. Jahrhunderts eine neue Gesellschaft ist gegenüber demjenigen des 15., so sind auch die

Behausungen der alten Familien, welche vielfach ausgestorben oder weggezogen waren, in bürgerliche Hände übergegangen, und die Adelsgeschlechter, die sich nunmehr in Basel ankaufen, sind solche der neuen Art. Hieraus erklärt sich auch, warum ein guter Teil der Adelshöfe jetzt in den Vorstädten zu suchen ist. Der Bärenfischerhof in der Neuen Vorstadt trägt allerdings einen alten Namen, aber nur scheinbar; denn noch am Ende des 16. Jahrhunderts gehörte er den Waldnern von Freundstein; ein anderes Haus der Waldner war der Wilhelm Tell in der Aeschenvorstadt; nahe dabei lag der Truchjessenhof, 1541 von Junker Thomas Schaler an die Truchjessen von Rheinfelden verkauft; in der St. Albanvorstadt war 1539 der Hof des Junkers Jakob von Rotberg; Schultheiß Schwarz verkaufte 1587 seinen Eckhof in St. Johannvorstadt an Hans Rudolf von Reinach.

Neben den Höfen in der Stadt besaß der Adel auch Schlösser auf der Landschaft. Diese Schlösser sind Binningen, Bottmingen, Benken, Gundelbingen, Pratteln, Schauenburg, der Wildenstein, das Rothe Haus, endlich in Liestal der Freihof.

Eine Schilderung des damals auf diesen Sizen gelebten adeligen Landlebens findet hier keinen Raum; sie wäre übrigens nur möglich unter Berücksichtigung auch der in der Nachbarschaft, auf fremden Territorien gelegenen Schloßherrschaften. Hier kann nur das Hauptjächliche und allen Gemeinsame kurz erwähnt werden.

Zunächst ist über das Aeußere zu sagen, daß es durchweg wehrhafte und feste Häuser waren, mit hohen Mauern, Ecktürmen, wenigen Fenstern, das Ganze von einfachem oder doppeltem Wassergraben umzogen. Außerhalb dieses Grabens lagen dann, meist wiederum mit einer Ringmauer umgeben, die zum Schlosse gehörigen weiteren Gebäulichkeiten, Stallungen, Scheunen, Gärten u. s. w. Es wird durchweg der Burggarten und der Baumgarten unterschieden, in Pratteln fand sich auch ein Kirchgarten. Besondere

heiten waren die Schloßmühle in Benken und die Schloßtrotte in Pratteln. Zum Viehstand gehörten, namentlich in den Schloßern nahe der Stadt, in Binningen, Böttingen, Gundeldingen, große Schafherden. In Binningen hielt sich Herr Claus von Hatstat einen schönen Hühnerhof, neben den gewöhnlichen Hühnern auch indianische und fünf Pfauen.

Vielgestaltig waren die mit den Schloßern verbundenen Rechte, die um so wichtiger erschienen, jeit die früher dazu gehörigen eigentlichen Herrschaften an die Stadt gefallen waren. Als Herr Egenolf von Rappoltstein 1582 das Rote Haus den Niederländern abkaufte, wurden als Freiheiten und Gerechtigkeiten desselben aufgezählt: drey Vogelsteli zu Lerchen, Tuben und Ziemerlingen, die obere und untere Nachtweyd unterhalb der Landstraße, die Fijchenzen und das Fahr im Rheine. — Die zum Schloß Pratteln gehörenden Wiesen waren die im Dorf geessenen Unterthanen zu mähen und zu heuen schuldig; der Schloßherr hatte das Recht, von des Dorfs Brunnstock nach seinem Belieben Wasser zu nehmen und in das Schloß zu leiten, auch seine Wassergräben und Weiher aus dem Bache zu speisen und, wenn er gefischt hatte, wieder zu füllen, endlich im Prattler Bann das benötigte Holz zum Brennen und für Häge frei zu fällen; die Trotte beim Schloß war eine Zwingtrotte d. h. die Pratteler durften nirgends anders als hier ihren Wein trotten lassen. — Endlich der Liestaler Freihof. In diesem war jeder, der einen unvorsächlichen Todschlag begangen, ein Jahr und sechs Wochen frei von Verfolgung, der Besizer daher verpflichtet, die äußere Hofthüre Tag wie Nacht unvergeschlossen zu halten. Der Besizer war frei von Hut und Wacht, auch von gemeinen Frohnen erimiert und keine Steuern zu zahlen schuldig.

Von den andern Schloßern wäre ähnliches anzuführen. Das bisher gesagte mag aber genügen, um zu zeigen, daß diese Schloßer weit mehr waren als bloße Landsitze; sie stellten die Ueberreste

ehemaliger Herrschaften dar, sie dienten als feste Punkte für Verteidigung des Landes, und so ist leicht zu begreifen, warum der Rat sie immer als etwas wichtiges behandelte und insbesondere darüber wachte, in wessen Hände sie kamen.

Von diesen Schloßherren kann hier nur das folgende gesagt werden. Offenburger finden wir in Pratteln, in Schauenburg, in Binningen, insbesondere im Liestaler Freihof; Groß-Gumbelbingen gehörte zeitweise dem Junker Pleikart von Andlau, Benken dem Jakob Reich von Reichenstein, Pratteln den Truchjessen von Rheinfelden, Binningen und Bottmingen einmal zugleich dem Georg Wilhelm Waldner, das Rote Haus dem Herrn Egenolf von Rappoltstein. Zwischendurch begegnen uns etwa auch Bürger der Stadt, wie die Niederländer von Brügge und von Verchem in Binningen und auf dem Roten Hause, die sich aber auch Junker nannten; fremde Gestalten sind die Grafen von Salz zu Binningen, Hans Franz von Schwarzach und Bonaventura von Bodek zu Pratteln u. s. f. Der Freiherr Wolf Karl von Bolheim, welcher 1628 Binningen kaufte, war ein evangelischer Emigrant aus Oesterreich.

Uebersichten wir nun die Reihe dieser Schloßherrschaften und daneben die früher erwähnten adligen Höfe in der Stadt, so wird uns deutlich, wie Unrecht wir thun würden, an der Annahme festzuhalten, Basel sei in den 1520er Jahren für immer vom Adel verlassen worden. Wir wollen einräumen, daß die Zahl der ansehnlichen Adligen nie eine sehr große war; — wir wollen ferner zugeben, daß einige Adelshöfe in der Stadt von ihren Eigentümern nur vorübergehend, sonst aber durch Schaffner bewohnt wurden; — es sind dies Einschränkungen rein quantitativer oder auch nur zufälliger Art, die aber das grundsätzlich Wichtige nicht berühren. Dieses ist, daß in dem damaligen Basel und in dessen Landschaft der Adel ein- und ausging, Haus und Hof, Land und Schlösser kaufte, Bürgerrecht erhielt, den Schirm des Rates genoß, wohnte,

starb und sich begraben ließ, und daß solches nicht etwa geschah infolge von Gehen- und Gewährenlassen, sondern unter Anwendung ganz bestimmter Rechtsgrundsätze.

Diese Grundsätze betrafen für die in der Stadt sich niederlassenden Adligen das Bürgerrecht und das Recht des Hauskaufs; bei den Herrschaften auf dem Lande handelte es sich um ein Schirmverhältnis, sowie um gewisse Vorbehalte beim Kauf und Verkauf der Güter.

Das Bürgerrecht in Basel war in drei Formen möglich: als Bürgerrecht, als Ausbürgerrecht, als Erbbürgerrecht.

Für das Bürgerrecht auch der Adligen galten der Hauptsache nach dieselben Forderungen, die an jeden Bürger gestellt wurden: dem Bürgermeister, dem Oberstzunftmeister und den Räten gehorjam sein, die Mandate und Ordnungen treulich halten, Steuer und Ungelt geben, Hüten und Wachen, mit der Stadt Lieb und Leid leiden, Gewehr und Harnisch nicht verkaufen noch versetzen, in allem der Stadt Nutzen, Frommen, Ehre werben und ihren Schaden wenden.

Besonderheiten des adligen Bürgerrechts waren dagegen folgende. Bei seiner Aufnahme sprach zu ihm der Bürgermeister: „Hand ir einiche alte Krieg und Aßung, so ist man üch von Burck-rechtens wegen darin nit beholfen.“ Die Stadt entschlag sich damit ihrer Pflicht gegen den adligen Neubürger hinsichtlich seiner Beziehungen dieser Art aus früherer Zeit. Im fernern hatte er zu schwören, daß er keine Pension noch Dienstgeld von einem Fürsten noch Herrn habe und daß er mit seinen Festen und Leuten, wenn er solche hatte, der Stadt treulich beholfen sein wolle. Als Bürgerrechtsgebühr hatte er nicht Geld, sondern ein Paar „gut winden oder armbrüst“ zu entrichten.

Zwei Eide umschlossen diese Pflichten des adligen Bürgers; der eine ward geschworen bei der Aufnahme, der andere, der Jahr-

eid, am jährlichen Schwörtag; aber die Edlen leisteten ihn nicht mit der andern Bürgerschaft auf dem Petersplatz, sondern im Rathause.

Zu beachten ist, daß ein auswärtiges Lebensverhältnis des Edelmanns nicht Hindernis für Empfang des Bürgerrechts war, sondern nur ein auswärtiges Amts- und Dienstverhältnis, sowie ein auswärtiges Bürgerrecht, ferner, daß auch für den Adel der Grundsatz galt: nur Angehörige unserer Konfession können zu Basel Bürger sein. Die Vorschrift der großen Bürgerrechtsordnung von 1541, wonach derjenige, der Bürger oder Hintersaß werden wollte, sich vor dem Räte zu stellen hatte, in Person besichtigt und durch einen Bürgermeister ernstlich befragt werden mußte, woher er sei, was ihn hieher zu ziehen verurfache, was er könne, wie und womit er sich bei uns zu ernähren getraue, ob ihm auch unsere heilige Religion gefällig, — diese Vorschrift galt auch für die Adligen. Und im Jahreid der edlen Bürger und Hintersassen war ausdrücklich enthalten, daß sie unserer Herren Reformation halten sollten.

Aufnahmen von Adligen zu Bürgern dieser Art sind ziemlich häufig: 1533 Herr Sigmund von Pfirt, der spätere Dompropst, 1537 Junker Heinrich von Ostheim der Erbschenk, 1538 Junker Nikolaus Escher, 1540 Junker Joachim von Sulz, 1555 Junker Hans Ludwig von Windel, 1556 Junker Jakob Christoph Waldner von Freundstein, 1565 Junker Jakob Truchseß von Rheinfelden, 1591 Junker Sigmuud von Andlau u. s. f.

Eine Opposition gegen diese Aufnahmen von Adligen tritt nirgends zu Tage, zu einer Zeit, da z. B. der Beschluß, keine Wälschen mehr aufzunehmen, wiederholt und mit aller Ausdrücklichkeit gefaßt wurde. Als im Jahre 1561 der Rat erwog, Basel habe so viele Bürger und Hintersassen aufgenommen, daß nun die Gewerbe übersezt seien, auch Spital und Almosen die Last nicht mehr ertragen könnten, beschloß er, zunächst ein ganzes Jahr lang

keinen zu Bürger oder Hinterlassen mehr anzunehmen, niemand ausgenommen als allein die vom Adel und andere ehrliche, redliche und fromme Personen, die ihres eigenen Gutes geleben und kein Gewerbe noch Hantierung zu treiben willens. Dieser Beschluß ist ein recht handwerkspolitischer; es sollten nur Leute noch Aufnahme finden, die dem Gewerbetreibenden und Handwerker keine Konkurrenz machten, aber zu verdienen gaben. Jedenfalls aber zeigt er, daß keinerlei Tendenz bestand, den Adel von Basel fernzuhalten; sein Zugang sollte vielmehr erleichtert werden.

Ähnliche Erwägungen liegen vielleicht dem Institut des Ausbürgerturns zu Grunde. Es war eine Einrichtung, die den Betreffenden in ein enges und bestimmtes Verhältnis gegenseitiger Verpflichtung zur Stadt brachte, ihm aber hinsichtlich seines Aufenthaltes Freiheit ließ, und die namentlich nicht die Weibbringung von Mannrecht und Abschied voraussetzte, sondern die Weibhaltung des bisherigen Bürgerrechts möglich machte, eine Einrichtung also, mit welcher gerade den Besonderheiten des Adels Rechnung getragen wurde. Die Stadt versprach dabei, den Betreffenden zu schützen und zu schirmen; wenn er mit jemandem in Späne geraten, wolle sie ihm mit Fürschriften oder Botschaften beholfen sein. Ohne Wissen und Willen des Rates darf er keinen Krieg anfangen; er soll der Stadt Nutzen und Ehre fördern; hat sie Krieg, so hat er ihr zuzuziehen. Solange er seinen Sitz nicht in Basel hat, zahlt er ein jährliches Schirmgeld von fünf Gulden. Hat er aber eigen Feuer und Rauch in Basel, so braucht er zwar kein Schirmgeld zu erlegen, soll aber hüten und wachen wie andere Bürger. Er kann das Verhältnis lösen und sein Bürgerrecht aufgeben wenn er will, muß dann aber hundert Gulden zahlen, den Betrag also, in welchem nach damals üblichem Zinsfuß das jährliche Schirmgeld kapitalisiert erscheint. Nach dieser Formel sind eine Reihe erhaltener Bürgerrechtsbriefe dieser Art abgefaßt, 1545 für Hans Truchseß

von Wolhusen, 1562 für den wohlgebornen Heinrich Freiherrn zu Wörzberg und Belfort und dessen Gemahlin, 1571 für Hans Melchior Heggenger von Wasserstetz, österreichischen Rat, 1588 für Hans Conrad von Ulm, 1602 für Philipp Jakob von Seebach u. s. w. Diese Bürger heißen ausländische Bürger oder Ausbürger.

Eine Besonderheit bei solchen Bürgerannahmen ist zunächst, daß die Bürger für diejenige Zeit, da sie außerhalb Basels sich befinden, allerhand Potenzen vorbehalten können, in dem Sinne, daß, wenn die Stadt mit einer von diesen in Krieg gerate, die Zugugs- und Hilfspflicht des Bürgers entfallen soll; so werden vorbehalten zumeist der Kaiser, das Erzhaus Oesterreich, die Ritterchaft der Vorderen Lande, die Lehns Herren der Betreffenden überhaupt, aber auch die Stadt Straßburg, die eidgenössischen Orte u. s. w.

Weiterhin ist zu bemerken, daß bei den Bürgerrechtsverhältnissen dieser Art die Forderung der Zugehörigkeit zur reformirten Kirche keine selbstverständliche gewesen zu sein scheint. In einzelnen Fällen wird darum der ausdrückliche Vorbehalt gemacht, daß der Ausbürger, wenn er seine Wohnung in Basel nehme, sich unserer hl. Religion gemäß verhalte, so beim Freiherrn von Wörzberg 1562, bei Hug Friedrich von Hohen Landenberg 1597, bei Burchard Nagel von der alten Schönstein 1610. Aber der 1571 aufgenommene Heggenger von Wasserstetz war doch wohl ein Katholik; und sicherlich war dies Ritter Claus von Hatstat, der 1573 das Ausbürgerrecht erhielt. Diese letztere Aufnahme ist auch in anderen Beziehungen von Interesse. Während Claus nur ausländischer Bürger Basels wurde, erhielten seine Kinder Niklaus, Matthias, Georg Philipp und Juliana das Recht von eingewessenen Bürgern; dem Vater wurde gestattet, jederzeit in Basel einzureiten und die Kinder zu besuchen; doch durfte er seine Haushälterin Marie Leidinger, von der er die Kinder hatte, nicht bei sich haben, sondern mußte

sie draußen lassen. Selbst der dauernde Wohnsitz in Basel wurde ihm, der katholisch war, „unserer christlichen Reformation halben unverhindert“ gestattet. Es ist möglich, daß der Rat sich veranlaßt fand, diesem Hatstatter, den die Stadt später beerbte, Entgegenkommen zu beweisen; ein so weitgehendes Entgegenkommen wäre aber doch wohl in diesem Falle nicht möglich gewesen, wenn nicht auch sonst von der Forderung des reformierten Bekenntnisses hätte abgesehen werden können.

Im allgemeinen wird gesagt werden dürfen, daß dieses Ausbürgerverhältnis wesentlich im Interesse der Adligen lag. Sie sicherten sich damit unter Umständen die Unterstützung der Stadt und ihren guten Rat, für alle Fälle aber ruhiges Asyl, ohne daß sie ihre Rechte und ihre Freiheit verloren. Für Basel aber ergaben sich, wie schon erwähnt, hauptsächlich Vorteile praktischer Art aus solchen Verbindungen.

Eine Abart des Ausbürgerrechts ist endlich das Erbbürgerrecht. Jenes wurde jeweilen nur dem Betreffenden und etwa seiner Ehefrau erteilt, erstreckte sich aber nicht auf die Nachkommen. In dieser Beziehung griff das Erbbürgerrecht weiter. Während seine Formel im übrigen derjenigen des Ausbürgerrechts gleich ist, erscheint als Neues der Begriff „Erbbürger“ und die jeweilen wiederkehrende Nennung auch der Erben. Als Beispiel von Bürgerrecht dieser Art ist zu erwähnen die Aufnahme des Jakob von Rotberg zum Erbbürger 1517.

Die Haltung des Rates in diesen Fragen des Bürgerrechts Adliger läßt, wie wir sahen, nirgends auf eine Tendenz schließen, die gegen die Zulassung der Adligen überhaupt gerichtet gewesen wäre. Aber es sollte alles auf ordentliche Weise zugehen. Insbesondere wünschte man nicht, daß Edelleute in Basel festen Fuß faßten, ohne Bürger zu sein. Daher die Erlasse gegen das Verkaufen von Häusern an Fremde. Schon 1526 hatte der Rat den

Häuserbesitz von Nichtbürgern verboten; 1574 wiederholte er dieses Verbot und unterlagte ausdrücklich, ein Haus an einen anderen zu verkaufen, als an einen Bürger oder Hinterlaß, „es geschehe denn solches mit sonderer verwilligung der oberkeit.“

Ausnahmen in einzelnen Fällen waren also möglich, sofern sie der Rat gestattete. Sonst sollten solche Käufe nichtig sein; als 1587 Junker Hans Rudolf von Reinach den Eckhof in St. Johannvorstadt ohne Bewilligung des Rates gekauft hatte, wollte der Rat solches anfangs nicht passieren lassen und gab seine Einwilligung erst, als der Junker in eigener Person mit Bitten anhielt und versprach, sich bürgerlich und friedsam zu halten, auch niemand anders als einen Bürger in das Haus zu setzen.

Um andere Verhältnisse handelte es sich bei den Schlössern auf der Landschaft. Bürgerrecht kam hier nicht in Betracht, da ein solches nur innerhalb von Stadtmauern möglich war, wohl aber die Schirmherrschaft des Rates und sein Recht bei der Handänderung.

Es ist schon früher erwähnt worden, daß diese Schlösser ursprüngliche Centren von Herrschaften gewesen waren, daß diese letztern aber an die Stadt fielen und beim Schlosse nur vereinzelt und untergeordnete Rechtstame als Zubehörde blieben. Die Mehrzahl der Schlösser selbst war auch in der Zeit solchen Uebergangs öffentlicher Besitz gewesen und erst später vom Rate verkauft worden. Aus diesem Verhältnisse einerseits, aus der Bedeutung andererseits, die diesen wohlverwahrten Behausungen an und für sich im Lande zukam, erklärt sich das besondere Interesse, das der Rat an ihnen nahm.

Er wachte darauf, daß die Besitzer sie in Bau und Ehren hielten; Carol Gleser und Konjorten, Bürger von Basel, hatten das Schloß Böttmingen gekauft, es aber nicht unterhalten, sondern verwahrloßt, jodaß 1566 der Rat beschloß, Böttmingen an sich zu

ziehen; als der katholische Schloßherr von Venten 1602 abziehen mußte, hielt der Rat darauf, daß er das Schloß in gutem Stand hinterlasse.

Darum auch ließ sich der Rat bei jeder Handänderung versprechen, daß ohne sein Wissen das Schloß nicht wieder verkauft werden dürfe, daß er ein Vorkaufsrecht haben solle, daß, wenn er es nicht nehme, es nur an einen Bürger verkauft werden dürfe, und daß es zu jeder Zeit und zu aller Not und Gefahr der Stadt deren offen Haus sein solle.

Es folgt hieraus nicht etwa, daß nur Basler Bürger diese Schlösser besaßen. Im Gegenteil, der Besitz durch fremde Edelleute und Herren scheint viel öfter stattgefunden zu haben. Nur ließ sich der Rat wiederholt verbrießen, daß er oder seine Bürger das erste Anrecht auf den Sitz haben sollten.

Die Fremden aber, welche mit Consens des Rates die Schlösser erwarben, nahm der Rat feierlich in seinen Schutz und Schirm und versprach sie zu halten, wie seine andern Hinterlassen. Sie hatten hiefür das übliche Schirmgeld zu entrichten und das förmliche Versprechen abzugeben, der Stadt Basel treu und hold zu sein und ihren Statuten, Gesetzen und Ordnungen gemäß sich zu betragen.

Indessen, so wenig hier auf den Besitz des Bürgerrechts gesehen wurde, so strenge wurde über die kirchliche Zugehörigkeit der Schloßherren gewacht. Als 1580 Egenolf Herr zu Rappoltstein das Rote Haus erwarb und mit Gemahlin, Kindern und Hofhalt dort wohnen wollte, mußte er zuvor schriftlich versprechen, nichts thun zu wollen gegen die Basler christliche Konfession. In Venten war am Ende des Jahrhunderts ein fremder Edelmann, Adam Kamin von Hertzberg, Besitzer geworden; dem Rat kam zu Ohren, daß er ein Altgläubiger sei; er stellte ihn darüber zu Rede, und da Kamin sich offen als Katholiken bekannte, so befahl er ihm, binnen kurzer Frist das Schloß zu veräußern und aus dem Lande

zu weichen. Lutherischen gegenüber, die etwa auf diesen Schlössern saßen, war nur die Basler Kirche unbuldsam (wie z. B. beim Tode des Freiherrn Hieronymus von Wörzberg in Binningen 1641 oder bei der Hochzeit des Wolf Karl von Bolheim ebendasselbst 1660), nicht aber der Basler Rat. In einem einzelnen Falle ist sogar auch ein katholischer Schloßherr geduldet worden: Claus von Hatstat in Binningen. Aber bei diesem mögen, was schon gesagt wurde, besondere Gründe für eine Ausnahme bestanden haben.

In solcher Weise war die Stellung des Adels in Basel von Rechtes wegen geordnet. Diese Ordnung setzte voraus und hatte zur Folge, daß er sich auch thatsächlich hier aufhielt, nicht nur vereinzelt, sondern als eine Gesamtheit, daß er dauernd hier lebte, nicht nur seinen Hof mit einem Schaffner, sondern seinen häus-
häßlichen Sitz hier hatte.

Die Ergänzung dieser Wohnung war das Grab. Die Eptinger besaßen eine Gruft zu St. Martin und benützten sie bis ins 17. Jahrhundert. Zu St. Peter lagen Glieder der Familien von Pfirt und Waldner, zu St. Johann einige Schenken zu Schweinsberg. Die meisten adligen Grabstätten aber waren im Münster.

So weit das Leben dieses Adels in Basel ein ausschließliches war, kam seine Stube in Betracht, zum Unterschied von den Stuben der Zünftigen die Hohe Stube genannt. Diese repräsentierte den Stand, sie bildete den Mittelpunkt seines geselligen Lebens, sie war der Ort, wo gemeinsame Angelegenheiten verhandelt wurden. Und da sie dem gesamten oberrheinischen Adel zugänglich war, und demzufolge manche auswärtige Edle ihr angehörten, so kam ihr allerdings einige Wichtigkeit zu; aber sie stand außerhalb des eigentlich baslerischen Wesens. Genauere Nachrichten über sie sind uns daher auch nicht überliefert. Nur ein Verzeichnis der Stubengesellen zum Seuffzen von 1561 ist erhalten; danach waren Stubenmeister die Junker Jakob von Rothberg und Hans Puliant von Eptingen; unter

den Mitgliedern zählte man 27, welche Behausungen in der Stadt hatten, die 13 übrigen, zum Teil Basler Domherren, waren ohne solche. Doch sind dies nur die Gesellen zum Seufzen, während über die andere Hälfte der Hohen Stube, zum Brunnen, wir nichts wissen; und doch bestand die letztere noch am Ende des Jahrhunderts, wie Andreas Nyff bezeugt.

Im 17. Jahrhundert ist überhaupt nur noch von der Stube zum Seufzen, als der einzigen Trinkstube des Adels in Basel, die Rede. Sie erscheint auch jetzt noch als eine Sache gemeinsamen Interesses des gesamten Ritterstandes der Vorlande und das Haus zum Seufzen als dessen Eigentum. 1627 sollte letzteres auf Begehrt einiger Kreditoren vergantet werden, der Ritterstand aber konnte den Schultheißen vermögen, die Gant hinauszuschieben, „dieweil dieser Seufzen nicht nur von einigen des Standes, sondern dem völligen Grafen-, Freien-, Herren-, Ritter- und Adelsstand dependiert.“ Es gelang ihm auch, die Gläubiger zu befriedigen und das Haus zu behalten. Aber 1639 verkaufte er es an den Bürgermeister Fäsch.

Wichtiger für uns als diese innern Angelegenheiten ist das Verhältnis der Hohen Stube zur Ratsverfassung. Wir haben Eingang mitgeteilt, wann und in welcher Weise die alten Vorrechte der Stube beseitigt worden seien. Das Hauptsächliche dabei war, daß die Hohe Stube in ihren Beziehungen zum Rat den Zünften gleichgestellt, die Zahl der Ratsglieder aus der Hohen Stube auf zwei festgesetzt wurde. Um eine Verdrängung der Stube aus dem Rat handelte es sich also nicht; man erwartete von der Entwicklung der Dinge, daß der Weisheit der Stube langsam von selbst aufhören werde; was auch geschah.

Er dauerte nur bis zum Jahre 1545. Als Ratsherren von der Stube erscheinen in diesem Zeitraum Christoph und Henman Offenburg, Balthasar und Jakob Hiltprand, Hans Thuring und Heinrich Hug, Niclaus Eicher, — von welchen Balthasar Hilt-

prand auch einmal Oberstzunftmeister und Henman Offenburger Bürgermeister wurde. Zu bemerken ist aber, daß nur Angehörige der alten Aichtbürgergeschlechter in den Rat gezogen wurden; diese galten als städtischer, und waren es wohl auch, als der eigentliche Adel; prinzipielle Gründe sind dafür nicht namhaft zu machen. Darum auch hießen diese Ratsherren offiziell „von Burgern;“ in den durch die Kanzlei aufgestellten Ratsbesetzungen ist diese Rubrik „von Burgern“ unverdrossen bis ans Ende des Jahrhunderts beibehalten worden; es sieht aus, als ob man noch alljährlich den Eintritt eines Stubenherrn in den Rat für möglich gehalten oder gar erwartet hätte. Und doch nahm die Vertretung der Stube schon frühe ein untrümliches Ende. Am 9. März 1545 beschloffen beide Räte, den Junker Christoph Offenburger im Regiment stillzustellen, „von wegen, daß er so unflüssig in rat und zu den dryzehneren kommen, auch mit unordenlichem trincken und liederlicher gesellschaft sich wilseltig gebrucht hat.“ Dieser war der letzte Ratsherr von der Hohen Stube; er hatte keinen Nachfolger mehr.

Länger dauerte die Verwendung von Junkern in gewissen Beamtungen, nämlich in den Landvogteien. Die Schlösser Münchenstein, Waldenburg, Farnsburg sahen nicht wenige Landvögte aus diesen Geschlechtern; auch nach Louis wurde einer gesandt, Junker Thomas Schaler von Leimen. Offenburger erscheinen in diesem Zeitraum zu dreien Malen auf Farnsburg, wo schon im 15. Jahrhundert ihre Vorfahren Castellane gewesen waren. Seit den 1560er Jahren aber blieben auch diese Stellen den Zünftigen vorbehalten, womit die Beteiligung des Adels am Stadtre Regiment für immer ihr Ende erreichte.

Mit allen diesen Mitteilungen über Bürgerrecht, Aufenthalt, Ratsfähigkeit des Adels in Basel ist aber der Gegenstand noch lange nicht erschöpft. Was in solcher Weise den Akten zu ent-

nehmen ist, sind eigentlich nur die Linien, die das Leben begrenzten und regelten, und es würde uns nunmehr obliegen, die Hauptsache, dieses Leben selbst, zu schildern. Dazu reicht aber die Ueberlieferung in keiner Weise aus. Nur vereinzelte Angaben oder Andeutungen sind uns ermöglichlicht.

Zunächst, wie die Behörde mit dem Adel verkehrte, ihm gegenüber auftrat und ihre Rechte handhabte. Man sollte glauben, daß nach dem Sturz der Hohen Stube nur noch ein formelles Verhältnis zwischen beiden Teilen hätte Platz greifen können. Schon die bisherigen Ausführungen haben aber gezeigt, daß dies durchaus nicht der Fall war. Man war auf beiden Seiten nicht so prinzipiell gesinnt, sondern fand auch bei den neuen Verhältnissen genügenden Raum zu einem friedlichen und wohlmeinenden Verkehr. Ein bezeichnendes Beispiel hiefür ist der schon erwähnte Ritter Claus von Hatstat, ein Altgläubiger, der nach langen und wechselnden Kriegsdiensten sich erst auf seinem Stammschlosse zur Ruhe setzte, dann aber sich nach Basel wandte, einen Hof in der kleinen Stadt und das Schloß Binningen kaufte, abwechselnd hier und dort wohnte, Bürger wurde, und zu guter Letzt die Stadt Basel als Erben eines großen Theils seines Vermögens einsetzte. — Auch die Verhandlungen des Rates mit den Reich von Reichenstein über Kauf des Schlosses Landskron durch die Stadt 1569 können hier erwähnt werden, nicht weil sie ein (durch Oesterreich vereiteltes) Verbot Basels sind, seine Macht auszu dehnen, sondern weil sie an sich selbst, und im besondern durch die Art des Unterhandelns und Schreibens, deutlich zeigen, wie unbefangen man einander gegenüberstand. — Vertraulicher sind andere Beziehungen. Als im Frühjahr 1552 Hans von Andlau, Jakob von Reichbach einige ihrer jungen Verwandten aus den Geschlechtern Landenberg, Bärenfels u. s. w., die in Begleitung eines Zuchtmeisters zu Bourges studiert hatten, wieder nach Hause wollten kommen lassen, erbatn sie sich

vom Basler Rat seinen Diener Belten, um die jungen Leute sicher aus Frankreich nach der Heimat zu bringen. Das Jahr darauf ersuchte Hans Joachim von Andlau den Rat, ihm für seine Frau eine der geschwornen Weiber der Stadt auf drei Wochen zukommen zu lassen. Es war wohl dieselbe Basler Hebamme, von welcher Herr Egenolf von Rappoltstein damals anlässlich eines gleichen Begehrens dem Räte schrieb, daß sie ihm „durch Viele, namentlich aus dem ungeschlossenen Adel, sehr gerühmt“ worden sei. — Der Rat hatte auch wiederholt Gelegenheit, gegenüber fehlbaren Adligen seine Nachsicht walten zu lassen, und man erhält bei diesen Fällen sogar den bestimmten Eindruck, daß hier hier und da besondere Rücksichten beobachtet wurden. Die Urfehdenbücher geben uns zahlreiche Beispiele an die Hand, um die Unsitten vor allem der jungen Adligen jener Zeit kennen zu lernen. Die Junker Laurenz und Hans Heinrich Sürlin, Eglin Offenbourg, Mathis Münch von Löwenberg, Jakob Hiltbrand, Herman von Eptingen u. A. m. treten hier wiederholt als Uebelthäter auf und scheinen das harte Urteil zu rechtfertigen, welches Galt über die Adligen seiner Zeit fällt. Der schlimmste dieser Junker war Hans Jakob Sürlin; aber gerade ihn behandelte der Rat mit merkwürdiger Langmut. — In andern Fällen nimmt diese Nachricht einen geradezu gemüthlichen Ton an. So 1545, als Herr Sigmund von Pfirt, der Dompropst, wegen Unverträglichkeit mit seiner Ehefrau ins Gefängnis gelegt, dann aber in Hausarrest gesprochen wurde. Es war im Herbst, und „dwiß bemelter Herr Sigmund zu ziten sin kurzwil hatt uff dem waidwerck mit jagen, beizen und vogelstellen, haben min gn. herren im nachgelassen und vergonnt, das er derselben kurzwil gnug ze sin mög uf — und in ryten, gon und wandlen nach sinem gefallen.“ Also, damit er auf die Jagd gehen könne, wurde ihm die Strafe erlassen.

Soviel vom Verkehr mit dem Rat.

Was wir über den viel intensiveren und eigentlich hauptsächlich Verkehr des Adels mit der Bürgerchaft wissen, ist nur zufällig und vereinzelt.

Zunächst wären hier die mehrfach bezeugten Heiraten zwischen Edeln und Bürgerlichen zu erwähnen; als ganz gelegentliche Beispiele können angeführt werden die Frau des Bernhard Meyer, Cordula, eine geborne Truchessin von Rheinfelden; ferner die Heirat des Dr. Adam von Bodenstein mit Maria Schenkin zu Schweinsberg, die Verwandtschaft des Paulus Wyß, Bürgers von Basel mit Egmont von Reinach, mit Hans Sebastian zu Rhein, mit Maria von Hatstat u. s. w.; die vielfachen Familienbeziehungen der Fäsch zum Adel u. s. f.

Namentlich aber vergegenwärtigen uns die Aufzeichnungen und Briefe der Platter die Mannigfaltigkeit und selbst Herzlichkeit der Beziehungen, welche zwischen bürgerlichen Familien und Adligen bestehen konnten. So waren Tischgänger des Thomas Platter ein Sigmund von Andlau, ein Jakob Truchseß. Des erstern Mutter, evangelischen Glaubens, wohnte in Neuenburg am Rhein, und von einem Ferienaufenthalt bei ihr erzählt Felix Platter unterhaltende Dinge; seinen Freund Sigmund traf er später wieder in Orleans. Ein anderer Tischgänger war Gavin von Koll, derselbe, dem in der Komödie Saulus Felix Platter als Herrgott den Strahl so derb an den Kopf warf. Seine Mutter, die Frau von Koll, war Pathin bei einem der Kinder des Thomas. Insbesondere aber mit dem Dompropst Sigmund von Pfirt und dessen Familie standen die Platterischen in regem Verkehr. Seine Söhne Solon und Sigmund gingen in diesem Hause gleichfalls zu Tisch, die Jungfrau Esther von Pfirt war Patin bei einem Töchterlein des Thomas, und als Felix aus Frankreich nach Hause kehrte, mußte er gleich am ersten Tage bei dem alten Dompropst zu Mittag essen. Auch an seiner Hochzeit nahm dieser teil, mit andern vom Adel, dem

von Rotberg, dem Junker Staufer u. s. w., und als er starb und im Münster beigesetzt ward, war es Felix Platter, der ihm die Grabchrift verfaßte.

Ähnliche Verhältnisse scheinen in der Familie der Frau des Felix bestanden zu haben. Hier war der alte Fockelmann guter Freund der Reichensteinischen Junker zu Landstron und zu Tuzlingen, Taufpate des Jakob Reich und ihr bestellter Chirurgus, wofür er jederzeit ein Roß zu ihrem Dienste im Stall hatte.

Züge dieser Art, welche uns die Unbefangenheit und gleichsam Selbstverständlichkeit eines solchen Verkehrs darlegen, ließen sich wohl noch viele beibringen. Daß Frau Maria Waldner geb. von Pfirt 1605 ein Stipendium bei der Universität stiftete, daß 1591 Professor Caspar Bauhin dieser selben Edelfrau bei Aufsetzung ihres Testamentes behilflich war, daß der Johannitercomthur Henmann Schenk zu Schweinsberg, Nikolaus von Wendelstorf, Henmann Offenburg unter den ersten waren, welche in die Fenster des neuen Hauses der Feuerschützen ihre Wappenscheiben vergabten, — alles dies sind wohl nur vereinzelt und in ihrer Vereinzeltung selbst kleinliche Züge. Aber fassen wir die Summe alles dessen ins Auge, das nun im Verlaufe dieser Mittheilungen über die Stellung des Adels zu Basel im 16. Jahrhundert sich ergeben hat, so erkennen wir, wie tiefgewurzelt doch noch immer diese Stellung war und in wie zahlreiche Verhältnisse das Vorhandensein des Adels eingriff.

* * *

Gegenüber diesem Bilde nun dasjenige der folgenden Periode, welche von der vorangehenden geschieden ist durch die Gegenreformation und an ihr selbst gekennzeichnet durch das Ereigniß des dreißigjährigen Krieges.

Die Bedeutung des Adels hat sichtlich abgenommen. Er wird immer schwächer an Zahl und verliert allmählich das Ansehen, das

ihm früher in manchen Beziehungen zu einer Ausnahmestellung verholfen hatte. Auf der andern Seite wird man aber auch Behörden und Bürgerschaft von Basel als einseitiger geworden ansehen dürfen; es ist unverkennbar, daß in den Anschauungen über die Grundlagen des Staatswohles und in der Anwendung dieser Grundsätze durchweg eine Erstarrung eintritt, welche vorab der bisherigen Stellung des Adels nachteilig sein mußte.

Es ist schon die Sprache dieser spätern Zeit, welche in der bekannten Stelle des Andreas Kyff über den Adel laut wird. „Die von der Hohen Stube haben keinen Sitz im Rat, das macht, das sy ire Residenz außershalb der Stadt Basel haben, Papißtiſcher Religion sind und mehrenteils Lehen von Fürsten und Herren tragen, welches die jeßige Rathßordnung nit erliden mag.“ Was hier Kyff in zu allgemeiner Weise vom Adel sagt, traf bei manchen seiner Glieder gar nicht zu. Aber diese Herbheit zeigt nicht nur, wie Kyff persönlich gefinnt war, sondern bezeugt auch schon eine verbreitetere Stimmung.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges brachte Ereignisse, welche diese Stimmung als eine gutbegründete konnten erscheinen lassen.

Wie vielen Nachteilen und Gefahren Basel während dieser Kriegsjahre ausgesetzt war und wie große Opfer es bringen mußte, ist schon wiederholt dargestellt worden. Die vielcitierte Schilderung der damaligen Schweiz durch den Simplicissimus, als eines gesegneten Landes voll Frieden, Ruhe und Ueberfluß wurde vor allem in Basel und dessen Landschaft für Unzählige zur Wahrheit. Ströme von Schutzsuchenden ergossen sich zeitweise in unsere Stadt; aus der Markgrafschaft, aus dem Sundgau, aus dem Bistum kamen die Flüchtlinge, unter diesen auch der, hier uns allein interessierende, Adel.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um die 1630er Jahre. Seit 1632 mehren sich im Ratsprotokoll die Gesuche einzelner

Adligen, welche den Rat um Schutz für sich und ihre Familie, oft auch für Hausrat, Wein und Früchte angehen. Diese Begehren wurden jeweilen bewilligt. In vielen andern Fällen aber erfolgte die Aufnahme ohne solche Förmlichkeit, und so füllten sich die Adelshöfe und Wirtshäuser mit derartigen Exulanten. Keineswegs zum Vorteil oder zur Annehmlichkeit der Stadt. Jetzt zeigte sich, wie diese dem adligen Wesen allmählich entfremdet war, wie der Basler den Edelmann hier ungern sah, um so ungerner, je weniger sich dieser den Ordnungen und Gebräuchen des Ortes fügte, wo er zu Gast war. Er gab Anstoß durch Tanzen im Rotbergerhof, im Wendelstörferhof u. s. w.; es wurde ihm vorgeworfen, er trage Pistolen und ziehe Nachts auf den Straßen herum. Die Schweden stellten an den Rat das Ansuchen, den Adel zu entwaffnen, weil er mit den Kaiserlichen konspiriere. Der Rat wies diese Zumutung ab, befahl aber den Edelleuten, sie sollen mit Rohren und nach der Nachtglocke nicht ausgehen; — sie mögen wohl zusammenkommen, sollen sich aber des Tolens, Schreiens und Tanzens enthalten; sie sollen nicht schnell reiten und fahren durch die Gassen und ihre Pferde nicht auf den Feldern vor der Stadt herumtummeln. Aus der Anwesenheit dieser Elemente in der neutralen Stadt konnten immerfort ernsthaftere Verwicklungen entstehen. Was in dieser Beziehung die Schweden beehrten, ist schon gesagt worden; eine andere Beschwerde war, daß der Adel hier für den Kaiser insgeheim werbe, so im Reichensteinerhof. Diese Schwierigkeiten häuften sich vor allem beim Durchzuge Altringers im Oktober 1633; bei diesem Anlasse wurden besondere Maßregeln ergriffen. Man beschloß, auf den Adel genaue Acht zu geben; man verbot den Eigenthümlern, ihm Pulver, Munition und Fausthämmer zu verkaufen; unter den Thoren wurde der Befehl gegeben, keinen der Edelleute aus der Stadt zu lassen. Aber diese lehrten sich nicht an das Verbot; sie ritten geräuschvoll durch die Straßen und hinaus vor

die Thore, um sich mit dem Kriegsvolk zu unterhalten oder in der Nachbarschaft herumzustreifen. „Der verflucht Adel,“ schreibt der Chronist Hox, „hat sich mächtig aufgelassen, sie seind mit ihuen hinaus geritten.“

Daß alles dieses vorkiel, ist bei solchen Verhältnissen begreiflich. Aber schwer zu verstehen ist, warum der Rat nicht gleich zu Beginn der schweren Jahre dasjenige Mittel ergriff, das er, zu spät, im Jahre 1638 anwandte, nämlich die Flüchtlinge in bestimmte Eidspflicht zu nehmen.

Die in dem genannten Jahre hierüber geführten Unterhandlungen zwischen dem Rat und den Edelleuten zeigen, wie hartnäckig die Letztern an den Vorrechten ihres Standes, auch der abflehigewährenden Stadt gegenüber, festhielten. Daß zwar die Bauern einen körperlichen Eid abzulegen hätten, die Adligen und Beamteten aber nur ein Gelübde an Eides Statt, wurde ohne weiteres concediert; aber die Formel dieses Gelübdes machte noch Schwierigkeiten. Der Adel weigerte sich, zu schwören, daß er der Stadt in jeder Kriegsnot, also auch gegen seinen eigenen Landesherrn, beholfen sein solle; er verlangte, in solchem Falle zu Hause gelassen zu werden. Der Rat bewilligte dies; auch über andere streitige Punkte kam schließlich eine Einigung zustande, nicht ohne daß der Rat sich in Mülhausen und in Straßburg nach dem dortigen Verfahren erkundigt hätte, und am 22. November 1638 endlich kam es zur Prästierung des Handgelübdes auf dem Rathhaus durch den Adel. Er gelobte, so lange er hier wohne, der Obrigkeit gehorjam und der Stadt treu und hold zu sein, keine Rottierung anzurichten, vor hiesigem Gericht Recht zu nehmen und zu geben; wenn man stürme, in seiner Wohnung zu bleiben und ohne Not nicht daraus zu gehen.

Der Rat zeigte also Entgegenkommen. In einer andern Frage aber widersetzte er sich den Präntensionen des Adels. 1639 war das

Haus zum Seufzen verkauft worden, und die hier wohnenden Glieder des vorderösterreichischen Ritterstands verlangten nun die Zusicherung, daß, wenn dieser statt des Seufzen ein anderes Haus in Basel kaufe, dieses wiederum die Hohe Stube heißen und mit allen frühern Gerechtigkeiten begabt sein solle. Der Rat ließ ihnen hierauf bedeuten, daß man sich keiner Freiheiten oder Privilegien zu erinnern habe. Sofern sie dergleichen hätten, möchten sie solche vorweisen. Aber der Adel blieb die Antwort schuldig, und von Wiederaufrichtung der Hohen Stube ist seitdem nicht mehr die Rede.

Diese Jahrzehnte des Krieges sind aber — von dem Aufenthalt des flüchtigen Adels ganz abgesehen — für ihn und sein Verhältnis zu Basel noch in einer besondern Weise bedeutungs- und verhängnisvoll gewesen.

In dieser Zeit nämlich tritt zum erstenmal der Begriff des „adligen Schuldners“ in größerem Maße auf, der von da an lange in den Protokollen der Räte und Gerichte sich bemerkbar macht. Der Adel der oberrheinischen Lande, von dessen durchschnittlicher Wohlhabenheit in frühern Zeiten die Rede war, ist jetzt der Hauptsache nach verarmt oder doch schwer betroffen. Viele seiner Schlösser waren verbrannt, seine Güter und Wälder verwüstet, seine Bauern außer Stande, die Gefälle abzutragen. So blieb ihm nichts übrig, als Schulden zu machen, und auch hiefür kam in erster Linie wieder Basel in Betracht.

Schon während des Krieges zeigen sich die Anzeichen dieser Not. Eine Frau von Westhausen geb. Reich von Reichenstein, kommt wiederholt beim Rat um Almosen ein; Junker Sebastian zu Rhein ist auf 2000 Gulden Kapital 14 Zinse schuldig; Junker Hans Rudolf Reich auf Landskron hat einem schwedischen Rittmeister 540 Reichsthaler zahlen müssen, um sein Dorf Leimen von der Plünderung loszukaufen, und nimmt 1634 diese Summe bei Luz Hagenbachs Witwe in Basel auf gegen Verfertigung alles

jeines Silber- und Goldgeschirres, Becher, Kannen, Ketten u. s. w.; dem Junker Philipp Jakob von Seebach wird sein Hof wegen Schulden 1642 gerichtlich vergantet.

Aber nach dem Kriege treten die Klagen und Nöte aller Art immer häufiger auf: in den 1650er und 1660er Jahren noch hat der Rat unaufhörlich mit solchen Dingen sich zu befassen. Auf der einen Seite stehen seine Bürger, immer als Gläubiger von Adligen, und begehren, daß auf Haus und Gut ihrer Schuldner Arrest gelegt, daß Mahnschreiben an diese erlassen werden; die edlen Debitoren hinwiederum nehmen auch ihrerseits den Rat in Anspruch mit dem Verlangen, die Gläubiger zur Geduld zu bewegen. Johann Heinrich von Landenberg hat von 1635—1642 sich hier aufgehalten und damals zur Fristung seines Lebens bei gutherzigen Leuten hin und wieder Geld aufgenommen; jetzt, im Jahre 1658, nach 20 Jahren, hat er sich resolvirt, seinen Kreditoren Satisfaktion zu schaffen, wozu er aber persönlich mit ihnen traktieren muß; er bittet daher um Erlaubnis freien Ein- und Austritts in Basel für die Zeit eines Jahres. — Drei Brüder von Rothberg sind dem Dr. Petri ein Kapital schuldig, und dieser will nun „ganz ohnfreundlicher Weis“ die Strenge des Rechtes gegen sie vornehmen; die Sache stehe sogar so, daß man ihnen nächstens mit dem Kärlin fahren werde (d. h. der Gerichtsdiener fuhr mit einem schwarz und weiß angestrichenen Karren vor die Wohnung des Schuldners und nahm Pfänder), sie bitten, diese große Unehre ihnen nicht anthun zu lassen, worauf der Rat beschloß, dem Dr. Petri zusprechen zu lassen, daß er noch etwas sich gedulde. — Wir erfahren, daß der Stammbecher der Edlen von Landenberg im Stadtwechsel versetzt war; wegen der Vergantung des Wendelstörferhofs, des Hohenfirtenhofs gelangten endlose Begehren an den Rat.

Es ist außer Zweifel, daß bei diesen Darleihen viel Basler Geld verloren ging, welcher Umstand, neben allem andern, sicher-

lich auch dazu mitwirkte, daß der Adel immer mehr aufhörte, in Basel von Bedeutung zu sein oder gar Sympathien zu finden.

Bezeichnend ist schon das eine, daß jetzt von dauernden Ausfiedelungen neuer Adelsfamilien kaum mehr geredet werden kann. Zu nennen ist in dieser Beziehung beinahe einzig die Familie von Ernaud, aus Kärnten stammend, welche 1630 um des evangelischen Glaubens willen aus ihrer Heimat vertrieben wurde und sich nach Basel wandte. Der hiesige Stammvater des Hauses, Hektor von Ernaud („dessen Name unter uns ist wie ein wohlriechender Balsam,“ rühmte von ihm Pfr. Wolleb), kaufte 1641 den Hof am St. Albangraben. Das Geschlecht läßt sich bis ans Ende des Jahrhunderts hier nachweisen; es hat zwei verschiedenartige Gruppen von Zeugnissen seines Wandels hinterlassen: einerseits eine Reihe wohl-lautender und höchst rühmlicher Leichenreden der Pfarrer Zwinger, Wolleb und Gernler, andererseits im Ratsbuch zahlreiche Einträge über einen in dieser Familie hartnäckig und Jahre lang geführten Erbschaftsstreit.

Weiterhin ist zu bemerken, daß, wie die Adelhöfe in der Stadt nun meist in andere Hände übergingen, so auch draußen auf dem Lande die Schlösser in dieser Zeit bürgerliche Herren erhielten. Ja selbst Bauern wurden jetzt Schloßherren, so Meister Hans Lütli von Pratteln im dortigen Schloß, der die zwei vordern Wassergräben einfüllte und darin Rüben pflanzte, bis ihn der Landvogt befohl, das Schloß, das ja des Rates offen Haus sei, in vorigen Stand zu stellen und die Gräben wieder auszuwerfen.

Es bleiben mithin nur noch einige wenige und prinzipielle Angelegenheiten der folgenden Zeit zu erörtern.

Es handelt sich dabei um die Fragen des Bürgerrechts und des Rechts, Häuser zu kaufen.

1743 wurde der Anzug im Rats gestellt, es solle determiniert werden, wie diejenigen Edelleute, die noch für hiesige Bürger ge-

halten werden, in Ansehen ihrer Verlässensschaften und bei Erkaufung von Häusern zu halten seien. Dieser Anzug zeigt, daß das Verhältnis ein fragliches war; die Schultheißen der beiden Städte erhielten daher den Auftrag, über ihr Verfahren in solchen Fällen Bericht zu geben. Schultheiß Wolleb nannte diese Edelleute „adelige Erbürger;“ wenn sie hier sterben, werden sie den Bürgern gleichgehalten; doch wisse man nur aus Tradition, welche Geschlechter für Bürger zu halten seien, nämlich die Reichenstein, die Bärenfels und die Esringen. Der alte Junker Rotberg zu Bamlach habe sich selbst darunter gerechnet. Der Rat möge daher selbst eine Liste der für Bürger erkannten Adligen aufstellen; denn in dubio werden alle Edelleute für Fremde gehalten und demgemäß traktiert. Uebrigens glaube man, daß auch die adelichen Erbürger kein Recht haben, ohne Spezialerlaubnis hier ein Haus zu kaufen, in dieser Beziehung also den Fremden gleich gelten.

Ähnlich sprach sich der Schultheiß Socin von Kleinbasel aus. Aber zu einer grundsätzlichen Regelung der Sache kam es doch nicht, weil die Dreizehner, an welche sie gewiesen wurde, sie nicht berieten.

Das Verfahren des Rates in einzelnen Fällen aber war folgendes:

Zu zwei Malen, 1677 und 1689, wollte ein Herr von Baden, unter Berufung auf das Basler Bürgerrecht seiner Familie, ein Haus kaufen; beidemale wurde er abgewiesen. Als aber Baron Konrad Friedrich von Baden 1702 ein Haus zu kaufen beehrte (den Badenhof in der Utengasse), ohne Bürger sein zu wollen, erhielt er den Consens.

Das Bürgerrecht der Bärenfels hinwiederum wurde nicht bestritten; cives honorarii heißen sie in einem Gutachten der Dreizehnerherren von 1738. Aber ein Haus zu kaufen ohne spezielle Erlaubnis des Rates wurde ihnen doch nicht eingeräumt. Den

Verkauf eines Hauses in der Nebgasse an den Grenzacher Herrn 1715 hob der Rat auf, bis der Kauflustige sich vor ihm stellte und um Bewilligung einkam.

Den Rotberg dagegen wurde wiederholt nur die Qualität von Ausbürgern zugestanden; um die Frage des Liegenschafts Kaufes handelte es sich bei diesen nicht.

Endlich die Waldner von Freundstein. Diese begehrten 1753 die ausdrückliche Anerkennung als Basler Bürger, unter Produktion von Dokumenten des 16. Jahrhunderts, in welchen sie als solche auftraten. Der Rat war aber nicht gesinnt, diesem Wunsche zu willfahren; das Bürgerrecht überhaupt war zu dieser Zeit geschlossen; gegen die Petenten selbst sprach, daß sie französische Unterthanen, schon in Mülhausen verbürgert und papistisch waren; auch fürchtete man die Konsequenzen. Aber man wollte kein offenes Nein beschließen, weil das Gesuch durch den französischen Gesandten empfohlen wurde. Endlich wählte der Rat das Mittel, eines seiner Mitglieder nach Solothurn zu schicken und dort dem Gesandten alle die obwaltenden Bedenken persönlich in der Audienz vortragen zu lassen. Der Gesandte erwies sich gnädig, höfliche Komplimentschreiben wurden gewechselt, die Sache selbst aber blieb ohne förmliche Erledigung und der Petent Baron Waldner selbst ohne direkten Bescheid des Rates, da sich dieser auf nichts weiter einließ als auf die mündlich in Solothurn gegebene Antwort. — Waldner kam auf sein Begehren nicht mehr zurück, wohl aber faßte der Rat wenige Jahre später, 1758, den prinzipiellen Beschluß: „Sollen keine Edelleute zu keinen Zeiten und unter keinem Vorwand in das alhiefige Bürgerrecht angenommen werden.“

* * *

Der letzte offizielle Verkehr des Basler Rates mit den alten Adelsgeschlechtern seiner Stadt geschah in den 1790er Jahren, ver-

anlaßt durch die Umwälzungen in Frankreich. In der Hoffnung, die Sequestrierung von Besitzungen im Elsaß abwenden zu können, gelangten jene Geschlechter mit dem Ersuchen an den Basler Rat, ihnen amtlich zu bezeugen, daß sie in alten Zeiten beständig in Basel wohnhaft gewesen und jetzt noch Ehrenbürger dieser Stadt seien. Dieser Begriff „Ehrenbürger“ ist vor dem 18. Jahrhundert nicht nachzuweisen; anfänglich scheint er im Gegensatz zu Ausbürger gebraucht worden zu sein, um einen wirklichen Bürger zu bezeichnen, der aber von seinem Bürgerrecht keinen aktiven Gebrauch macht; jetzt dagegen soll er dasselbe besagen, was früher Ausbürger hieß. Und auch abgesehen hievon lauten die Attestate, welche der Rat im Jahre 1792 und in den folgenden Jahren den Eptingen, Andlau, Schönau, Reinach, Rotberg und Reichenstein erteilte, nicht sehr viel-sagend. Er bezeugt allen fast gleichlautend, daß ihre Familie in ältern Zeiten wirkliche Bürger allhier gewesen und ihren Wohnsitz allhier gehabt, daß sie aber schon längst bei vorgegangener Staatsveränderung unsere Stadt verlassen und ihren Aufenthalt anderswohin verlegt habe, daß sie dennoch aber als Ehrenbürger angesehen werden und das Recht genießen, allhier eigene Häuser und Güter zu besitzen, auch überdies gewisser Immunitäten teilhaftig seien, welche Fremde hier sonst nicht zu genießen haben.

Es ist nicht klar ersichtlich, worin diese zuletzt genannten Immunitäten bestanden.

Auch die zu Rhein wünschten ein solches Attestat zu erhalten, erhielten es aber nicht, und in ähnlicher Weise wurden die Neutner von Weil abgewiesen.

Den Bärenfels dagegen bezeugte der Rat kurz und bestimmt, daß sie seit undenklichen Jahren ununterbrochen hier domiziliert und immer als Bürger der Stadt betrachtet worden seien.

Es ist nicht zu sagen, worauf eigentlich diese, in jener Zeit auch sonst hervortretende, ausnahmsweise Behandlung der Bärenfels

beruhe. Wie in Sachen des Hauskaufs der Rat noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts mit ihnen verfuhr, ist oben erwähnt worden; auch im übrigen ergibt sich, daß er zu jener Zeit wiederholt mit den Bärenfels über ihre bürgerlichen Prätenfionen zu streiten hatte. Der Umstand aber, daß sie fast noch die Einzigen des alten Basler Adels waren, die zur reformierten Kirche hielten, und daß sie während der letzten Zeit dauernd in Basel wohnten, mag ihnen diese besondere Qualifikation verschafft haben.

Ihr letzter Sproß war der 1752 in Basel geborene Freiherr Christian Gottlieb von Bärenfels. Nach 23-jährigem Dienst im französischen Schweizeregiment kehrte er 1792 nach Basel zurück und lebte hier ruhig bis an sein Ende, einige wenige Jahre abgerechnet, welche er als Hofmarschall bei der Fürstin von Anhalt-Herbst zubrachte. Er war Zunftbruder zu Hausgenossen, vielleicht der einzige Adlige, der je einer Basler Zunft angehörte. Am 16. Juni 1835 starb er, 82-jährig, und wurde auf dem neuen Kirchhof zu St. Elisabethen begraben.

Damit haben die Beziehungen Basels zu seinem alten Adel ihr Ende erreicht.

* * *

Nur zwei spezielle Verhältnisse sind in der vorstehenden Darstellung nicht erwähnt worden. Es sind dies einmal die von der Stadt an gewisse Adelsfamilien jährlich entrichteten Zinse (die Brotlaubenzinse und die Rathauszinse): Gefälle, deren Herkunft in den alten bischöflichen Officia zu suchen ist, und zu denen die betreffenden Familien durch Lehen des Bischofs berechtigt waren.

Das andere Verhältnis ist dasjenige der Lehen, welche gewisse Adelsgeschlechter vom Räte empfangen: Lehen ursprünglich des Hauses Tierstein und von diesem an die Stadt Basel verkauft, durch letztere

aber bis ans Ende des 18. Jahrhunderts streng und förmlich nach Lehenrecht verwaltet.

Diese beiden Verhältnisse sind von so feststehender, in sich geschlossener Natur, daß sie durch die allgemeinen Beziehungen gar nicht berührt werden und daher auch in einer Darstellung des letztern füglich bei Seite gelassen werden.



Schloß Zwingen im Birsthal.

Von
Eugen Probst.

Wenn der Wanderer von Grellingen her auf der breiten Landstraße thalaufwärts geht, immer der rauschenden Birs nach, so kommt er ungefähr in einer Stunde bequemen Marſches zu dem kleinen, freundlich in der Ebene gelegenen Dorfe Zwingen, einem uralten Ort, dessen Anfänge wohl bis in die Römerzeit zurückgehen. Am nordwestlichen Ende dieses Weilers steht das umfangreiche und verhältnismäßig noch ordentlich erhaltene Schloß gleichen Namens, ein altes Denkmal mittelalterlicher Baukunst, das nur Wenigen bekannt und dessen Geschichte mit der Stadt Basel eng verknüpft ist.

Von dieser Feste aus wurden Jahrhunderte lang die Geschicke des Laufenthales gelenkt. Dann haben die Franzosen zu Ende des letzten Jahrhunderts auch dieses Bollwerk bezwungen, es kamen andere, für die Bevölkerung bessere Zeiten und heute steht der alte Bau mit seinen großen Zimmern, unheimlichen Gängen und finstern Kellern und Kerkeru vereinjamt und verlassen da.

Mehrere Male schlugen im Laufenthale die Wellen hoch und drohten das Schloß dem Erdboden gleich zu machen, aber immer wieder konnte es sich dank seiner ausgezeichneten fortifikatorischen Lage halten, und es ist keine Stelle in seiner Geschichte bekannt, die besagt, daß das Schloß je einmal erobert, verbrannt, oder



Schloss, Zwingen

in Brühl.

von H. J. Schickel.

Verlag von G. Neumann, Neudamm, 1848.

sonstwie zerstört worden wäre, und dieser Umstand erklärt das Vorhandensein der vielen alten Baureste. Bis vor etwa 20 Jahren hatte Zwingen seinen mittelalterlichen Charakter voll und ganz bewahrt, dann ließ der damalige Eigentümer (der erst vor einigen Monaten gestorben ist) zwei Türme ganz und einen dritten teilweise abbrechen aus dem nicht begreiflichen Grunde, mehr Luft und Licht zu erhalten. Der Hauptbau, einige Oekonomie- und Dienstgebäude blieben stehen, ersterer mußte allerdings auch im Innern einige den modernen Verhältnissen besser entsprechende Aenderungen erleiden.

Der Ursprung Zwingens ist nicht bekannt, doch hat vermutlich schon sehr früh hier eine menschliche Ansiedelung bestanden. Im 11. Jahrhundert erscheint zum ersten Male Laufen, und Zwingen war von jeher der Sitz des Gerichts sowohl für das Städtchen Laufen als auch für das übrige Thal gewesen; es dürfte deshalb wahrscheinlich der Name Zwingen herrühren von Zwing, Twine, Gerichtsversammlung, Dinchus, Tratorium, Gerichtshof. Nach Stumpfs Chronik soll Kaiser Heinrich im Jahre 1004 oder 1010 nach einer unverbürgten Nachricht das Schloß der Kirche zu Basel geschenkt haben. Thatsächlich ist nun der Ort wie Pfeffingen, Birseck und Waldenburg zc. seit der frühesten Zeit Eigentum des Bischofs von Basel gewesen, der den Sitz adeligen Geschlechtern verliehen hat.

Die erste urkundliche Erwähnung finden wir nun aber erst im Jahre 1326. Damals wurde den Freiherren Thüring und Rudolf von Ramstein die Burg samt den zugehörigen Gütern vom Bistum Basel verliehen.¹⁾

Von diesem Zeitpunkt an treffen wir die Freiherren von Ramstein im ununterbrochenen Besitze des Schlosses. Aus dem Jahre

¹⁾ Thuringus et Rudolfus fratres domini de Ramstein habent in feodo castrum Zwingen, et vias, et pontes ad hoc enntes et spectantes. (Trouillat III, pag. 354, Archiv in Bruntrut.) Bridel: Course de Bâle à Bienne will zwar wissen, Heinrich von Neuchâtel habe im Jahre 1270 Zwingen denen von Ramstein verliehen. Die Nachricht ist indessen unsicher.

1371 datiert die folgende Nachricht: „Ich Ruzschmann, Fry herre von Ramstein, bekenne mich, daß Ich von dem Erwürdigen Stifft ze Basel, ze richten mannelehen habe diße nachgeschriebene Schloß, zins, gulte, vnd gueter, mit nammen Zwingen die Burg, vorburg, wigern (Weiher), wassern, Rinjen, holzern, ader, matten, vnd gehört das dorff Zwingen vor der Burg gelegen, mit zwing vnd bann, lut vnd gut, mit allen zinsen, zuzellen, hohen vnd nideru gericht“ Zwingen war also ein Mannlehen, d. h. es durfte „nüt an Personen Wibs geschlecht fallen.“ Der Bischof hatte hierüber besondere Vorschriften aufgestellt. (Vergl. Trouillat IV, 6 ff.¹⁾ Der Besitz blieb zeitlebens in den Händen der Edlen von Ramstein, bis nach dem Tode des leyten Ramsteiners die ganze Herrschaft wieder an das Bistum zurückfiel.

Bevor wir nun die weitere Geschichte des Schlosses verfolgen, wollen wir hier das Hauptsächlichste über obiges Geschlecht mitteilen. Es ist zwar in den verschiedenen Bänden des Jahrbuchs bei Gelegenheit das Wichtigste über dieses berühmte Adelsgeschlecht bereits gesagt worden, indessen scheint doch eine kurze Darstellung hier der Vollständigkeit halber angezeigt.

Die Edlen von Ramstein sind ein altes Geschlecht, das seinen Namen von dem ob dem Dorfe Brezwil (Baselland) stehenden Schlosse Ramstein hat,²⁾ welches sie wie Zwingen vom Bischof von Basel zu Lehen trugen. Schon sehr frühe teilten sie sich, wohl infolge einer Mißheirat, in zwei Linien, wovon der eine Stamm in den Freiherrnstand erhoben wurde, während die Nachkommen der andern Linie Edelknechte waren; deshalb führen beide im Wappen zwei gekreuzte Silgenstäbe, die sich nur durch ihre Farben unterscheiden. Es war auch die halbe Burg Ramstein den Freiherrn,

¹⁾ Weitere Verleihungen fanden statt 1421 u. 1425; s. Trouillat V, 753.

²⁾ Von der einstigen Burg sind nur noch einige spärliche, kaum sichtbare Trümmer vorhanden.

und die andere Hälfte den Edelknechten,¹⁾ bis nach dem Aussterben der Erstern ihr Erbe an die Edelknechte fiel. Für uns fallen nur die Freiherren als Lehensträger von Zwingen in Betracht. Ihr Geschlecht läßt sich an Hand der Urkunden rückwärts bis ins 12. Jahrhundert verfolgen, wo sie schon über Besitztum im Laufenthale verfügten. Sie haben dem Bistum und der Stadt Basel manchen vortrefflichen Mann gestellt. Mehrere Bischöfe, Domherren und Bürgermeister verzeichnet die Geschichte Basels aus dem Haus Ramstein. Bekannt ist auch der Zweikampf, der im Jahre 1428 zwischen Rudolf von R. und dem Spanier Johann von Nerlo auf dem Münsterplatze angefochten wurde, und in welchem ersterer als Sieger hervorging. Dieser Rudolf ist von allen Ramsteinern wohl der bekannteste. Ein uneigennütziger und friedliebender Mann, war er immer dabei, um als Vermittler einzugreifen, wenn zwischen zwei Parteien Krieg ausgebrochen war; so bei der Einnahme von Pfeffingen²⁾ durch die Basler im April 1445, wo er verhinderte, daß die Burg damals in Flammen aufging; ein anderes Mal beim ungeligen Rheinfeldkrieg, da er im Verein mit dem Bischof Friedrich als Friedensvermittler auftrat, ohne Erfolg zwar, wie wir wissen,³⁾ und als die Basler im Jahre 1449 vor die Feste Blochmont zogen, um den Herrn von Eptingen seines Hochmutes und ungebührlichen Betragens willen zu züchtigen, ritt er hinaus, um den Eptinger zur Uebergabe seines Schlosses zu bewegen, was ihm die Basler indessen übel aufnahmen.⁴⁾ Mehrere

¹⁾ Wurstisen. Basler Chronik S. 23.

²⁾ Ueber die Belagerung von Pfeffingen s. Basler Jahrbuch 1882.

³⁾ Siehe Missivenbuch V. 53.

⁴⁾ Der Chronist schreibt: „Do das die gemeinde (die Basler) erhorte, rettend sie schraff mit dem von Ramstein: es war kein sachen zu suchen, sie woltend lip und gut han; dorumb werend sie do.“ (Siehe auch die Beiträge zur vaterl. Geschichte 12. Band, 125 ff.)

Male zog der Freiherr mit den Baslern aus, auch im Jahre 1444 stand er auf ihrer Seite.

Rudolf war der letzte Sprößling vom freiherrlichen Geschlechte des Hauses Ramstein. Als Sohn Thürings und Großneffe des frühern Bischofs Zmer von Ramstein besaß er außer den Herrschaften Silgenberg und Zwingen nebst Gütern zu Arlesheim, Liesstal, Oberwil und Reinach pfandweise Birseck und Delle, welche letzteres zum Gebiete der Herzogin Katharina von Burgund gehörte, das seinem Vater für ein Darlehen von 3000 Gulden an König Sigmund von diesem verpfändet wurde.¹⁾ Rudolf starb am 4. Oktober 1457 und wurde im Münster zu Basel in der Neuenburgerkapelle beigesetzt. Er hinterließ drei Töchter, von denen die älteste den berühmten Thomas von Falkenstein heiratete, während die beiden andern sich eines schönen Tages (im Juli 1447 war's) mit zwei Bauern aus der Umgegend, die ihre Gunst erworben hatten, aus dem Schlosse Zwingen davon machten unter Mitnahme eines bedeutenden Quantums Silbergeschirr. Was folgte, ist bekannt; die Töchter wurden ob Breisach eingeholt und von Thomas von Falkenstein nach Farnsburg gebracht. Sie endeten dann ihr Leben im Kloster. Die beiden Entführer erfreuten sich auch nicht zu lange der goldenen Freiheit, der eine wurde zu Zwingen gehängt, der andere in Bern enthauptet.²⁾

Nach dem Tode Rudolfs fiel Zwingen als ein erledigtes Lehen wieder an das Bistum zurück und wurde nicht wieder verliehen. Der Bischof errichtete aus der ganzen Herrschaft eine Landvogtei und wies dem Landvoigt das Schloß zur Wohnung an.

Es folgten nun bittere und böse Zeiten für die Bevölkerung des Laufenthals. Die Reformation setzte das ganze Land in Bewegung, der freiheitliche Geist ergriff auch hier die Bauern und im

¹⁾ S. die Urkunden von 1421 bei Boos Urk.-B. S. 723 u. Trouillat V. 772.

²⁾ Wurstjen S. 23.

Jahre 1530 fingen die Thalbewohner an, das Joch des Bischofs abzuschütteln, indem sie nur noch einen weltlichen und keinen geistlichen Herrn anerkennen wollten. „In diesem aufbruch leyttten sich die buren für Zwingen ond Birseck, vermeyneten die inzunemen. Es wart in aber gewert, und wart Birseck ingenumen von dennen von Sollenthurn, doch im namen des bischoffs, übergobens ihm aber wyder, und wart dieser ufflouff gestillet uff diß mol.¹⁾ Es fehlte damals wenig, daß Zwingen nicht von den aufrührerischen Bauern eingenommen worden wäre, und nur der Umstand, daß sie über kein Geschütz verfügten, rettete das Schloß vor dem Untergang.

Von der folgenden Zeit wissen wir von Zwingen wenig. Der Landvogt lebte auf dem Schlosse, verwaltete die Güter und befolgte streng die Befehle seines bischöflichen Oberherrn, bis dann in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts neue Unruhen das friedliche Thal heimsuchten. Das Laufenthal mit Verwaltungsjäh in Zwingen bildete einer jener elf Landesteile, in die das ganze Bistum eingeteilt war.²⁾ Das Städtchen Laufen und die Dörfer besaßen einige Freiheiten, die ihnen zwar im Laufe der Jahrzehnte mehr und mehr, namentlich durch Bischof Blarer, entriffen wurden, der das Thal, das seit einem halben Jahrhundert reformiert war, wiederum zur Annahme des Katholizismus zwang. Verschiedene Gewaltthätigkeiten, durch kein Gesetz gerechtfertigte Maßregeln erbitterten das Volk und ein allgemeiner Aufstand war unvermeidlich. Der Bischof war sich seiner Lage wohl bewußt; aber erst als der Aufstand ausgebrochen war und ihn selber zu vernichten drohte, konnte er sich zum Nachgeben und Bewilligen der berechtigten For-

¹⁾ Appenwiler u. a. D.

²⁾ Die Landvogtei Pfeffingen (verächtlich die Geisenvogtei genannt) wurde um jene Zeit, weil so klein und wenig einbringend, mit Zwingen vereint, deren Vogt einmal in der Woche an Ort und Stelle Gericht halten mußte.

derungen der Bevölkerung entschließen. Er rettete sich sowohl wie das Thal vor einer größern Schmach.

Als am Ende des vorigen Jahrhunderts die sengenden Franzosen unsere Schweiz so schlimm heimsuchten, und die weltliche Herrschaft des Bischofs ein Ende nahm, wurde Zwingen nationales Eigentum. Zum Lobe des Eroberers sei erwähnt, daß er mit Ausnahme einiger im Detail verkauften Güter dieses Besitztum in seinem bisherigen Zustande erhalten ließ und der Gemeinde Zwingen übergab. In der Mitte des Schloßhofes wurde ein Freiheitsbaum aufgepflanzt und gekrönt mit einer blechernen Jakobinermütze; auf dem Dache des Hauptbaues gegen die Landstraße hin stand in großen Lettern mit Kreide geschrieben: „Freiheit, Gleichheit im Jahre IV der Republik.“

Von nun an hörte Zwingen auf eine Rolle spielen. Das Schloß wurde um billigen Preis an Private verkauft und diente verschiedenen Eigentümern zur Wohnung. Seit etwa 30 Jahren ist es im Besitz der Familie Scholer.

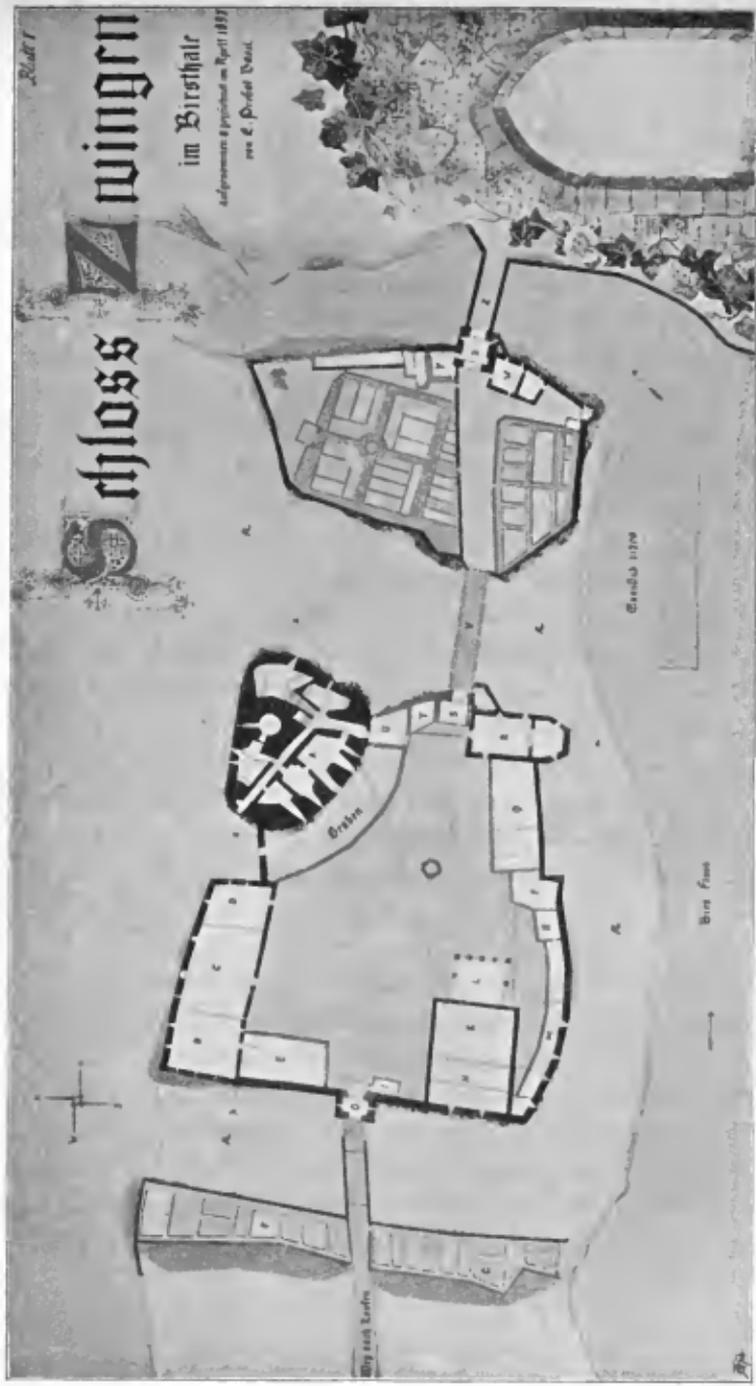
Vom Schlosse in seinem ehemaligen Zustande existieren verschiedene Ansichten. Die ältesten bekannten Bilder sind zwei kleine Kupferstiche von Merian in der Falkeisen'schen Sammlung im Museum. Sie sind landschaftlich sehr schön, verraten aber eine ziemlich weitgehende Willkür in der Zeichnung der Gebäude, zudem ist das größere von beiden noch verkehrt gestochen. Besser als diese zwei Stiche ist die Tuschzeichnung von Emanuel Büchel aus dem Jahre 1754 in einem großen Querfolioalbum in der öffentlichen Kunstsammlung. Sie ist wie die meisten Büchel'schen Zeichnungen durchaus zuverlässig und einige unbedeutende Fehler abgerechnet, ganz naturgetreu. Aus dem Jahre 1766 sodann ist uns ein großer und schöner Plan des Schloßes (ungefähr 1 : 400 nach jetzigem

Blatt 1

Schloss Zwingen

im Birsthal

Aufgenommen & gezeichnet im April 1857
von E. Probst, Basel.



Maßstab) erhalten, ausgefertigt von einem gewissen L. Paris, Geometer. Der in Farben gehaltene Plan orientiert genau in der Anlage der verschiedenen Gebäulichkeiten, und giebt deren Bestimmung an. Er befindet sich in dem ehemals fürstlich-bischöflichen Archiv in Bruntrut. Weiter sind zu nennen zwei prachtvolle Aquarelle aus dem Jahre 1828 von dem bekannten Juramaler Jean Jacques Juillerat. Das eine kleinere im Besitz des Herrn Notar Mader in Delsberg stellt von Nordwesten den noch stehenden viereckigen Turm mit näherer Umgebung dar. Das andere, ein Sepiaaquarell, nennt Herrn Dr. med. Ceppi in Bruntrut sein eigen. Es stellt das ganze Schloß von der Nordseite, von der Straße aus gesehen, dar. Im vergangenen Sommer schließlich sind vom Verfasser im Auftrage der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler genaue detaillierte Aufnahmen und Vermessungen der ganzen jetzigen Schloßanlage gemacht worden. Die verschiedenen Blätter verwahrt das schweizerische Landesmuseum in Zürich. Zwei davon sind hier als Reproduktion wiedergegeben. Die Aufnahmen von A. Quiquerez (Monuments de l'ancien évêché de Bâle, Manuskript in der öffentlichen Bibliothek) sind mit Ausnahme der Photographien sehr mangelhaft und vermögen eine strenge Prüfung nicht anzuhalten.

Die ausgedehnte Schloßanlage liegt auf zwei vollständig von einander getrennten Felsgebilden, die früher von zwei künstlich angelegten Nebenarmen der Birs ganz umflossen waren und Inseln bildeten. Sie sind unter sich und mit dem übrigen Lande durch drei Brücken verbunden. Die eigentliche Burg nahm die größere der beiden Inseln ein, während die andere kleinere zur Aufnahme eines östlichen Vorwerkes bestimmt war und die Vorburg bildete. Mit der Zeit hat sich dann die Birs ein tieferes Bett

gegraben und heute trifft nur noch bei sehr hohem Wasserstand der seltene Fall ein, daß die gelben Fluten des Flusses die altersgrauen Mauern bespülen.

Der beigegebene Plan ermöglicht eine genaue Orientierung der ganzen Schloßanlage; es wird in der nachfolgenden Beschreibung auf diesen verwiesen.

Den Zugang von Osten, vom Dorfe Zwingen her vermittelt eine steinerne Bogenbrücke Z, die zunächst in die Vorburg führt. Sie wurde im Anfang dieses Jahrhunderts an Stelle einer von den Franzosen verbrannten hölzernen Brücke errichtet. Die Ansichten bei Merian und Büchel zeigen uns dieselben noch in vollständiger Verfassung. Am westlichen Ende dieser Brücke steht der feste Thorturm X. Dessen vordere Seite sowie die vier Ecken sind ganz aus Tufquadern gebaut, während die beiden Seitenwände und die hintere Fassade aus Bruchsteinen in unregelmäßigen Fugenlagen konstruiert sind. Der Turm ist einschließlich des Erdgeschosses, oder besser der Thordurchfahrt drei Stockwerke hoch und findet seinen Abschluß durch einen mit Schießscharten versehenen Innentanz und ein dem Hof zugekehrtes Pultdach. Hoch über dem rundbogigen Eingang befindet sich ein stark verwittertes Steinrelief aus rotem Sandstein, das Wappen der Freiherrn von Ramstein darstellend; dem heraldischen Charakter nach stammt es aus dem 15. Jahrhundert. Das darunter liegende einfache große Fenster ist später ausgebrochen worden und dient nicht zur Verschönerung des Ganzen. In dem untern Teil ist der Turm auf seinen Breitseiten mit Schießscharten gespickt; der ganze Bau macht übrigens den Eindruck eines sehr festen und soliden Verteidigungswerkes. Links und rechts von diesem Thorturm schließen sich an diesen zwei kleinere Gebäude Y und W an, von denen jedoch das rechts stehende Y nur noch in seinen Grundmauern erkennbar ist. Sein ehemaliger hölzerner Oberboden mit dem abgechrägten Satteldache soll in den 40er Jahren durch

Brand zerstört worden sein, worauf die restierenden Mauern abgetragen worden sind. Die ganze Vorburg wird von einer bis auf die äußerste Felsenkante vorgeschobenen Mauer begrenzt und enthält außer den genannten Gebäuden noch zwei zu beiden Seiten des Weges angelegte Gärten G und F, die durch etwas über manns- hohe Mauern abgeschlossen sind. An der südöstlichen Ecke ist zur weitem Verteidigung ein nach innen offener mit Schießscharten versehener Mauerturm errichtet. Er ist noch in seiner ganzen Höhe erhalten und trägt einen Zinnenkranz. Die Zwischenböden sowie das Dach fehlen. Die Ringmauer, die diesen Turm mit dem oben genannten Thorturm verband, ist hier bedeutend höher als auf den andern Seiten der Vorburg und trug ehemals einen hölzernen Wehrgang, während jene keinen andern Zweck als den einer Brüstungsmauer erfüllt zu haben scheint.

Von der Vorburg führt eine starke hölzerne Brücke zu der ausgedehnten Hauptburg. Sie besteht aus drei Teilen. Die Nordostecke des Plateaus wird von dem eigentlichen Palas, dem Wohngebäude mit dem Bergfried eingenommen. An der Nordwestseite erheben sich Scheune und Stallungen und im Süden endlich liegen verschiedene Wirtschaftsgebäude, sowie die Kapelle. Der ganze innere Raum ist Hof.

Der Hauptpunkt, der Kern der ganzen Anlage, ist der äußerst feste und umfangreiche Palas oder Herrenhaus A, aus dessen Mitte sich der runde Bergfried, der Hauptturm erhebt. Sein unregelmäßiger Grundriß bildet ein gedrücktes Ellipsoid und folgt ganz der Kante des Felsens, auf dem er steht. Was die Originalität seiner Anlage anbetrifft, ist keinesgleichen wohl kaum zu finden. Er bildete früher ein für sich abgeschlossenes Ganzes, indem er nach allen Seiten von Wasser umgeben war, und galt im Mittelalter als uneinnehmbar. Erst unter dem jetzigen Besitzer ist der Graben ausgefüllt und der äußere Boden soweit erhöht worden,

daß eine neu ausgebrochene Thüre eine bequeme Verbindung mit dem Hofe ermöglichte. Vorher war der einzige Zugang zum Palas nur durch einen gewölbten Gang und eine darüber liegende Holzgallerie von T und U aus zu erreichen; beides ist jetzt abgebrochen, ebenso der viereckige Thorturm oder Zeitlockenturm S, der ähnlich wie der am Eingang in die Vorburg stehende konstruiert war. Ueber der jetzigen Eingangsthüre zum Palas ist eine große, von einem Ofen im Schloß stammende eiserne Tafel angebracht, die in Relief das Wappen des Bischofs Joseph Wilhelm Rind von Waldenstein trägt. Darunter steht die Jahreszahl 1744.

Der Palas ist, inklusive des Erdgeschosses, drei Stockwerke hoch und umschließt nach allen Seiten den excentrisch gelegenen Turm. Das Erdgeschöß, dessen Boden um 30 cm. höher gelegt worden ist, enthält gegen Süden verschiedene, jetzt als Vorratsräume, sowie einen jedenfalls früher als Gefängnis dienenden Raum am westlichen Ende. Die überaus dicken Mauern ließen hier die bequeme Anlage von Fensternischen mit langen Seitenbänken zu, welche letztere indessen heute verschwunden sind.

Durch einen langen, schmalen Gang wird dieser Teil vom nördlich und östlich befindlichen getrennt, welcher außer der nordwestlich gelegenen Küche mit Backofen das Erdgeschöß des Turmes und die zwei großen gewölbten Keller einnimmt.

Zum größern der beiden letztern führt ein schmaler Gang 17 steinerne Stufen hinunter. Er war durch nicht weniger als drei feste Thüren an beiden Enden und in der Mitte des Ganges verschließbar. Ueber der mittleren Spitzbogenthüre, deren Umrahmung keine architektonische Gliederung hat, stellt der Schlußstein einen männlichen Kopf dar, der einzige bildnerische Schmuck, den wir im Schlosse gefunden haben. Der Keller scheint, nach allem zu schließen, früher einen andern Zweck gehabt zu haben. Das hochgelegene einzige Schließfenster, das nur spärlich Licht einläßt

und die drei festen Thüren oder besser gesagt Thore deuten eher auf ein Gefängnis. Der Keller lag vermutlich in dem jetzt noch als solchen benutzten Raum östlich des Ganges. Da wo der Gang stumpfwinklig nach Westen abbiegt, dicht neben dem Eingang zum ebenerwähnten vermutlichen Gefängnis, führt eine steinerne Treppe in den ersten Stock, der die eigentlichen Wohnzimmer enthält. Auch hier, wie übrigens ebenfalls im zweiten Stock, teilt ein langer, schmaler Gang das Ganze in zwei Teile. Fenster und Thüreinfassungen sind zum größten Teil modernisiert und einfach gehalten. Bis vor etwa 30 Jahren hatten auch die Innenräume ihr mittelalterliches Aussehen vollständig bewahrt, und es ist der Umbau um so mehr zu bedauern, als dabei ein schönes Stück alter künstlerischer Arbeit zu Grunde gegangen ist. Die Holzarchitektur namentlich hat hier eine starke Einbuße erlitten. Prachtige gewundene Säulen mit hübschen Kapitälern trugen bemalte Holzdecken und Kreuzgewölbe. Ueber den Thüreingängen prangten die Wappen derer von Ramstein und verwandter Geschlechter. Fast alle Räume waren durch Malereien, Schnitzereien oder sonstige Zierden alter Kunst aufs Einfachste aber originell ausgeschmückt. Wir haben die Sachen allerdings nie gesehen und unsere Mitteilungen beruhen bloß auf den Angaben, die uns vom Eigentümer gemacht worden sind. Aber zu bedauern ist es auf jeden Fall, daß die Dinge auf so sinnlose Weise zerstört worden sind. Die Wände sind jetzt kahl und weiß getüncht, die Decken ebenso, jede Verzierung ist verschwunden. Led und leer gähnen die oft ziemlich großen Räume dem Besucher entgegen, denn der jetzige Besitzer bewohnt nur einige wenige von den vielen Zimmern. Alle Bemühungen, das Geschehene zu verhindern, scheiterten am Unverstand und Eigensinn des Alten für solche Sachen. Vom langen Gang des zweiten Geschosses führt rechts eine hölzerne Treppe in den dritten Stock, von dem das oben Gesagte auch hier gilt. Ein bemalter Kachelofen

mag als Rest vergangener Zeiten erwähnt sein. Eine andere Treppe geht von hier auf den Dachboden, wo eine Anzahl steinerner Kugeln über ihre Vergangenheit träumen.

Auf drei Seiten vom Palas umgeben ist der äußerst starke Bergfried, der sogen. Herenturm. Er muß, nach der noch vorhandenen Thür und eines gegen Osten gerichteten zugemauerten Fensters zu schließen, früher jedenfalls isoliert gestanden haben. Der Bau des Palas dürfte vermutlich in das Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts fallen, also in die Zeit, da die Freiherren von Ramstein mit dem Schloß belehnt wurden, während der Turm im 11. Jahrhundert entstanden sein mag. Er hat einschließlich des Erdgeschosses nur drei Stockwerke, von denen das mittlere flach eingedeckt ist, während die beiden andern eingewölbt sind; ein Innenkranz, auf dem ein Regeldach ruhte, bildete nach oben den Abschluß. Letzteres war bis vor einigen Jahren noch zu sehen, infolge Baufälligkeit ist es dann entfernt worden. Fassen wir nun die einzelnen Geschosse näher ins Auge, so fallen sofort die spärliche Anzahl Fenster und Lichtöffnungen auf. Mit Ausnahme eines ziemlich großen, gegen Norden gerichteten und mit starken Eisenstäben vergitterten Fensters im ersten Stock ist kein weiteres vorhanden. Das oberste Geschöß ist ganz von allem Licht abgeschlossen, das zweite besitzt außer dem eben erwähnten Fenster den ehemaligen Eingang (welcher à niveau liegt mit dem zweiten Stock des Palas) und ein gegen Osten gerichteter, jetzt vermauerter Schliß. Das Unterste endlich, das die respectable Höhe von 6 m. 50 cm. aufweist, wird spärlich und kaum merklich erhellt durch einen gegen Norden und aufwärts gerichteten Schliß von 15 cm. Breite und 25 cm. Höhe. Dieses Geschöß diente als Gefängnis und war nur vom darüber liegenden Raum aus zugänglich. Der jetzige Eingang vom Erdgeschöß des Palas aus (vergl. Plan) wurde vor etwas mehr als 100 Jahren ausgebrochen.

Genzi in seinen damals erschienenen „Promenades pittoresques de Bâle à Bienne“ weiß zu berichten, daß der damalige Eigentümer, als er das Gefängnis gewahrte, die kolossal dicke Mauer durchbrechen ließ, in der Meinung, einige Entdeckungen zu machen. Man fand aber nichts als einen kleinen Vorrat ausgezeichneten Kirchwassers in Steingutkrügen gut konserviert.¹⁾

In westlicher Richtung vom Palas, getrennt von diesem durch eine früher beträchtlich höhere Grabenablußmauer, welche in ihrem untern Teile eine spitzbogige Oeffnung zum Einlassen des Flußwassers enthielt, steht ein langes annähernd rechtwinkliges Gebäude B-D, das jetzt teilweise als Scheune und Stall benutzt wird. Es hat drei Stockwerke und ist in seiner ganzen Länge mit einem einfachen Satteldache überdeckt, auf dem die frühern Dachfenster beidseitig entfernt worden sind. Die Nordfront weist in jedem Stockwerk eine große Anzahl unregelmäßig angelegter größerer und kleinerer, vierediger Fenster auf, mit teilweise einfacher Gliederung. Im ersten Stock ist auf der Außenseite noch ein zugemauertes Spitzbogenfenster wahrnehmbar und ein noch vorhandener Wasserstein läßt auf die frühere Anlage einer Küche schließen. Die Südfassade scheint architektonisch etwas besser behandelt worden zu sein, indessen ist auch hier wie beim Palas das meiste, was alt heißt, verschwunden. Viele der ursprünglichen Fenster und Thüren sind vermauert oder vergrößert, neue ausgebrochen worden. Im zweiten Stock war eine Reihe dreiteiliger Fenster einfach gegliedert, ebenso im dritten Stock, nur sind sie hier wegen dem „schönen“ Verputz nicht mehr sichtbar. Das Dach auf der Südseite sprang weit

¹⁾ Alte Leute aus der Umgegend erzählten noch die allerdings unverbürgte Nachricht, wonach ein unnatürlicher Sohn hier lange Zeit seinen Vater eingesperrt hatte, nachdem er das Gerücht von seinem Tode ausgepregt und sein Leichenbegängnis gehalten hatte. Auch Bridel: Course de Bâle à Bienne S. 73 erwähnt diese Begebenheit.

gegen den Hof hinaus und hatte noch eine, vom obern Stock zugängliche Holzgalerie nach dieser Seite überdeckt. Die teilweise noch vorhandenen Kämpfer zeigen deren Höhe. Dicht unter dem Dache im Schlußstein eines vermauerten Fensters ist die Jahreszahl 1561 zu lesen, die einzige, die wir im Schloß gefunden haben.

Wie das Innere dieses Hauses ausgesehen hat, ist schwer zu sagen. Abgesehen davon, daß die vielen aufgespeicherten Ernte- und Heuvorräte ein genaues Studium sehr erschwerten, ist das Wenige, das sich noch in unsere Zeit hat retten können, eben durch Holzwände neuerer Konstruktion verdeckt, oder sonst den Blicken des Besuchers entzogen. Eine innere und äußere Entfernung des Verputzes würde ja wahrscheinlich viel Interessantes zu Tage fördern können.

Von der südwestlichen Ecke dieses Hauses in südlicher Richtung zog sich die beträchtlich dicke und hohe Ringmauer, die in ihrem untern Teile durch eine rundbogige Thoröffnung durchbrochen war. Ein Thorturm O, von gleicher Konstruktion wie die beiden oben genannten, war hier vor der Ringmauer angebaut, so daß die hintere Wand des Turmes von dieser gebildet wurde. Die noch vorhandene steinerne Brücke über den Graben, resp. über die Vias, mit der eine Zugbrücke verbunden war, vermittelten den Zugang, der einzige übrigens, der dem Schloß für den Wagenverkehr diente.¹⁾ Jenseits des Grabens, dem Städtchen Laufen zu, war eine Art Vorwerk, eine Schanze angelegt gewesen, das die Ansicht bei Büchel noch in der vollständigen Verfassung zeigt. Die Ringmauer, die in ihrem noch erhaltenen Teil unregelmäßig abgetreppte Binnen hat, folgt von ihrem südwestlichen Ende stumpfwinklig ausbiegend ganz dem Felsen auf dem sie steht, und ist in ihrem obern Teile von einigen schmalen, wahrscheinlich erst später ausgebrochenen Fenstern durchbrochen. Der östliche Teil ist an einigen Stellen nur

¹⁾ Das Thor X war nur für Fußgänger.

noch 2 bis 2 Meter 50 hoch erhalten, und reichte bis an die Westwand der Kapelle R. Gegen den Schloßhof zu waren an die Ringmauer auf ihrer ganzen Länge verschiedene Oekonomie- und Wirtschaftsgebäude angebaut; mit Ausnahme des Stalles und der Scheune H und K sind alle übrigen abgebrochen worden. Auch der ehemalige Brunnen im Hof ist verschwunden.

Am südöstlichen Ende des Burgplateaus steht die bereits genannte Kapelle R, die dem hl. Demwald geweiht ist. Sie scheint sehr alt zu sein und wird schon früh in Urkunden des 14. Jahrhunderts erwähnt. Im Jahr 1359 bestätigt Papst Innocenz VI. derselben die ihr zustehenden Ablässe. So wie sie heute aussieht, bietet sie nicht mehr viel Interessantes. Das einschiffige Langhaus und der dreiseitig geschlossene, zwei Stufen höher gelegene Chor sind durch einen ungliederten Rundbogen getrennt und in gleicher Höhe mit einer flachen Gipsdiele eingedeckt, die weißgetünchten Wände werden auf der Ostseite von zwei und auf der Westseite von einem rundbogigen Fenster, die jeden Schmuckes entbehren, durchbrochen. Der Chor wird zu beiden Seiten durch zwei gleiche Fenster erhellt. Die Thüre ist rundbogig und ungliedert. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde die Kapelle durch Bischof Johann von Reinach, dessen Wappen noch über dem Rundbogen, der das Schiff vom Chor trennt, angebracht ist, restauriert. Aus jener Zeit stammen wohl auch die rundbogigen Fenster. Ueber der Kapelle ist eine Wohnung gelegen, die durch kleine viereckige Fenster mit Putzschnecken erhellt wird und vom Kaplan früher bewohnt worden ist. Von hier aus konnte man durch eine jetzt vermauerte Thür nach dem Zeitloekenturm S und von da unter einer hölzernen Gallerie T hindurch nach dem zweiten Stock des Palas gelangen. Gerade diese Partie vom Hof aus gesehen war sehr malerisch, schade, daß sie fallen mußte. Der Zugang zur Wohnung über der Kapelle vermittelt eine an der Westseite angebrachte hölzerne Treppe. Ein

einfacher hölzerner Dachreiter schmückt das niedere Satteldach. Heute dient die Kapelle der Gemeinde Zwingen als Gotteshaus.

Soviel über dieses alte Schloß. Zum großen Teil öde, leer und verlassen träumt die alte Wasserburg von vergangenen Zeiten. Und wenn man sie so betrachtet, still in sich gekehrt, muß einem unwillkürlich der Gedanke kommen, wie lange wird es wohl noch dauern, bis in unserem Schweizerland der Grundsat feste und dauerhafte Wurzeln gefaßt hat, daß es ein unverzeihlicher Frevel ist, ein Vandalismus, unsere schlagendsten Zeugen vergangener Zeiten einfach aus der Welt zu schaffen, gewöhnlich unter dem Vorwande des stets zunehmenden Verkehrs oder der heutigen Verhältnisse wegen. Was nützt denn eine „schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler,“ wenn sie in ihren Bestrebungen nicht allseitig gebührende und kräftige Unterstützung findet, wenn ihre Aufrufe und Ermahnungen nicht Beachtung finden. Liestal hat seinen Wasserturm niedergerissen. In Genf kostete es einen heißen Kampf, um die Tour de l'île zu retten, und jetzt trägt man sich selbst in der kunst sinnigen Stadt Basel mit dem Gedanken, unser bedeutendstes Denkmal mittelalterlichen Profanbaues, die alte Rheinbrücke, zu beseitigen. Man muß sich wahrhaftig fragen, wie steht unser vom Ausland so sehr gepriesene Patriotismus mit diesen Thatfachen im Einklang. In der Erhaltung historischer Kunstdenkmäler sind wir unseren Nachbarstaaten um ein Erhebliches zurück. Möge deshalb bald, recht bald der gute Gedanke bei unserer schweizerischen Bevölkerung festen und dauerhaften Boden fassen, daß die Geschichte unseres Volkes nicht zum kleinsten Teil aus seinen alten Bauten zu uns spricht, daß es, wir wiederholen es, ein unverzeihlicher Frevel ist, wenn solche ehrwürdige Zeugen demoliert, zerstört werden, statt der Nachwelt durch eine gewissenhafte Restauration erhalten zu werden.



Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Don
Dr. E. Freivogel.



I. Allgemeiner Ueberblick.

Wer nach längerer Abwesenheit wieder in unsere Stadt zurückkehrt, wundert sich gewiß über die gewaltige Entwicklung und bedeutende Veränderung und fragt sich, ob er noch am alten bekannten Orte sei. Denn so manche jener grünen Wiesen ist verschwunden, wo er sich in seiner Jugend herumgetummelt, und Straßen und Gassen mit gewaltig hohen Häusern sind gleichsam aus dem Boden hervor gezanbert worden.

Wieder ein ganz anderes Bild würde sich vor unsern Blicken entfalten, wenn wir uns hundert und mehr Jahre zurückversetzen könnten; wir lauschen daher gerne den zahlreichen Reiseberichten aus jener Zeit oder urkundlichen Zeugnissen. Ich nenne da besonders Rüttner, Briefe eines Sachsen 1785, Meiners, Briefe über die Schweiz 1788, Hirschfeld, neue Briefe über die Schweiz 1785, Leonhard Meister, kleine Reisen durch einige Schweizer Kantone 1782 und Robert, voyage dans les XIII cantons 1789.

Damals besaß die Stadt nicht mehr als 15,000 Einwohner,¹⁾ die in dem großen Raum zwischen den Mauern wohnten. Gleich-

¹⁾ Rüttner 12. Mai 1776; Meister 1782 nach den Ephemeriden von Ziefelin.

wohl wundern sich die Reisenden über das Gewühl auf den Straßen und vornehmlich auf der Brücke.¹⁾ Es rührte dieses hauptsächlich von der Menge der Fremden und der durchgehenden Fuhrwerke her.²⁾ Besonders gern verweilte man auf der schönen, breiten Brücke, und nicht umsonst rechnet sie Hebel zu den Hauptsehenswürdigkeiten Bajels. Da wurden abends nach 9 Uhr von Reisenden noch mehr als 100 Personen gezählt.³⁾

Am Ende der Brücke stand das Rheinthor mit dem bekannten Vällenkönig, der zur Freude der Fremden beständig die Zunge herausstreckte und wieder einzog und die Augen drehte. Wir dürfen darin mit Rüttner⁴⁾ gewiß nichts anderes als ein interessantes Uhrwerk sehen, wie solche auch viele andere Städte, z. B. Straßburg und Bern besaßen.

Nicht weniger befremdete die berühmte Basler Uhr, die um eine Stunde vorging. Erklärungen wurden viele versucht; aber von den gegebenen kann keine recht befriedigen. Bald mußte ein Ueberfall in mitternächtlicher Stunde vereitelt werden; bald wollte man sich gegen verräterische Juden schützen; bald hatte der Bliß den Zeiger verrückt;⁵⁾ bald sollten die Konzilsherren zum Frühaufstehen veranlaßt werden. Es kam die Einrichtung selbst vielen Baslern lächerlich vor, und 1778 wurde sie auf Antrag des damaligen Bürgermeisters vom Räte aufgehoben. Aber man hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht; am 11. Januar 1779 wurde die wichtige Sache in Wiedererwägung gezogen, und zur Freude aller Patrioten kehrte man wieder zur alten Zeiteinteilung zurück.⁶⁾

Großbasel war damals wenigstens dreimal so groß als Kleinbasel. Die Rheinufer erhielten durch die vielen alten Thürme und die festen, bis ins Wasser hinausgebauten Häuser ein malerisches Aussehen. In Großbasel waren längs des Rheines viele Anhöhen

¹⁾ Hirschfeld S. 56. — ²⁾ Hirschfeld S. 57. — ³⁾ Rüttner 30. Juni 1776.

⁴⁾ 28. Dezember 1778. — ⁵⁾ Hirschfeld a. d. — ⁶⁾ Rüttner 11. Januar 1779.

auf den Fluß hinaus. Die beliebteste und bekannteste war die Pfalz, die Fortsetzung des Münsterplatzes. Der letztere war größtenteils von neuen Häusern umgeben, in denen die vier Häupter und die ersten Geistlichen des Kantons wohnten. Derselbe sowie die Pfalz waren mit schattigen Kastanienbäumen bepflanzt. Von dieser gewaltigen Terrasse sagt bekanntlich Hebel, daß sie allen Leuten gefalle; denn hier ergözten sich Fremde und Einheimische an dem prächtigen Anblick des prächtigen Panoramas.¹⁾

Die Gassen, in denen nicht wenig das Getöse der Wagen störte, erschienen den Fremden abhängig und steil, und sie fanden, es könnte etwas mehr für die Bequemlichkeit gethan werden. Die schweizerischen Städte erinnerten sie daher lebhaft im kleinen an die Beschaffenheit des ganzen Landes mit seinen Bergen und Thälern. Dieses Bild wiederhole sich im Innern der Häuser. Ueberall seien da nur Treppen, und kaum habe man eine Thüre geöffnet, so müsse man wieder steigen. Sie wunderten sich daher nicht wenig über die Ungechicklichkeit und den Eigensinn der Architekten. Die Wäpael waren mit allerlei Farben bemalt, so daß sich die Häuser ganz eigenartig ausnahmen.²⁾

Die große Stadt war ringsum von den Vorstädten umgeben, welche durch Thore, Mauern und Gräben von der eigentlichen Stadt abgefordert waren. Aber schon hatte man angefangen, hie und da die Mauern zu durchbrechen, die Gräben auszufüllen und kleine Gärten anzulegen. Im Jahre 1774 wurde im großen Räte ernstlich beraten, ob nicht zuerst der ganze St. Albangraben beseitigt und die hölzernen Brücken durch steinerne ersetzt werden sollten. Doch man beschloß, es wegen der Kosten beim alten bewenden zu lassen. In den Vorstädten gab es verschieden lange, breite und ziemlich schöne Gassen. Denn hier wohnte man lieber als in der eigent-

1) Rüttner 30. Juni 1776; Hirschfeld S. 78. — 2) Hirschfeld S. 56.

lichen Stadt. Viele Häuser der St. Alban- und St. Johann-Vorstadt müssen auch, nach dem Stil zu schließen, im vorigen Jahrhundert entstanden sein. An die Stadtmauern lehnte sich der Petersplatz an, der mit Linden „in angenehmer Regellosigkeit besetzt war.“ Hier sah man Sonntags nach dem Gottesdienst eine Menge Leute spazieren und sich auf den bequemen Bänken ausruhen oder die Jugend sich tummeln. Hier wurden zahlreiche Feste gefeiert, und es knüpfen sich an diesen Platz so viele Erinnerungen Hebels. Südlich daran stieß das neue Zeughaus, welches an Stelle des im Jahr 1775 abgebrannten hier wiederum aufgebaut worden.¹⁾

Die Vorstädte waren mit Mauern, Gräben, Wällen und einigen Bastionen versehen, die aber schon damals nach dem Zeugnis der Fremden nicht mehr kriegstüchtig waren. Doch waren sie eine nicht geringe Zierde der Stadt, und man ermangelte nicht, hier Spazierwege aller Art anzulegen. Gewiß hat man sich dajelbst ebenso gerne aufgehalten, wie jetzt in den schmucken Anlagen. Denn von da aus genoß man eine prächtige Aussicht auf den Schwarzwald, die Vogesen, die blühende Landschaft und den majestätisch dahinfließenden Rheinstrom.

Nach Sonnenuntergang wurden die Thore geschlossen, und wer alsdann nicht draußen bleiben wollte, mußte sich den Eingang erkaufen. Vor der Stadt waren damals schon einige größere Landhäuser, zu denen meist hübsche Gärten gehörten. Diese, sowie diejenigen im Innern der Stadt, waren nach dem Zeugnis Hirschfelds²⁾ von geringem Umfang und größtenteils dem Nützlichen gewidmet, so daß neben Küchengewächsen besonders Fruchtbäume und Reben gepflanzt wurden. Doch sah man auch prächtige Bogengänge, duftende Blumen, hübsche Springbrunnen, manchmal auch Vogelhäuschen. In den meisten Gärten war „die Anhänglichkeit an den

¹⁾ Rüttner 30. Juni 1776. — ²⁾ Hirschfeld a. a. D.

französischen Geschmack sichtbar;" denn man erblickte da geschnittene Hecken und Bäume, Statuen und Büsten, bisweilen holländisches Spielwerk, Einfassungen von Buchsbaum, eingelegte Muscheln und Steinchen und gedrechselte und zugespitzte Eibenbäume. Die Aussicht war jedoch meist durch Mauern und Bäume verdeckt. In den Landhäusern traf man öfters an der Vorderseite Arkaden oder einen Vorhof.

Vor den Thoren befanden sich, wie wir auch aus Hebel's Erzählung „Die gute Mutter" erfahren, Neben und Nebenhäuser. Diese waren so zahlreich, daß sie ganze Gassen bildeten. Sie gehörten hauptsächlich einfachen Bürgerleuten. Darin versammelte sich an schönen Herbsttagen die Familie mit ihren Freunden und Bekannten, und man gab sich oft ausgelassener Freude hin. Man aß, trank und tanzte, und nicht selten wurde da mehr Wein verthan, als das ganze Jahr wuchs. Derselbe zählte übrigens nicht zu den bessern Sorten und wurde vielfach für die Diensthoten verwendet. ¹⁾

Vor der Stadt hatte eine große Zahl von Gärtnern ihre Gärten und Treibhäuser angelegt. Man sah da ganze Felder voll Spargeln, Erbsen und anderer Gemüse. Ebenso baute man schon damals in Neudorf hauptsächlich für die Basler Küche. Diese war deshalb mit Gemüse gut versorgt; auch wußte man die fremden Fleischwaren wohl zu schätzen, wie den Mainzer Schinken, die westphälischen Gänse, das Hamburger Pöckelfleisch, die Frankfurter, Braunschweiger und Bologneser Würste, dann die eingemachten Früchte aus Metz und die Pasteten aus Abbéville. Neben dem Schweizer Käse liebte man besonders den Limburger und Parmesaner. In den Kellern lagen treffliche Weine, vornehmlich Elsäßer und Markgräfler, welche die Basler Bürger teilweise aus eigenen

¹⁾ Müttner 6. Oktober 1779.

Neben zogen. Aus dem Rhein hatte man die Karpfen und den Lachs oder Salm und aus den Bächen die Forellen.¹⁾

Der Rhein wurde wegen des reißenden Laufes zur Schifffahrt so viel wie gar nicht gebraucht. Die wenigen Schiffe, die hinabfuhren, wurden am Bestimmungsorte verkauft, weil sie nicht ohne große Kosten zurückgebracht werden konnten. Regelmäßig erschienen nur die Glarner Schiffe, welche Schiefer, Glarner Käse und andere Waren brachten.¹⁾

Weiter von der Stadt weg, namentlich auch in Kleinbasel, weidete, sobald es die Jahreszeit erlaubte, bis in den Spätherbst die zahlreiche Herde auf der großen Allmend.

Auf der Landschaft bot Liestal, „ein kleines Städtchen, drei Stunden von Basel“ einem Reisenden²⁾ kein weiteres Interesse als die große Menge vorzüglich gemachter Handschuhe und die schöne Lage. Ringsherum befanden sich viele prächtige Landhäuser, die reichen Basler Familien gehörten. Von da an fielen Rüttner besonders die zahlreichen Henhäuschen, die grünen Hecken, welche die einzelnen Besitzungen umschlossen, und die wohl eingedämmten Bäche auf. Die trefflich bewässerten Wiesen waren mit einer Menge Obst- und Nußbäumen bepflanzt, so daß das Ganze einem großen Garten glich. So erhielten die Bauern schon damals nicht nur einen reichen Ertrag an Obst, sondern bereiteten sich auch treffliches Nußöl und Kirchwasser. Weniger gern als den Wiesenbau betrieb man den mühsamern Feldbau. Doch sah man noch an steilen Berghalden Pflug und Egge.

Nicht genug konnte derselbe Rüttner³⁾ Langenbruck und Schöenthal rühmen. Er bewundert die schöne Berner Straße, die Felsen, die lachenden Bergthäler und die Wohlhabenheit der einfachen biedern Bewohner, die ihm so herzlich die Hand entgegenstreckten und für

¹⁾ Rüttne 13. Juni 1776. — ²⁾ Rüttner 29. April 1776. — ³⁾ Rüttner 2. Mai 1776.

ihre Gaben nicht einmal ein kleines Geldstück annehmen wollten. Er konnte sich deshalb nur mit schwerem Herzen von diesem Volke trennen, das in seinen Bergen, von der Welt getrennt, in göttlicher Zufriedenheit lebe. Nur einem demüthigen Fußgänger sei vergönnt, es in seiner Unschuld zu sehen und erquickende Seelenahrung einzusaugen. Es begegnet uns also hier dieselbe Stimmung, die wir so oft in den Schriften des letzten Jahrhunderts treffen, und die uns manche Erscheinung des damaligen Lebens in ganz anderm Lichte erscheinen läßt.

Am 19. Mai 1776 reiste Rüttner¹⁾ auch auf der schönen Heerstraße über den untern Hauenstein. Hier sah er eine Menge italienischer Güter und Weinfuhren aus dem Elsaß, die für die innern Kantone bestimmt waren. Da lag „in einem engen, aber reizenden Thale das ansehnliche Dorf Siffach.“ Es gefielen ihm vor allem die Weinberge, die fruchtbaren und wohl bebauten Wiesen, die Wälder und die prächtigen Obstbäume, und er glaubte sich in die alte patriarchalische Zeit versetzt. Sein Entzücken wurde noch größer, als plötzlich ein Kuhreihen seine Andacht störte. Dieser einfache und ranke Ton begeisterte ihn aufs höchste, so daß er nun begriff, wie beim Erschallen dieses Instrumentes Schweizer in der Fremde, voll Sehnsucht nach der Heimat, ihre Regimenter verlassen konnten.

Schon damals ließ sich die Landschaft Basel so wenig als heutzutage ohne die Wandweberei denken. Ihr widmet ein anderer Reisender, Meiners, eine längere Besprechung.²⁾ Diese Industrie interessirte ihn so sehr, daß er mit seinem Freunde Vegrand deswegen nach Bubendorf fuhr. Ueberall hörte man das Getöse der Webstühle. Er ließ es sich nicht nehmen, einige zu besichtigen, und wunderte sich nicht wenig über die Einfachheit der Maschinen und die Zweckmäßigkeit der einzelnen Teile. Immerhin sah er ein, daß, um dieselben vollständig kennen zu lernen, ein größeres

¹⁾ Rüttner a. a. D. — ²⁾ Meiners Bd. II.

Studium notwendig sei. Es gab Stühle mit 24 Bändern, sodaß täglich bis 600 Ellen gewoben und jährlich 100—400 Thaler verdient werden konnten. Die Bandfabrikation war für Basel geradezu ein Monopol, indem sie außer St. Etienne auf keinem Plage betrieben wurde. Man bewahrte sie bei großer Strafe als ein Geheimnis, und die Fabrikanten waren angehalten, immer gute, konkurrenzfähige Ware zu liefern. So war es nur in Karau einem erfinderischen Manne gelungen, durch immer neue Muster und wohlfeilere Ware sich gegenüber den Basler Herren zu behaupten. Es war dies keine leichte Sache. Denn es bedurfte dazu schon eines größern Kapitals, da bei den beständigen Schwankungen des Seidenpreises ein genügender Vorrat auf Lager sein mußte, wenn man mit Vorteil arbeiten wollte. Man fabrizierte auf Bestellung oder zog auf die Messen, und hier hatte man gewiß große Mühe, die vielfachen Versuche anderer Orte aus dem Felde zu schlagen. Von seiten Oesterreichs und Frankreichs wurden auch zeitweise Verbote erlassen, fremde Fabrikwaren, besonders Baumwollstoffe einzuführen. Weniger solidere Geschäfte gingen daher ein; andere florierten um so mehr weiter. Der Gewinn der Fabrikherren wird von Meiners auf 6—10 % und der Wert der jährlich fabrizierten Ware auf drei Millionen Gulden angegeben, wovon $\frac{1}{2}$ % an die Stadt bezahlt werden mußte. Es ist keine Frage, daß gerade diese Fabrikation die großen Vermögen gegründet hat, die schon im vorigen Jahrhundert in Basel bestanden. Auch auf das Land floß viel Geld hinaus; zugleich aber wuchsen auch die Bedürfnisse, und es wurde schon damals behauptet, daß nicht die gewerbe-, sondern die ackerbautreibende Bevölkerung die wohlhabendere sei. Daher wurden, sobald nur ein kleiner Stillstand im Geschäftsgang erfolgte, Hunderte von Familien arm und brotlos und wandten sich der Stadt zn.¹⁾

¹⁾ Meiners besf. 9. September 1788.

Am 24. Juli 1776 und 15./19. Juni 1779 hatte Rüttner Gelegenheit, sieben Stunden von Basel, „in einer wilden und fürchterlichen Gegend“ einige Alphöfe zu sehen. Er hätte nicht geglaubt, daß solche im Kanton Basel zu finden seien. Da ihn gerade Regenwetter einige Zeit zu Hause zurückhielt, beobachtete er das Vieh, wie es auf den Bergen und Felsen herunstieg und ungerufen und pünktlich zu gewissen Stunden des Tages in den Stall kam. Voran schritt die Meisterkuh durch die offene Thür und stellte sich am entgegengesetzten Ende desselben auf. Ihr folgten die andern und nahmen ebenfalls ihren Platz ein. Einige Ausbleibende wurden beim Namen gerufen und erschienen dann sofort. Wenn die Tiere gemolken waren, bekamen sie Salz und begaben sich wieder auf die Weide. Ein andermal schaute unser Reisende zu, wie eine gewaltige Tanne gefällt wurde, für ihn ein herrliches, aber trauriges Schauspiel.

Mit dem größten Interesse beobachtete er das Käsen. Dasselbe erfolgte, wie noch heutzutage. Die Früh- und die gestrige Milch wurden, ohne daß die Sahne abgenommen wurde, in einen kupfernen Kessel geleert. Ein zerhackter und sauer gemachter Kälbermagen brachte die Milch zum Gerinnen; darauf arbeitete der Senn mit einer hölzernen „Schaufel“ so lange, bis die Milch käsegerecht wurde. Dann that man die ganze Masse in ein hölzernes Gefäß. Das Gewicht eines Käses betrug ungefähr einen Zentner.

Die übrigen Männer der Sennerei schnitten und hackten Holz, flickten Schuhe, besserten die Häge aus und machten Hacken, Gabeln und Schnecken (die bekannten Bergwagen mit zwei Rädern).

Zum Essen versammelte sich die ganze Gesellschaft um den großen Tisch herum. Der Großvater saß oben an. Er betete, seine lederne Kappe in der Hand; dann fuhr er in die ungeheure Schüssel. Alles ihm nach. Am Abend war man am Herde, sang und scherzte. Dann stiegen die Bedienten, Männlein und Weiblein, auf den Gaden hinauf, um zur neuen Arbeit auszurufen.

So blieben diese Leute in vollkommener Abgeschlossenheit, und es gab Familien, die selten in ein Dorf, geschweige denn in die Stadt kamen. Es geschah gewöhnlich nur, wenn der Mann eine Fracht Käse hinabführte oder die Pacht bezahlte.

Dieses Leben gefiel Rüttner so gut, daß er nicht begreifen konnte, daß es da in der herrlichen Alpenluft noch Unzufriedene geben könne. Aber da sah er ein Mädchen über die Höhe und den Rechen, oder es führte ein Mann seine Sense trägt und verwünschte die Natur, daß sie ihn zum Seunen gemacht. Das zeigte auch unserm deutschen Gelehrten wieder, daß immerhin ein Unterschied bestehe zwischen der idyllischen und der wirklichen Welt!

2. Uebersicht über die städtische Verfassung.

Ganz seltsam kommen uns Nachgeborenen etwa Gestalten aus dem vorigen Jahrhundert mit den eng anliegenden Kleidern, den Perücken und Zöpfen vor. Aber sie charakterisieren die ganze Zeit. Trotzdem wir nur wenig mehr als 100 Jahre von jenem Geschlecht entfernt sind, so war es doch in vieler Beziehung grundverschieden von dem unsern, und nicht mit Unrecht bezeichnet das Jahr 1798 einen so großen Wendepunkt in der Geschichte. Damals bewegte sich das ganze Leben in den Formen des Rechts- und Polizeistaats, während sich im heutigen Wohlfahrtsstaat jedermann der Freiheit rühmt. Doch wir dürfen nicht vergessen, daß der Staat des vorigen Jahrhunderts noch vielfach ein mittelalterliches Gebilde ist. Wie mühsam hatte sich in frühern Zeiten die Bürgerchaft von Basel allmählich von den bischöflichen Fesseln befreit und sich Macht, Herrschaft und Unterthanen erworben. Nun wollte man diese Rechte wahren, mochten sie den natürlichen Menschenrechten noch so sehr widersprechen. Dieselben zeichneten sich, wie es bei mittelalterlichen Verhältnissen nicht anders zu erwarten war, durch ihre große

Mannigfaltigkeit aus. Man gedachte sie nicht wesentlich zu vereinfachen; sie erhielten aber doch ein anderes Gepräge, weil sie in der Hand der Obrigkeit vereinigt wurden. Diese war nach der Reformation auch in die Funktionen der Kirche eingetreten und hatte deren Kulturaufgaben übernommen. Sie wurde die Stellvertreterin Gottes, die das Schwert nicht umsonst führt. Als solche wollte sie das Volk selbst gegen seinen Willen glücklich machen und behandelte es oft wie ein gestrenger Vater seine unmündigen Kinder. Daß es aber mündig werde, geschah manchmal erstaunlich wenig. Doch die Verhältnisse waren stärker als die Regierung. Mit gewaltiger Macht klopfte auch an die Pforten unseres Staatswesens der neue Geist an, der sich nicht nur in Frankreich, sondern auch in England und mehr oder weniger auch in dem übrigen altersschwachen Europa zeigte. Mit diesem Faktor mußten die Regenten rechnen; aber sie thaten es mit verbundenen Augen, und nach oft jahrelangen Verhandlungen wurde gewöhnlich der Bescheid: bleibt beim Alten.

Suchen wir nach diesen orientierenden Bemerkungen, das städtische Verfassungsleben im vorigen Jahrhundert zu verstehen.

Es findet sich darüber von einem Zeitgenossen, dem tüchtigen Pfarrer Huber in Sissach, in unserem Staatsarchiv eine höchst verdienstvolle Arbeit unter dem Titel Statutarium Basiliense. Er ist noch ganz ein Kind seiner Zeit und glaubt wenige Jahre vor dem Zusammenbruch der alten Ordnung, bessere Staatsformen könne es überhaupt nicht geben. Deshalb darf ich ihn wohl als Ratgeber, nicht aber als Führer heranziehen und spreche abweichend von ihm zuerst von der Einwohnergemeinde.

Die Bevölkerung der Stadt Basel betrug nach einer Zählung von 1779 15,040 Seelen und zwar 6856 männlichen und 8184 weiblichen Geschlechts. Von diesen waren wiederum 3985 Bediente und Hausgenossen (1878 männliche und 2107 weibliche), 7607

Bürger (3338 männliche und 4269 weibliche) und 7433 Nichtbürger (3518 männliche und 3915 weibliche). Häuser waren es 2120 und Haushaltungen oder Feuerstätten 3569. Ueber diese Zählungen, die schon damals nicht über alle Zweifel erhaben waren, erschienen 1780 bei Schweighäuser, vielleicht von Iselin, „Bemerkungen,“ welche quartierweise das Verhältniß der Häuser und Haushaltungen zu den Personen besprachen. Demnach wohnten in der ganzen Stadt in 100 Häusern durchschnittlich 168 Haushaltungen und kamen auf 10 Haushaltungen 42 Personen. Am dichtesten bewohnt war Kleinbasel mit 2829 Einwohnern, 380 Häusern und 713 Haushaltungen (1:1,88). Doch gehörten auch hier zu einer Familie durchschnittlich nur 4,2 Personen, während dieselben in den ganz schwach bevölkerten Quartieren Stadt und St. Alban 4,3 und 4,6 Glieder zählten. Vor der Stadt waren auf beiden Seiten des Rheins 90 Häuser, 129 Haushaltungen und 565 Personen. Bemerkenswert ist der große Ueberschuß der weiblichen über die männliche Bevölkerung. Das Steinenquartier und Kleinbasel, wo das Verhältniß für letztere günstiger war, dürfen wohl als hauptsächlich Wohnsitz der Gesellen und Fabrik- und Lohnarbeiter angesehen werden. Darum war hier auch die Zahl der Hinterlassen etwas größer als die der Bürger. Ueber das Verhältniß der verheirateten Bürger und Hinterlassen geben uns leider die Tabellen keine Auskunft.¹⁾

Die Einwohner schieden sich strenge in Bürger und Schirmverwandte. Aus jenen allein konnten Behörden und Beamte gewählt werden, und wenn sie auch das aktive Wahlrecht schon längst eingebüßt hatten, so betrachteten sie sich doch noch als souveräne Gemeinde. Sie waren ja Mitglieder der Zünfte, und als solche besaßen sie alle die Vorrechte, die sie wirtschaftlich gegen allzu große

¹⁾ Iselin Ephemeriden 1780. 8 Stück x. Mandate.

Konkurrenz sicher stellen, und auch dem Landvolk gegenüber nahmen sie eine bevorzugte Stellung ein. Selbstverständlich mußte die Regierung darauf bedacht sein, sie vor allem nicht vor den Kopf zu stoßen, was bei der immer gleichartigen konserverativen Regierungsweise nicht allzu schwer war. Ihre Pflichten waren im Jahreseid präzisiert. Derselbe verlangte Gehorsam gegen Bürgermeister, Oberstzunftmeister und Rat und ihre heilsamen Statuten, Gesetze und Befehle, Zahlung des Umgelds und Pfundzolls und Kauf des obrigkeitlichen Salzes und verbot jede Rottierung und das Auslaufen in fremde Kriegsdienste, sowie die Annahme unbeeidigter Gesellen und Buchdrucker.¹⁾

Nachdem man in frühern Zeiten die Fremden noch ziemlich häufig ins Bürgerrecht aufgenommen, suchte man sie seit Beginn des 18. Jahrhunderts immer mehr davon abzuhalten. Da war es Jaak Hjelin, der hier eine Wandlung zu schaffen suchte. Die Angelegenheit wurde im Räte behandelt, und in den Jahren 1759 bis 1762 fanden verschiedene Aufnahmen statt. Doch war beständig eine starke Opposition thätig, und ihrer Einwirkung ist wohl das Gesetz zuzuschreiben, das am 26. April 1762 erlassen wurde. Es enthält folgende Bestimmungen:

1. Wer das Bürgerrecht erlangen will, muß reformiert, ehelicher Geburt, gut beleumdet und bemittelt sein und darf von keinem fremden Herrn durch Lehenspflicht oder Leibeigenschaft abhängen. Handelsbediente, Gesellen, Fabrikarbeiter und Diensthoten haben außerdem die Einwilligung ihrer Herren beizubringen.

2. Als Aufnahmegebühr werden für Rentiers 400, für Handelsleute und Fabrikanten 200 und für Künstler, Gelehrte und Handwerker 100 neue französische Thaler für sie und ihre Angehörigen festgesetzt.²⁾ Söhne über 18 Jahre zahlen die halbe Ge-

¹⁾ Stat. — ²⁾ à 3—3¹/₂ Pfund.

büßr und ebensoviel diejenigen Fremden, welche Bürgerstöchter heiraten.

3. Die Neuaufgenommenen treten in die Rechte der Vollbürger ein und haben eine Zunft anzunehmen. Dagegen werden sie für ihre Person von der Aemterfähigkeit ausgeschlossen; diese wird erst den im Bürgerrecht geborenen Kindern zu teil.

Aber die Bürger waren den Bürgeraufnahmen durchaus nicht günstig, und 1763 bis 1781 wurde niemand mehr wegen des Bürgerrechts angehört. Man fürchtete Uebersetzung des Handwerks, d. h. vermehrte Konkurrenz und bei Fabrikanten Zuzug einer Masse existenzloser Leute. Und doch wäre eine Verjüngung der Bevölkerung durch lebenskräftigere Geschlechter nur heilsam gewesen. Denn nur zu treffend wies 1777 Jsaak Hjelin in den Ephemeriden der Menschheit nach, daß seit 30 Jahren die Zahl der Ehen stetig zurückging und der Ueberschuß der Todesfälle über die Geburten größer wurde, während auf dem Lande das Umgekehrte der Fall war. Daher brachte man 1781 diese Frage wieder zur Beratung. Aber das Resultat war, daß man die Aufnahme von Bürgern noch mehr erschwerte. Denn jetzt wurde außer einer höheren Gebühr noch Betrieb eines nicht übersehten Gewerbes und Einwilligung der Berufsgenossen verlangt. Ja, in einer der nächsten Sitzungen wurde geradezu beschloffen, bis 1790 niemand mehr aufzunehmen.¹⁾

Verließ ein Bürger die Stadt, so hatte er das Bürgerrecht aufzugeben oder eine Bürgerrechtsverlängerungsgebühr zu bezahlen. Es betrug diese 1752 für einen verheirateten Kaufmann mit eigenem Geschäft jährlich sechs, und für einen Handwerker, einen ledigen Buchhalter oder Bedienten zwei Reichsthaler. Geistliche und Gelehrte ohne Zünfte, sowie Bürger, die sich auf der Landschaft nieder-

¹⁾ Gr. Rp. Mandate.

gelassen, kein Geschäft betrieben und das Wachtgeld bezahlten, waren von dieser Gebühr befreit. Wer sie drei Jahre lang nicht entrichtete, wurde von allen Aemtern und Ehrenstellen ausgeschlossen. Nach sechs Jahren mußte er das Doppelte nachtragen, und nach zehn Jahren verlor er das Bürgerrecht überhaupt, wenn er sich nicht mehr besonders darum bewarb. Dagegen wurde es den jüngern in der Fremde geborenen Kindern aufbehalten und auch später erteilt, wenn sie darum anhielten. Wer nach der Verordnung vom 5. Januar 1795 das Bürgerrecht aufgeben wollte, hatte dies persönlich oder durch eine Vertrauensperson vor dem Kleinen Rate zu erklären; darauf wurde er ausgekündigt und hatte sechs Monate lang sein Vermögen in Verwahrung zu geben oder zu verbürgen.¹⁾

Eine fremde Tochter mußte, je nachdem sie einen Kaufmann oder Handwerker heiratete, sich um 100 oder 50 Speziesthaler²⁾ ins Bürgerrecht einkaufen und außerdem über den Besitz von 2000, respektive 300 Reichsthalern, eines guten Leumunds und des reformierten Glaubens ausweisen. War dies nicht möglich, so ging die Familie zwar nicht des Bürgerrechts, wohl aber der Aemterfähigkeit auf so lange Zeit verlustig, bis dem Geſetze Genüge geleistet war. Natürlich waren die neuen Bürgerinnen gehalten, die Basler Kleidertracht anzunehmen.³⁾

Verloren an Fremde verheiratete Bürgerstöchter ihren Mann, so nahm man sie, um sie nicht heimatlos werden zu lassen, meist bereitwillig wieder ins Bürgerrecht auf. Doch machte man am 21. September 1789 einen zweijährigen Aufenthalt und guten Leumund zur Bedingung und stellte die Töchter den Söhnen gleich, so daß auch sie besonders eingekauft werden mußten.⁴⁾

Hinterlassen wurden drei Klassen unterschieden, die unter dem hohen, dem mittlern und dem niedern Schutz standen. Doch ge-

¹⁾ Mandate 1748, 1778, 1795. — ²⁾ à 2¼ Rth. — ³⁾ Mand. —

⁴⁾ Gr. Rp. Mand.

hörten 1779 zur ersten Klasse nur 13, zur zweiten nur 8 und zu den gemeinen Hinterlassen 580—600. Von diesen sonderten sich wiederum die gewöhnlichen Aufenthaltler ab. Alle hatten ein Ein-
 sitzgeld, ein Schutz- oder Schirmgeld und den Abzug zu bezahlen. Das Ein-
 sitzgeld war eine einmalige Gebühr für die Bewilligung der
 Niederlassung in der Stadt Basel. Es betrug 1779 für die erste
 Klasse 50, für die zweite 20 und für die dritte 10 Pfund und
 fiel in die Kriegskasse. Als Schirmgeld wurden 1775 in der ersten
 Klasse 12, in der zweiten 6 und in der dritten vier Gulden be-
 zahlt. Witwen hatten jeweilen nur die Hälfte dieser Gebühr und
 Aufenthaltler fronsastentlich nur 1 Schilling zu entrichten. Der „Ab-
 zug“ war eine Steuer, die von dem nach Basel gebrachten oder hier
 ererbten Vermögen bezogen wurde. Er war sehr hoch und betrug
 in der Regel 10⁰/₀. Doch waren davon ganz oder teilweise die
 Unterthanen derjenigen Städte und Stände befreit, die mit Basel
 Abzugsverträge geschlossen hatten. Solche besaßen z. B. Bern seit
 dem 15. März 1604, Frankreich seit 1772, Mülhausen seit dem
 14. Februar 1778 und Amsterdam seit dem 2. April 1775. Da-
 durch sicherte Basel seinen eigenen auswärtigen Bürgern gleiche
 Rechte.¹⁾

Der Abzug wurde früher ziemlich willkürlich bei jedem Todes-
 fall von der ganzen Hinterlassenschaft erhoben, so daß dasselbe
 Gut oft mehrmals von dieser Steuer betroffen werden konnte.
 Kein Wunder, daß sie von vielen als sehr hart empfunden wurde.
 Vielleicht hängen damit die großen Verhandlungen zusammen, welche
 darüber von 1779 an im Schoße des Großen Rates gepflogen
 wurden. Dabei erfolgte der Vorschlag, ihn gänzlich abzuschaffen
 und dafür das Schirmgeld um einen Viertel zu erhöhen. Zugleich
 hofften die Antragsteller, die sicher von Fjelins Geist inspiriert

¹⁾ Gr. Rp.

waren, zwei höchst humane Werke schaffen zu können, eine Armenkasse und ein Waisenhaus für die Hinterlassen. Es war dies ein Gedanke, der gewaltig zündete, und lange Zeit hatte es den Anschein, daß er verwirklicht werden könne. Als es aber im Jahr 1791 über dieses Projekt zur Abstimmung kam, ließ man es wieder fallen und begnügte sich damit, für den Abzug selber humanere Grundsätze aufzustellen. In Zukunft sollte daselbe Vermögen nur einmal verabzugt werden und 200 Pfund steuerfrei sein, eine Begünstigung, die jedoch nur den Noterben zu gute kam. Dagegen machte man mit einer freiwilligen Armenkasse einen Versuch, anfänglich ohne großen Erfolg. Erst der Status von 1793 wies bei einer jährlichen Prämie von 4 Pfund ein Vermögen von 4534 Pfund 19 Schilling 4 Pfennig auf, woraus an vier Witwen Pensionen von je 18 Pfund 11 Schilling ausbezahlt werden konnten.

Dieser Ausgang war um so mehr zu beklagen, als sich sonst der Staat um die Hinterlassen nichts bekümmerte. Denn sie mußten Bürgerschaft leisten, daß sie der Stadt nicht beschwerlich fallen wollten. Wurde ihnen dieselbe gekündigt, so hatten sie den hiesigen Boden zu meiden. Dagegen wurde am 6. März 1779 der Heimatschein als überflüssig fallen gelassen. Natürlich wollte sich der Handwerker durch die Hinterlassen nicht in seiner Bequemlichkeit stören lassen; daher wurde diesen Leuten nicht nur ein selbständiges Gewerbe, sondern jede Nebenarbeit, ja sogar das Flicken von Schuhen oder der Besitz einer Hobelbank verboten. Weniger streng durchgeführt wurde die Verordnung, daß die Hinterlassen keine Häuser erwerben und die ererbten innerhalb eines Jahres an Bürger verkaufen mußten. Denn stets wurden wieder Ausnahmen gestattet. Doch wurde immerhin den Bürgern ein halbjährliches Zugrecht eingeräumt. (16. April 1789.¹⁾

¹⁾ Gr. Rp.

Ähnliche Bestimmungen bestanden auch in Bezug auf die Lehenleute vor den Thoren. Sie mußten sich von ihren Gütern ernähren können, sich des Grasens und der Weitweide enthalten und durften kein eigenes Gewerbe treiben. Die Knechte standen unter der Kontrolle ihrer Herren.¹⁾

Die Schirmverwandten schworen am Schwörtage der Kleinbasler, acht Tage nach den Großbaslern und zwar die gewöhnlichen Hinterjassen im Rathauschofe und diejenigen der beiden ersten Klassen in der vordern Ratsstube. Sie versprachen, dem Bürgermeister, Oberstzunftmeister und dem Räte zu gehorchen, deren Befehle und Verordnungen zu halten, die Steuern zu bezahlen, nur obrigkeitliches Salz zu gebrauchen, keine Rottierungen zu machen, sich den städtischen Gerichten zu unterziehen, mit der Stadt Lieb und Leid zu leiden, das Gewehr nicht zu verkaufen oder zu versetzen u. a.²⁾

Die Bedienten und Knechte wurden auf den Zünften, wenigstens 14 Tage nach ihrem Dienstantritt, von dem jeweiligen neuen Zunftmeister in Eid genommen und schworen, dem Bürgermeister und Rat zu Basel, sowie dem Zunftmeister zu gehorchen, der Stadt Ehre zu werben und Schaden zu wenden, keine Bündnisse unter einander zu machen, Bürger und Einjassen nicht mit fremden Gerichten zu bekümmern, sondern in der Stadt Recht zu nehmen und zu geben und die Bußen getreulich zu bezahlen.³⁾

Waren somit die Rechte der Bürger und Hinterjassen höchst verschieden, so hatten doch beide die gleichen Lasten zu tragen. Dies waren besonders der Wach- und Feuerwehrdienst. Derselbe wurde in den Quartieren geleistet, Stadt, Spahlen, St. Alban, Aefchen, Steinen, St. Johann und mindere Stadt, welche eine den Zünften ähnliche militärische Organisation besaßen. Denn jedes hatte einen Hauptmann, einen Kapitän-Hauptmann, einen Lieutenant, einen Unterlieutenant, einen Fähndrich, acht Wachtmeister, zwölf Obleute und zwölf Gefeite.⁴⁾

¹⁾ Gr. Rp. — ²⁾ Stat. — ³⁾ Wachtordnung vom 21. Jan. 1764.

Dienstpflichtig waren alle Bürger und Hinterlassen, samt ihren majorennen, d. h. mehr als 24 Jahre alten Söhnen. Jedenfalls aber war für jedes Haus ein Mann zu stellen. Nur auf Witwen fand diese Bestimmung teilweise keine Anwendung. Dispensiert blieben die akademischen Bürger, nicht bloß Studierende und Professoren, sondern auch Sprach-, Tanz-, Schreib-, Rechen- und Musiklehrer, deren Anzahl aber nach einem Bericht der Regenz am 2. April 1759 bloß 19 betrug. Ferner waren nach einer Tabelle von 1733 die sämtlichen Groß- und Kleindräte, die Bedienten und die Stadt- und Landoffiziere befreit. Doch begaben sich am 25. Oktober 1734 die Großräte wieder freiwillig dieses Vorrechts. 1733 werden als Summe aller Wachenden 2665 angegeben, was ungefähr 17% der Gesamtbevölkerung war.¹⁾

Der Dienst konnte persönlich geleistet werden, oder es war ein tüchtiger Lohmwächter zu stellen. Von dieser Verpflichtung waren in jedem Quartier zwölf Witwen enthoben; sie mußten jedoch eine Steuer bezahlen, welche zum Bestreiten der entstehenden Kosten verwendet wurde.

Die Mannschaft war in zwölf Rotten eingeteilt, und es war daher alle zwölf, bei Doppelwachen aber alle sechs Nächte der Turnus vollendet. Vor Anbruch der Dunkelheit traten diejenigen, welche die Reihe traf, mit Ober- und Untergewehr, Flinte, Bajonett und „Kraut und Lot“ (Pulver und Blei) zu sechs Schüssen auf ihren Paradeplätzen an und bezogen unter Anführung eines Obmanns die ihnen vom Los angewiesenen Posten. Diese blieben besetzt, bis am Morgen die Soldaten der Stadtgarnison die Tagwacht übernahmen. Die Wachen hatten die Pflicht, jede Person anzurufen und gegebenen Falls von der Waffe Gebrauch zu machen. In der Nacht erschienen Ronden der Landoffiziere und wurden Patrouillen

¹⁾ Zt. 60 N.

ausgeschickt. Das sogenannte Wort wurde vom Stadtmajor, einem Offizier der Stadtgarnison, ausgegeben. Die Hauptwachen waren diesseits auf dem Markt und jenseits unter dem Riehthaus, und die Nebenwachen unter den Thoren. Ueberall hatte ein Wachtmeister das Kommando.¹⁾

Hinter diesen Vorschriften blieb die Ausführung jedoch bedeutend zurück. Es wurde von den inspizierenden Landoffizieren allgemein geklagt, daß oft alte, zum Dienst untaugliche oder durch die Tagesarbeit ermüdete Mannschaft gestellt werde. Es waren dies meist Hinterlassen, die gerne die 4 Schillinge verdienten, dazu aber noch möglichst lange schlafen wollten. Erschien darum die Ronde, so trat der Postenchef mit zwei Mann allein an, und zuletzt gewöhnte man sich so an diese Ordnung oder Unordnung, daß man sie stillschweigend guthieß. Aber mit Recht wurde betont, daß auf diese Weise das Wachen selbst seinen Zweck verfehlt habe.²⁾

Das sah man besonders in der stürmisch bewegten Zeit der neunziger Jahre ein, als der eidgenössische Zuzug in unsere Stadt eingerückt war und man sich oft täglich und stündlich auf einen Ueberfall gefaßt halten mußte. Da wurden nicht nur Doppelwachen ausgestellt, sondern man verordnete, daß wenigstens teilweise die wachtpflichtige Bürgerschaft ihren Dienst persönlich leisten und alle tauglichen Fremdlinge dazu verwendet werden sollten. Aber es gab da viele Offiziere, ja Hauptleute, die ihrer Sache gar nicht sicher, und Bürger, welche der Führung der Waffen ganz unkundig waren. Daher schenkte man ihrer Ausbildung wieder mehr Aufmerksamkeit, sorgte für eine tüchtige Bedienungsmannschaft der Kanonen und brachte die Fallgatter in bessern Stand.³⁾

Laternen hatte die Stadt trotz großer Anstrengung⁴⁾ damals noch keine, und es durfte daher niemand des Nachts ohne Licht

¹⁾Wachtordnung. — ²⁾St. 60. — ³⁾Gr. Rp. — ⁴⁾Dchs VII zum Jahr 1764.

ausgehen. Aus diesem Grunde mußten solche während der ganzen Dauer eines Brandes vom ersten Stockwerk herunter an allen Häusern hängen. Auch waren bei solchen Anlässen drei am Rathaus in Kleinbasel und eben so viele am Rheinthor angebracht und wurden auf dem Fischmarkt, dem Münsterplatz, dem Barfüßerplatz, dem Blumenplatz und bei den Thoren je eine und auf dem Kornmarkt zwei Harzpfannen auf Harzstöcklein errichtet und Aufenthalter zu deren Bedienung bestimmt. In gewöhnlichen Zeiten aber wahrte man sie bei den Feuersprizen.¹⁾

Diese befanden sich im Rat- und Zeughaus und in verschiedenen Häusern der Stadt, an andern Orten die dazu nötigen Leitfässer und Böcken, welche die Fuhrleute fortschaffen mußten. Jedes Zunft- und Gesellschaftshaus besaß eine genügende Anzahl Eimer, das Rathaus mindestens hundert. Dahin wurden auch die Leitern, Feuerhaken und Stützen gebracht, wenn sie nicht im Zeughaus oder auf den öffentlichen Plätzen blieben. Zur Abholung und Versorgung der Feuereimer wurden von den einzelnen Quartieren je ein Mann kommandiert, ebenso andere zur Bedienung der Leitern und Haken.¹⁾

Jährlich zweimal am Ostermontag und am Montag nach Michaelis (29. September) wurden die Sprizen probiert. Dies geschah unter Leitung der Feuerhauptleute. Diese erhielten vom Ladanamte, der Aufsichtsbehörde der Schirmverwandten und den Quartieren ein Verzeichnis der Hinterfassen und Aufenthalter und teilten die Leute ein.¹⁾

Brach irgendwo Feuer aus, so wurde von den Turmbläsern und Tambouren das Zeichen gegeben. Die Thor Schlüssel wurden auf das Rathaus gebracht; ebendahin begaben sich die Häupter und Räte, sowie die unentbehrlichen Landofficiere, um sofort ihre Befehle

¹⁾ Feuerordnung.

erteilen zu können, und jedermann eilte auf seinen Posten. Ueberall wurden die Wachen doppelt formiert. Von jedem Quartier der großen Stadt erschienen vier und von Kleinbasel acht Mann auf dem Brandplatz, um unter Leitung des Schultheißen das Rettungswerk zu beaufsichtigen und die Ordnung aufrecht zu halten. Dasselbe thaten der Stadtlieutenant und 24 Soldaten der Stadtgarnison. Bald war eine Spritze um die andere da, und „durch der Hände lange Kette um die Wette flog der Eimer.“ Alles, Lohnarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Knechte und Mägde waren willkommen, und niemand, der Hand anlegen wollte, wurde zurückgewiesen. Ja, Feuerreiter eilten sofort auf die Landschaft, um die Dörfer um die Stadt herum zu mahnen, die Mannschaft, welche sie für solche Fälle bereit halten mußten, an das Riehen-, St. Alban- und Steinenthor zu senden.¹⁾

Der Vorstand jedes Quartiers waren der Quartierhauptmann und vier Quartierherren, welche von den Räten durchs Los gewählt wurden. In der mindern Stadt führte das Präsidium der Schultheiß jenseits, und unter ihm standen der Quartierhauptmann, zwei Kleinträte und der Stadtschreiber als Stüblinherren. Der Quartierhauptmann, resp. der Schultheiß erließ die Gebote, bestimmte den Tag für die fronsfastentlichen Ronden und ordnete die Sessionen für die Sackelrechnung und die Wahlzeit an. Die Ronden erfolgten gewöhnlich abends 10 Uhr und drangen in die Häuser ein, um sich zu vergewissern, daß keine Fremden ohne Aufenthaltsbewilligung darin verweilten. War dies der Fall, so wurden die Betreffenden verzeigt und ausgewiesen. Außerdem übten die Quartiere in ihrem Bezirk die Polizei aus, sorgten für Reinhaltung der Straßen und Brunnen und für Ruhe und Ordnung, besonders am Sonntag, weshalb sie sich an diesem Tage von Soldaten der Stadtgarnison begleiten ließen.¹⁾

¹⁾ Feuerordnung. — ²⁾ St. 60.

Mit den Quartieren sind nicht zu verwechseln die Vorstadtgesellschaften in Großbasel und die drei Gesellschaften der kleinen Stadt. Es waren dies 1) die Gesellschaft zum Hohen Dolber in der St. Albanvorstadt, 2) zum Kupf in der Aeschenvorstadt, 3) zu den drei Eidgenossen in der Steinenvorstadt, 4) zur Krähe in der Spahlenvorstadt und 5) zur Jungfrau oder Magd in der St. Johannvorstadt und 6) zum Greifen, zum Hären und zum Rebhaus in Kleinbasel.

Die Vorstadtgesellschaften waren nicht viel später als die Zünfte entstanden. Sie hatten deshalb eine ähnliche Organisation, blieben aber ohne politische Bedeutung, und ihre Mitglieder standen in Bezug auf die Gewerbe unter der Zunftverfassung. Bei Entstehung der Quartiere büßten sie noch mehr von ihrer Kompetenz ein, so daß sie außer einer teilweise ganz bedeutenden Weidgerechtigkeit bloß noch eine beschränkte Gerichtsbarkeit über Schlägereien, Scheltworte und Frevel behielten. Im Vorstand waren zwei Vorstadtmeister und zwölf Mitmeister, von denen aber jeweilen die Hälfte alt war, d. h. nur mitberiet.¹⁾

Die drei Ehrengesellschaften der mindern Stadt waren wie die Zünfte Vormundschaftsbehörden und hatten einen Vorstand von je drei obersten Meistern und je neun Mitmeistern, welche sämtlich Mitglieder des Großen Rates waren. — Die Kleinbasler Bevölkerung leistete auch acht Tage nach den Großbaslern den Jahres eid auf dem Riehthaus.¹⁾

Als Grundlage für die Verfassung Basels können die Zünfte gelten. Anzahl und Reihenfolge waren seit dem Mittelalter gleich geblieben, nämlich 1) Kaufleute oder Schlüssel, 2) Hausgenossen oder Bären, 3) Weinleute oder Gelten, 4) Krämer oder Safran, 5) Rebleute, 6) Becker, 7) Schmiede, 8) Gerber und Schuhmacher,

¹⁾ Stat. Regimentsbüchlein.

Basler Jahrbuch 1899.

9) Schneider und Kürschner, 10) Gärtner, 11) Metzger, 12) Spinnwettern, 13) Scherer und Maler, 14) Weber, 15) Fische und Schiffeleute.¹⁾

Nr. 8, 9, 13 und 15 waren geteilte oder gespaltene Zünfte. Die Scherer hatten ihr Zunfthaus zum Sternen, die Maler aber mit den Glazern und Sattlern vereinigt zum Himmel. In Spinnwettern waren die Bauhandwerker, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Steinmetzen, Bildhauer, Hajner, Kiefer, Wagner u. a. zünftig, zu Hausgenossen die Münzer, Geldwechsler, Gold- und Silberarbeiter. So gehörten zu jeder Zunft mehrere Handwerke, die sich oft hitzig befehdeten. Die vier ersten Zünfte hießen die Herren- und die andern die Handwerkerzünfte.

Bürger, die ein bestimmtes Gewerbe betrieben, mußten sich in die betreffende Zunft aufnehmen lassen. Starb der Vater, so wurde der Sohn aufgefordert, die Zunft zu erneuern oder sich innert vierzehn Tagen zu erklären, welcher er sich anschließen wolle. Die Aufnahme erfolgte, wenn jemand majorenn, d. h. 24 Jahre alt war oder sich verheiratete, falls ihm nämlich nach Handwerksbrauch das Meisterrecht verliehen werden konnte. Arme Bürger durften um Nachlaß der Aufnahmegebühren nachsuchen. Mehrere Male wurde die Frage erörtert, ob diejenigen Kleinbasler Bürger, die einer Gesellschaft angehörten und kein Gewerbe betrieben, einer Zunft beitreten müßten. Dies wurde am 26. Mai 1783 bejaht und eine diesbezügliche Ordnung erlassen, aber dieselbe auf die Klage der Kleinbasler hin am 4. Juli 1791 wieder aufgehoben. Die nämliche Freiheit genossen auch die akademischen Bürger, welche sich nicht politisch bethätigen wollten, da ja die Universität ihre Witwen und Waisen bevogtete.²⁾

Dieses Recht oder diese Pflicht kam in erster Linie den Zünften zu. Doch wurde sie ihnen und den Kleinbasler Gesellschaften erst

¹⁾ Nach Kiff, Beiträge XIII. — ²⁾ Gr. Rp. 1783—1791.

durch eine Verordnung vom 13. Juni 1590 zugewiesen, da die verordneten Amojenherren mit Arbeit schon überladen seien.¹⁾ Die Vögte hatten ein Inventar aufzunehmen, das Vermögen zu verwalten und jährlich Rechnung abzulegen. Nun kam es aber im vorigen Jahrhundert noch sehr häufig vor, daß diese Gelder unverzinst liegen blieben, weil die sichere Anlage derselben dem Vogte Mühe bereitete oder unmöglich war. Als deshalb das Waisenamt nachforschte, fand sich bei Schlüssel, Becken, Schuhmachern, Gärtnern, Spinnwettern und der Gesellschaft zum Härren im ganzen nicht weniger als 5468 Rth. 7 Sch. 8 Pf. unverzinstes Pupillengut vor. Wie Abhilfe getroffen werden konnte, zeigte die Universität, die schon seit längerer Zeit Vogtsgelder in kleinern Beträgen in einen ihrer Fiskus gelegt und zu 3% verzinst hatte. Einige Zünfte waren bereit, das Gleiche zu thun; andere dagegen wollten nicht darauf eingehen. Da man auch dem Waisenamt, der Oberbehörde in Waisensachen, selbst nicht mit seiner Einwilligung, noch eine neue Arbeit zumuten wollte, ließ man es bei den Vorschriften der neuen Vormundschaftsordnung vom 17. April 1747 bewenden. Auch sah man von der Gründung einer Zins- und Leihkammer ab, da unter dessen Emanuel Hsclin eine Partikular-Leihkasse gegründet und somit das dringendste Bedürfnis befriedigt hatte.²⁾

Der Vorstand einer jeden Zunft bestand aus dem sogenannten Tisch, d. h. zwei Zunftmeistern und zwölf Sechsern. Allein es amtete jeweilen nur die Hälfte oder war neu; die andern lösten sie um Johann Baptistae wieder ab. Doch rieten gewöhnlich auch „die Alten“ mit.³⁾

Mußte einer dieser Herren ersetzt werden, so geschah dies wieder durch den Vorstand, und die Zunftgemeinde durfte sich nicht aktiv beteiligen. Da gab es vorher „ein Praktizieren, Briguiieren,

¹⁾ Hq. I 297. — ²⁾ Gr. Rp. 1787—93. — ³⁾ Stat.

Spendieren, Versprechen und Drohen," daß von freier Wahl nicht mehr die Rede sein konnte. Auch das Ballot, ein Wahlverfahren mit Kugeln, das seit 1688 bestand, bot dagegen nicht genügende Garantie. Um ihm daher richtig zu begegnen, führte man 1718 für fast alle Ämter und Stellen das Los zu dreien oder das Ternarium und 1740 das zu sechs oder das Senarium ein. Dabei wurde ein höchst kompliziertes Verfahren eingeschlagen. War die Wahlgemeinde zahlreich, wie der große Rat, so wurde zuerst mit weißen und schwarzen Kugeln ein Teil der Wählenden eliminiert. Darauf wurde mit den gültigen weißen, welche, je nachdem das Ternarium oder Senarium angewendet wurde, mit 1, 2, 3 oder 1, 2, 3, 4, 5, 6 numeriert waren, ein Dreier- oder Sechservorschlag gebildet. Zwischen diesen entschied dann das Los. Da in den Bünsten höchstens dreizehn stimmen konnten, so hatte jedes Mitglied des Vorstandes zwei Stimmen, und es wurde das Senarium in zwei Ternaria zerlegt. In den getheilten Bünsten stellten natürlich die beiden Hälften abwechselnd die Wahlmänner.¹⁾

Es ist nicht zu verkennen, daß bei dieser Wahlart der Zufall eine große Rolle spielte und den aristokratischen Gelüsten und Wahlumtrieben ein wenig der Kiegel geschoben wurde. Aber es war gewiß die Pfeife zu teuer erkauft. Wie mancher intelligente und strebsame Mann, der seiner Vaterstadt die trefflichsten Dienste hätte leisten können, mußte wegen des heimtückischen Loses zeitweilig sich mit einer untergeordneten Stelle begnügen, während uuerfahrene und ihrer Aufgabe nicht gewachsene Leute das Rudel des Staates in die Hände bekamen. Wenn Dchs VII S. 594 ausführt, daß die Stadt durch das Los einen Ratschreiber Jjaak Jjelin, einen Bürgermeister Debary, einen Dreierherrn Münch und einen Bürgermeister Miß erhalten, so können wir gewiß nur bedauern, daß

¹⁾ Stat. Dchs ad annos 1718 und 1740. Losordnung.

Iselin auch wegen des Lofes nicht die höchste Stufe der damaligen Staatsleiter erklimmen konnte. Wie manches Gute wäre vielleicht ausgeführt worden, das von ihm angeregt, aber von andern meistens nicht recht gewürdigt oder verstanden wurde.

War das Wahlgeschäft vorüber, so gab man sich gern der Freude hin. Darum war es schon längst Sitte geworden, daß ein gewählter Sechser oder Meister seinen Mitvorgesetzten ein- oder zweimal ein Mahl bereitete. Ja, an einigen Orten legte man ihnen für ihre Mühe, am Mahle teilzunehmen, noch ein Geldstück unter den Teller. Die Obrigkeit sah das letztere nicht gern, wußte sie doch, daß bei solchen Anlässen der eine den andern zu überbieten suchte und besonders in Handwerkszünften diese Geschenke manchen Oberrn Verdruß und Sorgen bereiteten. Darum wurde am 7. April 1788 verordnet, daß in Zukunft lieber eine kleine Summe in den Zunft- oder Gesellschaftsbeutel eingezahlt werde. Dafür sollte dann diese die Kosten auch für einige Eingeladene übernehmen.¹⁾

Auf den Zünften konzentrierte sich damals das politische und gesellschaftliche Leben. Hier wurden die Regierungserlasse publiziert und schwor man alljährlich am Sonntag nach Johann Baptistae den Jahreseid. Hier kam man am Abend zusammen und vergnügte sich unter Aufsicht des Stubenmeisters bei Wein und Bier; hier auch feierte man Hochzeiten und Familienfeste. Dabei waren alle Glücksspiele, sowie Schwören und Fluchen bei schwerer Strafe verboten, und man durfte sich auch nicht ausgelassener Fröhlichkeit hingeben oder zu großen Aufwand machen.²⁾

Aus den Zünften rekrutierten sich die beiden Räte, der Kleine und der Große.

Der ursprüngliche Kleine Rat war allmählich aus dem bischöflichen Rat und dem Stadtgericht herausgewachsen und hatte von

¹⁾ Gr. Rp. 1788. — ²⁾ Reformationord.

bürgerlichen Elementen zuerst von jeder Zunft einen Ratsherrn und dann noch den Zunftmeister aufgenommen. Später stellte jede Zunft vier Vertreter, da die leztjährigen Mitglieder als alter Rat weiter funktionierten. Dazu kamen noch die vier Häupter, nämlich der neue und alte Bürgermeister und der neue und alte Oberstzunftmeister. Es hatte somit jede der beiden Hälften 32 Mitglieder, nämlich 2 Häupter, 15 Ratsherren und 15 Zunftmeister, zusammen 64.¹⁾

Der Große Rat war ursprünglich die Versammlung der Sechser und wurde vom Kleinen Rat nur in wichtigen Fällen beraten. Auch hier wurde bald zwischen einem alten und neuen Rat unterschieden, und es zählten beide 180 Mitglieder. Zu diesen wurden noch die Obersten Meister und die Witmeister der kleinen Stadt (36) und die beiden Schultheißer, diesseits und jenseits (2), sowie der Kleine Rat (64) gezogen, so daß die Große Ratsversammlung aus 282 Mitgliedern bestehen konnte. Gewöhnlich erreichte sie jedoch diese Zahl nie, da die Kleinbasler Oberst- und Witmeister meistens auch zu Sechserstellen gelangten und in einigen Zünften nicht mehr genügend Sechser vorhanden waren.¹⁾

Die Einführung des neuen Regiments fand von alters her am Sonntag vor Johann Baptistae statt. Beide, alte und neue Räte, wohnten zuerst einem Festgottesdienst im Münster bei und versammelten sich dann im Rathaus. Der Stadtschreiber wies auf den Zweck des Beisammenseins hin, und nach einem Gebet wurde zur Wahl, resp. Bestätigung des neuen Bürgermeisters, Oberstzunftmeisters und des neuen Rats geschritten.²⁾

Der große Rat war seit der Revolution von 1691 die höchste Behörde der Republik. Er machte Bündnisse und Verträge mit fremden Fürsten und Ständen, erklärte Krieg und schloß Frieden,

¹⁾ Stat. Heusler, Lchs. — ²⁾ Eidbuch.

dekretierte Steuern und Zölle, erließ Gesetze und übte überhaupt die Aufsicht über die ganze Verwaltung aus. Darum mußten wichtige Angelegenheiten seiner Entscheidung überlassen werden, wurden die höchsten Staatsämter zu Stadt und Land durch ihn besetzt und seine Mitglieder in die meisten Kommissionen gewählt.¹⁾

Er versammelte sich gewöhnlich am ersten Montag jeden Monats und wurde durch den regierenden Bürgermeister oder dessen Statthalter, den neuen Oberstzunftmeister, zusammenberufen und präsiert. Das Zeichen wurde durch die Ratsglocke gegeben. Wer beim zweiten Läuten noch nicht an seinem Plaze saß, der ihm vermöge seiner Zugehörigkeit zu einer Zunft oder Gesellschaft angewiesen war, oder wer während der Verhandlungen wegging, hatte sich zu verantworten und im Wiederholungsfall Ausschluß aus dem Rat zu gewärtigen. Nach dem Eröffnungswort fragte der Präsident, ob jemand etwas anzubringen habe, und ein solcher Anzug wurde ad protocollum genommen, um in der nächsten Sitzung beraten zu werden. Darauf begannen die Verhandlungen, wobei jeder der Reihe nach seine Meinung sagen durfte.²⁾

Die Mitglieder des großen Rates hießen Gnädige Herren und Obere und wurden „Edle, Ehrenfeste, Fromme, Fürsichtige, Ehrsame und Weise, Gnädige Herren des Mehrern Gewaltes“ angeredet. Bejoldung oder Taggelder bezogen die Großräte nicht. Auch auf die Wachfreiheit, die sie vom 12. Januar 1728 bis 25. Oktober 1734 genossen hatten, verzichteten sie freiwillig. Dagegen zahlten die Sechser auf den Herrenzünften 22 Pfd. 10 Sh., diejenigen auf den Handwerkerzünften und die Obermeister der Gesellschaften 10 Pfd. und die Mitmeister 5 Pfd. in die Kriegskasse.³⁾

Während der Große Rat sich ungefähr in der Geschäftssphäre des heutigen bewegte, vereinigte der Kleine Rat bedeutend mehr Rechte

¹⁾ Stat. — ²⁾ Stat. Eidduch. — ³⁾ Stat. Kompetenzb., vaterl. Bibl.

als der jetzige Regierungsrat. Denn „er besorgte alle Civil-, Polizei- und Kriminalgeschäfte, sprach über Ehre und Gut, über Streitigkeiten, die von niedern Gerichten an denselben Refurz nahmen, über Blut und Leben und besetzte die meisten Aemter und Dienste. Er verwaltete also die Regierung der Republik, wachte über die Handhabung der Gesetze und hatte die vollziehende Gewalt“ (Stat.). Von einer Gewaltentrennung war somit keine Rede, und dieselbe Person wirkte bald gesetzgebend, bald exekutiv und bald richterlich.

Der Kleine Rat, und zwar der alte und der neue gemeinsam, versammelte sich in der Regel wöchentlich zweimal, Mittwoch und Samstag, vom regierenden Bürgermeister oder dem Statthalter zusammenberufen. Der letztere war nicht der neue Oberstzunftmeister, da er hier Vorsitzender der Meister war, sondern der Stadt- oder Ratschreiber. Am Tage vorher hielten die beiden regierenden Häupter mit den Vorstehern der Kanzlei die sogenannte Audienz, wo jedermann für die folgende Ratsitzung seine Begehren und Wünsche vorbringen konnte.¹⁾ Dabei hatten sich die Parteien hier und vor dem Rat der beiden Ratsredner zu bedienen. Es waren dies öffentliche Anwälte, welche den Amtsstroh trugen und für jeden Fall 10 Sch. bezogen, aber den ganz Armen gratis dienen mußten.²⁾

Die Kleinratsversammlung wurde mit einem stillen Gebete begonnen. Darauf schritt man nach den Eröffnungsworten des Präsidiums zu den laufenden Geschäften. Gewöhnlich berichtete man zuerst am Mittwoch über die wöchentlichen Einnahmen und Ausgaben des Dreieramtes, d. h. der Staatskasse, und am Samstag über Frucht- und Butterpreise. Dann wurden die Siebnereamina, d. h. die Verhöre der Untersuchungsrichter, die eingegangenen Schreiben und Berichte der obrigkeitlichen Kollegien verlesen und die Vorträge der Parteien und die Gnaden- und Steuerbegehren angehört. Darauf

¹⁾ Stat. Buch VII S. 587 n. — ²⁾ Stat. Eidbuch N. D. 351.

zog sich der alte Rat zurück, um über diese Angelegenheiten besonders zu beraten, und der neue nahm unterdessen Wahlen vor oder behandelte die Kirchgangsbegehren zc. War der alte Rat schlüssig geworden, referierte vor dem neuen das vorderste Ratsmitglied, d. h. der Ratsherr der Schlüsselzunft, worauf die offene Abstimmung stattfand. Dabei funktionierten Stadt- und Ratschreiber als Stimmzähler. Angelegenheiten von großer Wichtigkeit mußten jedoch dem Großen Rat zum endgültigen Entscheid vorgelegt werden.¹⁾

Die Kontrolle, die der Kleine Rat über die untergeordneten Kollegien und Beamten und dadurch über die ganze Bevölkerung ausübte, war sehr weitgehend. Denn Vieh- und Güterganten, Verkäufe aller Art, Holz-, Einsitz- oder Bürgerrechtsbegehren, Aenderung in der Bebauung des Landes, Verheiratung oder Wegzug der Untertanen, Feuer-, Wasser-, Wind- und Hagelschaden, Krankheiten zc. mußten ihm regelmäßig mitgeteilt werden, und er traf seine Verfügungen.²⁾

Dabei wollten dessen Mitglieder nicht nur die gestrengen, sondern auch die gnädigen Herren sein, die landesväterlich für ihre getreuen Untertanen sorgten. Wirklich erschlossen sie in Zeiten großer Teuerung ihre Fruchtkammern, verschafften den Unglücklichen Arbeit, unterstützten die Brand- oder Wasserbeschädigten und suchten der Armut auf jede Weise zu steuern. Es war daher nicht bloße Phrase, wenn sie etwa in obrigkeitlichen Erlassen an ihre Mildthätigkeit erinnerten. Daß dies freilich ihre Pflicht war, bedachten sie wohl zu wenig.

In Strafsachen war der Kleine Rat in allen Fällen die oberste Instanz und richtete einzig über Blut und Leben. Darum mußten an ihn von den verschiedenen richterlichen Kollegien, den Quartieren, Bännen, der Reformation, dem Ehegericht, dem Fünfer- und Bau-

¹⁾ Stat. — ²⁾ Stat. Riff.

amt, den Gescheiden, den Landvögten zc. schwerere Fälle verwiesen werden, oder man konnte bei ihm Revision der erstinstanzlichen Urtheile verlangen. Nur bei todeswürdigen Verbrechen wurde das ganze Stadtgericht herbeigezogen und dann unter dem Vorsitz des Schultheißen diesseits im Rathausshofe das sogenannte Stuhlgericht abgehalten.¹⁾

In Civilsachen konnte gegen Entschiede der Stadtgerichte in Streitigkeiten zwischen Bürgern der Rekurs an den Rat ergriffen werden, da in diesem Falle eine Appellation nicht möglich war. Ebenso durften nach alter Uebung die Parteien, wenn sie beide einwilligten und es sich namentlich um öffentliche Kollegien oder Eltern und Kinder handelte, eine Ratsdeputation verlangen und sich so dem Gerichte entziehen.²⁾

„Die Gnädigen Herren Eines Ehrenwerten, Wohlweisen (E. E. W. W.) Rates“ führten den Titel „Hochgeachte, Gestrenge, Fürnehme, Gnädige Herren und Obere“ und bezogen außer Fischen und Fastnachtshühnern jährlich 200 Pfund, hatten aber bei ihrer Wahl 100 Pfund in die Kriegskasse zu zahlen.³⁾

Den Weibeldienst versahen bei beiden Räten der Oberstknecht und der Ratsknecht. Außerdem hatte jener die Gerichtsbarkeit über das Gesinde, die Totengräber, die Scharfrichter, die Kohlenberger, d. h. die Kloakenreiniger und bis 1767 auch über die Kaminfeger. Daneben verwahrte er die Gefangenen und bezog den Judenzoll, d. h. das Schutzgeld der Juden, mußte jedoch davon jährlich 10 neue Thaler dem Ratsknecht geben.⁴⁾ Dieser war Stellvertreter des Oberstknechtes, zugleich aber auch Turmwächter, Muis- und Brotschauknecht. Ihm mußten die Stuben- und Gesellschaftsmeister ein Verzeichniß derer zustellen, die an Hochzeiten zu viel Gäste geladen hatten.⁴⁾ Außer diesen beiden hatte der Polizeichef den Auftrag,

¹⁾ Stat. N. L. 450, 506, 565 zc. — ²⁾ N. L. 463, 496. — ³⁾ Stat. Kompetenzb. — ⁴⁾ Gr. Rp. 1779 N. L. 544.

an Ratstagen keine Aufsicht zu machen.¹⁾ Die Aufträge auf das Land und andere Orte besorgten, sofern nicht die Post benutzt wurde, die Ratboten.²⁾

Die wichtigsten Staatsbeamten waren die vier Häupter, der alte und neue Bürgermeister und der alte und neue Oberstzunftmeister. Die beiden neuen Häupter waren die eigentliche vollziehende Behörde. Oberstzunftmeister konnten seit 1718 nur durch das Los zu dreien Kleinträte oder Stadt- und Ratschreiber werden. Dagegen rückte zum Bürgermeister derjenige Oberstzunftmeister vor, der mit dem Verstorbenen zum gleichen Regimente gehört hatte.³⁾

In unserer Periode bekleideten folgende die Würde eines Bürgermeisters: Samuel Merian (1731—60), Felix Battier (1760—67), Johannes Debary (1767—96), Andreas Bugtorf (1796 ff.); Emanuel Falkner (1734—60), Rudolf Fäsch (1760—62), Jaak Hagenbach (1762—77), Daniel Witz (1777—89), Peter Burckhardt (1790 ff.).

Zur Oberstzunftmeisterwürde gelangten: Felix Battier (1740—60), Joh. Debary (1760—67), Achilles Leisler (1767—84), Andreas Bugtorf (1784—96), Peter Ochs (1796 ff.); Rudolf Fäsch (1735—60), Jaak Hagenbach (1760—62), Joh. Fäsch (1762—77), Daniel Witz (1777), Johannes Rhymer (1777—89), Peter Burckhardt (1789—90), Andreas Merian (1790—98).⁴⁾

Nach der Ordnung, welche die Häupter bei Einführung des neuen Regiments beschworen, waren ihnen folgende Pflichten übergeben: 1) Kontrolle über die Ratsmitglieder, 2) Empfang und Öffnung der eingehenden Briefe und Missiven, 3) Execution der Ratserkennnisse, 4) Präsidium der Räte, 5) Referate über die frühern Beschlüsse, 6) Aufstellung und Anordnung der Traktanden, 7) Urlaubsbewilligungen, 8) Beständige Anwesenheit in Basel.

¹⁾ Stat. Gr. Rp. 1779. — ²⁾ Gr. Rp. 1787. — ³⁾ Stat. — ⁴⁾ Ochs.

Auch die Schreiben, welche auf die Landschaft hinausgingen, wurden gewöhnlich im Namen „Meiner Gnädigen Herren der Häupter“ erlassen, und die Landvögte erhielten direkt die Befehle von ihnen. Natürlich machten sie ihren hohen Einfluß auch dadurch geltend, daß sie verschiedenen obrigkeitlichen Kollegien angehörten und dieselben präsidirten.¹⁾

Als Besoldung bezogen sie jährlich 500 Reichsthaler = 1125 Pfd., 6 Klafter Holz, 600 Wellen, die sogenannte Martinsgans, 4 Paar Hähne aus Viefstal, Salme und Rajen. Sie trugen Hut und Degen und wurden bei ihren Ausgängen von einem der vier Herrendiener in den Standesfarben begleitet. Für Familienfeste des Bürgermeisters mußten Treibjagden angestellt werden.²⁾

Der neue Oberstzunftmeister speziell hatte als Vorsteher der Meister auf die Freiheiten des Volkes zu achten und nahm deshalb auch an Schwörtagen den Bürgern den Eid der Treue ab, während seinem Kollegen im alten Regimente bei Einführung der Landvögte gehuldigt wurde.²⁾

An der Kanzlei funktionierten folgende Beamte: der Stadtschreiber, der Ratschreiber, der Ratssubstitut, der Registrator, der Ingroßist, der Weinschreiber und die Kanzleiaccedenten.

Der Stadt- und der Ratschreiber waren sehr angesehenen Männer. Sie hatten außer der Leitung der Kanzlei die Zeitung zu censurieren, das Protokoll der wichtigsten Kollegien zu führen, sogar bei Abwesenheit des Amtsbürgermeisters den Kleinen Rat einzuberufen und zu leiten und wurden zu zahlreichen Missionen und Gesandtschaften verwendet. Der Ratschreiber wurde durch das Los zu sechsen gewählt und konnte laut Beschluß von 1790 in die Stadtschreiberstelle nachrücken. Ersteres Amt bekleidete von 1756 bis 1782 Jhaak Hjelin und von 1782 bis 1790 Peter Ochs, welcher

¹⁾ Stat. Missiven. — ²⁾ Stat. Miss. 1751, Burckhardt Gemälde.

in diesem Jahr Amtsnachfolger des zum Oberstzunftmeister gewählten Stadtschreibers Andreas Merian wurde.¹⁾

Der Ratssubstitut war Stellvertreter des Stadt- und Ratschreibers und hatte außer verschiedenen Protokollen besonders die Landschreiberei der Aeuter Münchenstein und Riehen zu besorgen. Auf dem Lande wurde er hauptsächlich im Auftrag der ordentlichen Verhörrichter, der Sieben, zu Informationen und Augen- scheinern verwendet. Bis an diese Stelle rückten laut Beschluß von 1740 ohne Wahl die andern Kanzleibeamten nach.²⁾

Dem Registrator lag die Registratur und Verwahrung der Akten ob, von denen er jedoch keinem Privaten etwas mittheilen durfte. Sonst hatte er keine weitem Funktionen, wenn er nicht die Stellvertretung für einen seiner Vorgesetzten oder eine Mission auf die Landschaft übernehmen mußte. Hier ordnete und inspizierte er die Schloßregistaturen.³⁾

Der Ingrossist hatte außer verschiedenen Protokollen wöchentlich die Einnahmen und Ausgaben einzutragen, allerlei Patente, Attestate u. dergl. auszustellen, die Konzepte der abgehenden Missiven zu verwahren und für das Einschreiben vieler Bedenken, Memoriale und Berichte ins Ratsprotokoll besorgt zu sein. Daneben nahm er die der Kanzlei zu bezahlenden Taxen und Bußen entgegen und verrechnete sie der Staatskassa.⁴⁾

Der Weinschreiber war dem Weinamte beigegeben, besorgte aber daneben noch andere Protokolle und vertrat oder unterstützte die übrigen Mitglieder der Kanzlei in ihren Arbeiten.⁴⁾

Die drei Kanzleiaccedenten hatten besonders die obrigkeitlichen Missiven, Memoriale und Berichte zu kopieren und allen Kanzleibeamten zu helfen. Ursprünglich waren diese Stellen reine Ehrenämter und wurden von denjenigen gesucht, welche die politische

¹⁾ Stat. Schs zu den Jahren 1756, 1782, 1790. — ²⁾ Gr. Rp. 1766. Miff. 1753. Stat. — ³⁾ Stat. Miff. 1751, 1758. — ⁴⁾ Stat.

Laufbahn ergreifen wollten. Später wurde ausgehrieben, aus sechs Vorschlägen des Stadtschreibers ein Ternarium gebildet und durch das Los gewählt. Die Bejoldung, die bis dahin nur 100 Pfund Geld, 4 Viernzel (à 2 Saß) Korn und 4 Saum Wein betragen hatte, wurde 1766 um 100 französische Thaler erhöht. In der Kanzlei diente unter andern auch der berühmte Daniel Bruckner, Fortsetzer der Wurstijenschen Chronik und Verfasser der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Er wurde 1729 Accedent, 1741 Weinschreiber, 1744 Ingrossist, 1755 Registrator, 1765 Ratssubstitut und starb 1781.¹⁾

Eine Haupteigentümlichkeit der damaligen Regierung war das Kollegialsystem. Während beim heutigen Departementalsystem ein einzelner, dem allerdings noch andere Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die Verantwortung für einen Teil der Staatsverwaltung und die Entwürfe der Gesetze und Verordnungen übernimmt, wurden früher damit ganze Kollegien oder Kommissionen betraut. Sie erhielten die Geschäfte zur Vorberatung zugewiesen, worauf dann erst vom Kleinen Rat Beschluß gefaßt wurde. Bei diesem System wird alles vielseitiger überlegt, manches vielleicht weniger übereilt unternommen und eine möglichst große Zahl von Bürgern bei der Leitung des Staates interessiert. Doch ziehen sich die Verhandlungen durch das viele Erwägen und Wiederwägen oft allzu lange hin, um endlich in nichts zu verlaufen. Dies war der Charakter der damaligen Regierungsweise; er entsprach also ganz dem langsamten Gang des frühern Lebens ohne Dampf, Maschinen und Elektrizität. Dieselbe erwies sich aber besonders als unpraktisch, als der Ernst der 90er Jahre raschere Maßregeln erforderte.

Das erste und wichtigste aller Kollegien war der Dreizehnerat, der Geheime Rat oder auch wegen der Zahl seiner Mitglieder

¹⁾ Stat. Kompetenzb. Regimentbüchlein.

die Dreizehn benannt. Es waren dies die vier Häupter und neun Kleinräte, womöglich erfahrene und kriegstüchtige Leute mit dem Stadt- oder Ratschreiber als Sekretär. Sie saßen jeweilen am Dienstag oder Donnerstag und berieten über Dinge von großer Bedeutung, verfaßten die Instruktionen für die eidgenössischen Gesandten und sorgten für die Beherbergung fremder Gäste. Waren sie nicht einig, so wurde auch über die Meinung der Minorität referiert.

Im Schoße dieses Kollegiums wurden die wichtigsten Angelegenheiten behandelt, die den Hauptinhalt unserer Geschichte bilden. Enthält diese auch bis zur Revolution keine großen welterschütternden Ereignisse, so bietet sie doch des Interessanten genug. Da hören wir von dem Streit mit den Rheinfelder und Neuenburger Schiffern, Zollplackereien bei Altbreisach, Unterhandlungen mit Baden-Durlach, Oesterreich, Seckingen, dem Bischof von Basel u. a. über Holzflößen auf der Wieje, Wässerungsrechte, Frucht, Zoll und Zehnten, von beständigen Reibereien an den unbestimmten östlichen Grenzen, der langen Grenzberichtigung mit Solothurn wegen der Wannenfluh und Wijen, gemeinsamen Betteljagden und dergl. Später folgen jene Ereignisse, welche die französische Revolution in ihrem Gefolge hatte, die Unruhen im Bistum, die eidgenössische Grenzbesetzung, die französische Auswanderung, die Verhandlungen mit Frankreich wegen der alten Darlehen, der Zins- und Zehntenfrüchte, der Zölle, des Frickthales u. a. Basel war wirklich in schlimmer Lage inmitten zweier sich zusammenziehender Gewitter, und man begreift die oft zaghafte und zuwartende Politik. Aber es war unverantwortlich, daß diese Führer ohne bestimmtes Ziel sich von den Stürmen heruntreiben ließen und nicht besser das schwache Staatsschiff zu kräftigen suchten, um in der Stunde der Entscheidung gewappnet zu sein. Denn der Einfluß der äußern Verhältnisse auf die innere Politik war sehr gering, und die kleinen

Zugeständnisse, die man dem Landmann machte, konnten diesen nicht befriedigen. Ebenso vermochte sich diese Behörde auf gewerblichem Boden nicht zu einem höhern und freiern Standpunkt emporzuschwingen. An Warnungen und Kundgebungen fehlte es nicht; aber die Kurzsichtigkeit und die Scheu, das Alte zu verändern, behielten stets die Oberhand.¹⁾

In schwierigen Rechtsfragen wandten sich die Dreizehn oder der Kleine Rat an die zwei Rats- oder Stadtkonfulenten, welche aus sämtlichen Doktoren oder Licentiaten juris durch das Los zu dreien gewählt wurden.²⁾

Zu den Dreizehn in näherer Beziehung standen folgende Kollegien:

1) Die Deputierten zu den Eiden, welche alle Eide zu durchgehen und Vorschläge zur Verbesserung einzureichen hatten. Zu ihnen gehörten vier Kleinräte, drei Großräte, die beiden Stadtkonfulenten und der Stadtschreiber.³⁾

2) Die Deputierten zu den Statuten oder ad statuta, drei Klein- und drei Großräte, berieten gewöhnlich gemeinsam mit den Dreizehn über die Einrichtung und Abänderung von Statuten, Verordnungen und Gesetzen.⁴⁾

3) Die Deputierten in Bürgerrechtsjachen, bestehend aus vier Kleinräten, den beiden Schultheißen diesseits und jenseits, zwei Großräten und dem Ratschreiber, hatten bei Bürgerrechtsbegehren die Mittel oder Prästanda der Petenten oder der fremden Frauen zu untersuchen.⁵⁾

4) Die Deputierten zu den Allianzen, drei Groß- und drei Kleinräte, sahen gemeinsam mit den Dreizehn, wenn es sich um Bündnisse oder Allianzen handelte.⁶⁾

5) Die Grenzdeputierten, zwei Kleinräte, hatten die Aufsicht über die Grenzen.⁷⁾

¹⁾ Stat. Gr. Ap., Riff., XIII Protol. Vaterl. Bibl. zc. — ²⁾ Eidbuch.
— ³⁾ Stat.

6) Die ennetbirgische Kommission, die drei letzten ennetbirgischen Gesandten, berieten und besorgten die ennetbirgischen Geschäfte der vier gemeinen Vogteien Lugano, Locarno, Mendrisio und Val Maggia und gaben dem Kleinen Räte Berichte und Bedenken ein. Die wichtigsten Angelegenheiten wurden jedoch zusammen mit den Dreizehn behandelt.¹⁾

Die Dreizehn waren zugleich oberster Kriegsrat. Darum standen alle Militärämter und -Anstalten unter ihm. Dies waren das Zeugamt, die Werbungskammer, die Landmiliz, die bürgerliche Freikompanie, die freiwilligen Schießvereine, die Stadtgarнизон und auch die Polizeimannschaft.

Zum Zeugamt gehörten seit dem 11. Mai 1722 ein Haupt, zwei Kleindräte, zwei Großräte und der Ingrossist als Sekretär. Es hatte die Aufsicht über das Zeughaus und die Kriegsgerätschaften und darüber Rechnung zu führen. In seinem Dienste stand der Zeugwart oder Zeugknecht, der die höchste Verschwiegenheit beobachten mußte und keinem Fremden das Zeughaus zeigen durfte.²⁾

In der Werbungskammer waren seit dem 18. Januar 1734 sieben Klein- und vier Großräte, sowie der Ingrossist als Sekretär. Bei ihr hatten sich die Werbungsbeamten derjenigen fremden Staaten zu melden, bei welchen Schweizertruppen standen. Sie beaufsichtigte alsdann die Werbung und ließ sich die abgehende Mannschaft genau angeben. Alles andere Auslaufen in fremde Kriegsdienste war aufs strengste verboten. Bei letzterem Vergehen war es sogar den Eltern gestattet, den Betroffenen zu enterben.³⁾

Die Landmiliz, welche 1708 eingerichtet und 1712 in zwei Regimenter geteilt wurde, findet am besten beim Lande ihre Bestimmung.¹⁾

Die bürgerliche Freikompanie, 1745 von einigen Wachmeistern ins Leben gerufen, sollte den Bürgern Gelegenheit geben,

¹⁾ Stat. — ²⁾ Stat. Eidbuch. — ³⁾ Stat. Mandate R. D. II. 459.
Boeler Jahrbuch 1899.

sich in den Waffen zu üben. Aber trotzdem ihr jährlich 300 Gulden an ihre Unkosten bewilligt wurden, konnte sie sich anfänglich nicht halten, da der Einzelne für Uniform und Ausrüstung selbst aufzukommen hatte. Es blieben daher zehn Jahre lang alle Uebungen eingestellt. Erst 1760 erhielten der Lieutenant Christian Imhof und der Fähndrich Melchior Münch die Erlaubnis, die Kompagnie neu zu bilden. Nun wurden vier Pelotons Grenadiere, zwei Pelotons Kanoniere und sechs Pelotons Füsiliere, jedes zu 15 Mann, geschaffen und über jedes ein Sergeant gesetzt. Je zwei Pelotons wurden von einem Oberoffizier kommandiert. Es bestand somit das Korps mit dem Feldscherer und Schreiber, ohne die Tambouren und Pfeifer, die man bezahlte, aus 200 Mann. Die Oberleitung übernahm der Chef des Polizeiwesens, Major Miville, und diejenige des Artilleriekorps Ingenieur Fechter. Diese beiden Männer verstanden es, nicht nur die jungen Leute, sondern die ganze Bevölkerung zu begeistern; denn die erste Musterung am 1. September 1760 gestaltete sich zu einem wahren Volksfest. Die Kompagnie versammelte sich um 1 Uhr auf dem Petersplatz, wo gewöhnlich exerziert wurde, und marschierte über die eben erst erstellte Brücke am Blumenplatz. Darauf folgten eine Parade auf dem Münsterplatz, Uebungen auf der Schützenmatte und der Bezug eines Lagers. Die allgemeine Freude war so groß, daß Oden auf dieses Ereignis gedichtet und den beiden Leitern Medaillen überreicht wurden. Besonderer Beliebtheit erfreute sich auch später das Artilleriekorps. Es wurden darum von nun an nicht nur jährlich 500 Gulden ausbezahlt, sondern auch bei Uebungen und Ausmärschen Kanonen, Mörser, Zelte und Fuhren gratis zur Verfügung gestellt. ¹⁾

Stachelschützen. — Die Schießkunst pflegten zwei Gesellschaften, die Stachel- und die Feuerschützen. Jene war zu einer Zeit

¹⁾ Stat. St. 29.

entstanden, da die Armbrust auch im Felde noch als gefürchtete Waffe angesehen wurde. Aber auch später blieb die Gesellschaft bestehen und dauerte bis zum Jahr 1856. Die Uebungen wurden durch einen Armbruster geleitet, der für seine Bemühungen eine kleine Besoldung bezog. Die gewöhnlichen Preise bei den Wettschießen waren ein Paar Hosen, die aus dem obrigkeitlichen Hofengeld gekauft wurden. Der Vorstand bestand aus den beiden obersten Schützenmeistern, dem alten und dem neuen, und den Mitmeistern. 1735 verlor die Gesellschaft die beiden obersten Schützenmeister und bat nun den Rat, sie nicht länger Waisen sein zu lassen. Dieselbe hatte somit das Wahlrecht nicht. ¹⁾

Die gleiche Organisation hatten die Feuerjäger. Ihnen wurden zum Schützenhaus, das in gewöhnlichen Zeiten die Obrigkeit unterhielt, Pulver, Blei, Scheiben und jährlich zirka 60 Neuthaler Hofengeld gegeben. Dafür hatten sie sich verpflichten müssen, im Sommer wöchentlich zwei Schießübungen abzuhalten. An dreien sollte sich nach den Verordnungen von 1649, 1672 und 1696 jeder Bürger beteiligen. Im Jahre 1719 erinnerte die Schützengesellschaft an diese Bestimmung, und es ergingen neue Befehle. Doch scheinen sie im ganzen vorigen Jahrhundert nicht allzu streng beobachtet worden zu sein. ¹⁾

Für die Sicherheit der Stadt sorgte die Stadtgarnison. Sie hatte unter je einem Wachtmeister die Hut unter den acht Thoren, St. Johann-, Spahlen-, Steinen-, Aeschen-, St. Alban-, Niehen-, Bläsi- und Rheinthor, konnte jedoch auch zu Auszügen oder zur Abwehr feindlicher Angriffe verwendet werden. Sie löste alle Morgen vor Öffnung der Thore die Bürgerwache ab und blieb, bis diese am Abend wieder eintückte. Nach dem Garnisonsroddel von 1751 waren von 84 Mann 6 Bürger, 49 Untertanen, 24 Eid-

¹⁾ Stat. Vereine und Gesellschaften L. 2.

genossen und 5 Fremde. Der Dienst war in gewöhnlichen Zeiten nicht anstrengend, und es wurden den Soldaten sogar Nebenarbeiten gestattet. Während der Kriegswirren der neunziger Jahre dagegen blieben die Thore auch des Nachts von zwei oder drei Mann, das Rheinthor als Hauptwache sogar von zehn bis zwölf Mann besetzt. Da trotzdem die Besoldung sehr gering war (bis 1792 täglich 33 Rappen), so war es unmöglich, das Korps beständig komplett auf zirka 90 Mann zu halten. Viele desertierten oder quittierten den Dienst. Darum mußte man sich 1792 entschließen, Landleute aufzubieten, wodurch den ohnehin schon unzufriedenen Unterthanen noch eine neue Last aufgelegt wurde.¹⁾

Garnisonsoffiziere. — Im Garnisonsrodell von 1751 werden folgende Offiziere genannt: 1 Oberstkriegskommissär, 1 Kommissär, 1 Stadtlieutenant, 1 Stadtmajor, 2 Lieutenants, 1 Konstabler, 1 Garnisonschreiber, 1 Garnisonsdoktor und 1 Garnisonsbarbier.

Kriegskommissariat. — Oberstkriegskommissär war der alte Bürgermeister. Unter ihm stand ein Kriegskommissär, der die Geschäfte besorgte. Er beaufsichtigte und leitete den ganzen Wach- und Sicherheitsdienst, nahm die Rapporte entgegen und gab der Oberbehörde Berichte und Bedenken ein. Gewählt wurde er durch das Los zu sechsen aus denjenigen, welche längere Zeit in fremden Kriegsdiensten gewesen. Von 1792 an durften auch Offiziere der Landmiliz und der bürgerlichen Freikompanie kandidieren, sofern sie acht bis zehn Jahre in ihrem Korps gedient hatten.²⁾

Das eigentliche Kommando über die Stadtgarnison hatte der Stadtlieutenant. Er inspizierte täglich die Posten und die Mannschaft, besichtigte die Schanzen und exerzierte die Rekruten ein. Als Besoldung bezog er nebst freier Wohnung in der Steinentasernen

¹⁾ Stat. St. 92 Gr. Rp. — ²⁾ Stat. St. 92 Gr. Rp. 1792.

336 Pfund in bar, 2 Saum Wein und seit 1766 noch 50 weitere Neuthaler, weil der Louisd'or wegfiel, den ihm bisher jeder neu eintretende Soldat hatte als Geschenk geben müssen.¹⁾

Der Stadtmajor oder, wie er vor 1734 hieß, der Stadtwachtmeister hatte die Aufsicht über die Bürgerwachen und exerzierte im Früh- und Spätjahr die Bürger ein.¹⁾

Dem Konstabler waren das Kriegszeug, das Pulver, die Geschütze auf den Schanzen und die Löschgeräte unterstellt. Er hatte darum fleißig zu inspizieren und für die Ergänzung oder Verbesserung des Fehlbaren zu sorgen.¹⁾

Polizeikorps. — Den Polizeidienst zu Stadt und Land versehen die Harschierer. Es waren ursprünglich nur vier Soldaten der Stadtgarnison, welche außer dem gewöhnlichen Sold und der Kleidung noch eine tägliche Zulage von 20 Kreuzer (50 Rappen) erhielten. 1752 wurden noch provisorisch vier Bürger hinzugezogen, von denen aber bald zwei wieder zurücktraten. Dagegen wurde noch ein Korporal angestellt, so daß nunmehr das ganze Korps aus sieben Mann bestand. Im Jahre 1762 erhielt die Landschaft besondere Harschierer, die sie aus ihren Mitteln unterhalten mußte. Gleichwohl waren 1791 in der Stadt acht Mann. Sie waren mit Karabiner und Bajonett und später auch mit Säbel und Pistole bewaffnet. Ihr Kommandant war seit 1747 einer der oben erwähnten beiden Lieutenants, Niklaus Miville, Major im ersten Regimente der Landmiliz († 1791), nachher Polizeilieutenant Zäslin.¹⁾

Schellenwerk. — Unter derselben Leitung stand auch die Strafanstalt auf dem Schänzlein bei St. Jakob, welche 1749 für Diebe, Bettler, Strolche, Betrüger und Verbrecher aller Art errichtet wurde. Die Sträflinge blieben 8—14 Tage und mußten bei Wasser und Brot geschlossen in den Steinbrüchen arbeiten. Nachher wurden die Fremden

¹⁾ Eibbuch St. 92.

des Landes verwiesen. So kam es, daß die Anstalt während der 19 Jahre ihres Bestehens nicht weniger als 2376 Personen beherbergte. 1768 entschloß sich die Regierung, nach dem Beispiel von Bern die Schellenwerter in der Stadt zu verwahren. Man wählte nach kurzem Versuch in der Armenherberge die Räume des Predigerklosters. Leiter blieb zuerst unter der Direktion des Bauamtes und dann seit 1778 der beständigen Kollektherrn Major Wiville. Im Hause wohnten ein Harthier als Aufseher, zwei, später vier Profossen und eine Köchin, welche mit einem dieser Beamten verheiratet sein mußte. Die Nahrung war reichlich und bestand aus allerlei Ruß, Suppe, Kraut, Kartoffeln, Obst, Fleisch, Speck, Kutteln zc. Die Gefangenen wurden unter der Aufsicht der Profossen zur Säuberung der Allmend oder zu anderen, vom Bauamte bestimmten, Arbeiten verwendet. Sie waren nach der Schwere ihres Verbrechens in drei Klassen eingeteilt. Die der ersten trugen am Fuß einen Ring, die der zweiten ein Halsband und die der dritten Hals- und Fußseisen sowie eine Kette. Außerdem waren die Angehörigen der beiden letzten Klassen an ihrem, mit den Buchstaben S. W. gezeichneten Kittel erkenntlich. Am Abend wurden die Männer zeitweise mit Farbholzschnitten und die Weiber mit Spinnen beschäftigt. Von 1768 bis 1788 beherbergte das Haus 1291 Sträflinge; doch war wohl selten mehr als ein Duzend gleichzeitig darin. Am 24. Januar 1798 werden elf erwähnt, und vom 22. bis 28. Februar 1789 waren 16, 15 und 14 Personen am Tisch, in welchen Zahlen ohne Zweifel das Aufsichtspersonal inbegriffen ist.¹⁾

Zuchthaus. — Das Schellenwerk war für Untertthauen und Landesfremde bestimmt. Bürger wurden im Zuchthaus verwahrt. Dies war ein Teil des Waisenhanfes; doch wurden die Gefangenen von den Kindern möglichst getrennt. Man betrieb darin neben andern Arbeiten auch die Strumpffabrikation.²⁾

¹⁾ Protokoll des Schellenwerks. St. 87. C. 27. — ²⁾ Gr. Np. 1756.

Ganz schwere Vergehen wurden mit den Galeeren bestraft. Die dazu Verurtheilten übernahm Frankreich. Es wurde darum je weilen mit dem Kommandanten von Hüningen verhandelt.¹⁾

Die Voruntersuchung, Sitten-, Wahl-, Preß-, Feuer-, Markt-, Lebensmittel- und andere Polizei besorgten außer den Quartieren folgende Kollegien und Personen: die Siebnerherren, die Re- formationsherren, die Vigilanz, die Bücherzensur, die Feuerchau, die Feuerhauptleute, die Markttämter, die Brot- und Fleischschau und der Probst zu St. Alban.

Siebneramt. — Die Voruntersuchung über die dem Kleinen Rat reservierten Straffälle zu Stadt und Land, liederliches Leben, Hurerei, Branntweintrinken, Diebstahl, Urkundenfälschung, Bestech- lichkeit der Unterbeamten zc. führten die Siebnerherren. Es waren dies der jeweilige neue Oberstzunftmeister, drei Ratsherren und drei Meister. Als Sekretär funktionierte der Ratschreiber.²⁾

Das Kollegium der Reformationsherren, zur Handhabung der Sittenmandate im Jahre 1660 errichtet, erlitt im Laufe der Zeiten manche Veränderung. Von 1765 an bestand es aus vier Kleinräthen, zwei alten und zwei neuen, und vier Großräthen, die alle drei Jahre wechselten. Das Präsidium führte der neue Oberst- zunftmeister; er wurde aber am 10. April 1780 dieser Pflicht entbunden. Von der Kanzlei war ein Accedent dazu abgeordnet. Es sollte sich alle Montag nachmittag im Rathause versammeln, um über die Berichte und Anzeigen zu beraten, welche besonders die Stadt- und andere Bedienten zu machen hatten. Von den Straf- geldern bezogen die Reformationsherren die Hälfte, einen Viertel der Fiskus und die Stadtbedienten einen Viertel, falls die Anzeige von ihnen ausgegangen war.

Reformationsordnungen erschienen vom Jahre 1529 bis 1787 eine ganze Menge, in unserer Periode 1750, 1754, 1758, 1765,

¹⁾ Riff. — ²⁾ Stat. Riff.

1768, 1780 und 1787. Sie enthielten Vorschriften über Jugend-
erziehung, Fluchen, Spielen, Sonntagsheiligung, Kleiderpracht und
allerlei Aufwand und schnitten tief ein in die individuelle Freiheit
des einzelnen. Neu waren besonders die Verordnungen über Kleider
und Aufwand. Ich kann nicht umhin, sie größtenteils als Ausfluß
der spießbürgerlichen Gefinnung der damaligen Handwerker anzu-
sehen. Diese besaßen im Räte die Mehrheit und ließen sich darum
nicht gern von den reichen Kaufmanns- oder Fabrikantenfamilien
in den Schatten stellen; dagegen blickten sie mit aristokratischem
Stolz auf die Hinterassen herab. Es mutet uns eigen an, wenn
wir lesen, welche Kleider, Hüte, Schuhe, Strümpfe oder Spitzen
verboten waren, oder daß bei Hochzeiten Bürger nur acht, Hinter-
assen aber nur zwei Kutschen haben sollten zc. Wenn ferner be-
stimmt wurde, daß am Sonntag die Bürger nur gegen einen selbst
geschriebenen Schein, Hinterassen aber nur gegen einen solchen des
Pfarrers vor Schluß der Abendpredigt die Stadt verlassen durften,
so wurde gewiß dadurch das Volk aufs höchste erbittert. Wenigstens
findet sich der erstere Passus in spätern Ordnungen nicht mehr.
Ueberhaupt darf gesagt werden, daß gegen Ende des Jahrhunderts
der zelotische Eifer etwas nachließ, offenbar weil die Ausführung
oft gar zu weit hinter den Vorschriften zurückblieb.¹⁾

Vigilanz. — Am 8. August 1714 hatte der Rat acht
Männer beauftragt, das Reformationswerk zu „deliberieren.“ Sie
hielten ihre Sitzungen Dienstag und Donnerstag. Am 17. und
21. Juni 1717 wurde die Kommission unter dem Namen Vigilanz
neu bestellt und empfing den Auftrag, darüber zu wachen, daß alle
Bestellungen nach der Losordnung vor sich gingen. Ursprünglich
bestand das Kollegium aus neun Mitgliedern, später aus sechs
Klein- und sechs Großräten, die anfänglich auf ein halbes, seit

¹⁾ Stat. Rand.

1755 aber auf ein ganzes Jahr gewählt wurden. Das Sekretariat besorgte der Stadt- oder Ratschreiber. ¹⁾

Die Bücherzensur, am 24. Januar 1718 errichtet, bestand aus dem Rector magnificus, den Dekanen der vier Fakultäten und dem Stadtschreiber. Sie censierte die Bücher und sorgte dafür, daß nichts wider die Religion, die Sitten und den Staat geschrieben wurde. ²⁾

Die Feuerschau mußten ursprünglich wohl die Quartiere bei ihren Umgängen vornehmen. Noch 1775 war den Vorständen derselben ein solcher Auftrag zu teil geworden; sie wiesen ihn aber zurück, da dafür die Feuerschau da sei. Diese bestand aus vier Feuerschauherrn, von denen jeder einen Bezirk der großen Stadt, St. Martin, St. Peter, St. Leonhard und St. Alban zu inspizieren hatte. ³⁾

Die Feuerhauptleute bildeten auch ein Kollegium mit dem Jungrossisten als Schreiber. Ebenso wurde für den Werthof ein Kleirat als Feuerhauptmann gewählt. Seit 1777 aber überließ man es dem Bau- und Zeugamt, eigene Leute dazu zu bestimmen. ⁴⁾

Die Markttämter sorgten für die Ordnung auf ihren Märkten, suchten den Vorkauf zu verhindern und überwachten den Bezug der Marktgebühren. Es waren folgende:

Die Marktherrn über den Kraut- und Ankenmarkt, seit 1691 drei Klein- und drei Großräte, die „beständig“ waren.

Die Marktherrn über den Holz- und Viehmarkt, seit 1627 drei Kleinträte. ⁴⁾

Die Holzordnungsherren am Rhein, der Schultheiß jenseits, drei Kleinträte und ein Großrat. ⁴⁾

Die Fischmarktherrn, seit 1722 zwei Kleinträte und ein Großrat. ⁴⁾

¹⁾ Vigilanzprotokoll. Stat. — ²⁾ Stat. — ³⁾ Stat. St. 60. — ⁴⁾ Stat.

Das Kollegium der Brotschauherren, welches darauf zu sehen hatte, daß die Bäcker das Brot richtig und in dem gehörigen Gewichte buken, wurden 1780 aufgehoben und dafür jedesmal nach Einführung des Regiments die Brotschau für das laufende Jahr dreien der jüngsten Kleinträte übertragen.¹⁾

Die Fleischschauer und Fleischschäger der mehreren Stadt, seit 1691 zwei Kleinträte und zwei von der Gemeinde, übten die Polizei in der großen „Schol“ aus, bestimmten den Fleischpreis und zogen das Fleischungeld ein. Fleischschauer und Fleischschäger der mindern Stadt waren zwei Kleinträte und einer von der Gemeinde. Nicht wählbar in beide Kollegien waren Meister der Metzgerzunft. Kälber und Schafe durfte man zwar zu Hause schlachten, mußte sie jedoch unzer schnitten zum Schätzen zur öffentlichen Fleischbank bringen. Derselbe Metzger durfte nicht Kalb- und Schaffleisch zugleich feilbieten.²⁾

Die Schau der lebendigen Schafe besorgten seit 1614 zwei Mitglieder der Metzgerzunft und die Schau der gestochenen Schafe ein Kleintrat und ein Sechser der Metzgerzunft.¹⁾

Das Kollegium der Häringschauer wurde 1754 aufgehoben.¹⁾

Der Propst zu St. Alban, ein Kleintrat, übte über die Lehensmüller im St. Albanthal den Schatten einer Gerichtsbarkeit aus, die tief ins Mittelalter hinaufreichte. Am 1. August 1336 verließ nämlich der Prior Johann zu St. Alban mit Willen und Rat des Gotteshauses den dortigen Meistern und Müllern die beiden Herrenmatten an der Virs mit allen Weiden und Rechten zum ewigen Erbsehen für sie und ihre Nachkommen gegen 7 Pfund jährlichen Zinses und die Verpflichtung, den Teich und die Wuhren auszubessern und zu unterhalten. 1738 wurden die Matten unter die Interessenten geteilt; im übrigen aber blieb das alte Verhältnis bestehen. Der Propst

¹⁾ Stat. — ²⁾ Stat. Mand.

hatte nun die Rechte der Kirche, resp. des Staates zu wahren und alle Uebergriffe der Lehenmüller zurückzuweisen. Sie durften daher ohne Einwilligung des Propstes an den Lehen keine Veränderung vornehmen, und ihre Sitzungen wurden stets von ihm veranstaltet und geleitet. Bei wichtigeren Streitfällen aber wurde gewöhnlich vom Räte eine Deputation abgeordnet und dann von ihm nach deren Bericht entschieden.¹⁾

Für das heutige Direktorium des Innern funktionierten folgende Kollegien: Die Landkommission, die Landwirtschaftliche Kommission, die Waldkommission, die Jagdkammer, das Direktorium der Kaufmannschaft und die Bücherkommission.

Die Landkommission, 1736 wegen der vielen Auswanderungsbegehren der Untertanen errichtet, wurde in allen die Landschaft betreffenden Fragen zu Räte gezogen. Sie bestand seit dem 18. Dezember 1747 aus sechs Kleinräten und vier Großräten und hatte einen Accedenten als Schreiber. Später erscheint sie immer nur unter dem Titel Landsachenkommission.²⁾

Als die Landwirtschaft durch die physiokratische Schule und die Bestrebungen der ökonomischen Gesellschaft in Bern auch im Kanton Basel größere Bedeutung erlangte, wurde am 16. Dezember 1745 die Landwirtschaftliche Kommission geschaffen. Es wurden darein vier Mitglieder der Haushaltung, d. h. des obersten Finanzkollegiums, unter denen ein Haupt, und vier Mitglieder der Landkommission gewählt. Das Präsidium führte das betreffende Haupt und das Sekretariat der Weinschreiber.³⁾

Ueber die auf eigenem und freudem Territorium gelegenen Wälder waren am Anfang des vorigen Jahrhunderts je zwei Kleinräte als Waldherren gesetzt. Da wurde am 2. Februar 1756 die Waldkommission errichtet und ihr allmählich die Aufsicht über

¹⁾ Bauakten V. 6. — ²⁾ Stat. Regimentsbüchl. Wiss. — ³⁾ Stat.

alle Wälder anvertraut. 1765 hörten darum auch die Wiesenherren, drei Kleinräte, auf, welche den Wiesenfluß und die dortigen Wälder zu inspizieren hatten. Die neue Waldkommission, vier Klein- und vier Großräte, brachte erst in die Forstverwaltung eine bessere Ordnung. Denn sie veranstaltete die Waldordnungen von 1758 und 1781, steuerte durch Unterjuchung der Holzbegehren dem übermäßigen Holzverbrauch, bestrafte die Holzstrevel und sorgte für jungen Aufwuchs und Neubepflanzung frühern Waldbodens zc.¹⁾

Jagdkommission. — Zur Handhabung der Jagdordnung wurde am 18. Februar 1754 die Jagdkammer aus sechs Klein- und sechs Großräten errichtet. Gewöhnlich hieß sie nur Jagdkommission und scheint keine große Bedeutung gehabt zu haben. Wenigstens war sie viele Jahre unvollständig; dann wurde sie 1780 auf sechs, 1784 auf vier, 1789 auf drei, 1792 auf zwei und 1794 auf ein Mitglied reduziert.²⁾

Jedenfalls nur für ganz kurze Zeit existierten die Berordneten zu den Wasserschäden auf der Landschaft, welche in einem Mandat vom 7. März 1767 erwähnt werden.

Das Direktorium der Kaufmannschaft bestand seit 1724 aus zwölf Kaufleuten als Direktoren und drei Kleinräten als Deputierten zum Postwesen, also aus fünfzehn Mitgliedern. Sekretär war der Weinschreiber oder Zugrossist. Es wurde in allen kaufmännischen Fragen beraten, bei Zöllen, Kontordaten, Konkurs-, Geld- und Wechselfachen, vermittelte Geldaufnahmen, besorgte seit 1682 unter einem Postverwalter das Postwesen und gab das Avisblatt und die öffentliche Zeitung heraus. Redaktor der letztern war f. B. der Ratsschreiber Jsaak Hjelin; er zog sich aber manche Zurechtweisung zu, so daß man 1758 ernstlich darüber beriet, ob man dieselbe nicht abschaffen wolle.³⁾

¹⁾ Stat. Miss. Mand. — ²⁾ Stat. Regimentsbüchl. — ³⁾ Stat. Protokoll des Direktoriums.

Die Fabrikkommission, am 4. Januar 1738 errichtet, bestand seit dem 11. Mai 1746 aus fünf Kleinträten und drei Direktoren der Kaufmannschaft, also aus acht Mitgliedern. Das Protokoll führte der Sekretär des Direktoriums. Anfänglich wurden ihr nur die Bandfabriken, seit 1761 aber auch alle übrigen Geschäfte ähnlicher Art unterstellt. Sie veranlaßte und handhabte die verschiedenen Fabrikordnungen und brachte 1789 auch eine Armentasse für Fabrikarbeiter zu Stadt und Land zustande, welche unter Leitung der Deputierten zur Pojamenterkasse bis 1798 bestand.¹⁾

Die Bücherkommission, am 2. Mai 1736 errichtet, war über die Buchdrucker gesetzt und hatte etwaige Zwiste derselben zu schlichten. Dazu waren seit dem 29. September 1745 drei Kleinträte und der Stadtschreiber geordnet.²⁾

Das Sanitätswesen besorgten der Sanitätsrat und die Wundschau.

Der Sanitätsrat hatte bei herrschenden Krankheiten und Viehpeuden zu Stadt und Land die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Es gehörten dazu acht Mitglieder und der Weinschreiber als Sekretär.²⁾

Die Wundschau und Hebammenherren, bestehend aus dem Stadtarzt, zwei Kleinträten und einem Sechser der Kunst zu Schären, hatten bei Verwundungen den Augenschein vorzunehmen und Bericht zu geben. Seit dem 26. April 1735 prüften sie auch die Hebammen, da mit diesem Datum die frühern Hebammenherren aufgehoben wurden.²⁾

Der Baudirektion würden das Bau- und Stallamt, sowie die Brunneninspektoren, Dohlen- und Wasserherren untergeordnet werden.

Verordnete zum Bauamt waren seit dem 19. Oktober 1750 ein Haupt, drei Kleinträte und drei Großräte. Außerdem hatte bei ihnen

¹⁾ Stat. Mand. — ²⁾ Stat.

noch der Lohnherr, der eigentliche Leiter und Verwalter des Bauwesens, Sitz und Stimme. Unter ihm standen der BauSchreiber, der Werk- und der Brunnenmeister. Der BauSchreiber war der Stellvertreter des Lohnherrn; darum hatte er die Aufsicht über Gebäude und Arbeiter, half täglich bei der sogenannten Abrede die Arbeiten bestimmen und besorgte sämtliche Schreibgeschäfte. Der Werkmeister war Bauführer, Materialverwalter und Inspektor der obrigkeitlichen Ziegelei zu St. Jakob, sowie der Steinbrüche. Dem Brunnenmeister lag die Besorgung des Brunnenwerks ob.

Die Lohnarbeiter wurden in die vier Abteilungen der Maurer, Zimmerleute, Brunnenknechte und Rauherker eingeteilt, welche letztere wiederum die Steinknechte, Gassenbesetzer und Steinbruchknechte umfaßte. Jede derselben sollte nach der Lohnherrordnung von 1735 mit dem Meister nur aus sieben Mann bestehen. Später wurde aber die Zahl von zusammen 28 weit überschritten und betrug 1794 67, worunter jedoch viele altersschwache und nur vorübergehend beschäftigte Gesellen sich befanden. Die Arbeitszeit war im Sommer mit zehn Stunden um anderthalb Stunden, im Winter wenigstens um eine Stunde kürzer als die der andern Bauarbeiter. Darum gingen öfters Beschwerden von der Spinnwettern-Zunft ein. Allein die Verlängerung wurde erst am 29. August 1794 beschloffen, zugleich mit einer durch die damaligen Geldverhältnisse nötig gewordenen Lohnerhöhung. Es erhielten demnach nun die besseren Arbeiter statt 3 Pfund wöchentlich 4 Pfund, 4 Pfund 10 Schilling oder 4 Pfund 15 Schilling und die Meister 5 oder 6 Pfund.

Das Bauamt hatte alle diejenigen Gebäude zu unterhalten, welche direkt unter dem Räte standen, während die übrigen von den Kollegien selbst besorgt wurden. Gleichwohl blieb noch eine große Zahl übrig. Da waren Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, das Rat- und Salzhaus, die Münze, die Stadt- und Gerichtsschreiberei, die Fleischschalen, die Brotlaube, der Marstall, die Thore und Thürme,

die Wachtstuben, die Kaserne, die Gewölbe, die Fruchtschüttenen und eine Menge Amtswohnungen. Im Jahr 1781 beriet man darüber, ob es nicht besser sei, die entbehrlichen zu verkaufen. Aber schließlich behielt man doch die meisten bei. Ebenso fand man es zuträglicher, auch fernerhin die Arbeiten selbst zu besorgen, als sie in Alford zu geben. Ueber das Bauamt als zweite Instanz in Bau Sachen s. Gerichte.¹⁾

Das Stallamt, ein mit dem Bauamt verbundenes Kollegium, hatte die Aufsicht über den obrigkeitlichen Mar- und Karrenstall, sowie über den Pferdemarkt und richtete über Mißbräuche beim Pferdehandel. Es bestand aus vier Mitgliedern, nämlich einem Haupt, zwei Kleinträten und einem Großrat. Der leitende Beamte war der Marstaller, der seit 1785 auch die Funktionen des frühern Herrenkarrers ausübte. In diesem Jahre wurde beschlossen, von nun an zwei Reit-, vier Kutschen- und zehn Zugpferde zu halten und die Wein- und Zehntenfuhrn durch Lohnpferde besorgen zu lassen.²⁾

Brunneninspektoren. — Seit dem 6. September 1645 wurden über jeden der 28 Brunnen der großen und der 5 der kleinen Stadt zwei, und seit dem 9. Mai 1725 drei Brunneninspektoren gesetzt. Sie hatten für die Reinhaltung derselben besorgt zu sein und wurden darum vom Kleinen Rat aus den Nachbarn gewählt, und zwar ein Kleinrat und zwei von der Gemeinde. Es vergingen aber oft viele Jahre, bis man wieder an die Vervollständigung der Listen dachte. Als altes Vorrecht vindizierten sich die Hauptleute des Kleinbasler Stübkleins die Wahl der Inspektoren der öffentlichen Almendbrunnen.³⁾

Ueber jede der Dohlen, die von den Interessenten unterhalten werden mußten, wurden vom Kleinen Räte zwei oder drei Dohlenherren ernannt, ein Kleinrat und die übrigen von der Gemeinde.

¹⁾ Eidd. Gr. Rp. 1794. Bauakten F. 14. — ²⁾ Stat. Eidduch Gr. Rp. 1785. — ³⁾ Stat. Brunnaften A. Kl. Rp. 1794.

Die notwendigen Arbeiten, die Reinigung und Ausbesserung der Dohlen, sowie die Verwaltung des gemeinen Sackels besorgten die Dohlenmeister. Sie durften aber nichts ohne Einwilligung der Dohleninteressenten unternehmen und hatten ihnen daher jeweilen zu einer Sitzung zu bieten. Ihre Rechte und Pflichten bestimmte überhaupt die Dohlenordnung, welche als Anhang der Fünferordnung am 17. Juli 1741 erschien.¹⁾

Wasseramt am kleinen Birsig. — Ueber den sogenannten mindern oder kleinen Birsig, d. h. den Rümelinbach, waltete und richtete das Wasseramt, welchem ursprünglich ein Kleinrat, einer von der Gemeinde und der Lohnherr angehörte. Den 18. Februar 1789 traten noch ein Klein- und ein Großrat dazu. Das Sekretariat und Sackelamt hatte der Wasserreiber. Für die Interessenten besorgte der Wassermeister die notwendigen Geschäfte. — Dasselbe thaten in Kleinbasel und zu St. Alban die von den dortigen Interessenten und den Lehenmüllern gesetzten Wassermeister.²⁾

Justizkollegien waren die Deputierten in Justizsachen, die Notariatsdeputierten und die verschiedenen Gerichte.

Als Deputierte in Justizsachen funktionierten Bürgermeister Witz und Ratsreiber Iselin. Nach dem Tode des letztern und dem Rücktritt des erstern wurden 1785 für sie gewählt Ratsherr Kuder, Stadtsreiber Merian, Altlandvogt Christ, Appellationsherr Schweighauser und Altlandvogt Sarasin. Sie hatten in Justizsachen, besonders bei Gesetzesentwürfen ihre Gutachten einzugeben, wie z. B. in den nächsten Jahren über Wechselrecht, Accomodement und Appellation.³⁾

Die Notariatsdeputierten, zwei Kleinräte und der Ratsreiber, hatten mit dem Collegium juridicum die Notare zu prüfen und zu beaufsichtigen. Diese wurden in zwei gleichlautende Bücher

¹⁾ Stat. R. L. I. 519. Kl. Rp. 1785 ff. — ²⁾ Stat. Prot. des Wasseramts, Wasserfünf Bauakten V. 6. — ³⁾ Gr. Rp. 1785 ff., R. L. I. 536.

oder Matrikel eingetragen, wovon das eine beim Dekan der juristischen Fakultät, als dem Präsidenten des Kollegiums, und das andere in der Kanzlei aufbewahrt blieb. Das ganze Notariatswesen wurde durch die bis in unser Jahrhundert gültige Notariatsordnung vom 2. Oktober 1765 neu geregelt.²⁾

Das Gerichtswesen. — Wie noch manchen Institutionen des vorigen Jahrhunderts, so fehlt es auch den Gerichten an Bestimmtheit, so daß der gleiche Fall mitunter vor mehrere Fora gebracht werden konnte. Die Erklärung liegt in der ganzen Entwicklungsgegeschichte. Gangraf, Centenar und geistliche Gewalt, die frühern Inhaber der Gerichtsbarkeit, hatten aufgehört, und der Gerichtsstab war von den bürgerlichen Gerichten übernommen worden. So waren entstanden die Stadtgerichte, die Stadtpolizei, das Konsistorium, das Ehegericht, das Waisengericht, das Fünferamt, die Gescheide und die Appellation. Außerdem besaß noch eine Menge Kollegien richterliche Befugnisse, der Rat, die Quartiere, die Gesellschaften, die Marktherrn, die Kornhausherren, die Kaufhausherren und die Zünfte. Aber es überwog der politische Charakter den juridischen. Von den Zunftgerichten erlangten etwas größere Bedeutung das zu Spinnwettern, weil es die zweite Instanz für Handwerksgenossenprüche der Landschaft bildete und die Wasserfünf der Schmiedenzunft, welche über Streitigkeiten betr. Wasserrechte an den Teichen und am Birfig zu Gerichte saßen.¹⁾

Das Stadtgericht diesseits bestand aus dem Schultheißen der mehrern Stadt und zwölf Richtern, nämlich sechs Kleinträten, die aber nicht den Dreizehn angehören durften, und sechs vom Großen Rat oder der Gemeinde. Zum Stadtgericht der mindern Stadt, unter dessen Stab auch das Dorf Kleinhünningen stand, gehörten der Schultheiß jenseits und neun Richter, von denen drei

¹⁾ Stat. R. D. I. 558. — ²⁾ Heuser, R. D. Stat. Protokoll der Wasserfünf.

Kleinräte und sechs vom Großen Rat oder der Gemeinde waren; doch mußten alle drei Gesellschaften im Kollegium vertreten sein. In beiden Gerichten war der Schultheiß „beständig;“ die Richter aber wechselten um Johann Baptistae mit zwölf, resp. neun andern ab und wurden „alt.“ Die „alten“ Richter wurden im Räte „neu“ und umgekehrt. Im Jahre 1768 wurde beraten, ob man beständige Richter einführen wolle; aber man stand besonders wegen der Besoldung davon ab. Das Urteil wurde von den Richtern gefällt, und der Schultheiß hatte nur bei Stimmgleichheit den Stichentscheid zu geben. Es mußten wenigstens sieben Richter sitzen. Waren es infolge von Krankheit oder Austritt weniger, so wurde aus dem alten Gerichte oder den Richtern dies- oder jenseits ergänzt. Statthalter des Schultheißen war der erste Richter, d. h. der Kleinrat der obersten Zunft. Das Gericht saß wöchentlich zweimal, Dienstag und Donnerstag von 9—12 Uhr, die gewöhnlichen Gerichtsferien und die Großratstage ausgenommen. Fremden wurden überdies noch an andern Tagen die sogenannten gekauften Gerichte bewilligt.

Die Stadtgerichte urteilten über Erb und Eigen, Schuldsachen über zehn Pfund und Injurien. Geringere Fälle wurden vor Schultheißen Verhör erledigt. Die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit handhabten die Aemter der beiden Amtsgerichte, d. h. der Schultheiß, der Gerichtsschreiber, resp. der Stadtschreiber in Kleinbasel, und die Gerichtsamptleute. Dem Gerichtsschreiber stand der Gerichtssubstitut zur Seite. „Gerichtsamptleute“ gab es in der großen Stadt zwei, später drei; der älteste hieß Freiamtman. Er führte im Blutgerichte für den Oberstknecht die öffentliche Anklage, diente wie seine jüngern Kollegen den Parteien als Anwalt, hatte für das Gericht Informationen aufzunehmen und Berichte abzufassen und war Fiskal des Amtes bei Ganten, Kollokationen und amtlichen Anzeigen. Den Gerichten waren die Gerichtsknechte und Ge-

richtsboten und den Keutern die Gerichtskäufer beigegeben, welche letztere mit den Gantknechten in beiden Städten die gerichtlichen Ganten vornahmen.¹⁾

Stadtpolizei. — Ueber Schlaghändel, Scheltworte, Frevel und Injurien überhaupt urtheilten seit dem 14. Jahrhundert die Unzüchter oder Unzüchterherren und konkurrierten darum anfänglich mit dem vom Vogt präsidirten kleinern Gericht und später mit dem Schultheißen- oder Stadtgericht. Dem Kollegium, das 1762 den Namen Stadtpolizei oder Polizeiherrn annahm, gehörten ursprünglich drei Kleinträte, seit dem 17. April 1769 aber vier Klein- und drei Großräte an, die auf drei Jahre gewählt waren.²⁾

Für Schuldsachen von Universitätsangehörigen bestand ein besonderes Gericht, das Konjortium. Dorein wurden alle Jahre um Johann Baptistae der Rector magnificus, der alte Rektor, je ein Professor der vier Fakultäten und ein studiosus juris gewählt. Ueber Forderungen unter fünf Pfund richtete der Rector magnificus allein.³⁾

Ehegericht. — Nachdem der Rat schon im 15. Jahrhundert die Gerichtsbarkeit in Ehesachen dem geistlichen Gerichte entzogen und drei Kommissarien übertragen hatte, errichtete er im Jahr 1533 ein besonderes Ehegericht. Dieses bestand noch im vorigen Jahrhundert aus sieben Richtern, nämlich aus einem Hauptpfarrer, einem Pfarrhelfer, drei Kleinträten und zwei Großräten. Obmann war der Kleintrat der vordersten Zunft. Sie richteten über Bürger und Unterthanen zu Stadt und Land bei Streitigkeiten und sittlichen Vergehen Verhehlichter und Verlobter, nicht aber wenn es sich um Blutschande, Hurerei, Kupplerei oder wiederholten Ehebruch handelte, da sich solche Fälle der Kleine Rat vorbehalten hatte. Die drei Kleinträte bildeten zugleich ein engeres Kollegium,

¹⁾ R. D. I. 463. Stat. Gr. Sp. 1768. — ²⁾ Heuser, Stat. R. D. I. 463. — ³⁾ Stat. R. D. I. 463.

das die Aufsicht über die Eheleute, die Vorunterjuchung und das Schiedsrichteramt in Ehejachen hatte. Da sie die ihnen gemachten Mitteilungen geheim halten mußten, hießen sie auch die Heimlicher. Dem Gerichte waren beigegeben der Ehegerichtsschreiber, die Ehegerichtsamptleute und der Ehegerichtsknecht. Der Ehegerichtsschreiber war auch Stadtnotar und hatte als solcher vor allem die aus dem Turm Entlassenen Urfehde schwören zu lassen.¹⁾

Die Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit über Vormundschaften, Pfundverträge und überhaupt über Witwen- und Waisensachen zu Stadt und Land hatte das Waisengericht. Es bestand seit dem 30. April 1750 aus fünf Klein- und zwei Großräten und dem Ratsjubituten als Schreiber. Zugleich verwaltete es aber auch das Große Almosen.²⁾

Fünferamt. — Seit ca. 1300 beurteilten Streitigkeiten über Gebäude, Brunnen, Dohlen zc. in- und außerhalb der Stadtmauern ein besonderes Gericht, „die Fünf, die über den Bau gesetzt sind“ oder kurzweg „die Fünf.“ Ursprünglich gehörten dazu drei Kleinräte als Fünferherren und ein Maurer und ein Zimmermeister als Fünfermeister. Am 21. März 1735 wurden ihnen noch zwei Großräte beigegeben, trotzdem aber blieb der alte Name bestehen. Da immer fünf Richter sitzen mußten, wurden außerdem 1627 und 1736 noch als Suppleanten zwei Spett Herren und zwei Spettmeister ernannt, welch letztere mit den Fünfermeistern alle sechs Jahre wieder neu gewählt wurden.³⁾

Die Gerichtsbarkeit über Wege, Aecker, Matten, Neben, Wasser, Buhren zc. vor den Thoren in den Bännen der beiden Stadt- und die Steinsatzungen hatten die beiden Gescheide diesseits und jenseits. Jenes, auch das Große Gescheid genannt, war am 12. Juli 1469 durch die Vereinigung des dompröpstlichen und Reblenten-

¹⁾ Heusler R. D. I. 530. Stat. Gr. Rp. 1787. — ²⁾ Stat. R. D. I. 529. 535. — ³⁾ Heusler, Stat. R. D. I. 719.

Gescheids entstanden und am 7. November 1491 an den Rat übergegangen. Es saßen darin Land- und Feldverständige der mehrern Stadt und zwar vier Kleinträte und drei von der Gemeinde. Präsident oder Gescheidmeier war der Kleinrat der vordersten Zunft. Da die alte Bannmeile auch die Dorfschaften Bimingen und Bottmingen umfaßte und also das Große Gescheid auch in den dortigen Bännen zu urteilen hatte, wurden demselben von den beiden Orten nebst dem Meier zwei Gescheidmänner beigegeben. — Zum Gescheide jenseits, dessen Gerichtsbarkeit auch der Bann von Kleinhünigen unterworfen war, gehörten ursprünglich fünf Richter, nämlich der Schultheiß jenseits als Gescheidmeier, zwei Kleinträte und zwei von der Gemeinde. Am 28. Mai 1742 wurde verfügt, daß jede Gesellschaft noch einen Richter dazu wählen solle. Trotzdem aber erhielt sich der alte Name, „die Herren Fünf jenseits.“¹⁾

Appellation. — Betrug die Streitsumme mehr als fünfzig Gulden, so konnte gegen die Entscheide der beiden Stadtgerichte, der Landgerichte, des Konsistoriums und des Waiengerichts appelliert werden, in der Stadt jedoch nur, wenn beide Parteien nicht Bürger waren. Die Appellationsherren gehörten zwei Kammern an, der alten und der neuen, welche jeweilen um Johann Baptistae wechselten. Jede bestand ursprünglich aus drei, seit dem 1. Juni 1733 aber aus neun Richtern, nämlich aus zwei Häuptern, vier Kleinträten und drei Großräten, die sämtlich als neue Richter im alten Räte saßen und umgekehrt. Sie mußten aber mit Ausnahme der Geheimräte drei Jahre in einem Stadtgericht gewesen oder Doktoren oder Licentiaten juris sein. Die Appellationsfrist betrug zehn Tage und die in der Kanzlei zu hinterlegende Summe oder das Succumbenzgeld zehn Gulden.²⁾

Revision. — Gegen Entscheide des Fünfer- und Ehegerichts und der beiden Gescheide konnte nicht appelliert werden, auch gegen

¹⁾ Heuster Stat. N. D. I. 565. — ²⁾ Stat. N. D. I. Gr. Rp. 1783.

diejenigen der Stadtgerichte nicht, sofern beide Parteien Bürger waren. Dagegen durfte man, wenn es sich um einen Streit von über 50 Gulden handelte, beim Kleinen Rat die Revision des Prozesses verlangen. In Ehegerichtssachen war jedoch nur wegen Eheversprechen, Ehescheidungen und anderer wichtiger und zweifelhafter Fälle der Rekurs möglich. Der Kleine Rat ernannte darauf aus dem alten Rat drei Revisoren, welche den Streit nochmals untersuchen und ihr Gutachten eingeben mußten. In Bau-sachen war Revisionsbehörde das Bauamt und für die Gescheide Kleinfajels und der Landschaft das Große Gescheid. Brachte man neue Beweise bei, so wurde die Sache an die Gerichte zurückgewiesen, im andern Fall aber das Endurteil gesprochen. Die Revisionsfrist war ebenfalls zehn Tage und das Succumbenzgeld 50 oder 20 Gulden, je nachdem die Streitsumme über 100 oder über 50 Gulden betrug.¹⁾

Ueber das Gerichtswejen existierten nur die sogenannten Gerichtsordnungen, kein einheitliches Gesetz. Die in unserer Periode gültigen waren folgende: der Stadt Basel Statuta und Gerichtsordnung vom 5. Juni 1719, der Stadt Basel erneuerte und vermehrte Ehegerichtsordnung vom 18. September 1747, die Ordnung der Waisenrichter vom 18. Mai 1750 und die verbesserte Vogtordnung vom 17. April 1747, die Fünfer- und Bauordnung vom 17. Juli 1741 und die Gescheidsordnung vom 8. Januar 1770.²⁾

In Bezug auf das Finanzwejen stand das alte Basel noch auf mittelalterlichem Boden. Denn wie im 14. Jahrhundert waren die Haupteinkünfte Naturalabgaben, d. h. Bodenzinse und Zehnten, Zölle und die indirekten Steuern von Mehl, Wein und Salz. Geldabgaben waren eigentlich nur die Einfisz- und Schirmgelder, Aufenthaltsgebühren und Abzüge der Hinterlassen und Untertanen,

¹⁾ R. C. I 463 Stat. — ²⁾ R. C. I. 463, 519, 530, 535, 529, 565.

die Bürgerrechtsgelder und die Bezahlungen der Beamten in die Kriegskasse. Dazu kamen allerdings noch die persönlichen Leistungen bei Wache, Feuerwehr und Milizdienst. Die Kapitalzinsen traten fast ganz zurück, weil sie meist von Fonds herrührten, die unabhängig von der Staatskasse verwaltet wurden und daher auch nicht eine direkte Einnahmsquelle bildeten. Einige derselben stammten von den frühern Kirchengütern; andere hatten sich allmählich in den Zünften, Gesellschaften, Quartieren und ähnlichen Instituten angesammelt. Gewöhnlich wurde die Rechnung vorgelegt, manchmal aber auch, wie vom Direktorium der Kaufmannschaft über das Postregal oder vom Salzamt nur ein Status angegeben, oder es erhielt wie bei der Kriegskasse und der Zeughausrechnung nur der Geheime Rat einen Einblick. Aus den Rechnungen der Obervögte, auf die ich hier nicht näher eintrete, wurden nur die Rezesse unter die Einnahmen verzeichnet. Es war daher das Finanzwesen ein höchst komplizierter Apparat, in dem sich nicht einmal Dachs völlig zurecht fand. (VIII, S. 50.)

Den Einnahmen gegenüber konnten die Ausgaben nur durch große Sparsamkeit im Gleichgewicht gehalten werden. Die Hauptposten bildeten die Besoldungen der Häupter, Klein- und Geheime räte und der eigentlichen Beamten, das Bauwesen, die Stadtgarnison und die Liebessteuern. Sie wuchsen so bedeutend an, daß sich der Rat im Jahr 1771 veranlaßt sah, den ganzen Staatshaushalt einer einläßlichen Prüfung unterziehen zu lassen. Das Resultat war das große ökonomische Bedenken, welches am 15. November 1773 dem Großen Rat vorgelegt wurde und diesen mehrere Jahre beschäftigte. Doch es erfolgte im Finanzwesen keine wesentliche Aenderung. Der Hauptgrund der sich stets steigenden Ausgaben war das Sinken des Geldwerts, welches die Erhöhung der Besoldungen und Arbeitslöhne zur Notwendigkeit machte. Dazu kamen in den neunziger Jahren die großen Ausgaben für Kriegszwecke und das

Ausbleiben der elsässischen Fruchtgefälle. So wurde dem frühern Finanzwesen allmählich der Boden entzogen, auf welchem es bisher gefußt hatte, und man hätte sich auch ohne Revolution bald entschließen müssen, zu dem modernen Steuersystem überzugehen.¹⁾

Geldanlagen. — Nach Aufhebung des Stadtwechsels wurde das verfügbare Geld in das obere Gewölbe gethan und blieb dort unverzinst liegen. In Jahren großen Defizits, und zwar zum erstenmal im Jahre 1777, holte man davon herunter, allerdings in der Absicht, es so bald als möglich wieder hinauf zu thun. Später drängte die finanzielle Not allmählich auf die Geldanlage hin. So übergab man zuerst im Jahre 1782 dem Direktorium der Kaufmannschaft eine Summe von 100,000 Pfund. Später kaufte man auch fremdes Wertpapier, wie 1792 Wiener Bankobligationen. Die Kollegien liehen ihr Geld größtenteils an Bürger und Landleute aus, weshalb trotz des geringern Geldwerts immer noch 5% als geieglischer Zinsfuß festgehalten wurde. Desterz halfen die verschiedenen Verwaltungen der Staatskasse aus, oder es besorgte das Direktorium der Kaufmannschaft Geldaufnahmen, wobei Obligationen ausgestellt wurden, z. B. 1795 zu 3^o. o.²⁾

Die oberste Behörde in Finanzsachen war die Haushaltung oder Rechenkammer. Sie war am 23. Dezember 1616 errichtet worden und bestand seit dem 17. August 1722 aus den vier Häuptern, drei Kleiräten, dem Stadt- und Ratschreiber und drei Großräten, also aus zwölf Mitgliedern. Sie nahm die Rechnungen der Obervögte und der meisten Verwaltungen entgegen, schloß Holz-, Salz- und andere Verträge, war oberste Lehenkammer und hatte überhaupt in Finanzsachen das erste und entscheidende Wort.³⁾

Direkt unter der Haushaltung standen der Direktor der Schaffneien und der Dompropstei-Schaffner. Es waren

¹⁾ Ochs (Gr. Rp. 1773. 1774. — ²⁾ Et. 7. Gr. Rp. a. v. D. R. D. II. 759. — ³⁾ Stat. Gr. Rp. a. viel. Ort.

dies die Pfleger des Kirchenguts, welches seit der Reformation unabhängig vom Staats- oder gemeinen Gut verwaltet wurde. Von den Fonds der einst säkularisierten Stifte, Klöster und Kirchen wurden diejenigen des Stifts St. Leonhard, der Klöster St. Alban, Prediger, Augustiner, Karthäuser, Maria Magdalena in der Steinen, Klingenthal und Klara und der beiden Pfarrkirchen St. Martin und St. Theodor am 17. März 1692 zu einer einzigen Verwaltung, dem Direktorium der Schaffneien, vereinigt. Dem auf 12 Jahre gewählten Direktor waren noch drei Unterschreiber beigegeben. Die Domkirche hatte im Mittelalter vier Fonds besessen: die Cammeren der hohen Stift auf Burg, die Schaffnei der Präsenz oder Quotidian, die Dompropstei und denjenigen der Johannisbrüderchaft. Am 14. September 1692 wurde daraus die Dompropsteiverwaltung geschaffen. Beante waren der auf fünfzehn Jahre gewählte Dompropsteischaffner und ein Fruchtverwalter.¹⁾

Zur Untersuchung der Befoldungen oder Kompetenzen und Prüfung des Staatshaushalts wurden der Haushaltung am 2. März 1722 noch die Deputierten zum Gemeinen Gut oder ad aerarium an die Seite gestellt. Es gehörten dazu die drei Kleinträte der Haushaltung, drei andere Kleinträte, drei Großräte, der Stadtschreiber und der Ratschreiber.²⁾

In Zeiten großer ökonomischer Bedrängnis, wie 1718, 1774 und 1795 sollte noch eine dritte Kommission Rat schaffen, die ökonomische Kommission. Sie durfte überall eingreifen und Erkundigungen einziehen und bestand aus drei Klein- und vier Großräten.³⁾

Als Berordnete zu den Bürgschaften wurden am 29. Dezember 1784 vier Kleinträte gewählt. Sie hatten dafür zu sorgen, daß alle Beamten gehörig Bürgschaft leisteten.⁴⁾

¹⁾ Stat. Wackernagel, Beiträge XIII. Regimentsbüchl. — ²⁾ Stat. Gr. Kp. a. v. D. — ³⁾ Gr. Kp. 1795 Prot. der ökon. Komm. — ⁴⁾ Stat.

Dreieramt. — Die drei Kleinräte der Haushaltung hießen auch die Dreierherren und verwalteten die Staatskasse. Sie kamen regelmäßig am Samstag zusammen, um die Zahlungen, die während der Woche in der Kanzlei gemacht worden, entgegenzunehmen und die vom Staate beschlossenen Ausgaben zu bewerkstelligen. Dabei verfaßten sie über die Einnahmen und Ausgaben sowohl wöchentliche Rechnungen, die in der Mittwochssitzung dem Kleinen Rat vorgelegt wurden, als die Jahresrechnung zu Händen der Haushaltung und der Deputierten zum Gemeinen Gut. Außerdem hatten sie die Aufsicht über die obrigkeitlichen Weiber und Stadtuhren, sowie neben der Münzkommission auch über das Münzwesen.¹⁾

Die Münzkommission wurde nach dem Aufhören der „Wardiner der goldenen und silbernen Münze“ am 8. Januar 1729 errichtet und bestand seit dem 24. März 1760 aus sechs Klein- und drei Großräten. Ihre Aufgabe war, die schlechten Münzen aus dem Verkehr zu bringen, Münzverfälscher zu bestrafen und überhaupt auf das ganze Münzwesen ein wachsames Auge zu haben. Es war dies nicht leicht. Denn das Bestreben der vielen kleinen Staaten, welche das Münzregal ausübten, ging sehr oft dahin, aus demselben einen möglichst großen Gewinn zu erzielen. Um darum das Publikum mit gutem Geld zu versehen, schritt man selber zum Münzen und erließ fast jährlich Münzverbote.

Ideale, nicht geprägte Münze war das Pfund, welches schon im fränkischen Reiche bestanden und das Gewicht des Edelmetalls angegeben hatte. Es enthielt 20 Schillinge zu 12 Pfennigen oder 12 Batzen zu 10 Rappen. Neben diese Einheit hatte sich früh eine andere eingedrängt, der Gulden zu 60 Kreuzern. Da aber das Verhältnis zwischen Pfund und Gulden kein konstantes blieb,

¹⁾ Et. 7. Stat.

so wurde gewöhnlich die Mark Silber als Wertmessen benutzt. Es gab in unserer Periode französische und kölnische, und zwar waren 100 französische Mark gleich $104\frac{3}{4}$ kölnische. Eine Mark fein, zu 12 Lot oder 4352 Gran berechnet, war 23 Gulden 33 Kreuzer wert. Der Gulden galt gewöhnlich 15 Bazen, d. h. $1\frac{1}{4}$ Pfund. Es waren somit 4 Kreuzer = 1 Bazen, 1 Kreuzer = $2\frac{1}{2}$ Rappen, 1 Rappen = 2 Pfennige, 1 Schilling oder Plappart = 6 Rappen. Eine gangbare Münze war der französische Neuthaler, der zuerst zu 36, später aber immer zu 40 Bazen ausgegeben wurde. Den Louisd'or oder die Dublone nahm man für 160 Bazen oder $13\frac{1}{3}$ Pfund, den Dukaten zu 76 Bazen oder $6\frac{1}{3}$ Pfund und den Basler Thaler zu 30 Bazen oder $2\frac{1}{2}$ Pfund.¹⁾

Für den Verkauf des obrigkeitlichen Salzes und die Aufsicht über das Salzwesen wurde am 27. Mai 1691 das Salzamt geschaffen. Es gehörten dazu zwei Klein- und zwei Großräte. Verantwortlicher Beamter war der Salzschreiber, dem ein Salzknecht untergeordnet war. Gewöhnlich kaufte man lothringisches, mitunter auch Tiroler oder bayrisches Salz. Dasselbe wurde im Salzhaus meist in größern Quantitäten an Vorverkäufer und an die Salzmeister zu Liestal, Gelterkinden, Bucten, Waldenburg und Riehen abgegeben. Bis 1761 wurde es gemessen, von da an, zunächst auf dem Lande, gewogen. Erst 1796 ging man auch in der Stadt zum Gewichte über, steigerte aber zugleich den Preis von 9 auf 15 Rappen das Pfund. Der Ertrag wurde zur Besoldung der Stadtgarnison verwendet und der Ueberschuß an die Staatskasse abgeliefert. — Der Zentner hatte 100 Pfund, das Pfund 32 Lot und das Lot 4 Quint.²⁾

Für die Beaufsichtigung des Kaufhauses und des ganzen Zollwesens waren die Kaufhausherren geordnet. Sie bestanden seit

¹⁾ Heuser, Dchs, Stat. Rand. Gr. Rp. 1761/62 u. a. — ²⁾ Stat. Gr. Rp. 1761, 1774, 1796, Dchs zc.

dem 16. Juni 1755 aus einem Haupt, drei Kleinträten, vier Großräten und dem Kaufhauschreiber. Der Zoll war entweder Pfund- oder Transitzoll. Der erstere war meist Eingangszoll oder Ausgangszoll und wurde vom Werte erhoben. Deun er betrug vom Pfund Geld 4 Pfennig oder vom Gulden 1 Kreuzer, d. h. $1\frac{2}{3}\%$. Bürger durften jedoch eigenes, in der Fremde erkauftes Gut zollfrei einführen; ebenso hatten sie bei der Ausfuhr nur die Hälfte und Handwerker für ihre eigenen Fabrikate nur den vierten Teil dieser von den Fremden verlangten Gebühr zu bezahlen. Die Untertanen wurden jedoch als Fremde betrachtet und entrichteten den ganzen Pfundzoll. Nur für die an der Messe und den Fronfastenmärkten verkauften Waren trat eine Reduktion auf 1% ein. Damit die Stadt keine Zolleinbuße erleide, mußten die Thornwächter die Fuhrleute ins Kaufhaus weisen. Hier wurde die Ladung gewogen und vom Kaufhauschreiber Herkunft, Bestimmung und Wert derselben in ein Buch eingeschrieben. Blieb sie in der Stadt, so wurde sie im Kaufhaus selbst verkauft. Dann erst konnte sie von den Kaufleuten zum Detailverkauf abgeholt werden, der mit keiner weiteren Steuer mehr belastet war. Das Kommissionsgut durfte man auch sofort gegen die vorgeschriebenen Deklarationscheine nach Hause nehmen. Außer dem Pfundzoll waren noch das Haus-, Kran- und Waggeld und nach einer Lagerung von vier Wochen auch das Lagergeld zu bezahlen. Nicht abgeladen wurde in der Regel durchgehendes Transitgut und dann dafür nach dem Frachtbrief 7 Kreuzer vom Zentner erhoben. Kaufhausbeamte waren außer dem Kaufhauschreiber der Gegenschreiber, der den Bürgern fronsfastentlich ihre Conti ausstellte, die Spanner und Spetter, die das Abladen und den Transport der Waren besorgten, die Wagmeister mit den Wagnächten und die Bestäter, welche den Verkauf vermittelten.

An den Thoren wurde Kontrolle über die richtige Bezahlung des Zolls geführt, indem jeder Fuhrmann beim Hereinfahren einen

gedruckten Zettel erhielt, der im Kaufhaus gestempelt und beim Hinausfahren wieder abgelegt wurde. Die Thorzoller durften keine Lasten über 60 Zentner durchlassen und bezogen für Wagen, Karren, Vieh, Hausrat und die nicht ins Kaufhaus gewiesenen kleineren Sachen das Thorgeld, teilweise auch, wie unter dem St. Albantbor, das Weggeld für die Benutzung der kostspieligen Straßen. Die Tarife waren daher für die verschiedenen Thore, sowie die Rhein- und Wiesenbrücke ungleich. Während unter den Thoren außer dem Sperrgeld, das man des Nachts bezahlte, für einzelne Personen kein Zoll verlangt wurde, war das für Fremde auf der Wiesenbrücke der Fall. Sonst war der einzige Leibzoll der Judenboll, der bis zum Jahre 1797 bestand. Zollfrei waren an allen diesen Zollstätten eine größere Anzahl der unliegenden Dörfer. Der Rheinzoller hatte außer dem Brückenzoll auch den Zoll von den vorüberfahrenden Schiffen zu beziehen. Der Zollertrag wurde in eine am Thore befestigte Büchse gethan, welche man alle Wochen leerte.

Besondere Zölle waren der Holzzoll am Rhein und der Viehzoll. Letzterer wurde von allem Vieh auf dem Viehmarkt von zwei Roßzollern erhoben. Von den Pferden zahlte man sowohl den Transitzoll von vier Pfennig als den Pfundzoll. Dieser betrug von jedem Pfund Geld für Fremde vier Pfennig und für Bürger zwei Pfennig. Von Rindern, Kälbern, Ziegen und Schafen entrichteten Käufer und Verkäufer je 4 Pfennig, von Schweinen jedoch nur der Käufer so viel. Nur die Metzger waren für das Schlachtvieh von diesem Zoll befreit. Die Zollbüchse hatten die Zoller an einem Riemen um den Leib gebunden.¹⁾

Kornhaus und Kornämter. — Die Aufsicht über den Fruchtmarkt hatten die Kornhausinspektoren oder Kornmarktsherren. Es waren dies seit dem 8. Juni 1691 vier Klein- und zwei Groß-

¹⁾ Stat. Mandate, Gr. Rp. 1774, 1775, 1790, 1791, 1797 u., Zoll-
atten A. 1. Eibbuch.

räte. Zum Kornhaus waren im Jahre 1574 die Räume des früheren Klosters Gnadenthal eingerichtet worden, weshalb auch der Gnadenthalschaffner den Hauslohn oder die Marktgebühren erhob. Außerdem amtete noch ein Kornhauschreiber.

Durch das Kornhaus sicherte sich die Stadt die Kontrolle über den ganzen Getreidemarkt. Diese war um so notwendiger, als bei den damaligen Verkehrsverhältnissen das Wohl oder Wehe der Republik von Zufälligkeiten bei der Getreidezufuhr abhängen konnte. Darum, nicht bloß wegen der Bodenzinse und Zehnten, die man auch in anderer Form zahlen konnte, ging das Bestreben der Regierung dahin, den Getreidebau so viel als möglich zu fördern. Die eingegangenen Zins- und Zehntenfrüchte wurden bis 1722 von zwei Häuptern als Kornherren, seitdem aber von einem Kleinrat als Kornmeister verwaltet. Dieser stand unter der Haushaltung und hatte ihr Rechnung abzulegen.

Die so aufgespeicherte Frucht wurde nicht nur zu Kompetenzen oder Besoldungen verwendet, sondern auch zu geeigneter Zeit veräußert und durch neue ersetzt. Diesen obrigkeitlichen Fruchthandel besorgte seit dem 6. Juli 1719 eine besondere Kommission, die Fruchtkammer, in welche vom 13. November 1733 an acht Mitglieder, nämlich ein Oberstzunftmeister, ein Dreierherr, zwei Kleinräte und vier Großräte gewählt wurden. Ueber diese Handlungsfrüchte waren seit dem 9. Mai 1742 zwei Kleinräte als Fruchtverwalter gesetzt, die wie der Kornmeister unter der Haushaltung standen.¹⁾

Zeitweise existierte auch eine obrigkeitliche Brotanstalt für dürftige Bürger und Einwohner. Während der Teuerung von 1770 und der folgenden Jahre wurde unter Aufsicht von drei Deputierten der Haushaltung im Brothause Brot billiger als bei den Bäckern

¹⁾ Stat. Regimentob.

verkauft. Nach dem Beschluß vom 28. Januar 1794 besorgten die Leitung der neuen Brotanstalt je zwei Mitglieder der Haushaltung und der Fruchtkammer, denen von der Kanzlei noch ein Schreiber beigegeben wurde. Das Brot wurde zu zwei Schilling das Pfund in fünfpfündigen Laiben an solche ärmere Bürger verabreicht, welche von einem Pfarrer einen Schein vorweisen konnten. Ebenso wurde damals im Kornhaus Mehl zu reduziertem Preise abgegeben.¹⁾

Im Brothaus, dem öffentlichen Brotmarkt, durfte an bestimmten Tagen auch fremdes Brot verkauft werden. Darum waren zwei Bürger als Herren zum Brothaus ernannt, welche neben der Aufsicht über den Brotmarkt auch den Einzug des Brotzolls zu überwachen hatten. Doch war dieser ganz unbedeutend.²⁾

Eines der ältesten Aemter, das noch aus bischöflicher Zeit stammt, war das Vicedomat, Viztum oder Brotmeisteramt. Ursprünglich mit der Aufsicht über die Bäcker-Zunft betraut, bezog es nicht nur von den Bäckern, sondern den Kornmessern, Grießern, Grempern, Gewürzhändlern und andern für allerlei Gemüse, wie Erbsen, Linjen, Bohnen, Hanfsamen, Wicke, Grieß, Hafer, Weißmehl u. im Muckhaus die Verkaufsgebühr oder den sogenannten kleinen Hauslohn. Es gehörten zu diesem Kollegium seit 1691 drei Kleinträte und einer aus der Gemeinde. Leitender Beamter war der Vicedomsverwalter, dem der Mucknecht untergeordnet war. Früher stand unter ihm auch das Mühleninspektorat, seit dem 5. April 1728 aber unter dem Mühlenamt, das von 1760 an mit vier Kleinträten als Müllerherren besetzt wurde. Die zwei Mühleninspektoren oder Mehlmäßer hatten in Groß- und Kleinhafel die Mühlen und Mühlen zu beaufsichtigen, die Frucht und das Mehl zu wägen und das Mehlmungeld, 1 Schilling vom Sack, zu beziehen.

¹⁾ Gr. Ap. 1794, 1795. — ²⁾ Stat.

Dem Biszturn lag auch die Prüfung oder „das Fechten der dürrn Maße“ ob. Das geschah anfänglich in der Rebleutenzunft, später aber im Steinkloster, und zwar fand jährlich ein gewöhnliches, alle drei Jahre dagegen ein „Hauptgefecht“ statt. Die Säcke wurden in der Schmiedenzunft gezeichnet oder gefochten. Einheit für das Fruchtmaß war die Biernzel oder das Stück Korn, welches zwei Säcke enthielt. Jeder Sack faßte vier große oder acht kleine Sester. Der kleine Sester hatte vier Küpflein und dieses zwei große Becher, so daß also 64 große Becher auf den Sack und 128 auf die Biernzel gingen. Kleine Becher dagegen oder Gähelin hatte der Sack 112 und die Biernzel 228. Außerdem teilte man noch die Biernzel in zwölf Viertel zu je zwölf Bechern ein, so daß also hier 144 Becher eine Biernzel ausmachten. Es bestanden nämlich nebeneinander das Bürgermaß, das Rittermaß und das Viertelmaß. 32 Teile Bürgermaß waren gleich 35 Teilen Ritter- oder Viertelmaß. Das letztere war besonders in Riechen in Geltung.¹⁾

Mit der Aufsicht über die Weinordnungen und dem Bezug des Weinungelds war das Weiu- oder Zweieramt betraut. Zu den ursprünglichen zwei Kleinräten wurden seit dem 15. März 1654 noch zwei Bürger gewählt. Sekretär war der Weinschreiber. Er hatte mit den Weinherren den Wein beim Einlegen in die Keller „anzuschneiden“ oder aufzuschreiben, die Fässer zu versiegeln und die Kellerrechnung zu machen. Außer dem Ungeld, das von der Verkaufssumme erhoben wurde und 20—25% derselben betrug, hatten die Wirte beim Antritt der Wirtschafft eine einmalige Gebühr von 100 Gulden zu bezahlen. Mit Ausnahme der Nebenzäpfer, welche eigenen Wein ausshenkten, mußten alle Weinverkäufer gefinute Fässer gebrauchen. Darum besorgten in beiden Städten je zwei Fassinuer gemeinsam das Sinnen oder Eichen. Weinmärkte waren der Barfüßerplatz und Fischmarkt.

¹⁾ Heusler, Ochs, Stat. Wand. Gr. Rp. 1787, 1788, Wiff. Regimentsb.

Das Weinmaß war nicht einheitlich, sondern es gab neben dem städtischen ein Liestaler und ein Rheinfelder Maß, welches letzteres im ganzen Amt Farnsburg gebraucht wurde. Man unterschied Fuder, Saum, Ohm, Maß und Schoppen. Ein Fuder hatte 8 Saum, ein Saum 3 Ohm, ein Ohm 32 Maß und eine Maß 4 Schoppen.¹⁾

Kelleramt. — Ueber den obrigkeitlichen Keller waren die Kellerherren gesetzt. Es waren dies seit dem 11. Mai 1722 ein Haupt, zwei Kleinräte und zwei Großräte. Sie bezogen den Zins- und Zehntenwein, wiesen die Weinkompetenzen aus und verkauften oder erkaufte einzelne Weinsorten. Etwasige Geldüberschüsse wurden „an das Brett“ d. h. die Staatskasse geliefert.²⁾

Ein noch mittelalterliches Kollegium war das Ladenamt, welches die städtischen Bodenzinse, die Gebühren für bewilligte Wasserleitungen, die Abgabe für die sogenannten Brennhäuslein in den Stadtgräben, die Siegelgelber von Kaufbriefen und die Schirm- und Aufenthaltsgebühren der Hinterlassen zu beziehen und zu verwalten hatten. Deshalb war es auch Aufsichtsbehörde der Schirmverwandten und hatte deren Witwen- und Waisenkasse in Verwahrung. Ursprünglich gehörten dazu zwei Kleinräte, vom 23. Juli 1691 aber drei Kleinräte und ein Großrat. Ladenamtsverwalter war im vorigen Jahrhundert der Präsident des Kollegiums.³⁾

Der Zins von den Meßständen und die Lehenzinse der Meßgerbänke in beiden Städten wurden vom Zinsamt erhoben. Zinsmeister waren ursprünglich zwei, vom 7. Februar 1724 aber nur noch ein Kleinrat.⁴⁾

Die Güter des ehemaligen Klosters Michelselden unterhalb von St. Ludwig, die bis dahin verpachtet gewesen, wurden am 20. Dezember 1751 unter die unmittelbare obrigkeitliche Verwaltung

¹⁾ Dohs, Stat. Rand. Gr. Rp. — ²⁾ Stat. Gr. Rp. 1775. — ³⁾ Heuser, Stat. St. 37. — ⁴⁾ Stat. Zinsamtsrechnungen.

genommen. Darum wurde am 28. Februar 1752 die Michelfelder Kommission geschaffen und dieselbe mit vier Klein- und vier Großräten besetzt. Doch blieben die Kosten dieser Besetzung so groß, daß man 1774 ernstlich beriet, ob man sie nicht veräußern wolle.¹⁾

Der letzte aller Verwaltungszweige, welche dem modernen Staate einverleibt wurde, war die Kirche mit ihren speziellen Kulturaufgaben, der Kultus-, Unterrichts- und Armenpflege. Doch wahrte sie sich immer eine gewisse Selbständigkeit, übte auf die Gesetzgebung moralisch den größten Einfluß aus und drückte überhaupt dem ganzen Gemeinwesen ihren Stempel auf. Denn von ihr gingen in erster Linie viele jener Bestimmungen aus, die wir in der Reformationsordnung und ähnlichen Gesetzen kennen gelernt, und auf sie ist die väterliche Strenge zurückzuführen, welche die Regierung so gern betonte. Ebenso läßt sich in der Kirchenordnung vom 5. März 1759 das Wesen des Polizeistaates erkennen.

Stadtgeistlichkeit. — Hauptkirchen gab es in der Stadt vier, nämlich das Münster, St. Peter, St. Leonhard und St. Theodor. An jeder wirkte ein Hauptpfarrer (Pastor) und am Münster und zu St. Leonhard ein, zu St. Peter und zu St. Theodor dagegen zwei Helfer (Diakone). In der Münstergemeinde standen dem Oberstpfarrer oder Archidiacon außer dem Obersthelfer noch die Pfarrer oder Filialisten zu St. Martin, St. Alban, St. Elisabethen, sowie der Spitalprediger zur Seite. Zur Aushilfe speziell zu St. Leonhard, doch auch an andern Pfarrkirchen bestand der Dienst eines gemeinen Helfers. Die Antisteswürde wechselte ursprünglich bei den vier Pastoren, blieb aber seit 1586 mit derjenigen des Archidiacons vereinigt. Unter der Verwaltung des Waisenhauses standen seit 1672 der Pfarrer zu St. Jakob und der Waisenhaus-

¹⁾ Stat. Gr. Sp. 1774.

prediger. Die 1573 gegründete französische Gemeinde hatte zuerst nur einen Pfarrer, von 1681 an aber zwei und benutzte seit 1614 die Kirche des Predigerklosters für ihren Gottesdienst.¹⁾

Kirchenbehörden existierten zwei, der hohe Kirchenrat oder *Conventus Ecclesiasticus* und das Kapitel. Zu jenem gehörten die vier Hauptpfarrer, die drei Professoren der Theologie und die vier Mitglieder des Deputatenamts. Er hatte kirchliche Fragen zu begutachten, die Pfarrer zu prüfen und dem Kleinen Räte Vorschläge zur Oberstpfarrstelle und allen Landpfarreien zu machen. Die Wahlen der Stadtpfarrer wurden durch das Los zu fesseln von einer größeren Zahl Bürger vorgenommen, nämlich durch die vier Häupter, die vier Deputaten, den gesamten Kirchenrat, die Klein- und Großräte, die Vorstadt- und Gesellschaftsmeister und alle wichtigern Beamten der Kirchengemeinde. Das Kapitel, in welchem sämtliche Pfarrer und Helfer der Stadt saßen, behandelte die besondern Angelegenheiten der Gemeinden.²⁾

In jeder der vier Kirchengemeinden wurde bald nach der Reformation eine Art Sittengericht, der Bann, geschaffen, welcher die Kirchenzucht handhabte, Frevlern ins Gewissen redete und etwa vom Abendmahl ausschloß oder exkommunizierte. Die weltlichen Strafen überließen sie den Reformationsherren und dem Kleinen Räte, welchem sie darum wenigstens alle Halbjahre ihre Berichte einzugeben hatten. In der Münstergemeinde gehörten dazu der Hauptpfarrer, die drei Filialisten und aus jeder der drei Gemeinden je ein Kleinrat und ein Bürger, also zehn Mitglieder, zu St. Peter die drei Pfarrer, drei Kleinräte und zwei Bürger, also acht Mitglieder, zu St. Leonhard die beiden Pfarrer, drei Kleinräte und zwei Bürger, also sieben Mitglieder und zu St. Theodor die drei Pfarrer, der Schultheiß jenseits, zwei Kleinräte und ein Bürger, also sieben Mitglieder.

¹⁾ Stat. Gr. Rp. 1788, 1792. — ²⁾ Stat. Gr. Rp. 1758.

In der französischen Gemeinde wurden außer den beiden Pfarrern sechs Hausväter zum Konsistorium gezogen.¹⁾

Die Universität war nach den Stürmen der Reformation am 12. September 1532 wieder neu gegründet worden und hatte damals 16 Professoren. Im vorigen Jahrhundert waren es 18, nämlich drei der Theologie, drei der Jurisprudenz, drei der Medizin und neun der Philosophie. Leiter war der Rector magnificus, welcher auf ein Jahr von der Regenz ernannt wurde. Diese bestand aus den drei Professoren der Theologie, den drei der Jurisprudenz, den drei der Medizin und den fünf ältesten der Philosophie und hatte alle die Universität betreffenden Geschäfte zu behandeln und mit den Mitgliedern des Deputatenamtes auch die Professoren und Lehrer des Gymnasiums zu wählen. Eine andere Behörde, der Conventus Decanorum, zu welchem der neue und der alte Rector und die vier Dekane gehörten, vergab die Stipendien und besorgte das Vormundschaftswesen der Universitätsangehörigen. Ueber das Konsistorium siehe oben.

Der erste Professor der Theologie, die drei Professoren juris und die beiden vordersten der Medizin bezogen ihre Besoldung aus den Einkünften des St. Petersstifts und hießen als solche Chorherren oder Canonici zu St. Peter. Unter ihnen stand ein Schaffner als Verwalter des Stifts.²⁾

Stadtschulen. — Das Gymnasium, 1689 durch die Vereinigung des 1540 gegründeten Gymnasiums (untere Abteilung) und des 1544 dazu errichteten Pädagogiums (obere Abteilung) entstanden, hatte einen Gymnasiarcha (Rector) und neun Lehrer. Deutsche Knabenschulen gab es je eine zu St. Peter, St. Leonhard und St. Theodor mit je einem Schulmeister und einem Provisor. Für die Mädchen bestand eine Töchterchule in der mehreren Stadt mit zwei Lehrern und eine mit einem Lehrer in der mindern Stadt.³⁾

¹⁾ Stat. Reformationsord. — ²⁾ Stat. Wadernagel, Beiträge. XIII. —

³⁾ Stat.

Deputatenamt. — Schon vor der Reformation war die Aufsicht über die Universität einem Kollegium übertragen, das den Namen Deputaten führte. Es waren dies später drei Ratsherrn und der Stadtschreiber, denen noch als Oberinspektor ein Haupt übergeordnet war, 1722 der neue und 1783 der alte Bürgermeister. Nach der Reformation wurden ihnen sämtliche Kirchen und Schulen zu Stadt und Land, die Kirchengüter der Landschaft, das Siechenhaus und der Spital zu Nestal und das Armenwesen der Landschaft unterstellt. Dem sehr beträchtlichen Fonds wurden im vorigen Jahrhundert immer mehr Lasten zugemutet, vor allem fast die sämtlichen Kirchen- und Pfarrhausbauten der Landschaft und die Unterstützung der armen Vaselbieter in der Stadt. Infolgedessen ging er beträchtlich zurück, und die Regierung verlangte 1782 statt des sechsjährigen Status jährliche Rechnungen. Das Geld des Landcorpus wurde am liebsten auf Gantrötel, gewöhnlich zu 3% angelegt.²⁾

Der zwischen 1260 und 1270 gestiftete Große Spital nahm alte und gebrechliche Bürger, einheimische und fremde Kranke und Wahnsinnige auf. Nach und nach hatte sich ein ansehnlicher Fonds angesammelt, namentlich seitdem ihm die Kirchengüter des Barfüßerklosters und von Schönthal übergeben worden. Die wichtigsten Besitzungen waren nun Schönthal, Kilchzimmer, Wald, Schattenberg, Bölschen, Bogenthal, Ullmatt, die Spitalmühle zu Waldenburg und die Waldungen bei Münchenstein, Arlesheim, Inzlingen und in der Hardt. Die Aufsicht hatten als Pfleger des Großen Spitals seit dem 6. Januar 1749 ein Haupt, vier Kleinräte und drei Großräte. Beamte waren der Oberschreiber und der Spitaltschreiber.³⁾

Für die Unterstützung armer Bürger und die Verpflegung von Kindern unter zehn Jahren sorgte das Große Almosen, dem früher vier Kleinräte als Almosenherrn vorgestanden hatten. Am

¹⁾ Stat. Wädernagel, Beiträge XIII. Gr. Rp. a. v. D. — ²⁾ Heusler, Stat. Gr. Rp. 1773, 1780.

22. Mai 1691 wurde jedoch die Verwaltung mit derjenigen des Waisenamtes vereinigt, welchem seit dem 20. April 1750 fünf Kleinträte und drei Großräte als Waisenrichter angehörten. Auch diese Anstalt hatte unter der Noth der Zeit zu leiden und war genöthigt, bisweilen vom Rat Geldbeiträge zu erbeten. — Fernere Liebesgaben spendeten die Pfarrer aus den Kirchenjockeln, die in jedem Kirchspiel bestanden, und der Rat durch die wöchentlichen und einmaligen Ratssteuern. Letztere nahmen besonders seit den 70er Jahren sehr große Dimensionen an.¹⁾

Vom zehnten Altersjahr an wurden die Bürgerkinder im Waisenhaus versorgt. Dieses war am 15. März 1665 gegründet worden und hatte sich zuerst im Steinentloster befunden. Am 2. Juni 1669 wurde es in das Karthäuserkloster verlegt und am 23. Juni 1677 mit dem Kirchenfonds von St. Jakob beschenkt. Zu gleicher Zeit wurden der Anstalt die Sträflinge überwiesen, zuerst nur die jugendlichen, von 1722 an aber auch die ältern. Doch blieben Zucht- und Waisenhaus stets von einander getrennt. Dieses beherbergte 1792 70 Kinder, die eine gute Nahrung und einen für die damalige Zeit genügenden Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, einige sogar im Zeichnen und Französischen erhielten. Den Mädchen wurde außerdem noch das Stricken und Nähen gelehrt. Die Aufsicht über beide Anstalten hatten sieben Waisenhausinspektoren, nämlich der Antistes, drei Klein- und drei Großräte. Unter ihnen standen ein Schreiber als Verwalter und der Waisenwater.²⁾

Im Jahre 1441 hatte Konrad zum Haupt zur Unterstützung der Pilger und armen Durchreisenden die sogenannte elende Herberge d. h. Fremdenherberge gestiftet, und dieser waren in den folgenden Jahren noch beträchtliche Ländereien geschenkt worden. Später verminderte sich der Fonds so, daß man ihm 1580 die Kirchenopfer und viele

¹⁾ Stat. Gr. Rp. 1776. — ²⁾ Stat. Gr. Rp. 1756, 1788, 1792.

Fruchtgefälle zuweisen mußte. Von da an war die Anstalt mehr oder weniger auf die Spenden der Bürger angewiesen und erhielt darum den Namen Collekt. Wegen dieser Beisteuern übernahm die Verwaltung die Verpflichtung, den Gassenbettel auf alle mögliche Weise zu unterdrücken. Die Bettelvögte griffen die Bettler auf den Straßen auf und brachten sie in die Herberge, wo sie nebst einer Suppe und Brot, ein kleines Almosen und das Nachtquartier erhielten. Bettelnde Müßiggänger wurden ins Zuchthaus oder ins Schellenwerk gebracht oder ausgewiesen. Bis zum Jahre 1781 wurden an den größten Festtagen arme Leute mit Suppe, Fleisch, Brot und einem Bagen beschenkt. Man fand jedoch, daß diese Festspenden den Bettel nur noch vermehrten und schaffte sie ab, verwendete jedoch einen Teil der Ersparnisse zu einer Armenarbeitsanstalt. Außerdem stand, wie wir wissen, unter dieser Verwaltung seit 1778 auch das Schellenwerk.

Aufsichtsbehörden gab es seit dem 18. Juni 1753 zwei, nämlich 6 Collektinspektoren und 4 Collektherrn. Aber diese Einrichtung bewährte sich nicht. Darum ernannte man am 5. Dezember 1774 3 Klein- und 3 Grobkräfte als beständige Collektherrn, welchen 2 Geistliche und 12 Bürger beigegeben waren, die jeweilen auf 3 Jahre gewählt wurden. Verwalter war der Herbrigmeister.¹⁾

Ich bin mit der Darstellung der städtischen Verfassung zu Ende gekommen. Sie sollte mir nur als Einleitung und Erklärung der Unterthanenverhältnisse der Landschaft Basel dienen. Darum suchte ich möglichst kurz, aber immerhin so vollständig zu sein, daß alle im Regimentsbüchlein, dem damaligen Staatskalender, verzeichneten Aemter und Kollegien zur Besprechung kamen. Ich hoffe mir daher mit der vorliegenden Arbeit die Grundlage für die etwas eingehendern Studien über die Landschaft geschaffen zu haben, die in den nächsten Kapiteln folgen sollen. —

¹⁾ Stat. Mand. Gr. Nr. 1774, 1781, 1788.



Basel in Hebels Werken.

Von
Albert Geßler.

✻

Wir Basler dürfen einen der besten deutschen Dichter den unsern nennen, trotzdem er nicht unser Landsmann im engsten Sinne gewesen ist. Johann Peter Hebel ist in Basel geboren und ist hier in die Schule gegangen. Schon das gäbe uns vielleicht ein gewisses Recht an ihn, ein Recht, das dadurch festgelegt worden ist, daß man im Jahre 1861 an Hebels Geburtshaus in der damaligen „Neuen Vorstadt“ (heutigen Hebelstraße) eine bronzene Gedenktafel angebracht hat, welche den Vorübergehenden meldet:

J. P. Hebel

Hier geboren

X. Mai MDCCLX.

Aber unser Recht an ihn ist ein noch viel besseres; es ist ein ideales. Hebel hat, als er seine Gedichte und Geschichten schrieb, nicht nur aus den Herzen seiner Wiesenthäler heraus und in sie hinein gedichtet, er hat auch uns Baslern die Seele bewegt; es ist auch ein Stück von unserem Gemüt, das uns, so oft wir die „Allemannischen Gedichte“ zur Hand nehmen, aus dem Spiegel der das Menschliche so lieblich verklärenden Poesie Hebels anstrahlt. Seine Werke sind ein poetisches Denkmal auch unseres Geistes; in unsere Sprache, in unser Empfinden ist das Schönste und Beste

umgesetzt, was ein begnadeter Dichter zu sagen hat. Und darum danken wir diesem Dichter beständig wieder. Er ist unser Klassiker; er steht auf unsern Bücherbrettern neben den größten Geisteshelden. Und seine Werke stehen nicht nur dort, sie sind auch die meistgelesenen; die Hebelbändchen sind abgegriffener und zerlesener als irgend ein vielgebrauchter Band Schillers. Unsere Herzen sind diesem Dichter darum auch beständig nahe. Wie nahe, das werden wir bald auch der ganzen Welt sagen, indem wir ihm voraussichtlich Anfangs Mai 1899 vor der Peterskirche, in der er getauft worden ist, ein Denkmal zu enthüllen die Absicht haben. Es soll schlicht werden, schlicht und freundlich, wie Hebels Werke es sind. Max Leu, der bedeutende Künstler, der es schafft, hat, bevor er an die Gestaltung eines ersten Entwurfes ging, sich so lange und intim mit Hebel beschäftigt, bis ihm aus dem Geiste des Dichters selbst dessen Monument emporwuchs. Die geehrten Leser werden sehen, daß hier nicht zu viel gesagt ist: Hebels Kopf sowohl wie der Sockel, auf dem die Büste stehen wird, sind eine Verdeutlichung des Lieblichen, des Schalkhaften, auch des Ländlichen in Hebel, wie sie stilvoller und einfacher sich nicht könnte denken lassen. Basel wird also mit seinem Hebeldenkmal bei allen Freunden des Dichters, auch den nichtbaslerischen, Ehre einlegen. Unser Dank soll dadurch zu einer That werden.

Aber nicht nur wir setzen Hebel ein Denkmal. Hebel selbst hat auch uns eines gesetzt — aere perennius. Und nicht nur dadurch, daß er, wie oben gesagt worden ist, unser Denken und Schauen poetisch verklärt hat — das hat er schließlich auch für andere Menschen gethan, sofern sie nur Alemannisch verstehen. Nein, er hat unsere Stadt in seinen Werken so oft genannt, daß, wer Hebel liest, sofort wahrnimmt, wie unser Basel ihm beständig vor Augen gewesen ist. In den Gedichten sowohl wie in den Erzählungen des „Rheinischen Hausfreunds,“ ja auch in seinen Briefen

spricht er immer und immer wieder von Basel. Basel ist ihm die Hauptstadt in jedem Sinne; nicht Freiburg oder Karlsruhe. Hebel hat eben immer, auch als er in der badischen Residenz lebte, wiesenthälerisch gedacht, und für den Wiesenthäler ist geographisch und ideell — wenn auch nicht politisch — Basel die Hauptstadt. Und früher wohl noch mehr als jetzt; denn als aller Handel und Wandel persönlich zu geschehen hatte und noch nicht die Eisenbahn ihn vermittelte, da kamen die Bewohner einer Stadt und die des umgebenden Landes viel enger und häufiger miteinander in Berührung; und das Gefühl, daß Basel Kapitale sei, war damals jenseits des Rheines wohl noch lebendiger als heute. Wie gesagt, auch Hebel dachte so, und es läßt sich dies aus allen seinen Werken zur Genüge darthun.

Wir wollen sie einmal daraufhin ansehen, zuerst die Gedichte, dann die Erzählungen und zum Schluß die Briefe. Sie alle zeigen, wie Hebel unser, oder besser sein Basel ins Herz geschlossen hatte, wie er also einer der unsrigen gewesen ist, so gut wie er den Hausmern, den Lörrachern, den Karlsruhern gehört hat.

Also zunächst seine Gedichte.¹⁾

In einem derselben, das nur als Bruchstück erhalten ist, erzählt er uns seine eigene Jugendgeschichte.²⁾ Es heißt „Epistel“ und lautet:

„Zumpfero s'het mer jez ufs Stüchli do nieder und loset
bis i sag: „Jez gang!“ und hent der im vorige Summer
oberländerisch an mi gschriebe, willi's vergeste.
Bini nit au deheim, wo alles schöner und süeßer
tönt in Matten und Feld und in de vertäfelte Stube?

¹⁾ Ich citiere im allgemeinen nach der kritischen Ausgabe der Werke Hebels von D. Behaghel in Kürschners „Deutscher National-Litteratur.“ Berlin und Stuttgart, W. Spemann. Zunächst aus Teil I: „Allemannische Gedichte.“

²⁾ A. a. O. S. 151.

's het mi lei Mutter¹⁾ gebohre nud lei ni chriftlige Pathe¹⁾
hen mi au Taufstei treit. In mine dämmrige Tage
het mi lei Brei¹⁾ erquickt. In d'Kirche¹⁾ bini nit gange
bis ins füfzeh¹⁾ Johr. Mi Mütterli het mi gebohre,
d'Götti hen mi g'hebt, und Peter het mi der Her tauf¹⁾,
Pape hani g'schleckt, und mittem sturzene Löffel
het mer d' Muetter us em Pfännli d' Schareten uschrazt:
„Se Hans Peterli is!“ In alli Ehilche vo Basel
und im Biefethal vo Kieche ane bis Schönau
bini gwandlet us und i, au mengmol ins Wirtshus
mit mim Vogtma. Tröst en Gott im ewige Lebe.
Was wohl will fangt zittli a

Sodann ist in den publizierten Gedichten gleich im ersten,
der „Wiese,“ von Basel die Rede. Wie Feldbergs Tochter, die
liebliche, hinunterkommt nach Thumringen und in die Lörbacher
Matten, da macht ihr Dichter sie aufmerksam:

„Stiehsh des ordelig Städtli mit sine Fenster und Sieble,
und die Basler Here dört uf der staubige Stroße,
wie sie riten und fahren?

. Loß der nit gruze!

's wäht nit lang, se stöhn mer frei uf schwiizerischem Bode.“²⁾ —

Und wie viel Freude erwartet sie nun da auf schweizerischem,
auf baslerischem Boden! Der Bräutigam kommt.

„Stell di nit so nährsch, du Dingli, meinsch denn, me wüß nit,
aß de verproche bisch, und aß der enander scho bstellt hen?“

sagt der Dichter zu dem herzigen Mädchen Wiese.

Und nun kommt er, der „chräftig Wurst,“ der Rhein, aus
den Schweizerbergen hernieder,

¹⁾ Der Sinn ist: In meiner Jugend hörte ich nicht auf die hoch-
deutschen Wörter Mutter, Pate, Brei, Kirche, sondern man sprach im Dialekt:
Mütterli, Götti, Pape (Behaghel a. a. D.).

²⁾ Dieses Citat aus der dritten Auflage. Die Stelle (B. 167 ff.) lautete
in der ersten anders.

„Jez an Ehrenzach abe in schöne breite Reviere,¹⁾
 Basel zu. Dört wird der Hochzeit-Zedel gschriebe.
 Gell, i weiß es! Bisch im Stand und läugnisch, was woher isch?
 Hätti s'rothe gha, 's wär s'Wil e schickliche Plaz gsi:
 's het scho menge Briggem si gattig Brütli go Wil gführt,
 usem Züri-Biet, vo Liestal aben und Basel.
 Und isch jez si Na, und 's chocht em d'Suppen und pflegt em
 ohni Widerred vo mine gnedige Here.
 Aber di Vertraue stoht zuem Chlei-Hüniger Pfarer.
 Wie de meinsch, se göhn mer denn dur d'Riechener Ratte!
 Lueg, isch sel nit d'Chlubi, und chunnt er nit ebe dört abe?
 Jo er ischs, er ischs, i hörs am freudige Brusche!
 Jo er ischs, er ischs mit sine blauen Auge,
 mit de Schwizerhosen und mit der sammete Chreke,
 mit de kristalene Schnöpfen am perlesfarbige Brusttuch,
 mit der breite Brust, und mit de chräftige Stöke,
 's Gotthards große Bueb, doch wie ne Rothsher vo Basel,
 stolz in sine Schritten und schön in sine Gibehrde.
 D wie chlopft der di Herz, wie lüpft si di flatterig Halstuch,
 und wie stigt der d'Röthi jez in die liebliche Bade,
 wie am Himmel 's Morgeroth am duftige Mattag!
 Gell, de bischem hold, und gell, de heßch ders nit vorgstellt,
 und es wird der woher, was im verborgene Stübli
 d' Geister gfunge hen, und an der silberne Wagle!
 Halt di numme wohl! — I möcht der no allerlei sage,
 aber 's wird der windeweh! — Di Kerli, di Kerli!
 Försch, er lauf der furt, je gang! Mit Thränen im Keugli
 rüefts mer: „Shütbi Gott!“ und fallt em freudig an Buse.
 Shütbi Gott der Her, und folgmer, was i der geit ha!“

Wer hat je eine lieblichere Zusammenkunft zweier Verlobten
 gesehen, als der Dichter sie hier beschreibet! Und unser Basel ist
 der Freudenort, an dem sie stattfindet.

Dann kommt ein Gedicht, das ganz der Stadt gewidmet ist:
 „Die Marktweiber.“ Ich will es nicht wörtlich hierher setzen; aber
 jagen möchte ich, daß schwerlich jeinalß die Gedanken der Land-
 leute über „die Stadt“ einen besseren Ausdruck gefunden haben als

¹⁾ Wieder nach der dritten Auflage, als der bekannteren Version.

hier. Und wie dem Dichter dabei der Schalk aus den Augen blüht, wenn er den Neid der Bäuerinnen auf die kostbaren Kleider laut werden läßt!

„Und erst der Staat am Lib!¹⁾
me cha's nit seh vor Chib.
Lueg numme die chospere Junten a!²⁾
I wott, sie schenkte mir sie.
„Chromet schwarze Chirsi!“
Si chönnte mini drum ha.

Dann wieder die kleinen Stiche auf die Stadtleute selbst:

So weger, me meint, in der Stadt
seig alles sufer und glatt;
die Here sehn eim so lustig us,
und 's Ehrük isch ebe durane,
„Chromet jungi Hahne!“
mengmol im präperste Hus.

Nach sin si, 's isch kei Frog,
's Geld het nit Platz im Trog.
mir thuet bym Blust e Büßli weh.³⁾
by ihne heißt es: Dublone,
„Chromet grüeni Bohne!“
Und hen no allwil meh.

Was chost en Zummis nit?
's heißt numme: Rul, was mitt?
Pastetli, Strübli, Fleisch und Fisch,
und Törtli und Rakrone.
„Chromet grüeni Bohne!“
der Platz fehlt uffem Tisch.

¹⁾ Wieder nach der dritten Auflage.

²⁾ Hier heißt es in der ersten Auflage (bei Behaghel, S. 47):

„So webelet numme, d' Stroß isch breit
mit eure Junten! I thätich —

„Chromet zarti Retich!“

i hätt schier gar näumis gseit.“

³⁾ In der ersten Auflage (Behaghel, S. 46):

„Thut üfer eim e Buechli weh,
Verbaufe sie Dublone.“

Zwischen alledem dann die schönen Naturschilderungen von der Sonne, die wie der liebe Gott selbst über St. Christophona herkommt, von den frohen Vögelein und von der Lust des Landlebens. Dann wieder die Markttrufe: „Chromet“ u. s. w. und endlich der bescheidene, fromme und innige Schluß. Der ganze Hebel: der Naturfreund, der milde Satiriker, der Humorist, der fromme Dichter zeigt sich in diesem Liede, das so recht den Baslern ins Stammbuch geschrieben ist.¹⁾

Auch im „Statthalter von Schopfheim“ ist von Basel die Rede. Das Breneli wird dort vom Friedli zuerst für die Verwaltersfrau gehalten:

„'s chönt d'Faktorene sy, sie isch die Neutig go Basel.“

Dann wird von Brenelis Vater erzählt, er habe der Tochter wegen ihrer Heirat mit Friedli das Haus verboten,

„ . . . bis no Micheli si Vater

z'Basel uffem Chorn-Mert goht und unter e Rad chunt.

Schopfe het er nümme gsch, sie heu en z'Esobethe

ohne Gsang in d'Erde gleit, wie's z'Basel der Brauch isch.“

Sind „Die Marktweiber“ eines von Hebels gemüthlichsten und zugleich lustigsten Gedichten, so ist sicherlich die Vergänglichkeit — oder wie Hebel in einem Briefe an Hitzig schlichtweg sagt: „Der Ketti und der Bub auf dem Baselweg“ —²⁾ sein tiefstes. Hier verbinden sich höchster Ernst und tiefste Lebensweisheit durch das Medium der Poesie zu einem ergreifenden Bilde der irdischen

¹⁾ Daß übrigens hier mit „der Stadt“ nur gerade Basel gemeint ist, geht aus einer Briefstelle Hebels an Hitzig (in Beckers „Festgabe“, S. 201) hervor, wo, in Folge der Bemerkung Goethes über die „Marktweiber“ (Goethes Werke, ed. Hempel, Bd. 29, S. 420), die Frage erörtert wird, ob nicht wegen der lokalen Beziehungen auf Basel das Gedicht in späteren Auflagen weggelassen werden solle. Glücklicherweise ist Hebel von dieser Idee wieder abgekommen; denn trotz Goethe, der die „Marktweiber“ für am wenigsten glücklich ansieht, „da sie beim Ausgebot ihrer ländlichen Ware den Städtern gar zu ernstlich den Text lesen,“ dürfen wir dieses Gedicht für eines der besten Hebels halten.

²⁾ Beckers „Festgabe“, S. 194.

Hinfälligkeit, das sich dann steigert zu einer wahrhaft prophetischen Schilderung der letzten Dinge, am Ende aber doch ausklingt in schlichte Einfalt und kindliche Anschauung. Und in der Mitte dieses Gedichtes, das ein Gespräch ist „auf der Straße nach Basel zwischen Steinen und Brombach in der Nacht,“ steht Basel. Es wird geschildert mit aller Liebe, deren ein Herz fähig ist. Man sieht, Basels Banten, seine Menschen, überhaupt alle baslerischen Dinge sind dem Dichter tief ins Gemüt geschrieben, und wo er seine feierlichsten Gedanken denkt, da denkt er auch Basels:

„Ißch Basel nit e schöni tolli Stadt? ¹⁾
's sin Hüser drin, 's isch meugi Chilche nit
so groß, und Chilche, 's sin in mengem Dorf
nit so viel Hüser. 's isch e Bolchspiel, 's wohnt
e Richtigum drinn, und menge brave Her,
und menge, woni gghenut ha, sit scho lang
im Chrügang hinterm Münsterplatz und schloft.
's isch eithue, Chind, es schlacht emol e Stund,
goht Basel au ins Grab, und streckt no do
und dört e Glied zum Boden us, e Joch,
en alte Thurn, e Siebelwand; es wachst
do Holder druf, do Büechli, Tanne dört,
und Moos und Farn, und Reiger uiste drin —
's isch schad derfür! — und sin bis dört hi d'Lüt
so närch wie jez, se göhn au Gspenster um,
d'Trau Faste, 's isch mer jez, si fang scho a, ²⁾
me jeits emol, — der Lippi Läppeli,
und was weiß ich, wer meh. Was stoßisch mi?

Der Bueb seit:

Schwäg lissi, Ketti, bis mer über d'Brud
do sin, und do an Berg und Wald verbei!
Dört obe jagt e wilde Jäger, weißch?
Und lueg, do niden in de Hürste feig
gwiß 's Eiermeidli g'lege, halber ful,
's isch Johr und Tag. Hörsch, wie der Laubi schnuft?

¹⁾ Nach der dritten Auflage.

²⁾ Nach der ersten Auflage (Rehagel, S. 89, Vers 55) heißt es:
„der Sulger, wo die arme Bettel-Lüt
vergesstret het.“

Der Ketti seit:

Er het der Pfnüsel! Seig doch nit so nährsch!
Hüß, Laubi, Merz! — und loß die Todte go,
sie thüen der nüt meh! — Ze, was hani gseit?
Wo Basel, aß es au emol verfallt. —
Und goht in langer Zit e Wandersma
ne halbi Stund, e Stund mit dra verbei,
je luegt er dure, lit ke Nebel druf,
und seit si'm Camerad, wo mittem goht:
„Lueg, dört isch Basel gstande! Selle Thurn
„seig d'Peterschilche gfi, 's isch schad derfür!“

Wenn alle andern Gedichte Hebel's wegen ihres Lokalcharakters und wegen ihrer Sprache nur einen kleineren Kreis von Lesern und Verehrern haben sollten,¹⁾ in jenem „Winkel des Rheins zwischen dem Friedthal und ehemaligen Sundgau . . . bis an die Bogenen und Alpen und über den Schwarzwald hin in einem großen Teil von Schwaben,“ d. h. da, wo, nach Hebel's eigenen Angaben, seine Gedichte sprachlich verstanden werden können, so müßte allein schon

¹⁾ Daß übrigens Hebel's Gedichte seit ihrem Erscheinen die weiteste Verbreitung gefunden haben, dafür seien nur zwei ganz vollgültige Zeugnisse angeführt. Erstens die schon citierte berühmte Recension Goethe's in der „Genaischen Allgemeinen Litteraturzeitung“ vom 13. Februar 1805. — Interessant ist, was der jüngere Voß, ein Sohn des Homer-Uebersetzers, zur Entstehung dieser so warmen Auslassung Goethe's erzählt: „Ich wollte, du hättest Goethe den Abend gesehen, als er Hebel's Gedichte gelesen. Nach neun Uhr abends lud er mich noch ein. „Und wenn Sie im Schlafrock wären,“ sagte der Bediente, „Sie sollten nur so zu meinem gnädigen Herrn kommen; er muß Sie noch sprechen.“ Als ich kam, sprudelte ein serapiontischer Erguß über die Gedichte, der am andern Morgen um sieben Uhr schon Recension war.“ („Goethe und Schiller in Briefen von Heinr. Voß dem Jüngern.“ Herausgegeben von H. G. Gräf, S. 69 f.) — Zweitens können die bei Behaghel (S. XXXIX) aufgeführten sieben schriftdeutschen Uebertragungen und eine mehrfach aufgelegte französische Uebersetzung von Hebel's Gedichten als Zeugen für ihre große Verbreitung genannt werden. Auch die vielen Heutlinger und Wiener Nachdrucke, von denen Behaghel (S. XI) spricht, sind solche redende Beweise.

„Die Vergänglichkeit“ seinen Ruhm weit über diese Grenzen hinaus-
tragen. Dieses Gedicht ist wert, auf der Höhe des Parnasses neben
dem wenigen ganz Großen zu stehen, das ewige Geltung hat. Und
wenn oben gesagt worden ist, daß Hebel seinem Basel ein Denk-
mal gesetzt habe, „dauernder als Erz,“ so ist damit speziell auf
dieses Gedicht hingewiesen worden.

Ein prächtiges Stück ist auch „Der Dengelegeist,“ später
„Der Geisterbesuch auf dem Feldberg“ genannt, voll echter Poesie
und Gemütsiefe, daneben von den Lichtern besten Hebel-Humors
durchblüht. Es ist eine Erzählung, die einem etwas großthuerischen
Basler Kind in den Mund gelegt ist; aber eben darum kommt die
beabsichtigte Mahnung an die Landleute, vom Gespensterglauben
zu lassen, so ungezwungen heraus. Dem Sonntagskind aus der
Stadt werden sie eher glauben als dem Prälaten Hebel.

„Hani gmeint, der Dengelegeist, ihr Ehnabe vo Todtnau,
seig e böse Geist, jez wüßti andere V'richt z'ge.
Us der Stadt das bini, und wills au redli bikenne,
mengem Schaufher verwandt „vo siebe Suppe ne Tunkli,“

fängt der junge Mann zu erzählen an.

Interessant ist dabei, wie Hebel nur sagt: „Us der Stadt,
das bini“ und mit dieser Stadt natürlich Basel meint; denn die
Basler Kaufleute sind es, die er später mit den Worten schildert:

„D'Stadtüt wisse nüt von dem (vom Dengeln und Mähen)

[mer rechnen und schreibe,

zähle Geld, sel chönne mer, und messen und wäge;

laden uf, und laden ab, und essen und trinke.

Was me bruucht ins Muul, in Ehuchi, Eheller und Chammer,

strömt zu alle Thoren i, in Zeinen und Ehrege;

's lauft in alle Gassen, es rüeft an allen Ecke:

Chromet Chirsi, chromet Anke, chromet Andivi!

Chromet Ziebele, geli Kuebe, Peterlimurze!

Schwebelhölzli, Schwebelhölzli, Bodekoftrabe!

Parapli, wer loof? Reckholberberi und Chümml!

Alles für baar Geld und alles für Zucker und Kaffe...“

Wie nett klingt Hebel da wieder an seine Marktweiber an. Nochmals erwähnt er dann die „Stadt,“ wo am Schluß der Wanderzmann am Feldberg den Engel einlädt:

„... Her Engel!

V'hüt di Gott der Her, und zürn' nüt! Wenn de in d'Stadt chunsch,
in der heilige Zit, se b'uech mi, 's soll mer en Ehr sy.
's stöhn der Rosinli z'Dienst und Hypokras, wenn er di annimt.
d'Sternelust isch rau, absunderlig nebe der Birsig.“

Überall also wird Basel nur „die Stadt“ genannt, ein Beweis, wie sehr dieses Basel in Hebels Gedanken Hauptort seiner Bevölkerung ist, die sofort weiß, was für ein Ort gemeint ist, wenn von der „Stadt“ geredet wird. Nur ein einziges Mal (in Vers 169) sagt er:

„Und gang wieder Basel zue im liebe Schatte.“

Wenn übrigens außerdem ein Zweifel bestehen könnte, ob „die Stadt“ wirklich Basel sei, so könnte er durch den einfachen Hinweis auf das unvollendete Gedicht „Der Dengelegeist“¹⁾ gehoben werden, in dem es heißt:

„Lueget i bi vo Basel, i will ichs redli bikenne,
mitem Ritter verwandt vo siebe Suppen e Dänkli.“

Ich schließe die Uebersicht über Baslerisches in Hebels Gedichten mit dem freundlichen Liedlein „Erinnerung an Basel,“ das erstmals in der Ausgabe von 1834 steht und an eine Frau „Meville“²⁾ gerichtet ist. Hebel sagt darin eine Anzahl hübscher

¹⁾ Bei Behagel I., S. 98 (Nr. 34) und bei Becker „Festsache“ S. 111 ff. aus einem Briefe an Hitzig vom 14. April 1801.

²⁾ Behagel macht in seiner Ausgabe (S. 165 Fußnote) die Bemerkung: „Nähere Zeitbestimmung ist nicht möglich.“ Auch eine Bestimmung der Adressatin dieses Gedichtes ist nicht versucht. Mir ist nun glücklicherweise aus der Familie von Pfarrer J. J. Riville-Miville sel. ein Blatt in die Hand gegeben worden, das der Genannte in seiner Hebel-Ausgabe liegen hatte, in der die „Erinnerung an Basel“ fehlte. Das Blatt enthält eine Abschrift des Gedichtes und zu dem Namen „Frau Meville“ die Bemerkung: „Sie war die

Jugenderinnerungen zusammen: Die Münstererschule, der Petersplatz, die Rheinbrücke, auch die Nase des aus Feyerabends Karikaturen bekannten Buchbinders Scholer sind ihm noch im Gedächtnis, und er läßt dies alles in der freundlichen poetischen Form wiederaufleben, die seinem bekannteren Gedichte vom „Schwarzwälder im Breisgau“ so sehr den Reiz des echt Volksmäßigen giebt.

B'Basel an mim Chi
jo d'ört möchti sy!
Weißt nit d'Luft so mild und lau
und der Himmel ist so blau
an mim liebe Chi.

In der Münstereschuel
uf mim herte Stuehl
magi zwor jeh nüt meh ha,
d'Töpli stöhu mer nümnen a
in der Basler Schuel.

Aber uf der Pfalz
alle Lüte gallts.
D wie wechöle Berg und Thal
Land und Wasser liberal
vor der Basler Pfalz!

Uf der breite Brud
für si hi und zrud,
nei, was sieht me Here stoh,
nei, was sieht me Zumpfere goh
uf der Basler Brud.

Frau des Seidenfärbers St. Johannvorstadt letztes Haus links beim Gottesacker — gegenüber konnte man an den Rhein hinunter in das Entenloch, die Seide auszuschnellen.“ Dieser „Seidenfärber“ war wohl, wie ich aus Mitteilungen schließe, die mir aus dem Riville'schen Familienbüchlein von Herrn H. Riville-Heslin gütigst gemacht worden sind, Achilles Riville-Kolb. Seine Gattin Susanna Kolb, in der ich Hebel's „liebi Basler Frau“ vermute, zog als Witwe nach Mannheim und wird geschildert als „eine ihres Geschlechts seltene, kluge, schöne und geschickte Frau.“

Eis isch nümme do;
wo isch 's ane cho?
's Scholers Nase, wie weh!
Git der Brud lei Schatte meh.
Wo bisch ane cho?

Wie ne freie Spaz
uffem Petersplatz
fliegi um, und 's wird mir wohl
wie im Buchefamisol
uffem Peteröplaz.

Uf der grüne Schanz
in der Sunne Glanz,
woni Sinn und Auge ha,
lachts mi nit so lieblich a
bis go Sante Hans.

's Seilers Käbli springt;
los, der Vogel singt.
Summervögeli jung und froh
ziehn de blane Blueme no,
alles singt und springt.

Und e bravi Frau
wohnt dört uffen au.
„Gunnich Gott e frohe Ruet.
Nehmich Gott in treui Huet.
Liebi Basler Frau.“

Und nicht nur unserer Stadt, auch der Schweiz überhaupt widmet Hebel in seinen Gedichten mehrmals freundliche Worte. So in dem hübschen Gruße an den „aufrichtigen und wohl-erfahrenen Schweizerboten an seinem Hochzeitstage,“ den Hebel, auf Veranlassung seines Verlegers Remigius Sauerländer in Karau, zur Hochzeit Bichokkes gedichtet hat. Bichokke, der damals eine Zeitschrift, „Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote,“ herausgab, hatte sich am 25. Februar 1805 verheiratet. Auch in den Versen „an den Geheimrat von Ittner, Curator der Universität zu Freyburg, bei dessen Gefandtschaftsreise in die Schweiz“

weiß Hebel ein paar hübsche Dinge über unser Vaterland einzuflechten:

„Sez bhüetich Gott und spar ich frisch und gfund
uf Euer lange Berg- und Schwizer-Reis;
's het d'Milchstroß uf, am jüngste Tag, no Zit
wohl hunderttausig Johr, und isch denn dört
viel schöner echt, as an der Limeth Ostad?
Wie glihert uffem See der Silberstaub!
Wie wechöle hundertfältig Farb und Glanz,
Pallästli, Dörfer, Chiltzhörn, Bluemegstad
am Ufer her, und wie ne Rebel stig
dört hinte d'Nagelstue mit ihrem Schnee
zum Himmel uf dur's Morgedust! Es schnuoft
meng Weißli dört und menge schöne Bod.“

Ru gunnich Gott der siebi Freude viel
mit eue brave Fröuden in der Schwiz,
und grüebet mer der Wiese Gschwister-Chind,
d'Frau Limeth, und vergeßet 's Heimcho nit;“

Und wie hier von den lieblichen Seiten der Schweiz, weiß er auch von bösen Dingen daselbst zu berichten, wenn er im Gedichte vom „Storch“ über die Kriegszeitern sagt:

„Und witer an den Alpe hi
ischs, Gott erbarmö, no ärger gsi,
und Weh und Ach het uffem Wald
und us de Berge widerhallt.“

Aus Wilhelm Telle Freiheits-Hut
hangt menge Tropfe Schwizerblut.
Wie hetö nit ummen blizt und g'schracht,
Und dunderet in der Wetter-Nacht!

Doch öbben in der Wetternacht¹⁾
het Gottiä Engel au no gwacht.
Was peppersch? Mer verflöhn di nit!
Schweß dütkli, wenn de rede witt!

¹⁾ Diese und die folgenden zwei Strophen nur in der ersten Auflage (Behaghel I, S. 76 f.). Hebel hat sie später infolge der schon citierten Rezension Goethes unterdrückt, in der es hieß (Goethes Werke, ed. Hempel,

Gang, hol ein 's Bede Chasperli!
Er isch e Kung im Welschland gsi;
er het emol go Bivis gschmedt
Und wie der Storch si Schnabel gstrekt.

Und welsche Chaner, 's isch e Graus;
es blibt le Wentelen im Hus,
und 's Glas stoht an de Fenster ab;
wer weiß, verstohet er Ehliu und Ehlap.“

Ebenso reichlich wie in den Gedichten sind die Anspielungen Hebels auf „die Stadt“ in seinen Erzählungen. Nur sind sie hier nicht so in die Augen springend wie in den Gedichten. Es sind mehr nur gelegentliche Erwähnungen als eigentliche Hinweise auf Basel. Aber gerade das Selbstverständliche, das solchen Bemerkungen zu Grunde liegt, läßt uns wieder erkennen, wie sehr Hebel unsere Stadt beständig vor Augen hatte und wie natürlich er sie als seine Hauptstadt empfand. Eigentliche Geschichten aus Basel sind nicht viele da. Die eine heißt: „Teures Späßlein,“¹⁾ und sie kann, weil sie nicht lang, aber dafür lustig ist, ganz hier stehen:

Man muß mit Wirten keinen Spaß und Rutwillen treiben, sonst kommt man unversehens an den unrechten. Einer in Basel will ein Glas Bier trinken, das Bier war sauer, zog ihm den Mund zusammen, daß ihm die Ohren bis auf die Backen hervor kamen. Um es auf eine witzige Art an den Tag zu legen und den Wirt vor den Gästen lächerlich zu machen, sagte er nicht: „Das Bier ist sauer,“ sondern, „Frau Wirtin,“ sagte er, „könnt' ich nicht ein wenig Salat und Del zu meinem Bier haben?“ Die Wirtin sagte: „In Basel kann man für Geld alles haben,“ strickte aber noch

Bd. 29, S. 420): „Den Storch wünschten wir vom Verfasser nochmals behandelt und bloß die friedlichen Motive in das Gedicht aufgenommen.“ Hebel wollte darum (Brief an Hitzig in Beckers „Festsache“ S. 201) auch dieses Gedicht weglassen, weil „'s Bede Chasperli“ bloß „für die reichen Oberländer Halbherren und Halbdeutsche galt.“ Er hat dann aber nur die drei Strophen geändert.

¹⁾ „Schachkästlein des rheinischen Hausfreundes,“ ed. Behaghel Nr. 139, S. 224. Ich citiere im Folgenden genau nach Behaghels Edition (Bd. II), weil manches von dem Angeführten sich in den landläufigen Ausgaben nicht findet.

ein wenig fort, als wenn sie's wenig achtete, denn sie war eben am Zwickel. Nach einigen Minuten, als unterdessen die Gäste miteinander diskurtierten und einer sagte: „Habt ihr gestern das Kamel auch gesehen und den Affen?“ ein anderer sagte: „Es ist kein Kamel, es ist ein Trampeltier,“ sagte die Wirtin: „Mit Erlaubnis“ und deckte eine schneeweiße Serviette vom feinsten Gebilde auf den Tisch. Jeder glaubte, der andere habe ein Bratwürstlein bestellt, oder etwas, und „es ist doch ein Kamel“ sagte ein dritter, „denn es ist weiß, die Trampeltiere sind braun.“ Unterdessen kam die Wirtin wieder mit einem Teller voll zarter Cucümmerlein aus dem marktgräflichen Garten, aus dem Treibhaus, fein geschnitten wie Postpapier, und mit dem kostbarsten genuesslichen Baumöl angemacht, und sagte zu dem Gast mit spöttischem Lächeln: „Ist's gefällig?“ Also lachten die andern nicht mehr den Wirt aus, sondern den Gast, und wer wohl oder übel seinen Spaß mit zehn Bagen, fünf Rappen Basler Währung bezahlen mußte, war er.

Was übrigens die Basler Währung betrifft, so wird sie im „Schaklästlein“ noch mehrfach genannt. So wird in der „Laugen Kriegsfuhr“ gesagt, daß der brave Tobbi seinem Herrn „sein Vermögen von 520 Pfund Basler Währung“ hinterlassen habe, und in dem kleinen Judenspäßlein „Glimpf geht über Schimpf“¹⁾ wird von „neugeprägten, weißgekochten Baslerappen“ erzählt, die ein „Hebräer aus dem Sundgau“ den Kindern giebt, weil sie ihm „Judenmauschel“²⁾ nachrufen; da sie glauben, der Uebername mache ihm Freude, rufen sie ihm dann nicht mehr nach, wie er eines Tages mit dem Rappengeben aufhört. In beiden Fällen rechnet Hebel die Summe noch in seine Landesmünze um; bei den 520 Pfund sagt er: „thut 416 Gulden rheinisch“ und von den Baslerappen sind „fünf so viel als zwei Kreuzer.“ Oft genug ist auch von Bagen die Rede, die im schweizerischen Nachbarlande die gäng und gäben Scheidemünzen waren.

Eine zweite Geschichte, in der Basel im Mittelpunkte steht, ist „Der verachtete Rat;“³⁾ es wird darin von einem Wanderer

¹⁾ „Schaklästlein“ ed. Böhagel Nr. 188, S. 296 f.

²⁾ ibid. Nr. 160, S. 257.

³⁾ ibid. Nr. 250, S. 405 ff.

erzählt, der schneller in die Stadt kommt als ein Fuhrmann, dem er rät, langsam zu fahren, der aber dann allzu sehr eilt, Hufeisen verliert, am Wagen eine Achse zu schanden fährt und im nächsten Dorf übernacht bleiben muß, während der Fußgänger gemächlich die Stadt erreicht. Interessant ist hier der Vergleich von Hebels Fassung der Geschichte mit ihrer Quelle im „Bademecum für lustige Leute.“¹⁾ Da ist nur von „der Stadt“ die Rede, und es ist natürlich nicht Basel gemeint. Hebel aber hat dann, um die für seine Leser passende Lokalfarbe hinzuzufügen, eben die dem Wiesenthäler bekannteste „Stadt,“ d. h. Basel genannt.

Sodann ist auch von Basel die Rede in der rührenden Geschichte von der „Guten Mutter,“²⁾ d. h. von der braven Schweizerfrau, die zur französischen Armee reist und dort ihren Sohn, der seiner Zeit in fremde Dienste gegangen ist, als General wiederfindet. „Als sie auf dem Postwagen zum St. Johannisthor in Basel heraus und an den Nebhäusern vorbei ins Sundgau gekommen war, treuherzig und redselig wie alle Gemüther sind, die Theilnehmung und Hoffnung bedürfen, und die Schweizer ohnedem, erzählte sie ihren Reisegefährten bald, was sie auf den Weg getrieben hatte.“

Auch im „Einträgllichen Kätselhandel“³⁾ fahren „von Basel elf Personen in einem Schiff den Rhein hinab.“ Eingestiegen sind sie beim „Wirtshaus zum Kopf,“ und wie sie schon „weit an Hüningen und an der Schusterinsel vorbei“ sind, wird ihnen die Zeit lang, und „ein Jude, der nach Schalampi wollte,“ beginnt

¹⁾ Berlin, Mylius 1764—92, „das,“ nach Behaghels Angabe in der Fußnote zu S. VII., „überhaupt damals für die Kalendererzählungen eine ergiebige Quelle war.“ Hebel selbst nennt es (a. a. O.) eine „Allmende oder Gemeinwiese,“ von welcher er „mehrere der eingebrachten Erzählungen und Anekdoten zum Theil selber gepflückt“ habe.

²⁾ „Schatzkästlein“ ed. Behaghel Nr. 182, S. 288.

³⁾ *ibid.* Nr. 99, S. 170 f.

seinen Rätselhandel. Dabei kommt nochmals Basel vor in den Fragen: „Wie kann einer zur Sommerszeit im Schatten von Bern nach Basel reiten, wenn die Sonne noch so heiß scheint?“ und: „Wenn einer im Winter von Basel nach Bern reitet und hat die Handschuhe vergessen, wie muß er's angreifen, daß es ihn nicht an die Hand friert?“ Hier liegt ebenfalls eine Geschichte aus dem *Bademecum*¹⁾ zu Grunde, in der Amsterdam der Schauplatz ist. Hebel hat wiederum seine „Hauptstadt“ für die holländische gesetzt. Eine lustige Ergänzung zum „einträglischen Rätselhandel“ ist das Geschichtlein „Drei Worte,“²⁾ in welchem derselbe Jude, der „mit den graußmächtigen Herren von Basel nach Schalampi zu fahren auf dem Wasser die Gnad gehabt,“ mit einem Bersauer Kaufherrn zusammenkommt und ihm drei Fragen vorlegt.

Wie sehr Basel für Hebel Hauptstadt ist, geht auch aus der Beschreibung hervor, die er in einem seiner als „Weltbegebenheiten“ überschriebenen Abschnitte³⁾ vom Wege nach Portugal macht: „Wenn man von Basel aus durch die ganze Schweiz reist bis nach Genf, so kommt man nach Frankreich. Wenn man quer durch ganz Frankreich die Reise fortsetzt, so kommt man nach Spanien. Wenn man weiters durch ganz Spanien reist bis an das andere End, so kommt man nach Portugal.“

Von Lokalitäten in und bei Basel wird neben dem schon citierten Gasthof zum Kopf auch „der Storken“ zu Basel genannt und zwar in der „merkwürdigen Gespenstergeschichte.“⁴⁾ Ferner wird in der Vorrede zum Kalender von 1809⁵⁾ von einer Schwäbin erzählt, „so ohne Beine auf einem Kößlein in der Welt

¹⁾ *Bademecum* X. 4; bei Behaghel S. 170 als Fußnote.

²⁾ „Schäpklästlein“ ed. Behaghel S. 237 f.

³⁾ *ibid.* Nr. 91, S. 152.

⁴⁾ *ibid.* Nr. 74, S. 132.

⁵⁾ *ibid.* S. 115.

herunreitet, herwärts der Schorenbrud zwischen Basel und Haltungen an der Straße saß, und prophezeite einer braven Marktgräflerin, die von Basel kam und bei ihr stand, viel dummes Zeug, was der Romet bedeute.“

Endlich sei hier auch noch auf die Nachricht hingewiesen, daß eine der Lieblingsgestalten Hebels, der Bündelfrieder, mit Basel in engerer Beziehung gestanden haben soll. Nach den „Erinnerungen eines badischen Beamten“¹⁾ nämlich ist „Friedrich Bündel kein Phantasiergebilde Hebels, sondern eine im Wiesenthal und im Baslergebiet seinerzeit wohlbekannte Persönlichkeit. Er beschloß seine Spitzbubenlaufbahn mit einem ehrlichen Soldatentod; er fiel am 3. August 1833 in dem Gefechte von Pratteln, in welchem Baselland gegen Baselstadt siegte.“ Wir wollen diese Notiz nicht als unbestreitbare Wahrheit ansehen; sie ist aber interessant genug und wäre, wenn sie doch wahr sein sollte, ein weiterer Beweis für den Zusammenhang Hebel'scher Geschichten und Gestalten mit unserer Stadt.

Wie in den „Allemannischen Gedichten“ wird in den Erzählungen des „Rheinischen Hausfreundes“ nebst Basel auch die ganze Schweiz häufig erwähnt. Der Schauplatz mehrerer Geschichten ist unser Land. So führt die hübsche Biographie des Tierarztes Jakob Humbel²⁾ in den Argau, ins Emmenthal und in die Waadt. Eine weitere ganze Erzählung betrifft „Schreckliche Unglücksfälle in der Schweiz.“³⁾ Sodann handelt die Geschichte „Seltsame Ehescheidung“⁴⁾ von „einem jungen Schweizer aus Ballstall,“ und das „Ballstaller Ehe- und Männerrecht,“ das den Weibern mit dem Stecken auf den Rücken gebläut wird, ist

¹⁾ Freiburg i. B., Scheuble 1872, citiert bei Behaghel a. a. D. S. 140, Fußnote.

²⁾ „Schapfästel“ ed. Behaghel Nr. 53, S. 99 ff.

³⁾ ibid. Nr. 119, S. 196 ff.

⁴⁾ ibid. Nr. 128, S. 211 f.

wohl jedem Leser dieser Anekdote noch als besonders lustig, wenn auch als etwas derb in der Erinnerung. — Auch die Geschichte „Seltene Liebe“¹⁾ spielt in der Schweiz; und wie „die gute Mutter,“ deren „ehrliches Schweizergeſicht“ bei der Entdeckung ihres Sohnes „fast etwas einfältig ansah vor unverhoffter Freude und vor Liebe und Scham,“²⁾ sich über Basel auf die Reise gegeben hat, ist schon erwähnt worden. — In Rheinfelden spielt die Geschichte „Der Lehrjunge,“ in welcher der Zundelfrieder einem ungeschickten Dieb besonders kräftige Prügel erteilen läßt,³⁾ und in „Witlisbach im Kanton Bern“ zieht „der vorsichtige Träumer“ des Nachts im Bett Pantoffeln an.⁴⁾ — Sodann wird die Schweiz gelegentlich erwähnt in dem schönen Freundschaftsblatte „Zwei Gehilfen des Hausfreunds,“⁵⁾ wo von der „Adjunktin des Adjunkts,“ der Sängerin und Schauspielerin Henriette Hengel, die Hebel immer als „Schwiegermutter“ bezeichnet, gerühmt wird, daß sie „schöne Schweizerlieder vom Rigiberge“ zu singen wisse; und dasselbe geschieht in „Des Hausfreunds Borrede und Neujahrswunsch auf 1811.“⁶⁾ — An einer andern Stelle wird von den Lämmergeiern in der Schweiz geredet, und oftmals wird auch da, wo Hebel von den Kriegereignissen seiner Zeit spricht, die Schweiz genannt,⁷⁾ so z. B. wo es heißt,⁸⁾ die Alliierten seien 1813⁹⁾ „über den Rhein in die Schweizer Neutralität hinein und in die Departementer“ gezogen. Noch bei der Schilderung des „Zustandes von

1) „Schapfstein“ ed. Schaghel Nr. 270, S. 443 ff.

2) *ibid.* S. 289.

3) *ibid.* Nr. 171, S. 273 f.

4) *ibid.* Nr. 35, S. 75.

5) *ibid.* Nr. 7, S. 18.

6) *ibid.* Nr. 126, S. 207.

7) In „Klein und groß“ *ibid.* Nr. 86, S. 144.

8) *ibid.* Nr. 97, S. 168; Nr. 228, S. 368; Nr. 246, S. 397.

9) *ibid.* Nr. 246, S. 396.

Europa im August 1810“¹⁾ hatte hingegen gesagt werden können: „Während der furchtbaren Kriegsstürme um und um stand die Schweizer Eidgenossenschaft ruhig und fest wie ihre Berge, und es ist ihr kein Verdruß, daß man nicht viel davon zu erzählen hat.“

Bekanntlich redet aber Hebel im „Schatzkästlein“ nicht nur von den historischen Ereignissen seiner eigenen Zeit, sondern er hat auch einige Aufsätze über die älteste Geschichte des alemannischen Landes verfaßt; auch in diesen wird mehrmals von der Schweiz gesprochen; so in der Erzählung von der „berühmten Schlacht der Markomannen,“²⁾ namentlich aber in der „Fortgesetzten Erklärung der Zeittafel,“³⁾ wo er von den „Allemanen am Rheinstrom“ spricht: Sie seien „nach Schaffhausen an den Rheinfall zur Kirche“ gegangen, berichtet er da; und weiter weiß er zu melden, „daß Chnodomar und Badomar und andere deutsche Fürsten als Uri, Urzib, Westalp und mehrere über den Rhein gegangen seien.“ Später redet er von der „alemannischen Macht,“ die „von Basel bis nach Mainz und bis an die jenseitigen Gebirge“ gereicht habe. Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß sich hier Sage und Geschichte in wunderlicher Weise verbinden.

Das ist, was Hebel von der Schweiz zu erzählen weiß; es ist genug um zu zeigen, daß er sie stets freundnachbarlich geliebt hat. Voran aber stand ihm immer seine „Stadt,“ unser Basel.

Und jetzt sollen auch noch die Briefe Hebels beweisen, wie er für diese seine ideelle Wiesenthaler Hauptstadt gefühlt hat. Ich habe nun zwar nicht alles erreichbare Briefmaterial von Hebel durchforstet, sondern habe mich auf den Band beschränkt, den

¹⁾ „Schatzkästlein“ ed. Behaghel Nr. 149, S. 239.

²⁾ *ibid.* Nr. 198, S. 317.

³⁾ *ibid.* Nr. 227, S. 362 ff.

J. Becker im Jahre 1860 als „Festgabe“¹⁾ zusammengestellt hat; schon dort aber findet sich genug Stoff, um zum drittenmal zu zeigen, wie eng Hebel innerlich mit Basel verbunden war. Die bei Becker publizierten Briefe sind in der Hauptsache an zwei Personen gerichtet: an Gustave Fecht in Weil, „die treue Freundin seines Herzens“ und an seinen „Jugendfreund und Herzensbruder“ Benoides, den 1849 in Lörrach verstorbenen Kirchenrat Friedr. Wilhelm Hitzig. Als Grundton klingt aus diesen Briefen die ewige Sehnsucht Hebels nach dem Wiesenthale heraus, dem sein Herz gehört hat, wo er war und so lang er lebte. Diese Sehnsucht drückt sich oft in wahrhaft herrlichen Worten aus. Nur zwei Beispiele: An Gustave schreibt er von Karlsruhe aus am 19. Februar 1792.²⁾ „Ueberhaupt, da mirs mein Schicksal nicht gönnte in Lörrach bleiben zu können, oder in Tüllingen, oder sonst wo in der Nähe des Lebens froh zu seyn, so wünschte ich auch sonst an keinem andern Ort zu seyn, als wo ich bin. Aber freilich auf dem Tüllingerberg, wär es noch gar viel feiner und lieblicher, wo man doch auch Schnee sieht im Winter, und Blüthen im Frühling und wo es im Sommer donnert und blizt, als wenn der liebe iüngste Tag im Anzug wär. Ich glaube daß am iüngsten Tag die Morgenröthe lauter Bliz seyn, und der Donner Schlag auf Schlag die Morgenwache antrommeln werde. Wie es dann an ein Bettglockleuten gehen wird, von Hauingen den Berg herum bis nach Eyringen hinab,! wie die Leute sich die Augen reiben werden, daß es schon tagt! wie es an ein Schneiden und Garbenbinden gehn wird, denn man will behaupten, daß der iüngste Tag in die Erndte Zeit fallen werde. Und

¹⁾ „J. P. Hebel. Festgabe zu seinem hundertsten Geburtstage. Briefe Hebels an Freund und Freundin; dichterische Grüße an sein Andenken; über die Basler Mundart; Basler Helgen.“ Herausgegeben von Friedrich Becker. Basel 1860, Schweighauser.

²⁾ „Festgabe“ S. 12.

wie sich die Leute wundern werden, daß es nimmer nacht werden will! das alles könnte ich dort oben herab ansehen, und nach Weil hinunter schauen, und denken: nun werden sie dort unten doch auch aus den Federn seyn und in ihrem Stark oder Schmolz den Morgenfegen am iüngsten Tag auffuchen. — Und wer weiß, was ich thäte, ob (ich) nicht in der blitzigen Morgendämmerung geschwind durch die Nebel hinabstolperte, und Ihnen zusammen Ihre schweren goldenen Garben binden hülfe.“ Und an Benoides in Rötteln heißt es bei Besprechung einer Pfarrstelle, die sich für diesen in Emmendingen aufzuthun schien: ¹⁾ „Bald wird euch für alle Drangsalen der Witterung eine freuden und traubenreiche Weinlese trösten, ihr gesegneten des Herrn. Mein Herz ist wenigstens dabey, wenn ihr froh und glücklich seid. Hast Du nicht Lust zu Emmendingen? Ich will dir, aber aus einem egoistischen Grund nicht zusprechen. Ich möchte lieber Alles was ich liebe, in das Wiesenthal zusammen wünschen können, sollen auch ein paar duzend Milonen ²⁾ auswandern müssen, als zusehen, wie einer nach dem andern es verläßt. Denn was lauf ich sonst am Ende, wenn ich wieder einmal hinaufkomme noch darinn herum wie in einer abgelaubten Winterlandschaft, wo alles nicht ein sondern ausgeheimset ist. Wenn du und Güntert ³⁾ weg wären, so käme ich vielleicht nie mehr hinauf, was doch auch schad seyn dürfte.“

Da ist es nun ganz natürlich, daß, wo so „gewiesenthälert“ und „geoberländert“ wird, auch Basel oft genug als natürliche Hauptstadt erscheint. So stellt sich Hebel in einem Briefe aus dem Oktober 1792 ⁴⁾ vor, es werde sich in Weil drum handeln, „ob sich die Jungfer Gustave auf der Basler Messe auch so einen schönen Hut kaufen soll, wie die Frau Spezialin (Dekamin) einen von Karls-

¹⁾ „Festgabe“ S. 214.

²⁾ „Milonen“ = Dummköpfe.

³⁾ Güntert, Pfarrer in Weil.

⁴⁾ „Festgabe“ S. 17.

ruhe mitgebracht hat;" und im Dezember desselben Jahres¹⁾ denkt er sich als ihren Diener und sagt: Ich gehe „allmal mit Ihnen, nota bene, Sie voraus und ich hinten nach in der Stadt herum, wenn Sie nach Basler kommen, und zeige Ihnen die Häuser, und trage Ihnen, was Sie einkauffen, zur Jungfer Dienastin,²⁾ oder bis nach Weil, wenn Sie wollen, oder bis nach Konstantinopel, wenn Sie wollen.“ — Man sieht, Basler ist immer das Selbstverständliche; man redet davon wie vom Alltäglichen, Vertrautesten. So wird z. B. in einem Brief vom Dezember 1793,³⁾ wo Hebel der „besten Jungfer“ schildert, wie er im Geiste jeden Abend an ihren Fensterladen komme und in die Stube sehe, eine Basler Begebenheit angezogen. „Von den Fensterläden sollen sie mich nicht vertreiben, oder es giebt Händel. Unter freyem Himmel laß ich mir nichts befehlen, und wenn mich der Herr Pfarrer da nicht leiden will, so mag er die Fenster an eine andere Seite bauen. Hat ia in Basler auch einer müssen in eine andere Gasse reiten, um so einem Maulaffen aus dem Weg zu kommen.“

Zum Lustigsten, was Hebel an Gustave schreibt, gehört sodann am 15. Februar 1807 eine Bestellung von Basler Leckerli oder „Lebkuchen," wie er sagt.⁴⁾ Hebel kündigt auf die Ferien seinen Besuch in Weil an. „Aber Sie dürfen mir," fährt er fort, „doch vorher noch schreiben. Ja ich bitte Sie darum, und um ein Pfund kleine Basler Lebkuchen von guter Sorte nebst Rechnung dafür. Es ist eine Bestellung. Vielleicht verlangt man zwar nicht soviel. Aber wer steht mir dafür, daß ich nicht die halben fresse, ehe ich die übrigen abgebe.“

¹⁾ „Festgabe" S. 22.

²⁾ Wahrscheinlich Jungfrau Barbara Dienast; sie wohnte, laut Adressbuch von 1798 und 1823 an der Schwanengasse Nr. 149 (jetzt Nr. 16), war geb. 25. Dezember 1743 und starb 87-jährig am 31. April 1831.

³⁾ „Festgabe" S. 27 ff.

⁴⁾ „Festgabe" S. 56.

An Gustave Fecht hat Hebel endlich auch dasjenige Wort geschrieben, welches ihn uns Baslern in vollstem Sinne zu eigen giebt und in welchem seine lebenslange Liebe zu unserer Stadt ihren schönsten und schlichtesten Ausdruck findet. Er schreibt in seinem 65. Jahre, am 16. Januar 1825, ein Jahr und sieben Monate vor seinem Tode: ¹⁾ „Sie haben mir auf einen Gedanken geholfen. In noch 5 Jahren bin ich 70. Alsdann bitte ich um meinen Ruhegehalt und komme heim. Ich bin bekanntlich in Basel daheim vor dem Sandehansener Schwiebogen das zweite Haus. Selbiges Hänslein lauf' ich alsdann um ein paar Gulden — aber ich bin kein Bürger! — also miethe ich es, und gehe alle Morgen, wie es alten Leuten geziemt, in die Kirchen, in die Betstunden und schreibe fromme Büchlein, Traktätlein, und Nachmittag nach Weil wie der alte Stichelberger im Schaf.“ ²⁾

Es ist das diejenige Stelle, welche, im Verein mit mündlichen Traditionen, es ermöglicht hat, daß Hebels Geburtshaus hat gefunden werden können. ³⁾ Dies ist uns aber hier nicht das Wesentliche, sondern das ist uns im höchsten Grade erfreulich, daß Hebel in derselben Stadt Basel, in der er am 10. Mai 1760 geboren worden war, auch am liebsten hätte ausleben wollen. Er will „heim,“ und „heim“ heißt ihm Basel. Das ist eigentlich der vollste Beweis dafür, wie sehr Hebel sich als der unsere gefühlt hat. Wohl hat er auch sein Heimatdörfchen Hausen lieb gehabt; er widmet seinen „guten Verwandten, Freunden und Landsleuten zu Hausen im Wiejenthal“ seine „Allemannischen Gedichte;“ aber Heimat,

¹⁾ „Festgabe“ S. 80.

²⁾ Nach einer Notiz Beckers („Festgabe“ S. 35.) „ein früher in Basel wohlbekanntes Original von einem Bürger. Präzis ein Uhr fuhr er alle Tage ins Markgrafenland, um, nach feststehender Ordnung jedesmal in einem andern Dorf sein Schöppli z'adh.“

³⁾ Ueber „Hebels Geburtshaus“ hat der Verfasser in der „Nationalzeitung“ vom 25./27. März 1897 eine ausführliche Untersuchung angestellt.

innere, geistige „Heimat“ ist ihm Basel geblieben. Und dafür empfängt er noch heute den Dank unserer Herzen.

Auch in den Briefen an Zenoides wird Basel vielfach (an mehr als zwanzig Stellen) erwähnt. Eine Reihe derselben bezieht sich auf den Buchhändler Flicke in Basel,¹⁾ bei dem Hebel zuerst seine „Allemannischen Gedichte“ herausgeben wollte. Auch an den Buchdrucker und Schriftgießer Haas in Basel hatte er gedacht.²⁾ Aber die Unterhandlungen führten zu keinem Resultate. Bekanntlich sind die Gedichte dann 1803 bei Madlot in Karlsruhe auf Kosten des Verfassers, dessen Name nur mit den Initialen J. P. H. angedeutet war, herausgekommen. Als Zeichner der „Kupfer“ zur dritten Auflage (von 1805) hatte Hebel sich zuerst Wocher in Basel gedacht, der dann aber abjagte.³⁾ Glücklicher scheint Hebel mit einem andern Schweizerkünstler, mit Franz Hegi, gewesen zu sein, von dem er am 12. August 1808 an Zenoides meldet, daß er ihm für den Kalender von 1809 vier schöne Holzschnitte geschaffen habe.⁴⁾ Von Erwähnungen Basels führe ich als wichtig noch folgende an: In einer poetischen Epistel⁵⁾ wird dem Freunde gejagt, daß in Tüllingen Pfarrer Sander gestorben sei; ein gewisser Frisenegger hätte sich dorthin melden sollen; von diesem heißt es:

„Seine lange Nase
Hätte Herrn Lachenal⁶⁾ über dem Rhein
Durch eine zerklüftete Scheibe hinein
Weg von der Taback's Nase
Den schweren, bleiernen Deckel gelupft.
Und 's letzte Säublein herausgeschmupft.

¹⁾ Beder „Festgabe“ S. 119, 120, 126, 143, 165, 179, 204.

²⁾ „Festgabe“ S. 117, 119, 120.

³⁾ „Festgabe“ S. 194.

⁴⁾ „Festgabe“ S. 227.

⁵⁾ „Festgabe“ Nr. XXXVII S. 104 f.

⁶⁾ Prof. Werner de Lachenal in Basel, der bekannte Botaniker.

Mit allgegenwärtiger Nase
Hätt er das Biröthal hinauf im Graze
Die Veilchen und Primeln aufgeschürft
Ihres jungen, blühenden Lebens
Balsamischen Athem weggeschürft!“

Eine ergöbliche Stelle ist auch die, wo Hebel seinem Freunde Hitzig, der für das „Wälderbüblein,“ d. h. für die „Gedichte,“ Subskribenten sammelt, sagt, er solle ja recht fleißig dabei sein und solle, da der Basler Buchhändler Decker sich der Sache nicht anzunehmen scheine, auch Basel im Auge behalten: „Vielleicht indessen trümmelt dir da und dort auch ein Böppi (Basler) ins Netz.“¹⁾ Ein andermal nennt er dann dem Freunde ein botanisches Werk, das er in Basel empfehlen solle.²⁾ Dann wieder sagt er seinen Besuch für Rötteln und Basel an,³⁾ und ganz besonders ausführlich wird er in einem Brief vom 6. April 1808, wo er über den Prozeß schreibt, den die Basler einem Buche von Jung Stilling, der „Theorie der Geisterkunde,“ gemacht haben.⁴⁾ Hitzig scheint an Hebel das betreffende Gutachten gesandt zu haben, und der Empfänger schreibt:⁵⁾ „Für das baslische Gutachten (nach dem Faktum) meinen Dank. Es macht dem alten Antistes Ehre. Dir wird es ein Tröpflein Balsam gewesen seyn auf das Haupt. Ich gestehe, daß ich von der schwarzen Frau im Jung, nie viel mehr gefürchtet habe, als von der weißen im Schloß. Ich sah seine Geister, wie den letzten Zug Schneegänse an, wenn sie heimkehren im Frühjahre. Ebenso viele derer, die noch im Schwanken waren, hat er geheilt, als kränker gemacht. Die zwey scharfsten Nägel zu seiner

¹⁾ Veder „Festgabe“ S. 133.

²⁾ „Festgabe“ S. 181.

³⁾ „Festgabe“ S. 195.

⁴⁾ Ueber diesen Stilling-Handel vergleiche man die „Kirchengeschichtliche Mitteilung“ von Antistes A. v. Salis, „Jung Stilling in Basel verboten“ im „Basler Jahrbuch“ 1894, S. 19 ff.

⁵⁾ „Festgabe“ S. 219 f.

Kreuzigung aber müssen ihm die zwey Verdammungsurtheile des frommen Standes Basel und des orthodoxen Ministeriums in Württemberg gewesen seyn. Es war eine Zeit, wo er sich heranziehen, und sagen konnte: Habt ihr denn nicht gemerkt, daß ich den Geisterglauben lächerlich machen, und der Hydra den letzten Hals brechen wollte. Aber geehrt sey er für den Heldemuth, der lieber geißelt und verspottet und mit Fäusten geschlagen, und gekreuzigt werden will, eh' er der Wahrheit (sey es auch nur der seinigen) untreu werden kann."

Am gleichen Briefe legt Hebel seine polytheistischen Ansichten dar und schließt dann: „Einsweilen verrathe mich dem Stand Basel nicht, wie wohl ich nicht neben Stilling zu stehen hoffe.“ Von der Basler Toleranz in geistlichen Dingen scheint also Hebel keine zu gute Meinung gehabt zu haben.

Herzig ist ein Brief aus dem Februar 1815, in welchem Hebel dem Freunde und seiner „Taube," d. h. Herrn und Frau Hsigg, wieder einmal seine Sehnsucht nach dem Wiesenthal ausdrückt und dabei auch Basels gedenkt: ¹⁾ „O Schopfheim, o Wiese, o Teich und Räder drinn, o Maiberg und Mühr, o Leonides und Taube sein, — könnt ich nur immer bey euch sein.

Haspeln ihr die zarten Fäden,
spinnen mit mir süße Neden
in dem Garten
Blümlein warten
und im Grünen uns ergehen,
wenn die Frühlingslüftlein wehen,
alte Freuden auferwecken
aus den Gräbern die sie decken
und mit neuen sie umwinden
auf dem Platz im Duft der Linden,
Dochslein bei der Wiese kaufen,
eines Gangs nach Basel laufen
Schöpflein trinken, Pfeiflein rauchen,
uns ins Land des (Welchens) ²⁾ tauchen."

¹⁾ Veder „Festgabe" S. 279.

²⁾ Statt „Welchens" Hebels Geheimschrift-Zeichen.

Wie über Basel, so finden sich auch über die Schweiz eine Reihe schöner Stellen in Hebels Briefen. Es sei daraus der Passus angeführt, in welchem Hebel an Gustave von Tobel in Württemberg aus seine Sommerfrischler-Gesellschaft beschreibt: ¹⁾ „Als ich kaum eine Stunde auf dem T. war, und wie gesagt, unter dem Fenster lag, erblickte ich einen feinen Herrn mit einem Glas am Auge im Hof, und hinter ihm eine feine Dame. „Franz, was heisch güggelet“ fragte sie. „Numme do no der Amsle hani glueget“ antwortete er. Sie glauben nicht, wie lieblich mir diese bekannten Töne so unerwartet ins Ohr fielen, obgleich der Vogel eine Wachtel war. Ich dachte Landsleute seid ihr nicht, aber Schweizer gewiß, und nahezu Berner. So wars auch. Er ein Herr von Steiger, Nefse des Schultheiß von Bern, der die emigrierten Schweizer unter die Fahnen des Erzherzogs sammelte, und sie seine Frau. Beide waren so klug wie ich auch, den Aufenthalt auf dem T. angenehm und gedeihlich zu finden, und wählten ihn zur Nachkur, nach dem Deinsacher Bad. Mit diesem Mann, der einen Theil des Kriegs mitgemacht hat, bei der Hünninger Belagerung in der Nähe war, die Schweizer Revolution in Arau und Lucern beobachtet, und mit dem Pfarrer, den ich schon als einen guten Prediger kannte, und als einen sehr freundschaftlichen Mann jetzt näher kennen lernte, brachte ich manche Stunde sehr angenehm zu.“ — An einer andern Stelle wird Urlesheim ²⁾ erwähnt, dann Bern,³⁾ dann die ganze Schweiz,⁴⁾ von der etwas bedauerlich gesagt wird, daß sie für die „Allemannischen Gedichte“ verloren zu sein scheine, ein Vorwurf, der sich für die Zukunft wohl nicht hätte halten lassen. Dann wird

¹⁾ Vetter „Festgabe“ S. 33 f.

²⁾ „Festgabe“ S. 71.

³⁾ „Festgabe“ S. 133.

⁴⁾ „Festgabe“ S. 136.

von Schottles „Schweizerboten“ ¹⁾ gesprochen und später einmal sogar eine Reise in die Schweiz bis über den Gotthard geplant.²⁾

Überall also ist uns Hebel nahe, und ist Basel, ja die Schweiz ihm nahe gewesen.

Wir glauben also kein Unrecht an unsern badischen Nachbarn zu begehen, wenn wir Basler ihn in gewissem Sinne — nur in demjenigen, in welchem er es selbst hat sein wollen — den unsrigen nennen.

¹⁾ „Festgabe“ S. 189.

²⁾ „Festgabe“ S. 195.



Basler Chronik

vom

1. November 1897 bis 31. Oktober 1898.

von

Dr. Fritz Saur.



November 1897.

2. Dr. Traugott Geering hält seine Habilitationsvorlesung als Dozent der Nationalökonomie an der Universität.

3. Der Eidgenössische Verein und die Vereinigten Quartiervereine beschließen in einer zahlreichen Versammlung im Ritterjaal des Kardinal auf ein Referat von Nationalrat Hsclin hin und nach lebhafter Diskussion, das Referendum zu ergreifen gegen das Gesetz betr. Verstaatlichung der Eisenbahnen.

4. Der erste populäre Vortrag des Winters (Prof. Adolf Socin über Jeremias Gotthelf und die Politik) kommt in eine bereits mit Vorträgen reich gesegnete Zeit: am vorhergehenden Tage hat der erste Vortrag eines Polyglotten-Cyclus stattgefunden, in dem die Lehrer an der obern Realschule Beaujon, Cadotin, Hay und Boegtlin auf Französisch, Italienisch, Englisch und Deutsch litterarische Themata behandeln. Populäre Kurse (University extension) werden diesen Winter gehalten vor Neujahr über „Der Islam“ von Prof. A. Mez, und über „Goethe“ von Dr. A. Geßler, nach Neujahr über „Die Physik der Luft“ von Dr. Henri Veillon und über „Der Untergang der alten Eidgenossenschaft“ von Ferdinand Schwarz.

5. Bei der Rektoratsfeier spricht der abtretende Rektor Prof. Massini nach einigen warmen Worten des Andenkens an den am 8. August verstorbenen Jakob Burckhardt, der so lange die Zierde unserer Universität war, über einen Abschnitt aus der Bakterienlehre. — Eine Deputation von fünf Vertretern des Gundeldinger Quartiers reist nach Bern, wird bei mehreren Mitgliedern des Bundesrats vorstellig wegen der Notlage, in die ihr Quartier durch die Verschleppung der Centralbahnangelegenheit kommt, und sucht die Herren zu überzeugen von der Berechtigung der Begehren von Basel. In der Stadt, wo alle diese Frage betreffenden Dinge lebhaftestem Interesse begegnen, wird der Text einer Denkschrift verbreitet, den die Deputation bei diesem Anlaß dem Bundesrat vorlegte.

7. In allen Kirchen wird zugleich mit der Feier des Reformationssonntags eine besondere Kollekte erhoben für den Bau einer protestantischen Kirche in Bellinzona. Es fallen hiefür in Basel nahezu 3000 Fr. — Konzert zu Gunsten der Witwen- und Waisenkasse des Orchestervereins mit Wally Hegar als Solistin.

9. In einer Versammlung des Handels- und Industrievereins referiert Nationalrat R. Köchlin über die Verstaatlichung der Eisenbahnen.

10. Die Regierung wählt zum Börsenkommissär den bisherigen Senjal E. Schäfer. Das neue Börsengesetz soll mit dem 1. Januar 1898 in Kraft treten. — Die vom Verkehrsverein geplante Prämiiierung geschmackvoll und schön decorierter Schau- fenster wird von den Interessenten als nicht wünschbar und schwer durchführbar abgelehnt.

11. Großer Rat. Außer einigen wenig wichtigen Liegen- schaftskäufen und Verkäufen beschäftigt die Behörde eine Interpellation Feigenwinter, der sich erkundigt, ob irgend ein neuer Vorfall in Betreff der Verhandlungen über den Centralbahnhofumbau das

Vorgehen der Bewohner des Gundeldinger Quartiers (s. zum 5. Nov.) rechtfertige, das die Regierung in dieser Beziehung zu desavouieren scheine. Die (zum 5. Nov. gleichfalls erwähnte) Denkschrift trage die Unterschriften von 73 Großräten, was seine Bedeutung vermehre. Da dem Interpellanten befriedigende Auskunft nicht erteilt werden konnte, verwandelte er seine Anfrage in eine Motion, für die Dringlichkeit bewilligt und die zum Anfang der Nachmittagsitzung behandelt wurde. Nach zum Teil sehr erregter Debatte wurde schließlich beinahe einhellig eine Tagesordnung angenommen, die der Regierung das volle Vertrauen des Großen Rates ausspricht. Schon am 13. November wurde der Vorsteher des Baudepartements nach Bern berufen, um mit Bundesrat Zemp über die brennende Frage neuerdings zu verhandeln, was allgemein zu dieser Großratsitzung in Beziehung gebracht wurde. — Uebrigens wurde am Schluß des Tages (11. November) noch der Bericht einer Kommission angehört, die gewisse Klagen in Betreff der Leitung des Irrenhauses und der Behandlung von dessen Kranken auf ihre Berechtigung prüfen sollte. Diese Debatte schloß gleichfalls mit einem Zutruuensvotum; ferner beschloß man, die Anstalt künftig als Heil- und Pflegeanstalt zu bezeichnen.

15. Im Stadttheater tritt als Gast („Elisabeth“ im Tannhäuser) die Opernsängerin Emmy Schulz aus Basel auf, nachdem sie schon am Tag vorher im Abonnementskonzert (wo Klotilde Kleeberg als hauptsächlichlicher Gast auftrat) gesungen hatte.

16. Die Freiwillige Schulsynode bespricht in allgemeiner Sitzung im großen Hörsaale des Bernoullianums am Vormittag den Geschichtsunterricht in der Volksschule (Referenten Dr. R. Luginbühl und Sekundarlehrer J. Kohner aus Riehen), am Nachmittag die Fragen der deutschen Kurrentschrift und der Bestrafung der Schüler wegen polizeilicher Vergehen (Referent Gerichtspräsident Dr. H. Völlum).

17. Zum Rektor der Universität für das Studienjahr 1898 wird gewählt Professor Rudolf Kögel.

19. Eine Versammlung von Vertretern des Gewerbes und der Industrie, der Behörden und der Bürgerschaft spricht sich zu gunsten einer im Beginn des kommenden Jahrhunderts abzuhaltenden kantonalen Gewerbeausstellung aus. Sie beauftragt die Kommission des Handwerker- und Gewerbevereins, ein Initiativkomitee zu ernennen, das mit einem festen Programm s. Bt. vor eine allgemeine Versammlung treten soll. — Auf der Strecke Leopoldshöhe-Basel entgleist der Frankfurter Abendschnellzug, glücklicherweise nur mit Materialschaden und einer 24 Stunden dauernden Sperrung der Linie. Bis zu deren Räumung wurde der Verkehr über Stetten und Weil geführt.

20./21. Bei den Neuwahlen in den weitem Bürgerrat wurden in fünf Quartieren die gemeinsamen Kandidaten der konservativen und der freisinnigen Liste gewählt. Im Riehen- und im Horburgquartier siegte die konservative Liste. Die Stimmbeteiligung war eine sehr schwache, es stimmten nur etwa 25 Prozent aller Stimmberechtigten. Im Horburgquartier portierten die Sozialdemokraten und die Freisinnigen zusammen zwei Sozialisten, zwei Freisinnige und einen Konservativen; die Konservativen portierten vier Konservative und einen Katholiken. Die vier konservativen Kandidaten wurden gewählt und der Katholik kommt mit einem Sozialisten in Stichwahl. Im Bläsiquartier hatten die Konservativen ebenfalls eine katholische Kandidatur aufgestellt, sie unterlag aber gegenüber der freisinnigen Kandidatur. Die konservative Mehrheit bleibt gesichert.

21. Der umgearbeitete Entwurf zu einem Wettstein-Denkmal von Max Leu aus Solothurn in Paris wird vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen. Das Standbild wäre in Verbindung mit einem Brunnen und käme auf den oberen Teil des Marktplatzes zu stehen.

22. ff. Gastspiel des Schauspielers Heint. Reiß vom Hoftheater in Karlsruhe in „Annas Traum“ von L'Arronge, „Standhafte Liebe“ von Kruse, „Blau“ von Bernstein und „Die Kinder der Exzellenz“ von Wolzogen.

25. Großer Rat. Es werden genehmigt die regierungsrätlichen Vorlagen betr. Anlegung eines Gottesackers in Riehen, betr. Aenderung des Gesetzes über die Beamten und Gebühren des Civilstands, betr. Kauf der Liegenschaft Freie Straße 7 und Verkauf der Liegenschaft Freie Straße 17 und betr. Kauf des Hauses Martinskirchplatz 5. Dann wird das Armengesetz in zweiter Lesung durchberaten und angenommen und der Anzug Burckhardt-Finsler und Genossen betr. gemeinsame Begehung der Centnarfeier der Revolution von 1798 mit der Landschaft der Regierung überwiesen, wobei eine Debatte über die Wiedervereinigung stattfindet. Am Nachmittag wird in die Beratung des Prüfungsberichts 1896 eingetreten und dabei ein Postulat betr. Regelung der Wässerungsverhältnisse in Riehen und ein solches betr. Versicherung der Injassen der Strafanstalt gegen Unfall angenommen. — Das regierungsrätliche Budget für 1898 weist auf an Ausgaben 10,193,114 Fr., an Einnahmen 9,386,110 Fr., somit ein Defizit von 807,004 Fr.

Bei der Auktion der gräflich Douglas'schen Sammlung in Köln erwirbt das Basler Historische Museum zwei große Scheiben, den heiligen Wolfgang mit dem knienden Morand von Brum und den heiligen Christoph, zusammen um 14,400 Mark. Ein Konsortium streckte die Mittel vor zum Ankauf einer dreiteiligen figurenreichen Gruppe der Kreuzigung, ferner einer mater dolorosa und eines Schmerzensmannes, die gleich wie die Kreuzigung auf holbeinische Risse zurückzugehen scheinen und mit jenen zusammengehört haben dürften; gestiftet sind sie von dem Konstanzer Domherrn Johann von Vohheim, einem Freunde Holbeins und Amerbachs, und kamen insgesamt auf 39,510 Mark zu stehen. Endlich

kaufte das Basler Konfortium für 8000 Mark eine auf Balbung Grien hinweisende Scheibe des Konstanzer Bischofs Gebhard. Es besteht gegründete Aussicht, daß die Gottfried Keller-Stiftung die Kreuzigungsgruppe kauft und in unserm Museum deponiert. So bliebe dann nur noch ein verhältnismäßig kleiner Teil, der Schmerzensmann, die mater dolorosa und die Konstanzer Scheibe im Wert von zirka 24,000 Fr. in den Händen des Konfortiums, und das Museum hofft, auch diesen Teil der Erwerbung in verhältnismäßig kurzer Zeit an sich bringen zu können.

Der Gesangsverein führt die Missa solemnis in D-moll von Cherubini auf mit folgenden Solisten: Fr. Wally Hegar aus Basel (Sopran), Fr. Johanna Beck aus Frankfurt a. M. (Alt), George A. van der Beek aus Frankfurt a. M. (Tenor), Paul Wöpple aus Basel (Baß) und einigen Mitgliedern des Gesangsvereins unter Direktion Dr. A. Volklands.

28. Eine Stichwahl für den Bürgerrat im Horburgquartier fällt für den Kandidaten der konservativen Partei aus.

Dezember 1897.

2. Großer Rat. In einer Nachmittagsitzung wird der Prüfungsbericht zu Ende beraten, wobei die Behörde eine Reihe wenig bedeutender Beschlüsse faßt. Ferner genehmigt der Rat die Erwerbung der Häuser Fischmarkt 15 und 16, Kronengasse 2, 6 und 16, und deren Abtragung samt dem Abbruch einiger anderer, dem Staat schon gehörender Häuser in jener Gegend, den Kauf der Liegenschaft Marktplatz 7, Klein-Hünningen 34 und 38 i, einen Beitrag von 10,000 Fr. an die freiwillige Armenpflege für 1897 und einen Nachtragskredit von 25,000 Fr. für den Botanischen Garten.

Der neu gewählte Bürgerrat bestätigt den Engern Bürgerrat und erhebt den ausscheidenden Chr. Konus-vonSpeyr durch E. Würy-

Flüd. Zu seinem Präsidenten wählt er B. Uhlmann-Beder und genehmigt eine neue Organisation für die Vereinigten drei E. Gesellschaften Kleinbasels.

An die erledigte Stelle eines Waisenvaters wird gewählt Sekundarlehrer Bernhard Frey-Meyer. — Die Kommission zur Erhaltung der Ruine des Dornacher Schlosses giebt sich einen neuen Präsidenten in Architekt Fritz Stehlin-Barrier.

2 fig. Gastspiel der Erica Wedekind von der Hofoper in Dresden am Stadttheater (Rossinis „Barbier,“ Donizettis „Lucia von Lammermoor,“ A. Thomas' „Mignon.“)

3. Der neue Extraordinarius für Nationalökonomie, Dr. E. Berghoff-Ising, hält seine Antrittsvorlesung über Wirtschaftlichen Fortschritt und Arbeiterbewegung. — Das Komite für ein Hebeldenkmal beauftragt den Schweizer Künstler Max Leu in Paris, eine Büste Hebels anzuarbeiten.

4. Auf dem Marktplatz wird eine Silhouette von Max Leus Entwurf zu einem Wettstein-Denkmal aufgestellt. — Es begeben ihre Cäcilienfeier die Liedertafel im Kardinal, der Männerchor im Musiksaal des Stadtkasinos und der Liederfranz in der Burgvogteihalle.

5.—19. Jeremiaß Gotthelf-Ausstellung in der öffentlichen Bibliothek. — Weihnachtsausstellung baslerischer Künstler in der Kunsthalle.

8. Im laufenden Wintersemester zählt die Universität Basel 442 Studierende und 82 Zuhörer, darunter 2 Studentinnen und 11 Zuhörerinnen. Die theologische Fakultät zählt 43, die juristische 43, die medizinische 149 (2 Damen) und die philosophische 207 Studenten, ferner die theologische 1, die juristische 1, die medizinische 9 (1) und die philosophische 71 (10) Zuhörer. Aus der Schweiz stammten 342, aus Baselstadt 151 Studierende, von den letzteren die theologische Fakultät 9, die juristische 25, die medizinische 44 und die philosophische 73.

9. Großer Rat. Der Vertrag mit der Centralbahn betr. Verlegung der Elsäßer Linie und Bau einer Güterstation St. Johann wird ratifiziert und die Staatsrechnung für 1896 genehmigt, endlich ein Anzug betr. Erhöhung der Banknotensteuer von 4 auf 6‰ der Regierung überwiesen.

9. 10. Der Heilsarmee-General Booth tritt in größern Versammlungen in der Burgvogteihalle auf, doch scheint seine Anwesenheit von den mit allerlei Festvorbereitungen beschäftigten weitern Kreisen der Bevölkerung wenig beachtet zu werden.

11. Der Bürgerturnverein und der Turnverein Amicitia veranstalten, jener in der Burgvogteihalle, dieser im Café Spitz, sehr gelungene und stark besuchte geistliche Abende mit Tanz.

13. fig. Gastspiel des Komikers Büller vom Wiener Kartheater auf der Basler Bühne („Raub der Sabinerinnen“, „Charley's Tante“, „Einer von unsere Leut'“, „Die zärtlichen Verwandten.“)

18. Antrittsvorlesung von Professor Dr. F. Fleiner über die Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848. — Die Kommission des Handwerker- und Gewerbevereins bestellt ein Initiativkomitee zur Vorbereitung einer kantonalen Gewerbe-Ausstellung im Jahr 1901 aus folgenden Mitgliedern: Oberst W. Alioth-Bischer, Ed. Edenstein, Em. Göttschheim, Rat.-Rat C. Köchlin, Louis La Roche, Reg.-Rat Reese, Reg.-Rat Speiser, A. Stempfle, Ed. Bischer-Sarasin und Jacques Vogt.

22./23. Aufführung des Weihnacht-oratoriums von Herzogenbergs unter des Komponisten persönlicher Leitung durch den Münsterchor im Münster.

23. Großer Rat. Auf Antrag der Regierung wird als Folge der Ueberweisung des Anzugs Burckhardt-Finsler beschlossen, die Erinnerung an die Revolutionstage des Januars 1798 dadurch zu begehen, daß man die darauf sich beziehenden Akten sammelt, im historischen Museum Erinnerungen an jene Tage ausstellt und

durch den Ordinarius der Geschichte eine Gedekrede halten läßt. Hierauf wird der Gesetzesentwurf betr. Zonenerpropriation durchberaten, zum Teil aber an die Regierung gewiesen, endlich wird die Stelle eines dritten Untersuchungsrichters geschaffen.

26. Im Alter von 85 Jahren stirbt der Senior der Basler Geistlichkeit, J. J. Riville, der nach einer kurzen amtlichen Thätigkeit als Töchtereschullehrer und als Pfarrer von Laußen von 1843 bis zu seiner Resignation 1888 an der St. Petersgemeinde, die letzten drei Jahrzehnte als deren Hauptpfarrer gewirkt und sich auch sonst in mannigfacher Weise in den Dienst seiner Vaterstadt gestellt hat.

29. Von 315 Gebern sind für eine Stiftung zu Ehren des verstorbenen Jakob Burckhardt 56,777 Fr. zusammengelegt worden. Die leitende Kommission wird bestellt aus Dr. Rob. Grüniger, Reg.-Rat Speiser und Gust. Stehelin. Es soll ein Beitrag an eine Büste des Verewigten geleistet werden, vom Rest je die Hälfte an die öffentliche Bibliothek und an die Kunstsammlung des Museums fallen.

Januar 1898.

1. Beim Civilstandsamt Basel wurden im abgelaufenen Jahr 1897 eingetragen 1019 Trauungen, 3148 Geburten und 1667 Todesfälle. Dazu kam bei 21,066 An- und 17,536 Abmeldungen auf dem Kontrollbureau eine Bevölkerungszunahme von 3530 Seelen; somit nahm in diesem Jahr insgesamt die Bevölkerung zu um 5011 Personen, und die gesamte Einwohnerzahl Basels auf 1. Januar 1898 wird berechnet auf 93,885.

Das neue Börsengesetz tritt in Kraft und wird am 3. Januar zum erstenmal praktisch. Es werden jetzt täglich zwei Börsen abgehalten. Im übrigen soll sich unter der neuen Ordnung der Börsenverkehr sehr ruhig und ohne alle Friktionen abwickeln.

4. Im Kunstverein hält Gerichtspräsident Dr. A. Huber einen Vortrag über Gründung einer Schweizerischen Kunstakademie in Basel, findet aber mit seinen Vorschlägen weder bei Künstlern noch bei Kunstfreunden starken Anklang. — Der Generalsekretär des schweizerischen Milchbundes, Morgenstern von Zuggen, sucht in einem Vortrag zu Safran für die Produkte seiner Genossenschaft in Basel Abnehmer zu werben; aber er findet, weil die Milchverhältnisse in Basel im ganzen gute sind, kein Entgegenkommen.

5. Professor F. J. Vernoulli wird auf seinen Wunsch von der Lehrthätigkeit entlassen; zu außerordentlichen Professoren der Medizin rücken vor die Privatdocenten Dr. Jacquet und Dr. Corning. — Das Quodlibet überreicht der Kommission für ein Hebeldenkmal 400 Fr. als Ertrag einer Aufführung am 19. Dezember 1897.

5. fig. Gastspiel des Bassisten Wachter von der kgl. Hofoper in Dresden am Stadttheater als Sarastro („Zauberflöte“), Marcel („Hugenotten“) und Falstaff („Lustige Weiber“).

10. Die Eröffnung des von Ab. Burckhardt († 8. Januar 1898) hinterlassenen Testaments ergibt 103,000 Fr. zu öffentlichen wohlthätigen, gemeinnützigen und Bildungszwecken.

13. Großer Rat. Der Rat bewilligt die Expropriation der Liegenschaften Schiffände 3 und 5 und den Ankauf von Bahnhofstraße 143. Er überweist eine Motion Böllmy betr. Reduktion der Strafminima und geht zur Tagesordnung über die Motionen Müller-Ott betr. Erhöhung der Lehrgelalte, Huber betr. Gründung einer Kunstakademie und Brändlin und Konsorten betr. Korrektion des Münzgähleins, letzteres in der Meinung, daß die Frage zugleich mit Anlegung einer Straße Gerbergasse-Petersgraben erledigt werde. Der Entwurf zu einem Wohnungsgezet wird an eine Kommission gewiesen und der Ratsschlag betr. Anlegung der Dufourstraße geht

an die Regierung zurück, weil der Rat zugleich Vorschläge über Verlängerung der Engulgasse bis zum Schildhof wünscht.

15. Der Kaufmännische Verein feiert sein Jahresfest in der Burgvogteihalle.

16. Der Wettsteinhof, das Gebäude, das dem evangelischen Arbeiterverein als dessen Heim zum Geschenk gemacht wurde, wird mit passender Feierlichkeit eingeweiht.

20. fig. Gastspiel der italienischen Primadonna Franceschina Prevoſti im Stadttheater („La Traviata“ von Verdi, „Margarethe“ von Gounod, „Carmen“ von Bizet).

21. Am 22. Januar 1798 wurde wie bekannt auf dem Münsterplatz unter großer Feierlichkeit ein Freiheitsbaum gepflanzt als Sinnbild der in rascher Begeisterung eingeführten Gleichheit der Bürger von Stadt und Landschaft Basel. Ein Fest zur Erinnerung an dieses Centennium zu begehen, hatte man nicht für passend erachtet. Dagegen veranlaßte die Regierung eine sehr interessante Edition von Akten, die sich auf diese Bewegung beziehen, im Historischen Museum wurde eine reichhaltige Ausstellung ad hoc angeordnet und am 21., vormittags 11 Uhr, hielt im oberen Saal des Stadtkasinos Professor Adolf Baumgartner eine Gedächtnisrede, die diese baslerischen Ereignisse in den großen Zusammenhang der damaligen Weltbegebenheiten einreichte. (Siehe zum 23. Dezember 1897.)

22. Das Testament der unlängst fast gleichzeitig verstorbenen, kinderlosen Ehegatten Wybert-Soller weist für öffentliche Zwecke Bergabungen auf im Betrage von 61,000 Fr., darunter je 25,000 für Stadttheater und Freimaurerloge. — Das Präsidium der vom Gewerbeverein 1901 zu veranstaltenden kantonalen Gewerbeausstellung übernimmt Oberst W. Mithö; als Vizepräsidenten stehen ihm zur Seite Nationalrat Karl Köchlin und Schlossermeister E. Göttisheim.

23. Das neu erbaute Krematorium auf dem Horburggottesacker wird dem Publikum zur Besichtigung geöffnet.

25. Der Bundesrat entscheidet in Sachen des Umbaues des Centralbahnhofs, nachdem Jahre lang durch Einholung immer neuer Expertengutachten u. dergl. die Angelegenheit verzögert worden war, daß die von der Stadt so sehr gewünschte namhafte Tieferlegung, die eine Ueberführung sämtlicher Uebergänge ermöglicht hätte, nicht stattfinden solle. Ebenso wird die Kopfbahnhofsanlage nur in beschränktem Maße bewilligt. Dagegen wird nach dem Antrag des Centralbahndirektoriums der Bahnhof nur etwa 2 1/2 Meter tiefer gelegt und werden im wesentlichen die durchgehenden Gelsije beibehalten. An die auf ca. 4 1/2 Millionen berechneten Kosten hätte die Stadt 25 % zu bezahlen. Der Regierung wird zur Ratifikation der Verträge eine Frist von drei Monaten bewilligt und der Centralbahn anheimgegeben, eine weitere Tieferlegung bis auf drei Meter zu studieren. Gehen die Regierung und der Große Rat auf diesen Schiedspruch nicht ein, so liefern sie sich auf Gnade und Ungnade, auch in Bezug auf die Verteilung der Kosten, dem Bundesrat aus.

27. Der Große Rat wählt an Stelle des ablehnenden Ständerat Dr. Scherrer in die Kommission für Proportionalwahl Oberst W. Alloth, beschließt den Bau eines Primarschulhauses an der Schwarzwaldballee, bewilligt den Kredit für Ankauf der Häuser 19 und 12 auf dem Münsterplatz und tritt auf Beratung des 1898er Budgets ein. — Am Abend feiert die deutsche Kolonie mit einem Bankett im Musikaal den 39. Geburtstag Kaiser Wilhelms II.

28. Die Gemeinnützige Gesellschaft beschließt grundjährlich, ein Blindenheim ins Leben zu rufen unter Benützung vorhandener Legate.

29. Als Professor für ältere Kirchengeschichte und für praktische Theologie an der Universität wird berufen Propst Borne-

mann in Magdeburg. — Jahresversammlung des kantonalen Turnverbandes in der Burgvogteihalle.

Februar 1898.

2. Als außerordentlicher Professor für klassische Philologie und Archäologie wird berufen Dr. Hans Dragendorff aus Bonn; der ordentliche Professor der Medizin, Dr. Moriz Roth, erhält die gewünschte Entlassung. — Die Straßenbahnen ergaben im Jahr 1897 einen Betriebsüberschuß von 203,727 Fr.

3. Von Basel geht eine Sympathieadresse mit 150 Unterschriften an Emile Zola in Paris ab. Zola hatte, entgegen der Ansicht der überwiegenden Anzahl von Franzosen, die feste Uebersetzung ausgesprochen, daß der wegen Landesverrats auf die Teufelsinsel deportierte Hauptmann Dreyfus des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht schuldig sei. In einem offenen Brief hatte er die höchsten Beamten seines Landes der Schuld an dieser widerrechtlichen Verurteilung bezichtigt und ward deshalb vor Schwurgericht gestellt.

5. Der Handwerker- und Gewerbeverein erklärt sich grundsätzlich einverstanden mit der Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung im Jahre 1901.

10. Großer Rat. Nach einer Interpellation betr. den Verkauf der Centralbahnhof-Angelegenheit wird das Budget erledigt. Es weist nun in seiner endgültigen Form auf an Ausgaben 10,271,844 Fr., an Einnahmen 9,636,110 Fr., somit ein Defizit von 635,734 Fr. Dann wird ein Wirtschaftsreturs (Grenlich und Gysin-Kaiser) erheblich erklärt, die Vorlage betr. Legung eines zweiten Geleises der Straßenbahn an der Missionsstraße mit bestimmten Direktiven an die Regierung zurückgewiesen, der erforderliche Kredit (310,000 Fr.) für Vergrößerung des Gasbehälters in der Gasanstalt bewilligt und die Ausführung der Pauluskirche

nach Plänen der Architekten Curjel & Moser in Karlsruhe beschloffen.

11. Die Gemeinnützige Gesellschaft wählt eine Kommission zur Vorberaterung eines Jahr aus Jahr ein bestehenden und in Betrieb befindlichen Schwimmbades.

12. Zum Professor der Philosophie an Stelle des demissionierenden Hans Heußler wird ernannt Prof. Karl Groos, d. Zt. in Gießen. — Es stirbt August Weillon-Burckhardt, ein Mann, der durch Einführung der Schappe-Industrie in unserer Gegend und durch energische Anstrengungen zu deren Förderung und Entwicklung sich große Verdienste um das industrielle Basel erworben hat.

13./14. An der üblichen Jahresfeier der evangel. Stadtkommunion spricht bei der allgemeinen Versammlung im Vereinshaus am Sonntag Pfr. Wilh. Burckhardt von Neute.

17. Aufführung von Schumanns Paradies und Peri durch den Gesangverein mit den Solisten Johanna Nathan aus Frankfurt, Marie Paravicini aus Basel, Pauline de Haan-Manifarges aus Rotterdam, Emanuel Saudreuter und Paul Böppler aus Basel.

18. Habilitationsvorlesung von Dr. jur. Emil Peter über das Erbrecht der Ehegatten.

20. Bei der Volksabstimmung über die Verstaatlichung der Schweizer Eisenbahnen giebt Baselstadt 9497 Ja und 3366 Nein ab bei 14,300 Stimmberechtigten. In der ganzen Schweiz wurde die Vorlage ebenfalls angenommen mit ca. 386,000 Ja gegen 174,000 Nein. Der Abstimmung war eine sehr lebhaftige Agitation in der Presse und in Volksversammlungen vorangegangen. Alle Parteien, Sozialdemokraten, Katholiken, Konservative und Radikale hatten ihre Leute in der Burgvogtei versammelt, und in den Quartiervereinen war die Angelegenheit vielfach mit Rednern pro und contra behandelt worden.

24. Großer Rat. Nach einer Interpellation über Maßregeln, die ergriffen seien, um die Gefährdung von Menschenleben durch die Tramleitung zu hindern (am 19. war in der Klybeckstraße ein Arbeiter getötet worden, weil er in einen auf die Tramleitung gefallenem zerrissenen Telephondraht geraten war) wird die Vorlage betr. Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen der Post und dem Platz bei der Allg. Gewerbeschule teilweise an die Regierung zurückgewiesen. Dann wird der § 47 des Schulgesetzes in dem Sinn abgeändert, daß die Fortbildungsschule, die an die höhere Töchterchule anschließt, um einen Jahreskurs erweitert wird, sowie beschlossen, die Durchführung der Senzheimerstraße auf das Budget für 1899 zu nehmen. Am Nachmittag kommen die Einmündung der Freienstraße und der Geibergasse in den Marktplatz, die Korrektion am Südennde dieses Platzes und die Erstellung eines Wettsteindenkmals zur Beratung. Mit einer Stimme Mehrheit beschließt der Rat im Sinne des regierungsrätlichen Antrags, zugleich aber kommt man überein, in einer zweiten Beratung die Angelegenheit nochmals zu behandeln.

25. Nach langer, schwerer Krankheit stirbt 66-jährig Dr. med. Arnold Rosenburger.

26. Die von dem frühern Direktor der „Allg. Kreditbank,“ Heinr. Wüest, geleitete Unionbank hatte seit etwa einem Jahr ihre Thätigkeit eröffnet. Namentlich durch das Börsenblatt „Der Ratgeber“ hatte sie einen weitgehenden, zum Börsenspiel verleitenden Einfluß geübt. Neuerdings war eine Broschüre „Der Weg zum Reichtum“ von St. Ludwig aus auch in Deutschland massenhaft verbreitet worden. Dies veranlaßte die deutschen Behörden zum Einschreiten. Auf Requisition Deutschlands, wie es scheint, wurden nun Wüest und andere Leiter der Anstalt plötzlich und unvermutet polizeilich aufgehoben. Die Bureaux der Unionbank und ihre zur Umgehung des baselstädtischen Börsengesetzes in Birsfelden gegründete

Filiale wurden gerichtlich versiegelt. Der nominelle Direktor der Bank, Seeger, konnte entkommen. — Im Musiksaal begehrt die Liedertafel in herkömmlicher Form ihren Narrenabend.

28. Februar, 1. und 2. März. Die Fastnacht geht in gelungener Weise unter großem Zulauf der Bevölkerung von nah und fern vor sich.

März 1898.

9. ff. In den Räumen des Stadtkasinos findet ein großartiger Bazar statt, dessen Ertrag zur Errichtung eines alkoholfreien Restaurants in dem vom Verein zum Blauen Kreuz angekauften Violenhof am Petersgraben bestimmt ist. In dem Bazar haben Kunst und Handfertigkeit, Litteratur, deklamatorisches Können und musikalische Virtuosität mit der Hingebung an eine gute Sache sich zusammengefunden, um ein erfreuliches Ergebnis zu erzielen. Der Besuch fällt in der That sehr zahlreich aus, da die Veranstalter gewußt haben, die weitesten Kreise für ihr Unternehmen zu interessieren und es durchaus zum guten Ton gehörte, daran teilzunehmen, sei es aktiv in irgend einer Weise, sei es kaufend und genießend.

10. Großer Rat. Nach einer Interpellation über den Stand der Typhusepidemie, die in der Stadt mehr besprochen wurde, als ihre verhältnismäßige Harmlosigkeit rechtfertigt, beschließt der Rat, an Stelle der unzulänglich gewordenen Schützenmatte einen Schießplatz bei Niehen anzulegen, das Haus Elsäßerstraße 70 zu kaufen, eine Ergänzung zum Gesetz betr. Nachbarrechte an Liegenschaften zurückzuweisen, die Pathologische Anstalt zu erweitern (gemeinsam mit dem Spitalpflegamt und der Akademischen Gesellschaft) und eine Motion betr. Erleichterung der Erwerbung des Bürgerrechts der Regierung zu überweisen.

12. Zum Professor für pathologische Anatomie an Stelle des zurücktretenden Prof. Moritz Roth wird berufen Dr. Eduard Kaufmann, außerordentlicher Professor in Breslau. — Im Alter von

73 Jahren stirbt Dr. J. J. Balmer, langjähriger Lehrer an der höhern Töchterschule und Privatdocent für Mathematik an der Universität.

15. Theophil Burckhardt-Figuet, bis 1886 Gymnasiallehrer, ein tüchtiger und geschätzter Pädagoge, stirbt im Alter von 81 Jahren.

17. Der weitere Bürgerrat beschließt den Bau eines großen Pachthofes an der Reinacher Straße für die Chr. Merian'sche Stiftung und ratifiziert den Verkauf eines bedeutenden Stückes Spitalland an der Rüttimeyerstraße an ein Baukonsortium.

21. Schlußsitzung der Historischen Gesellschaft in der Schützenmatte.

23. Der in Mühshausen wohnhafte Dr. Djann erhält die *venia legendi* für Mineralogie und Geologie.

24. Großer Rat. Der Regierung wird eine Motion überwiesen, daß in solchen Jahren, wo Weihnachten und Neujahr auf Sonntage fallen, der Weihnachtstagsfeierabend ein gesetzlicher Ruhetag sein soll. Dann werden einige Nachtragskredite bewilligt. Hierauf weist der Rat die Vorlage über durchgreifende Straßencorrekturen zwischen Schifflande, Fischmarkt und Blumenrain an die Regierung zurück und geht über einen Baulinienrekurs zur Tagesordnung.

25. Die Liedertafel wählt zu ihrem Präsidenten an Stelle des wegen seiner Berufsbeschäfte zurücktretenden Waisenvaters Bernhard Frey: Gottlieb Probst-Schilling.

27.—29. Das nach dreijährigem Bau fertig erstellte neue Gundeldinger Primarschulhaus, das am 21. April soll bezogen werden, wird dem Publikum zur Besichtigung geöffnet.

31. Im Alter von 72 Jahren stirbt Vincenz v. Salis-Mern, ein trefflicher Kaufmann und in seinen frühern Jahren sehr thätiger liberaler Politiker. — Im benachbarten Dornachbruck, wohin er

sich schon vor einigen Jahren wegen seiner Gesundheit zurückgezogen hatte, stirbt, erst 55 Jahre alt, Dr. Friedrich Schulin, 1874 bis 1896 der hochgeschätzte Lehrer des römischen Rechts an unserer Hochschule, langjähriges Mitglied des Appellationsgerichts, Ehrenbürger von Basel.

April 1898.

2. Wiederholt sind Unglücksfälle dadurch vorgekommen, daß die zu weit gespannten Telephondrähte rissen, auf die Tramwaydrähte fielen, und, von diesen zur Erde herniederhängend, Kurzschluß herstellten. Die Regierung richtet an den Bundesrat ein energisches Schreiben, in dem sie kürzere Spannung der von bundesrätlicher Kompetenz abhängigen Telephondrähte fordert. (S. zum 24. Febr.)

3. Am heutigen Palmsonntag wird die Theatersaison wie gewöhnlich geschlossen, und zwar mit der Aufführung des Herrgottschneiders von Ammergau am Nachmittag und der Cavalleria rusticana, der Pagliuzzi und eines Balletdivertissements am Abend.

6. Die Bevölkerungsbewegungen des I. Quartals 1898 werden amtlich veröffentlicht. Aus ihnen ergibt sich, daß am 31. März d. J. die Seelenzahl Basels 100,000 schon um mehrere Hundert überschritten hat, wir somit in die Reihe der sogenannten Großstädte eingerückt sind.

11. Der regierungsrätliche Ratschlag über den Umbau des badiichen Bahnhofes, der soeben erschienen ist, sieht vor, daß diese Anlage, an ihrer jetzigen Stelle bleibend, um nahezu vier Meter gehoben wird. Die Kosten werden auf 10¹/₂ Millionen Mark berechnet, an die die Regierung zwei Millionen zu zahlen erbötig ist. Doch ist hierüber eine Einigung noch nicht erzielt.

14. Zum Präsidenten des Großen Rates wird gewählt R. Stänzi, zum Statthalter Dr. W. Bischer; die übrigen Mitglieder des Bureaus werden bestätigt. Präsident des Regierungsrates wird Dr. R. Zutt, Vizepräsident W. Bischoff. Zum dritten

Untersuchungsrichter wird gewählt Dr. Ruchhäberle, zum Ersatzrichter des Strafgerichts W. Meyer-Brotbeck. Nach Erledigung des Rückständeberichts wird der Bebauungsplan des Westplateaus genehmigt und ein mit Dringlichkeit eingereichter Anzug betr. Verbreiterung des obern Teils der Hammerstraße angenommen. Endlich werden die von der Regierung vorgeschlagenen Baulinien an der untern Freien Straße und Gerbergasse und am Marktplatz bewilligt und unter Namensaufruf beschlossen, das Wettsteindenkmal am Süden des Marktes nach dem Entwurf Leu zu erstellen, jedoch diesen Beschluß dem Volksentscheid zu unterbreiten.

Ein Aufruf von in Basel eingebürgerten oder niedergelassenen angesehenen Solothurnern ladet die Landsleute ein zu Spenden für ein kantonalsolothurnisches Lungen-Sanatorium.

15. Zum Substituten des Civilgerichtschreibers (an Stelle von Dr. F. Ostertag) wird gewählt Dr. G. Börlin aus Bubendorf. — Die Gemeinnützige Gesellschaft beauftragt die Kommission für eine Restauration der Ruine des Dornacher Schlosses, die Verhandlungen mit der Gemeinde Dornach wegen Ankauf des Schlosses abubrechen. Zunächst dürfte jetzt die Angelegenheit vom Solothurner Regierungsrat in die Hand genommen werden.

17. In Klein-Hüningen wird ein neues Schulhaus eröffnet. — In der Burgvogteihalle beginnt eine Amazonentruppe (Dahomey-Regeninnen) ein kurzes Gastspiel.

21. Prof. Dr. C. v. Drelli feiert das Jubiläum 25-jähriger Lehrthätigkeit an der Universität im engeren Kreise seiner Schüler.

22. Bei der Promotionsfeier des obern Gymnasiums spricht Prof. Albert Niggenbach über François Arago.

23./24. Zwei Ersatzwahlen für den Großen Rat im Horburgquartier verlaufen im ersten Wahlgang resultatlos.

24. Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde hält in der Schlüsselzunft ihre Generalversammlung ab.

25./26. Ausnahmsweise werden die Prüfungen von acht Kandidaten des Pfarramts für die reformierten Konkordats-Kantone nicht in Zürich, sondern in Basel abgehalten, weil die meisten Examinanden Basler sind.

28. Großer Rat. Das Gesetz betr. Zoneneignung wird in zweiter Lesung angenommen, die Erstellung eines Spezialbureaus für Neuwermessung des Kantons genehmigt und eine Reihe von Landankäufen im äußern St. Albanquartier (Gesamtankaufsumme 458,828 Fr.) ratifiziert, endlich die Revision des Gesetzes betr. Einzelrichter, Vermittlungsverfahren und gewerbliche Schiedsgerichte (Abjaffung des Vermittlungsverfahrens) gutgeheißen.

29. Zum Vorsteher der Gemeinnützigen Gesellschaft wird gewählt Adolf Burckhardt-Rüsch, zum Schreiber Dr. Theophil Wischer.

30. Die Staatsrechnung für 1897 weist auf an Ausgaben 9,352,414 Fr., an Einnahmen 9,359,412 Fr. — Die Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins im Musiksaal verläuft ziemlich bewegt. Es werden eine Statutenrevision beschlossen, eine Menge Neuwahlen getroffen und die laufenden Geschäfte nach den Anträgen des Verwaltungsrates erledigt. — F. F. Buhlinger begeht das 25-jährige Jubiläum seiner Thätigkeit als Rektor der Knabensekundarschule mit einem gemütlichen Fest im Zunftsaal zu Rebleuten.

Mai 1898.

30. April und 1. Mai. Von den zwei Großratswahlen im Horburgquartier fällt die eine zu Gunsten der freisinnigen, die andere zu Gunsten der katholisch-konservativen Partei aus.

1. Ein großes internationales Rennen im Landhof bringt meist auswärtigen Konkurrenten, namentlich Genfern, Erfolg. — Die Maifeier der Arbeiterpartei mit Umzügen und Festreden fällt nicht so großartig aus, wie die Führer hatten geglaubt

hoffen zu dürfen, weil diesmal der 1. Mai auf einen Samstag fiel. Nationalrat Bullschleger tadelt scharf die Lauheit der Parteigenossen in einer am Nachmittag auf der Schützenmatte gehaltenen Festrede.

4. Stefan Born, geboren im Dezember 1824, seit 1879 Ausland-Redakteur der „Basler Nachrichten“ und außerordentlicher Professor für neuere deutsche Litteratur, stirbt plötzlich an einer Herzlähmung. Aus Posen stammend, hatte er 1848 und 1849 die Revolution und die Barrikaden in Dresden mitgemacht. Seitdem hatte er wechselnde Stellungen in der Schweiz bekleidet, bis er in Basel eine Heimat fand, an der er mit treuer Zuneigung hing.

12. Großer Rat. Es werden beschloffen Ankauf einer Liegenschaft an der Neuhausstraße in Klein-Hüningen und Verbreiterung der südlichen Ausmündung der Hammerstraße; ferner Ankauf der zur Erweiterung des Schlachthauscs erforderlichen Arealien (1,600,000 Fr.); endlich nach langer Debatte mit 55 gegen 8 Stimmen Ratifikation des Vertrags zwischen Staat und Centralbahn betr. Umbau des Centralbahnhofcs. — Jahresversammlung des Vereins für Erhaltung baslerischer Kunstdenkmäler.

14. Prüfung der Kaufmanns-Lehrlinge und Schlußakt der vom Bund subventionierten Kurse für Unterricht im kaufmännischen Fach. — Die Delegierten-Versammlung der Schweizer Militär-Sanitäts-Vereine in Basel bezeichnet Basel als Vorort für 1898/99.

14./15. Der erste Wahlgang der Wahlen für die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche ergiebt die Wahl von 53 der 60 Deputierten.

15. Der Gesangverein führt im Münster das Oratorium „Deborah“ von Händel auf. Als Solisten wirkten mit für Klavier Kleinpaul (Mtona), für Orgel Glaus (Basel), für Gesang Meschaert (Amsterdam), Kaufmann und Böpplc (Basel), Fr.

Meta Geyer und Frau Luise Geller-Wolter (Berlin). Den Tag beschließt als zweiter Akt ein belebtes Bankett.

16. Im Kasino veranstaltet der Gesangsverein ein Künstler-Konzert, an dem die meisten Gesangsolisten wieder auftreten, die schon am Tag zuvor gesungen hatten, außerdem ein einheimisches Streichquartett.

17. Zum Hausvater des Basler Sanatoriums für Lungenkranke wird gewählt Hr. A. Hoß in Ziefen.

21., 22. Es werden noch sieben Nachwahlen zur Synode getroffen. Die Behörde ist nun endgültig für die nächsten sechs Jahre bestellt und weist ein kleines Uebergewicht der positiven Partei auf.

22. Frühlingskonzert der Liedertafel.

24. An Stelle des zurücktretenden alt Rat.-Rat J. R. Geigy-Merian wird Präsident der Handelskammer Oberst W. Alloth, und diesen erzieht als Vizepräsidenten Rat.-Rat Karl Köchlin.

25. Konzert des Frankfurter Streichquartetts.

26. Großer Rat. Die Pläne für ein Archibgebäude im Rathausgarten, die eine Ausgabe von 217,000 Fr. bedingen, werden nach Antrag des Regierungsrates zur Ausführung genehmigt; ebenso beschließt der Rat Reparatur der Predigerkirche. Die zweite Beratung des revidierten Gesetzes betr. Einzelrichter, gewerbliche Schiedsgerichte und Sühnverfahren führt zu dessen Annahme; es wird ein Kredit von 918,000 Fr. auf Rechnung der Budgets von 1898 und 1899 bewilligt zur Erweiterung der Gasanstalt; ein Anzug Müller-Ditt auf Verstaatlichung der Mobiliarversicherung wird zur Zeit abgelehnt; das revidierte Wirtschaftsgezet wird angenommen.

28. Zum Sekundärarzt an der Irrenanstalt wird von der Regierung gewählt Dr. Gustav Wolff in Würzburg.

29 ffq. Im Zoologischen Garten wird eine Familie Mahdi-Krieger ausgestellt und auf der Schübeumatte öffnet der Circus Drexler seine Hallen.

Juni 1898.

2. In Basel wird ein Schweizerischer Hebammentag abgehalten, zu dem etwa 250 Teilnehmerinnen von auswärts sich einfinden.

3. Eine Versammlung in der Mägd beschließt, gegen den Großratsbeschluß betr. Erweiterung der Schlachthanstalt das Referendum zu ergreifen.

4./5. Der Großratsbeschluß betr. Errichtung eines Denkmals für Bürgermeister J. R. Wettstein auf dem Markt und eines Monumentalbrunnens in Kleinbasel wird in der Volksabstimmung mit 2248 gegen 1911 Stimmen verworfen.

5. Auf dem neuen Schießplatz bei Riehen werden die ersten Schießübungen vorgenommen.

6. Die neue staatliche Badeanstalt im Rhein auf der Breite wird dem Publikum zur Benützung geöffnet.

7. Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Karl Groos über neue Aufgaben der Psychologie.

Die Universität wird im Sommersemester besucht von 450 Studierenden und 54 Zuhörern. Von den erstern studieren Theologie 50, Jurisprudenz 52, Medizin 141 und Philosophie 207. Aus Baselstadt stammen ihrer 155.

9. Großer Rat. Es wird der erforderliche Kredit bewilligt für Einrichtung von Räumlichkeiten zu gewerblichen Fachkursen im Dachstock des Gebäudes der Gewerbeschule, der Ankauf eines Hauses am Dolderweg wird beschlossen, die Erweiterung der Anlage der elektrischen Kraftstation an die Regierung zurückgewiesen, die Baulinien an der St. Johannvorstadt werden genehmigt, ein Wirtschaftsrekurs Dieterle nach Antrag der Petitionskommission abgewiesen, endlich die Petition des Zacharias Rigg, der die Untersuchung in Sachen des Irrenhauses s. Bt. veranlaßt hatte und jetzt hierfür eine Entschädigung forderte, an die Regierung gewiesen. Ferner erklärt

sich der Rat einverstanden mit den bisher von der Regierung gethanen Schritten betr. den Umbau des badischen Bahnhofes und nimmt in erster Lesung das Gesetz betr. die Beamten und Angestellten der Straßenbahnen an.

14. Antrittsvorlesung von Lic. theol. K. Goetz über die Bekehrung Cyprians.

16. Die neugewählte Synode wählt zum Präsidenten alt Rathsherr Dr. Karl Burckhardt mit 60 von 65 Stimmen und bestellt den Kirchenrat aus den Pfarrern Salis (65 St.), Barth (61) und Altherr (51), Prof. R. Stähelin (39), Dr. Karl Burckhardt (59) alt Obersthelfer J. Wirth (53) und Aug. Raillard-Schmidt (35). Eine Diskussion über die Wählbarkeit von Prof. P. W. Schmidt endet mit Verneinung dieser Frage, da das neue Kirchenorganisationsgesetz Ausländer als nicht wählbar bezeichnet (§§ 3 und 12). Der Jahresbericht des Kirchenrats für 1897 wird genehmigt.

17. Antrittsvorlesung von Lic. theol. Albert Brudner über die Bibelkritik der Manichäer.

20. Eröffnung einer Temperenz-Wirtschaft im ehemaligen St. Margarethengut.

23. Großer Rat. Nach Bewilligung einiger kleiner Nachtragskredite entspinnt sich eine den ganzen Tag dauernde Debatte über Gründung einer Kantonalbank, die mit dem Beschluß endigt, auf den Entwurf der Kommissionmehrheit einzutreten.

24. Nachdem schon vor einiger Zeit bekannt geworden, daß das vom Allgemeinen Konsumverein angeregte und durch die Sozialisten unterstützte Referendum gegen das revidierte Wirtschaftsgesetz fünfmal überzeichnet sei, erfährt man heute, daß auch das Referendum gegen die Vergrößerung der Schlachthanstalt über 2000 Unterschriften vereinigte. Diese Bewegung ging hauptsächlich vom St. Johannquartier aus. — Antrittsvorlesung von

Prof. Bornemann über die Beziehungen zwischen historischer und praktischer Theologie.

26. Bei Rheinfelden finden drei Mitglieder des Basler Genievereins, die einen Waidling von Brugg nach Basel schafften, den Tod durch Ertrinken.

27. ffg. Die Woche der religiösen Jahresfeste beginnt diesmal anstatt mit dem traditionellen schönen Sommerwetter mit strömenden Regengüssen, die ein beträchtliches Anwachsen des Rheins zur Folge haben.

28. Die Generalversammlung der Aktionäre der schweizerischen Centralbahn beschließt die Auszahlung einer Dividende von 40 Fr. per Aktie und nimmt die statutengemäßen Wahlen vor, die fast sämtlich im Sinne der Bestätigung ausfallen.

29. Prof. G. Klebs, Vorsteher des botanischen Instituts, nimmt einen Ruf nach Halle an, und gleichzeitig der Jurist A. v. Tuhr einen solchen nach Straßburg i./E.

Juli 1898.

1. Antrittsvorlesung des Privatdocenten der Theologie, Lic. Eberhard Bisler, über den Kampf des Apostels Paulus um seine Autorität.

2./3. Der Bundestag und das Bundesrennen des schweizerischen Velobundes vereinigte am ersten Tag etwa 350, am zweiten ca. 500 auswärtige Radfahrer in unserer Stadt. Festkommers, Velolorjo, Bankett und andere gesellige Veranstaltungen wurden für die Sportsmen in den Schatten gestellt durch das Wettfahren vom Sonntag (3.) Nachmittag. Es erhielten erste Preise: im Erstfahren Albert Knecht (Winterthur); im Juniorsfahren Dörfinger; im Seniorsfahren Bassalli (Genf); im Runden-Rekord derselbe; im Gruppenwettfahren der Veloklub Genf; im Sektionsfahren der Racingklub Basel; im Meisterschaftsfahren (2000 Meter) Champion (Genf); im Internationalen Hauptfahren derselbe; im

Match von Automobil-Tricycles Emil Iten (Basel); endlich im Tandemfahren das Paar Champion und Hurni (Genf).

3. Im benachbarten Muttenz wird das basellandschaftliche Kantonalgefangenfest gefeiert. Es zieht als echtes Volksfest eine Menge von baselstädtischen Vereinen und Privatleuten an sich und wirft so seine Wellen auch über die Kantongrenze.

6./10. Zur 14. Delegiertenkonferenz des Internationalen Weltbundes der Christlichen Jünglingsvereine waren an offiziellen Delegierten, an Mitgliedern der Vereine ohne offiziellen Charakter und an Freunden der Sache eine große Zahl in Basel erschienen. Während diese zur Zeit der größten Frequenz, am Schluß der Verhandlungen, als am Sonntag die Jünglingsvereine der Umgegend in corpore herbeiströmten, mehrere Tausend mag betragen haben, sank ihr Bestand in den Arbeitstagen wohl nie unter 1500. Bei der Aufnahme und der Bewirtung dieser Massen bestätigte Basel den alten Ruf seiner Gastfreundschaft. Die weitesten Kreise, auch die sonst den Bestrebungen der Jünglingsvereine ferne stehen, erleichterten dem Organisationskomite seine Aufgabe. Als Konferenzlokal diente das Stadtkasino, das, natürlicherweise mit Ausschluß der Wirtschaftsräume, aber mit Einfluß des Musiksaals von der Konferenz bewohnt wurde. Im Musiksaal fanden sämtliche großen Verhandlungen der aus 24 Ländern, aus allen Erdteilen hergekommenen Delegierten statt. Ein Gottesdienst im Münster am Nachmittag des 6. Juli eröffnete, ein ähnlicher am Abend des 10. Juli schloß die Versammlung. Für alle Einzelheiten muß auf die Tagespresse verwiesen werden. Der Gründer des Werkes, Sir George Williams aus London, nahm als Ehrenpräsident an den Verhandlungen teil; Präsident des Internationalen Verbandes ist Prof. Varde aus Genf; die Verhandlungen leitete als Präsident des Kongresses Reinhold Sarasin-Warner, der auch den Vorsitz in der vorbereitenden Kommission geführt hatte.

7. Großer Rat. In der letzten Sitzung vor den Ferien werden ein Baurekurs (Rebleutenzunft) und ein Wirtschaftskurs (Dr. Kury in Derendingen) abgewiesen, die Anlegung eines Schießplatzes hinter dem Allschwiler Weiher grundsätzlich genehmigt, die Mittel zur Einrichtung einer elektrischen Kraftstation und eines Stadtleitungsnetzes (2 $\frac{1}{2}$ Millionen) bewilligt, das Gesetz betr. die Beamten und Angestellten der kantonalen Straßenbahnen in zweiter Lesung durchberaten und angenommen, ein Nachtragskredit von 4500 Fr. für Laboratoriumsrichtungen im Bernoullianum bewilligt und das Gesetz betr. Abänderung der Befoldungsansätze für einzelne Beamte und Angestellte der Staatsverwaltung in erster und zweiter Lesung durchberaten und angenommen.

12./13. Das neu errichtete und vollendete botanische Institut an der Schönbeinstraße wird zum allgemeinen Besuch geöffnet.

14. Begünstigt vom schönsten Wetter, feiert die französische Kolonie im Sommercasino das Nationalfest.

15. Dr. J. Schneider hält seine Habilitationsvorlesung über die Julirevolution.

17. Die deutsche Kolonie Basels veranstaltet, von herrlichem Wetter begünstigt, im Sommercasino ein fröhliches Fest, dem auch der Generalkonsul bewohnt.

19. Die Jugendfeste des St. Albanquartiers und der Innern Stadt werden abgehalten; es folgen darauf am 20. die des Kleinbasels, des Steinen- und des Spalenquartiers und am 21. Juli die des Reichen- und des St. Johannquartiers.

21. Vom hiesigen Bürgerturnverein begiebt sich eine Riege mit etlichen zugewandten Orten zum 7. deutschen Turnfest nach Hamburg als Vertreterschaft des schweizerischen Turnverbandes. Es giebt ihnen zur Abfahrt eine zahlreiche Menge das Geleite.

23. Zum Professor an der juristischen Fakultät an Stelle des nach Deutschland zurückkehrenden Prof. A. v. Tuhr wird vom

Regierungsrat gewählt der derzeitige Civilgerichtspräsident Dr. Carl Chr. Burckhardt.

August 1898.

1. Durch einen unglücklichen Zufall findet am Brienzer Rothorn 56-jährig Johannes Schmidhauser von Sulgen (Thurgau) einen plötzlichen Tod. Der Verstorbene war seit 1866 Lehrer der Mathematik an der obern Realschule in Basel gewesen.

6. In seiner Sommerfrische zu Langenbruck stirbt an einer rasch verlaufenden Lungenentzündung in seinem 66. Altersjahr Rudolf Löw-Burckhardt, Lehrer des Gesangs an der höhern Töchterschule seit 1862, selber als Komponist und Musiktheoretiker nicht unbedeutend und nach vielen Richtungen ein Förderer des musikalischen Lebens, ein treuer, fleißiger, tüchtiger, beliebter Lehrer.

7./8. Das basellandschaftliche Kantonalturnfest im benachbarten Birsfelden nimmt, wenigstens am ersten Tag, einen von schönem, aber recht heißem Wetter begünstigten Verlauf und wirft seine fröhlichen Wellen über die Kantonsgrenzen in unsere Stadt hinein.

14./15. Im Landhof an der Riehenstraße wird unter ganz außergewöhnlicher Gunst der Witterung und diesem Umstand entsprechendem gewaltigem Andrang des Publikums ein Eidgen. Schwing- und Kespelerfest gefeiert. Es fanden sich dazu aus den Bergkantonen der Schweiz die besten Schwinger und Steinstoßer ein; ferner wurden vorgeführt Jodeln und Alphornblasen, Hurnuffen, FahnenSchwingen und dergleichen Nationalspiele. Beim Schwingen maßen sich mit den eigentlichen Vertretern der nationalen Kunst die städtischen Turner. Im allgemeinen fiel diesmal das Urtheil zu Gunsten der Sennen aus. Außer den Wettkämpfen auf dem Landhof bot das Fest Umzüge, Bankette u. dergl., aber wenig Reden. Die Preisvertheilung nannte folgende Namen in erster Linie: im Schwingen Bossy (Bayerne) und Blaser (Schwarzenegg) ex aequo; im Alphornblasen Marti Vater (Hergiswil); im Einzel-

jodeln Schär Vater (Selzach); im Gruppenjodeln die vier Mann aus Urnäsch; im Fahnenfliegen Aloys Barmetter (Buochs) und Jos. Fäßler (Schwyz) ex aequo; im Hurnuffen die Erfiger Gesellschaft; im Steinstoßen mit Anlauf Descloude (Winterthur); im Steinstoßen von Stand Franz Betschard (Arth); im Weitsprung Spichti (Kleinbasel); im Klettern Aug. Amrein (Kleinbasel); im Wettlauf Otto Maurer und Hans Müller (beide Kleinbasel) ex aequo; im Hochweitsprung Jean Frehner (Basel Bürgerturner); endlich im Stangensprung Karl Lamm (Basel Bürgerturner).

16. Als Nachfolger des Basel verlassenden Prof. Klebs wird zum Lehrer der Botanik aus Bonn berufen der dortige Extraordinarius Dr. Wilhelm Schimper.

22. In der Morgenfrühe brennt das ehemals Schaffner'sche, jetzt Hartmannische Gut gegenüber dem Lysebühl nieder. — Das Thermometer im Bernoullianum zeigt Mittag 1 Uhr 31,6° C., so daß der heutige Tag der heißeste des ganzen Sommers bis jetzt wird.

24. Der Polizeilieutenant Albert Schatz, der aus seinem Sommerurlaub nicht nach Hause zurückgekehrt und jetzt unbekannt abwesend ist, wird von der Regierung aus dem Polizeidienst entlassen und seine Stelle ausgeschrieben.

26. Das St. Jakob'sfest geht unter günstigen Witterungsbedingungen in den üblichen Formen ohne jeden Zwischenfall vor sich. Festredner war Pfr. Konrad Herzog.

27./28. In der Volksabstimmung wird das durch Referendum vor die Entscheidung des Souveräns gestellte revidierte Wirtschaftsgesetz verworfen mit 4452 Nein gegen 2805 Ja, der Grossratsbeschluß betr. Erweiterung der Schlachthanstalt an ihrer jetzigen Stelle dagegen genehmigt mit 4496 Ja gegen 2551 Nein.

28. fig. Im Stadtkasino wird der zweite Zionistenkongress mit einem vollen Erfolg abgehalten. Wieder spielten wie

voriges Jahr die Hauptrollen Herzl aus Wien und Nordau aus Paris. Es wurde ein kräftiges Anwachsen der Idee des Zionismus konstatiert. Die Gründung einer jüdischen Kolonialbank zu dem Zwecke der Besiedelung Palästinas mit Israeliten wurde mit großem Enthusiasmus beschlossen. Auch sollen Schritte geschehen, um Basel zur Centralstelle des Zionismus mit feststehenden Einrichtungen (z. B. eine jüdische Akademie) zu machen, für die man auch die Kantonalregierung wird zu interessieren suchen. Der Besuch war ungleich viel stärker als am ersten Kongreß.

September 1898.

1. Am Abend veranstaltet der Basler Friedensverein eine gut besuchte öffentliche Sitzung, in der eine Glückwunsch- und Guldigungsdepesche an den Zar beschlossen wird wegen dessen Vorschlags an die Mächte, die Abrüstung an Hand zu nehmen.

2. Im Alter von 70 Jahren erliegt einem Leberleiden alt Regierungsrat Oberst Rudolf Falkner, seit einigen Jahren im Ruhestande, der seinem engern und weitem Vaterlande in mannigfachen bürgerlichen und militärischen Stellungen und Aemtern Zeit seines Lebens gebient hat. Er gehörte zu den Vorkämpfern und Wortführern des politischen Freisinn und der religiösen Reform in Basel.

4. Die römisch-katholische Gemeinde Basel begeht mit festlichem Pomp unter Anwesenheit hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger (auch die Basler Regierung ließ sich vertreten) eine dreifache Erinnerungsfeier: an die vor hundert Jahren erfolgte Gründung der Gemeinde, an die vor fünfzig Jahren geschehene Priesterweihe ihres Geistlichen Mgr. Burkhard Jurt und an die vierzigjährige ununterbrochene Amtsthätigkeit dieses Mannes in Basel. Sowohl die kirchlichen als die weltlichen Akte der Feier verliefen würdig und gelungen.

7. Mit bescheidenen Feierlichkeiten, unter Mitwirkung sämtlicher Gemeindepfarrer, der kinderlehrpflichtigen Jugend und einer Anzahl Gemeindeglieder wird der Grundstein zur zweiten Kirche der Leonhardsgemeinde, zur Pauluskirche, gelegt.

8. In einer außerordentlichen Sitzung des Großen Rates erfolgt eine Interpellation betr. den Anstrich der Johanniter- und der Wettsteinbrücke, der einer auswärtigen Firma anvertraut wurde. Die Abbitte Dr. Karl Chr. Burckhardt's von der Stelle eines Zivilgerichtspräsidenten wird entgegengenommen, es werden einige unbedeutende Kredite bewilligt und der Stephanstag wird als bürgerlicher Feiertag erklärt. — Im Kantonalshützenverband ist eine kleine Revolution ausgebrochen, indem die Delegierten der diesem Verband angehörigen Vereine in der Mehrzahl sich weigern, auf dem in Aussicht stehenden neuen Schießplatz für Groß-Basel hinter dem Allschwiler Weiher der Feuerschützengesellschaft wie bisher einen besonderen Stand vorzubehalten. Infolge dieses Beschlusses ist der Vorstand des Verbandes zurückgetreten.

9. Am Abend um 10 Uhr wird ein prächtiges Nordlicht über unserer Stadt beobachtet.

11. Sept. bis 23. Okt. In der Basler Kunsthalle, deren Ausstellungsräume durch Anbau eines neuen Flügels beträchtlich sind vergrößert worden, findet die fünfte nationale Kunstausstellung der Schweiz (Salon) statt. Es werden namentlich die bei diesem Anlaß angestellten Skulpturen gerühmt.

14. J. D. Jenny-Giolina, ein Mann, der sich auf kirchlichem und politischem Gebiet als Vertreter positiver und konservativer Anschauungen maunigfach bethätigt hat, stirbt im Alter von etwas über fünfzig Jahren.

16. In der Marienkirche wird von den hiesigen Oesterreichern und Ungarn ein Requiem für die Seelenruhe der am 10. September in Genf ermordeten Kaiserin Elisabeth von Oesterreich gefeiert.

Auch Vertreter der Regierung, sowie die verschiedenen Konsuln auswärtiger Mächte in unserer Stadt wohnen dem Amte bei.

18. Die Saison 1898/99 des Stadttheaters wird mit dem neu inszenierten und einstudierten Weber'schen Freischütz eröffnet, der bei diesem Anlaß zum 75. Mal über die Basler Bühne geht.

22. Im Großen Rat wird nach einer Interpellation betr. den Amtsantritt neu gewählter Richter und Gerichtspräsidenten der nötige Kredit für eine weitere Tieferlegung des Centralbahnhofs bewilligt, von der Anlage einer Verbindungsstraße zwischen Mühleberg und Wettsteinbrücke Umgang genommen, und die Errichtung der Dufourstraße an die Regierung zurückgewiesen in der Meinung, daß mit dieser Vorlage auch die Baulinien für eine neue Verbindung zwischen äußerem St. Albanquartier und innerer Stadt (verlängerte Hardtstraße oder Engulgasse) vor den Großen Rat gelangen. Der oft genannte Zacharias Nigg wird mit seinem Verlangen nach einer Entschädigung zurückgewiesen. Der Gesetzesentwurf betr. Anlage und Korrektion von Straßen geht an eine Kommission.

23. Zum Präsidenten der Kunstkommission an Stelle des verstorbenen Prof. Stefan Born wird gewählt Prof. Dr. Heinrich Wölfflin.

24. Dr. Heinrich Boos, bisher außerordentlicher Professor der Geschichte, erhält Titel und Rechte eines ordentlichen Professors dieser Wissenschaft.

25. Der Bürgerturnverein veranstaltet auf dem Turuplatz ein aus der gesamten Umgegend, auch aus dem Ausland stark besichtigtes Schau- und Schlußturnen, das einen vom schönsten Wetter begünstigten, sehr befriedigenden Verlauf nimmt.

28. Nachdem eine für diese Jahreszeit ungewöhnliche Trockenheit mehrere Wochen lang ununterbrochen angehalten hat, fällt endlich heute ein ergiebiger Regen.

Oktober 1898.

1./2. Bei geringer Beteiligung der Bevölkerung gehen partielle Erneuerungswahlen der richterlichen Behörden wie folgt vor sich: als Mitglieder des Appellationsgerichts werden bestätigt Dr. Karl Burckhardt-Burckhardt, Adolf Burckhardt-Bischoff und Rud. Brand-Sandreuter, neu gewählt wird Prof. Fr. Fleiner. Als Civilgerichts-Präsident wird neu gewählt an Stelle des zurücktretenden Dr. Karl. Chr. Burckhardt: Dr. Fr. Oftertag. Als Civilrichter werden bestätigt Dr. Karl Stehlin, Karl Ed. Burckhardt-Großmann, H. Martin und K. Hojch, neu gewählt Direktor Gris-mann und Jules Settelen. Als Strafrichter werden bestätigt Dr. Aug. Sulger, Georg Von der Mühl, Karl Burckhardt-Zeder, Emanuel Wackernagel, Dr. Emil Göttscheim und K. Hubshmid-Göttscheim; neu gewählt wird Dr. Leonh. Zininger. Bestritten war einzig die letztgenannte Wahl, der eine freisinnige Kandidatur ohne Erfolg entgegengestellt worden war. Sonst hatten sich die bürgerlichen Parteien auf gemeinsame Vorschläge geeinigt. Die Sozialdemokraten beteiligten sich offiziell nicht an der Wahl.

2. Von einem Sportfest auf der Rennbahn Landhof wird als Hauptereignis verzeichnet, daß der Basler Radfahrer Käjer seinem Genfer Kollegen Champion unterlag.

6. Großer Rat. Es wird ein Nachtragskredit bewilligt, die Stelle eines Adjunkten des Schlachthausverwalters geschaffen und ein Banrekurs von Anwohnern der Grellingerstraße abgewiesen. Eine Vorlage betr. Ueberlassung der Spielmatte bei der Theodorskirche an die Gemeinnützige Gesellschaft für Errichtung eines Schwimmbades wird zurückgewiesen. Der Rat geht zur Tagesordnung über eine Motion betr. Einführung der Nachstunden-Schicht in der Gasanstalt, erklärt eine solche erheblich betr. Revision der Tagesordnung fürs Civilgericht zc. und geht über eine dritte betr. Verstaatlichung des Notariatswesens zur Tagesordnung.

10. Zwei italienische Sozialisten, Führer des italienischen Maurerfachvereins, werden auf Requisition des Bundesanwalts als Anarchisten verhaftet, müssen aber am 11. wieder freigelassen werden.

12. Das Jubiläum der 25-jährigen akademischen Lehrthätigkeit Prof. Cour. v. Drellis wird von einem großen Kreis ehemaliger Schüler und Freunde festlich begangen, auch durch Darbringung literarischer und wissenschaftlicher Gaben. (S. zum 21. April.)

13. Der Große Rat ändert das Polizeistraf- und Medizinalgesetz mit Rücksicht auf die Bahnärzte, beschließt den Dorenbach zu forrigieren und an der äußern Spalenvorstadt Baulinien zu legen, tritt auf die Anträge seiner Kommission betr. den Bau eines Verwaltungsgebäudes nicht ein (um der Regierung gänzlich freie Hand zu lassen), ratifiziert die Richterwahlen vom 1./2. Oktober und nimmt das Wahlgesetz (Proportionalvertretung) vor.

15. Stiftungsfest des Kaufmännischen Vereins.

22. Auf der Reise nach Jerusalem, wo er der Einweihung der Erlöfertirche und dem Besuche Wilhelms II. bewohnen wollte, stirbt an Bord der „Midnightfun“ vor Alexandrien der Verlagsbuchhändler Paul Kober-Gobat, Besitzer der Buchhandlung zum „Fälkli“ und Beförderer vieler religiöser und gemeinnütziger Werke. Er war geboren in Oethlingen (Württemberg) am 30. Juli 1842.

22./23. Das Quodlibet feiert sein 40. Stiftungsfest mit der vollständig aus eigenen Kräften bestrittenen Aufführung des Lumpaci Bagabundus im Stadttheater am Samstag, deren Ertrag (ca. 600 Fr.) wohlthätigen Zwecken zufällt und mit einem Bankett, das in einen bis zur Morgenfrühe des 24. dauernden Tanz ausklingt.

23 fig. Im Gewerbemuseum wird eine große und dank der Aktualität des hochmodernen Gegenstands stark besuchte Ausstellung von Ansichtskarten veranstaltet.

24. Die Historische Gesellschaft wählt zu ihrem Präsidenten für ein neues Triennium Prof. Dr. Rudolf Thommen.

24 fig. Die bei der Umlegung der Elsäffer Linie und dem Ban des Nordbahnhofs beschäftigten Banarbeiter, ca. 180 Italiener, treten in einen Streik, weil sie besser bezahlt zu werden verlangen. Am 26. wird die Bewegung beigelegt, ohne daß die Arbeiter einen Erfolg errungen haben.

26. Das von der Regierung entworfene Budget für 1899 sieht vor an Einnahmen 10,206,040 Fr., an Ausgaben 14,769,126 Fr., somit ein Defizit von 4,563,086 Fr.

27. Der Große Rat bewilligt einen Nachkredit von 15,100 Fr. und fährt dann fort in der Behandlung des Proportionalwahlgesetzes, das den ganzen Tag in Anspruch nimmt. Doch wird die erste Lesung zu Ende geführt. — Das Meßglöcklein läutet einen durchaus normalen Fahrmarkt ein, der keinerlei außerordentliche Merkwürdigkeiten bietet.

29./30. Auf der Geldenzunft wird der schweizerische sozialdemokratische Parteitag abgehalten unter dem Vorsitz von Otto Lang (Zürich). Aus der Reihe der Geschäfte sei hervorgehoben, daß der Entwurf einer neuen Parteiorganisation an den Vorstand zurückgewiesen wurde, daß in Sachen der Rechtsseinheit, die am 13. November 1898 vor dem Schweizer Volk zur Behandlung kommt, eine der Vorlage günstige Position gefaßt wurde und daß die Versammlung den Parteigenossen Annahme der von den Vertretern der sogenannten äußersten Linken ausgehenden Doppelinitiative empfiehlt, d. h. der Initiativen, die eine Wahl des Nationalrates nach proportionalem Verfahren und direkte Wahl des Bundesrates durch das Volk fordern.





